

Statistisches Bundesamt

Dokumente und Quellen

zu

DDR - Statistik

Grundlagen, Methoden und Organisation

der amtlichen Statistik der DDR

1949 bis 1990

(Heft 34 der „Sonderreihe mit Beiträgen für das Gebiet der ehemaligen DDR“)

Dokumentenband 2 / Teil II

Dokumente und Quellen

DOC.

Grundprinzipien, Bestandteile und Organisation von Rechnungsführung und Statistik Teil II

		<u>Seite</u>
DOC.27	Erzeugnis- und Leistungs-nomenklatur der Deutschen Demokratischen Republik Übersicht über Fünfsteller	434
DOC.28	Klassifikation der Volkswirtschaftszweige der Mitgliedsländer des RGW	572
DOC.29	Schlüsselbrücke zwischen der Klassifikation der Volkswirtschaftszweige der Mitgliedsländer des RGW und der Systematik der Volkswirtschaftszweige der DDR	614
DOC.30	Anordnung über die Schlüssel-systematik der Staatsorgane, der den zentralen Staatsorganen unterstellten Kombinate, der wirtschaftsleitenden Organe, Versorgungsbereiche und Fondsträger sowie der Bezirke vom 14. Juni 1985	634
DOC.31	Verordnung über die gesellschaftliche Verantwortung, die Vollmachten und Pflichten des Hauptbuchhalters in den volkseigenen Kombinate und volkseigenen Betrieben vom 7. Juni 1979	667
DOC.32	Anordnung über die Rahmenrichtlinie für die Ermittlung, Planung, Kontrolle und Abrechnung der Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts vom 5. Februar 1982	671
DOC.33	Anordnung über die Einführung einheitlicher datenverarbeitungsgerechter Primärdokumente des einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik vom 8. Oktober 1968	688
DOC.34	Anordnung Nr. 3 über die Einführung und Anwendung einheitlicher datenverarbeitungsgerechter Primärdokumente vom 26. Juli 1983	692

Statist. Bundesamt - Bibliothek



99-02454

(99.2448)

Erzeugnis- und Leistungsnomenklatur der
Deutschen Demokratischen Republik
Übersicht über Fünfsteller

Erzeugnis- und Leistungsnomenklatur der Deutschen Demokratischen Republik

**Übersicht
über die Fünfsteller**

Übersicht über die Teilabschnitte
der Erzeugnis- und Leistungsomenklatur
=====

Σ 44 Seiten
402

Teil I

111	Elektroenergie, künstliche Gase und Wärmeenergie	3
112	Erzeugnisse der Industrie fester Brennstoffe	9
113	Erdöl, Erdgas, Erdölprodukte und synthetische Produkte der Kohleveredlung	4
121	Erzeugnisse der Schwarzmetallurgie (einschl. Erze)	10
122	Erzeugnisse der NE-Metallurgie (einschl. Erze)	8
124	Erzeugnisse der Gießereien	8
125	Erzeugnisse der Schmieden	7

Teil II

131	Maschinen und Ausrüstungen für die Grundstoffindustrie, Bau- und Baustoffindustrie, Glas- und Keramikindustrie sowie luft- und kältetechnische Ausrüstungen	9
132	Maschinen und Ausrüstungen für die metall- und plastverarbeitende Industrie	10
133	Maschinen und Ausrüstungen für die Leicht- und Lebensmittelindustrie und Verpackungsmaschinen	7
134	Transport- und Fördermittel und landwirtschaftliche Maschinen	8
135	Komplettierungsteile des Maschinenbaus	5
136	Elektrotechnische Erzeugnisse	9
137	Elektronische Erzeugnisse	9
138	Erzeugnisse für die Automatisierung und Erzeugnisse des Gerätebaus	10
139	Erzeugnisse des Maschinenbaus für Haushalt und Wirtschaft	10

Teil III

- | | | |
|-----|---|----|
| 141 | Erzeugnisse der Industrie bergbauchemischer Rohstoffe | 4 |
| 142 | Erzeugnisse der anorganischen Grundchemie | 7 |
| 143 | Erzeugnisse der organischen Grundchemie | 7 |
| 144 | Erzeugnisse der pharmazeutischen Industrie | 10 |
| 145 | Erzeugnisse der Plastindustrie | 10 |
| 146 | Erzeugnisse der Gummi- und Asbestindustrie | 8 |
| 147 | Erzeugnisse der Chemiefaserindustrie | 5 |
| 148 | Chemische und chemisch-technische Spezialerzeugnisse überwiegend für die Produktion | 10 |
| 149 | Chemische und chemisch-technische Spezialerzeugnisse überwiegend für die Konsumtion | 9 |

Teil IV

- | | | |
|-----|--|-----|
| 151 | Erzeugnisse der Baustoffindustrie | 10 |
| 152 | Erzeugnisse der Vorfertigungsindustrie der Bauwirtschaft | 8 |
| 153 | Erzeugnisse der Glas- und Feinkeramikindustrie | 10 |
| 154 | Erzeugnisse der Holzverarbeitenden Industrie | 10 |
| 155 | Erzeugnisse der Zellstoff-, Papier- und Pappenindustrie | 8 |
| 156 | Erzeugnisse der polygraphischen Industrie | 8 |
| 181 | Erzeugnisse der Spezial- und Mischfuttermittelindustrie | 8 |
| 182 | Erzeugnisse der Kulturwaren- und Bürstenindustrie | 7 |
| 184 | Erzeugnisse der Schallplatten- und Filmkopierindustrie | 5 |
| 188 | Erzeugnisse der Wasserwirtschaft | 1 |
| 189 | Erzeugnisse der sonstigen Industrie | 2 |
| 199 | Altstoffe und Produktionsabfälle | (9) |

Teil V

- | | | |
|-----|--|----|
| 161 | Erzeugnisse der Industrie zur Aufbereitung textiler Rohstoffe | 8 |
| 162 | Erzeugnisse der Spinnereien | 6 |
| 163 | Erzeugnisse der Zwirnereien | 6 |
| 164 | Erzeugnisse der Industrie textiler Flächengebilde (ohne Erzeugnisse der Wirkereien und Strickereien) | 10 |
| 165 | Erzeugnisse der Wirkereien und Strickereien | 7 |
| 166 | Erzeugnisse der sonstigen Textilindustrie | 10 |
| 167 | Erzeugnisse der Konfektionsindustrie | 10 |
| 168 | Erzeugnisse der Leder-, Schuh- und Rauchwarenindustrie | 9 |

Teil VI

- | | | |
|-----|---|----|
| 171 | Erzeugnisse der Fischindustrie | 4 |
| 172 | Erzeugnisse der Fleischindustrie | 10 |
| 173 | Erzeugnisse der Milchindustrie und Ei-Erzeugnisse | 10 |
| 174 | Erzeugnisse der Mühlen-, Nahrungsmittel-, Backwaren- und Teigwarenindustrie | 6 |
| 175 | Erzeugnisse der Pflanzenfettindustrie | 4 |
| 176 | Erzeugnisse der Zucker-, Süßwaren- und Stärkeindustrie | 7 |
| 177 | Erzeugnisse der Obst- und Gemüseverarbeitenden Industrie | 10 |
| 178 | Erzeugnisse der Gärungs- und Getränkeindustrie | |
| 179 | Erzeugnisse der Tabakwaren- und sonstigen Lebensmittelindustrie | 7 |
| 312 | Erzeugnisse des Pflanzenbaus | |
| 313 | Erzeugnisse der Viehwirtschaft | |
| 320 | Erzeugnisse der Binnenfischerei | |
| 340 | Meliorationen | |
| 350 | Erzeugnisse der Forstwirtschaft | |

Teil VII

- | | | |
|-----|--|--|
| 210 | Gebäude und bauliche Anlagen für Industrie und Lagerwirtschaft | |
| 220 | Gebäude und bauliche Anlagen für die Wasserwirtschaft | |
| 230 | Gebäude und bauliche Anlagen für landwirtschaftliche Zwecke | |
| 240 | Gebäude und bauliche Anlagen für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen | |
| 250 | Gebäude und bauliche Anlagen für Wohnzwecke | |
| 260 | Gebäude und bauliche Anlagen für gesellschaftliche Zwecke | |
| 270 | Baureparaturen und Abbruch von Bauwerken | |
| 290 | Bauarbeiten | |

1 Industrie
=====

111	<u>Elektroenergie, künstliche Gase und Wärmeenergie</u>	
111 10	<u>Elektroenergie</u>	
11	Elektroenergie erzeugt in Wärmekraftwerken	I - 17
12	Elektroenergie erzeugt in Kernkraftwerken	I - 17
13	Elektroenergie erzeugt in Wasserkraftwerken	I - 17
19	Sonstige Elektroenergie	I - 17
111 30	<u>Künstliche Gase</u>	
31	Stadtgas (TGL 79/11 514)	I - 18
32	Hochofengas	I - 18
39	Sonstige künstliche Gase	I - 18
111 40	<u>Wärmeenergie (Dampf, Heiß- und Warmwasser) nur Fremdadgabe</u>	
41	Wärmeenergie erzeugt in Kraftwerken	I - 18
42	Wärmeenergie erzeugt in Heizwerken und Industrie- kesseln	I - 18
49	Wärmeenergie erzeugt in sonstigen Anlagen	I - 18

112	<u>Erzeugnisse der Industrie fester Brennstoffe</u>	
112 10	<u>Steinkohle (TGL 5179)</u>	
11	Energetische Steinkohle	I - 21
12	Verkokbare Steinkohle	I - 22
13	Anthrazit	I - 34
112 20	<u>Steinkohlenkoks</u>	
21	Metallurgischer Steinkohlenkoks	I - 35
22	Industriekoks (TGL 7713)	I - 36
112 30	<u>Rohbraunkohle (TGL 11 213)</u> c	
31	Rohbraunkohle 0 bis 20 mm Körnung	I - 37
32	Rohbraunkohle 0 bis 40 mm Körnung	I - 37
33	Rohbraunkohle 0 bis 100 mm Körnung	I - 38
34	Rohbraunkohle 0 bis 350 mm Körnung	I - 39
35	Rohbraunkohle 0 bis 500 mm Körnung	I - 40
36	Hartbraunkohle CSSR	I - 40
39	Sonstige Rohbraunkohle	I - 40
112 40	<u>Sieb- und Stückkohle (TGL 11 213)</u> c	
41	Sieb- und Stückkohle 8 bis 30 mm Körnung	I - 41
42	Sieb- und Stückkohle 8 bis 80 mm Körnung	I - 41
43	Sieb- und Stückkohle 20 bis 60 mm Körnung	I - 42
44	Sieb- und Stückkohle 20 bis 80 mm Körnung	I - 43
45	Sieb- und Stückkohle 20 bis 125 mm Körnung	I - 43
46	Sieb- und Stückkohle 60 bis 125 mm Körnung	I - 44
47	Sieb- und Stückkohle 60 bis 250 mm Körnung	I - 45
48	Hartbraunsieb- und -stückkohle CSSR	I - 45
49	Sonstige Sieb- und Stückkohle	I - 45
112 50	<u>Braunkohlenbriketts (TGL 13 134)</u> :	
51	Braunkohlenbriketts (ohne wertgeminderte)	I - 46
52	Wertgeminderte Braunkohlenbriketts	I - 54

112 60	<u>Trockenbraunkohle, Braunkohlenbrennstaub, Preßlinge und Preßsteine</u>	
61	Trockenbraunkohle (TGL 15 379)	I - 54
62	Braunkohlenbrennstaub (TGL 15 380)	I - 54
63	Preßsteine und Preßlinge	I - 54
112 70	<u>Braunkohlenkoks</u>	
71	Braunkohlentiefemperaturkoks (TGL 15 381)	I - 55
72	Braunkohlenmitteltemperaturkoks	I - 56
73	Braunkohlenhochtemperaturkoks (TGL 7710)	I - 56
74	Gießereiformkoks	I - 56
112 90	<u>Sonstige Erzeugnisse der Industrie fester Brennstoffe</u>	
91	Hochmoortorf	I - 57
92	Torferzeugnisse	I - 57
93	Ölschiefer	I - 57
99	Sonstige nicht genannte feste Brennstoffe (ohne Holz)	I - 57
112 09	<u>Materielle Leistungen der Industrie fester Brennstoffe</u>	I-183

113	Erdöl, Erdgas, Erdölprodukte und synthetische Produkte der Kohleveredlung =====	
113 10	<u>Erdöl und Erdgas</u>	
11	Erdöl	I - 61
12	Erdölbegleitgas	I - 61
15	Erdgas	I - 61
113 20	<u>Produkte aus Erdöl, Erdgas und Teer</u>	
21	Vorprodukte zur Kraftstofferzeugung	I - 61
22	Flüssige Brennstoffe	I - 62
23	Gasförmige Fraktionen und Gemische aus der Erd- gas-, Erdöl- und Teerverarbeitung sowie aus Crack- und Hydrierprozessen	I - 64
24	Schmieröle, Elektroisulieröle, chemisch-techni- sche Erzeugnisse (auf Mineralölbasis), Additives, Schmierölkomponenten	I - 64
25	Schmierfette	I - 67
26	Paraffine, Zeresine, Öle aus der Erdölverarbei- tung (auch Zwischenprodukte) und aus der Kohle- verarbeitung, Öle aus der Hydrierung und Synthese	I - 69
27	Bitumen und Straßenbaubindemittel	I - 71
29	Sonstige Produkte der Erdölverarbeitung	I - 72
113 30	<u>Erzeugnisse der Trockendestillation von Kohle, Schiefer und Torf</u>	
31	Rohteere	I - 72
33	Sonstige Rohprodukte der Kohledestillation	I - 73
34	Erzeugnisse der Destillation von Rohteeren	I - 73
38	Nebenprodukte und Abfälle der Trockendestillation von Steinkohle	I - 75
39	Erzeugnisse der Trockendestillation sonstiger einzeln nicht aufgeführter Rohstoffe	I - 75
113 09	<u>Materielle Leistungen an Erdölprodukten und syn- thetischen Produkten der Kohleveredlung</u>	I-183

121	Erzeugnisse der Schwarzmetallurgie (einschl. Erze) =====	
121 10	<u>Schwarzmetallerze, -agglomerate</u>	
11	Schwarzmetallerze	I - 79
13	Schwarzmetallagglomerate	I - 79
121 20	<u>Roheisen und Hochofenferrolegierungen</u>	
21	Stahlroheisen	I - 80
22	Gießereiroheisen	I - 80
23	Spiegeleisen	I - 80
27	Hochofenferrolegierungen	I - 81
121 30	<u>Elektro- und aluminothermische Ferrolegierungen</u>	
31	Elektro-Ferrolegierungen	I - 81
32	Aluminothermische Ferrolegierungen	I - 82
121 40	<u>Rohstahl</u>	
41	SM-Rohstahl	I - 83
42	O ₂ -Rohstahl	I - 84
43	Thomas-Rohstahl	I - 85
44	Bessemer-Rohstahl	I - 85
45	Elektro-Rohstahl	I - 86
46	Umschmelzstahl	I - 87
49	Sonstiger Rohstahl	I - 87
121 50	<u>Halbzeug</u>	
51	Halbzeug (vierkantig)	I - 88
121 60	<u>Fertige Walzstahlerzeugnisse</u>	
61	Formstahl, Schienen und Zubehör	I - 90
62	Grober Stabstahl	I - 93
63	Mittlerer Stabstahl	I - 94
64	Feiner Stabstahl	I - 95
65	Warmband in Bündeln bis 600 mm Breite	I - 96
66	Warmband über 600 mm Breite	I - 99
67	Feinbleche	I - 100
68	Grobbleche	I - 102
69	Sonstiges Walzmaterial	I - 103

121 70	<u>Erzeugnisse der metallurgischen Weiterverarbeitung von Walzstahl (II. Verarbeitungsstufe)</u>	
71	Plattierte Stahlbleche und Stahlbleche mit Metallüberzug	I - 105
72	Blanker Stabstahl, geschält und gezogen	I - 107
73	Kaltgewalzter Bandstahl bis 600 mm Breite	I - 109
74	Stahlleichtprofile, kaltgeformt	I - 112
76	Gezogener Stahldraht in Ringen	I - 113
121 80	<u>Stahlrohre (ohne spiralgeschweißte Stahlrohre aller Abmessungen und ohne längsgeschweißte Stahlrohre ab 200 mm)</u>	
81	Nahtlose Stahlrohre	I - 115
82	Geschweißte Stahlrohre	I - 118
121 90	<u>Sonstige Erzeugnisse der Schwarzmetallurgie</u>	
91	Eisenpulver	I - 120
92	Stahlpulver und -kies	I - 120
93	Preßteile aus Eisenpulver (ohne Lager und Filter)	I - 120
121 09	<u>Materielle Leistungen der Schwarzmetallurgie ...</u>	I - 183

122 Erzeugnisse der NE-Metallurgie (einschl. Erze)
=====

122 10 NE-Metallerze

11	Erze niedrigschmelzender Schwermetalle	I - 123
12	Erze hochschmelzender Schwermetalle	I - 123
13	Leichtmetallerze	I - 124
14	Erze von Alkali- und Erdalkalimetallen	I - 124
15	Erze seltener Metalle und Erden	I - 124
19	Sonstige NE-Metallerze	I - 124

122 20 NE-Metallerzkonzentrate

21	Erzkonzentrate niedrigschmelzender Schwermetalle	I - 125
22	Erzkonzentrate hochschmelzender Schwermetalle ..	I - 126
23	Erzkonzentrate von Leichtmetallen	I - 126
29	Sonstige NE-Metallerzkonzentrate	I - 126

122 30 NE-Metalle in Blöcken

31	Niedrigschmelzende Schwermetalle (ohne Reinstmetalle)	I - 127
32	Hochschmelzende Schwermetalle (ohne Reinstmetalle)	I - 128
33	Leichtmetalle und deren Legierungen	I - 129
35	Seltene Metalle (ohne Reinstmetalle)	I - 130
36	Edelmetalle	I - 130
37	Reinstmetalle	I - 131
39	Sonstige NE-Metalle in Blöcken	I - 131

122 40 NE-Metall-Legierungen

41	Legierungen niedrigschmelzender Schwermetalle ..	I - 132
42	Legierungen hochschmelzender Schwermetalle	I - 133
46	Edelmetall-Legierungen	I - 133
49	Sonstige NE-Metall-Legierungen	I - 133

122 50	<u>Halbzeug aus NE-Metallen (ohne Formguß)</u>	
51	Halbzeug aus niedrigschmelzenden Schwermetallen und deren Legierungen	I - 134
52	Halbzeug aus hochschmelzenden Schwermetallen und deren Legierungen	I - 138
53	Halbzeug aus Leichtmetallen und deren Legierungen	I - 139
55	Halbzeug aus seltenen Metallen	I - 142
56	Halbzeug aus Edelmetallen und deren Legierungen	I - 142
57	Halbzeug aus plattiertem Material	I - 143
58	Halbzeug aus Werkstoffen mit besonderen physikalischen Eigenschaften	I - 143
122 60	<u>NE-Metallpulver</u>	
61	Pulver aus niedrigschmelzenden Schwermetallen und deren Legierungen	I - 150
62	Pulver aus hochschmelzenden Schwermetallen und deren Legierungen	I - 150
63	Pulver aus Leichtmetallen und deren Legierungen	I - 151
65	Pulver aus seltenen NE-Metallen	I - 151
69	Sonstige NE-Metallpulver	I - 151
122 70	<u>Hartmetalle</u>	
71	- gesintert	I - 151
72	- gegossen	I - 151
122 90	<u>Sonstige NE-Metallerzeugnisse</u>	
122 09	Materielle Leistungen der NE-Metallurgie	I - 184

124	<u>Erzeugnisse der Gießereien</u> =====	
124 10	<u>Formgußerzeugnisse aus Gußeisen</u>	
11	Formgußerzeugnisse aus Gußeisen mit Lamellen- graphit (ohne Hartguß)	I - 155
12	Formgußerzeugnisse aus Gußeisen mit Kugel- graphit (ohne Hartguß)	I - 156
124 20	<u>Formgußerzeugnisse aus Hartguß</u>	
21	Vollhartguß	I - 157
22	Kokillenhartguß mit Lamellengraphit	I - 157
23	Kokillenhartguß mit Kugelgraphit	I - 157
29	Sonstiger Hartguß	I - 157
124 30	<u>Temperguß (ohne Tempertöpfe)</u>	
31	Temperguß (ohne Tempertöpfe), weiß	I - 158
32	Temperguß (ohne Tempertöpfe), schwarz	I - 158
33	Temperguß (ohne Tempertöpfe), perlitisch	I - 158
124 40	<u>Stahlguß</u>	
41	Elektro-Stahlguß	I - 158
42	Siemens-Martin-Stahlguß	I - 159
43	Bessemer-Stahlguß	I - 159
49	Sonstiger Stahlguß	I - 159
124 50	<u>Guß aus Sonderwerkstoffen</u>	
124 60	<u>Guß aus Leichtmetallen und Leichtmetall- Legierungen</u>	
65	Guß aus Aluminiumlegierungen	I - 160
66	Guß aus Magnesiumlegierungen	I - 160

124 70	<u>Guß aus Schwermetallen und Schwermetall-Legierungen</u>	
71	Guß aus Kupfer	I - 161
72	Guß aus Zinnbronze	I - 161
73	Rotguß	I - 161
74	Guß aus Bleibronze und Bleizinnbronze	I - 161
75	Guß aus Aluminiumbronze	I - 161
76	Guß aus Messing	I - 161
77	Guß aus Zinklegierungen	I - 161
78	Guß aus Weißmetall-Legierungen	I - 161
79	Guß aus sonstigen Schwermetallen und deren Legierungen	I - 161
124 09	<u>Materielle Leistungen an Erzeugnissen der Gießereien</u>	I - 184

125	Erzeugnisse der Schmieden =====	
125 10	<u>Allgemeine Freiformschmiedestücke aus Stahl</u>	
11	Stäbe (nach TGL 13 375, Blatt 7)	I - 166
12	Scheiben (nach TGL 13 375, Blatt 4)	I - 166
13	Lochscheiben (nach TGL 13 375, Blatt 5)	I - 167
14	Nahtlos geschmiedete Ringe (nach TGL 13 375, Blatt 6)	I - 167
15	Axial-symmetrisch abgesetzte Schmiedestücke (nach TGL 13 375, Blatt 8)	I - 167
16	Buchsen (nach TGL 07 527, Blatt 4)	I - 167
17	Kümpelteile aus Stahl	I - 167
18	Schwere Stanzteile (≥ 10 kg Masse)	I - 168
19	Sonstige allgemeine Freiformschmiedestücke aus Stahl	I - 168
125 20	<u>Spezielle Freiformschmiedestücke aus Stahl</u>	
21	Exzenter- und Kurbelwellen	I - 168
22	Induktorwellen	I - 168
23	Turbinenwellen	I - 169
24	Induktorkappen	I - 169
25	Achswellen für Schienenfahrzeuge	I - 169
26	Hohlkörper	I - 170
27	Gesenkrohlinge (Block und Stab)	I - 170
28	Kranhaken	I - 170
29	Sonstige spezielle Freiformschmiedestücke aus Stahl	I - 170
125 40	<u>Allgemeine Gesenkschmiedestücke aus Stahl</u>	
41	Gedrungene Formen, rotationssymmetrisch	I - 171
42	Gedrungene Formen, nicht rotationssymmetrisch ..	I - 172
43	Flache Formen, rotationssymmetrisch	I - 172
44	Flache Formen, nicht rotationssymmetrisch	I - 173
45	Lange Formen, gerade Hauptachse	I - 173
46	Lange Formen, gebogen	I - 174
47	Schaftteile	I - 174
49	Sonstige allgemeine Gesenkschmiedestücke aus Stahl	I - 175

125 50	<u>Spezielle Gesenkschmiedestücke aus Stahl</u>	
51	Handwerkzeuge und Bestecke	I - 175
52	Pleuelstangen	I - 176
53	Kurbelwellen	I - 176
54	Radkörper	I - 177
55	Flansche	I - 177
56	Wälzlagerringe	I - 178
57	Sonstige Ringe	I - 178
58	Schaken	I - 179
59	Sonstige spezielle Gesenkschmiedestücke aus Stahl	I - 179
125 60	<u>Genaumassivformteile aus Stahl</u>	
61	Präzisionsschmiedestücke	I - 180
62	Turbinenschaufeln	I - 180
64	Feingeschmiedete Werkstücke (geknetet)	I - 180
65	Quergewalzte Schmiedestücke	I - 180
66	Längsgewalzte Schmiedestücke	I - 180
67	Warmfließpreßteile	I - 180
68	Kaltfließpreßteile	I - 180
69	Sonstige Genaumassivformteile aus Stahl	I - 180
125 70	<u>Schmiedestücke aus NE-Metallen</u>	
71	Freiformschmiedestücke aus NE-Metallen	I - 181
72	Gesenkschmiedestücke aus NE-Metallen	I - 181
73	Kümpelteile aus NE-Metallen	I - 181
125 09	<u>Materielle Leistungen an Erzeugnissen der Schmieden</u>	I - 185

131	Maschinen und Ausrüstungen für die Grundstoffindustrie, Bau- und Baustoffindustrie, Glas- und Keramikindustrie sowie luft- und kältetechnische Ausrüstungen =====	
131 10	<u>Energieausrüstungen</u>	
11	Dampferzeuger	II A - 19
12	Turbinen	II A - 30
13	Kraftwerksgeneratoren	II A - 37
14	Dampfmaschinen und Lokomobilen	II A - 39
15	Stationäre und transportable Generatoraggregate	II A - 40
16	Sonstige Energieausrüstungen	II A - 45
17	Apparate für Wasseraufbereitungsanlagen	II A - 46
18	Baugruppen für Energieausrüstungen	II A - 49
19	Ersatzteile, Zubehör und Einzelteile für Energieausrüstungen	II A - 51
131 20	<u>Maschinen und Ausrüstungen für den Bergbau und für die Brennstoffindustrie</u>	
21	Bohrgeräte und Bohrausrüstungen	II A - 54
22	Maschinen und Ausrüstungen für die Gewinnung von Kohle, Erz und sonstigen Mineralien im Untertagebetrieb	II A - 58
23	Maschinen und Ausrüstungen für die Erschließung und Gewinnung von Kohle, Erz und sonstigen Mineralien im Tagebaubetrieb	II A - 59
24	Maschinen und Ausrüstungen für Brikettfabriken	II A - 60
25	Maschinen und Ausrüstungen für die Abraumbe- wegung, den Transport und Umschlag bei der Gewinnung und Aufbereitung von Kohle, Erz und sonstigen Mineralien	II A - 61
26	Hilfsgeräte für den Tagebau	II A - 64
29	Baugruppen, Einzelteile und Ersatzteile für Ausrüstungen für den Bergbau und die Brennstoff- industrie	II A - 65

✓ 131	30	<u>Maschinen und Ausrüstungen für die Metallurgie</u>	
	31	Maschinen und Ausrüstungen für die Gewinnung von Schwarzmetallen	II A - 67
	32	Maschinen und Ausrüstungen für die Gewinnung von NE-Metallen	II A - 68
	33	Maschinen und Ausrüstungen für die Weiterverarbeitung von Schwarzmetallen (ohne Maschinen und Ausrüstungen für Gießereien)	II A - 68
	34	Maschinen und Ausrüstungen für die Weiterverarbeitung von NE-Metallen (ohne Maschinen und Ausrüstungen für Gießereien)	II A - 69
	36	Maschinen und Ausrüstungen für die Kalt- und Warmverformung	II A - 69
	37	Maschinen und Ausrüstungen für Gießereien	II A - 74
	39	Baugruppen, Einzel- und Ersatzteile für Maschinen und Ausrüstungen für die Metallurgie	II A - 80
✓ 131	40	<u>Maschinen und Ausrüstungen der chemischen Verfahrenstechnik</u>	
	41	Maschinen und Apparate für das Trennen von Stoffen	II A - 82
	42	Maschinen und Apparate für das Vereinigen von Stoffen	II A - 87
	43	Maschinen und Apparate zum Agglomerieren fester Stoffe	II A - 88
	44	Apparate zur Wärmeübertragung und Öfen für die chemische Verfahrenstechnik	II A - 89
	45	Behälter	II A - 90
	46	Mittel- und Hochdruckapparate	II A - 91
	47	Spezialausrüstungen für die chemische Verfahrenstechnik (soweit nicht in vorstehenden Gruppen erfaßt)	II A - 92
	49	Baugruppen, Einzel- und Ersatzteile und Zubehör für Maschinen und Ausrüstungen der chemischen Verfahrenstechnik	II A - 92

131 50	<u>Maschinen und Ausrüstungen für die Bau- und Baustoffindustrie</u>	
51	Maschinen und Ausrüstungen zur Herstellung von Baustoffen	II A - 93
55	Baumaschinen (Erdbewegungs-, Straßen- und Gleisbaumaschinen)	II A - 97
59	Baugruppen und Ersatzteile für Maschinen und Ausrüstungen für die Bau- und Baustoffindustrie	II A - 99
131 60	<u>Maschinen und Ausrüstungen für die Herstellung von Keramik-, Feuerfest- und Glaserzeugnissen</u>	
61	Maschinen und Ausrüstungen zur Herstellung von Keramikerzeugnissen	II A - 101
62	Maschinen und Ausrüstungen zur Herstellung von Feuerfesterzeugnissen	II A - 105
63	Maschinen und Ausrüstungen zur Herstellung von Glaserzeugnissen	II A - 106
69	Baugruppen und Ersatzteile für Maschinen und Ausrüstungen zur Herstellung von Keramik-, Feuerfest- und Glaserzeugnissen	II A - 113
131 70	<u>Lufttechnische Ausrüstungen</u>	
71	Lüftungs- und Klimageräte	II A - 114
72	Entstaubungsgeräte (ohne Haushaltgeräte)	II A - 115
73	Schwebetrockner	II A - 115
74	Lüfter für Fördertemperaturen unter 250° C, bis 1000 kp/m ² - ohne Haushaltgeräte - (Lüfter für Fördertemperaturen über 250° C - 135 12 00 0, Haushaltlüfter - 139 21 70 0)	II A - 115
75	Luftfilter (ohne Luftfilter für Verbrennungsmaschinen und Verdichter)	II A - 116
76	Lufttechnische Abscheider	II A - 117
77	Lufttechnische Wärme- und Stoffübertrager ...	II A - 118
79	Bau- und Ersatzteile für lufttechnische Ausrüstungen	II A - 119

✓
131 80 Kältetechnische Ausrüstungen

81	Kälte- und klimatechnische Prüfkammern	II A - 120
82	Roheiserzeuger	II A - 120
83	Gefriereinrichtungen	II A - 121
84	Kältemöbel	II A - 121
85	Kältesätze	II A - 123
86	Kältemittel - Verdichtersätze	II A - 124
87	Kältemittel - Verdichter	II A - 124
88	Kältetechnische Wärmeübertrager	II A - 125
89	Bau- und Ersatzteile für kältetechnische Ausrüstungen	II A - 126

131 09	Materielle Leistungen an Maschinen und Ausrüstungen für die Grundstoffindustrie, Bau- und Baustoffindustrie, Glas- und Keramikindustrie sowie luft- und kältetechnische Ausrüstungen	II C - 389
--------	--	------------

132	Maschinen und Ausrüstungen für die metall- und plastverarbeitende Industrie =====	
132 10	<u>Spanabhebende Werkzeugmaschinen</u>	
11	Drehmaschinen (ohne für elektrolytische Metallbearbeitung)	II A - 131
12	Bohrmaschinen (ohne für elektrolytische Metallbearbeitung)	II A - 137
13	Fräsmaschinen, Säge- und Feilmaschinen (ohne Verzahnmaschinen)	II A - 143
14	Hobelmaschinen, Stoßmaschinen, Räummaschinen (ohne Verzahnmaschinen)	II A - 149
15	Schleifmaschinen	II A - 152
16	Verzahnmaschinen	II A - 159
17	Maschinen zur elektrolytischen Metallbearbeitung und nach anderen Verfahren	II A - 165
18	Aufbau- und Sondermaschinen aus Baueinheiten	II A - 167
19	Haupteinheiten, Zubehör, Ersatzteile	II A - 168
132 20	<u>Kaltumformende Werkzeugmaschinen und Scheren (ohne hand- und fußbetriebene)</u>	
21	Pressen (ohne Plast- und Schmiedepressen) ...	II A - 171
22	Scheren (ohne hand- und fußbetriebene)	II A - 178
23	Ausrüstungen für die Massivumformung	II A - 180
24	Ausrüstungen für Blechumformung	II A - 182
25	Ausrüstungen für die Drahtumformung	II A - 185
26	Formstangen- und Rohrbiegemaschinen'	II A - 188
27	Ausrüstungen für die Hochenergie-Umformung ..	II A - 188
29	Baueinheiten, Zubehör und Ersatzteile für kaltumformende Werkzeugmaschinen und Scheren	II A - 189

132 30	<u>Werkzeuge (einschl. Werkzeug-Antriebe)</u> <u>(Handwerkzeuge siehe auch 139 30 00 0)</u>	
31	Spannzeuge	II A - 190
32	Bearbeitungsvorrichtungen	II A - 194
33	Spanende Blankwerkzeuge	II A - 194
34	Schnitte, Umformwerkzeuge und Maschinenmesser	II A - 201
35	Schleifkörper und Schleifpasten	II A - 207
36	Diamantwerkzeuge	II A - 209
38	Werkzeug-Antriebe	II A - 212
39	Werkzeug-Zubehör, Werkzeug-Einzelteile, Werk- zeug-Ersatzteile	II A - 220
132 40	<u>Maschinen und Ausrüstungen für die Plast- und Elastverarbeitung</u>	
41	Knet- und Mischmaschinen für Plaste und Elaste	II A - 222
42	Kalender mit Zusatzmaschinen und Einrichtun- gen für Plaste und Elaste	II A - 222
43	Extruder für Plaste	II A - 223
44	Extruder für Elaste	II A - 223
45	Spritzgießmaschinen für Plaste und Elaste ...	II A - 224
46	Sonstige Pressen für Plaste und Elaste	II A - 225
47	Spezialmaschinen und Ausrüstungen für die Plast- und Elastverarbeitung	II A - 225
49	Baugruppen, Einzel-, Ersatzteile und Zubehör für Maschinen und Ausrüstungen für die Plast- und Elastverarbeitung	II A - 226

132 50	<u>Technologische Spezialausrüstungen für den Maschinenbau, die Elektroindustrie und Erzeugnisse und Ausrüstungen der Vakuumtechnik (ohne Verseil- und Kabelmaschinen - 132 70 00 0)</u>	
51	Technologische Spezialausrüstungen für die Herstellung elektronischer und elektrotechnischer Erzeugnisse	II A - 227
52	Erzeugnisse und Ausrüstungen der Vakuumtechnik für den Druckbereich unter 10 Torr (ohne mechanische Vakuumerzeuger - 135 12 00 0)	II A - 229
55	Einzel- und Ersatzteile sowie Zubehör	II A - 233
57	Spezialausrüstungen für die Herstellung optischer und feinmechanischer Erzeugnisse	II A - 233
58	Fügeautomaten und Sondermaschinen für Komplettierungsteile und andere Teile der metallverarbeitenden Industrie	II A - 237
132 60	<u>Ausrüstungen für das Schweißen, Brennschneiden, Löten und Kleben</u>	
61	Ausrüstungen für das Lichtbogenschweißen	II A - 240
62	Ausrüstungen für die Widerstandsschweißung ..	II A - 244
63	Ausrüstungen für das Elektroschlackeschweißen	II A - 249
64	Autogen-Schweiß- und -Schneidausrüstungen ...	II A - 249
65	Ausrüstungen für Metall-Sonderschweiß- und -schneidverfahren	II A - 253
66	Schweißausrüstungen für Plaste	II A - 253
67	Ausrüstungen zum Löten	II A - 255
68	Ausrüstungen zum Kleben von Metall	II A - 258
69	Schweißelektroden, Schweißzubehör, Einzel- und Ersatzteile	II A - 259
132 70	<u>Verseil- und Kabelmaschinen</u>	
71	Verseilmaschinen (ohne Kabelmaschinen)	II A - 261
74	Kabelmaschinen	II A - 261
79	Baugruppen, Einzel- und Ersatzteile für Verseil- und Kabelmaschinen	II A - 262

132 80	<u>Schmiedeausrüstungen</u>	
81	Schmiedehämmer	II A - 263
82	Schmiedepressen	II A - 264
83	Schmiedeautomaten	II A - 264
84	Waagrecht-Schmiedemaschinen	II A - 264
85	Schmiedemanipulatoren	II A - 264
86	Reckwalzen	II A - 265
87	Ringwalzmaschinen	II A - 265
88	Sonstige Schmiedeausrüstungen	II A - 265
89	Baugruppen, Einzel- und Ersatzteile für Schmiedeausrüstungen	II A - 265
132 90	<u>Ausrüstungen zur Wärme- und Oberflächenbehandlung und zum Korrosionsschutz der Metalle</u>	
91	Ausrüstungen zur Wärmebehandlung	II A - 266
92	Ausrüstungen zur Reinigung, Vorbehandlung, Zwischen- und Nachbehandlung metallischer Oberflächen	II A - 272
93	Ausrüstungen zur Herstellung metallischer Überzüge und Schichten	II A - 278
94	Ausrüstungen zur Herstellung organischer Überzüge (Anstriche, Plastüberzüge, Konservierungsmittelüberzüge u.a.)	II A - 281
95	Ausrüstungen zur Herstellung von Oxid- und Phosphatschichten	II A - 286
96	Ausrüstungen zur Herstellung keramischer Überzüge	II A - 287
97	Ausrüstungen zum Glätten, Markieren und Befunken metallischer Oberflächen (ohne Einrichtungen mit rotierenden Schleif- und Polierkörpern und Bürsten - 132 38 00 0)	II A - 288
98	Ausrüstungen für den aktiven Korrosionsschutz und zum Belegen, Auskleiden, Umhüllen	II A - 290
99	Nebeneinrichtungen, Zubehör, Einzel- und Ersatzteile, Anoden	II A - 291
132 09	<u>Materielle Leistungen an Maschinen und Ausrüstungen für die metall- und plastverarbeitende Industrie</u>	II C - 391

133	<u>Maschinen und Ausrüstungen für die Leicht- und Lebensmittelindustrie</u> =====	
133 10	<u>Maschinen und Ausrüstungen für die Holzbeschaffung, Holzbe- und -verarbeitung</u>	
11	Maschinen und Ausrüstungen für die Nutzholzgewinnung	II A - 301
12	Ausrüstungen für die Trocknung, Imprägnierung und Färbung von Holz	II A - 302
13	Maschinen und Ausrüstungen für die Furnierherstellung und -verarbeitung	II A - 302
14	Maschinen und Ausrüstungen für die Spanplattenherstellung	II A - 303
15	Sonstige spanende Holzbearbeitungsmaschinen	II A - 303
16	Maschinen und Ausrüstungen für die Holzoberflächenveredlung	II A - 306
17	Umform- und Zusammensetzmaschinen für Holz	II A - 306
18	Spezialmaschinen und Spezialausrüstungen der Holzbearbeitung	II A - 307
19	Hilfseinrichtungen, Zubehör, Einzel- und Ersatzteile für Maschinen und Ausrüstungen für die Holzbeschaffung und Holzbe- und -verarbeitung	II A - 307
133 20	<u>Maschinen und Ausrüstungen für die papierherstellende Industrie</u>	
21	Maschinen und Ausrüstungen für die Aufbereitung der Rohstoffe für die Papierherstellung (ohne Entrinde- und Hackmaschinen -133 11 00 0)	II A - 308
22	Maschinen und Ausrüstungen für die Herstellung der Masse aus Faserrohstoffen für die Papierherstellung	II A - 310
23	Maschinen und Ausrüstungen für das Reinigen, die Rückgewinnung und das Eindicken der Faser Masse für die Papierherstellung	II A - 310
24	Maschinen und Ausrüstungen für die Bearbeitung der Faser Masse und Halbmasse für die Papierherstellung	II A - 311
25	Maschinen für die Herstellung von Zellstoffbahnen, Papier und Karton	II A - 312
26	Maschinen und Ausrüstungen für die Verarbeitung und Veredlung von Papier, Karton, Pappe und Folien	II A - 313
28	Sonstige Maschinen und Ausrüstungen für die Papierindustrie	II A - 315
29	Baugruppen, Einzel- und Ersatzteile sowie Zubehör für Maschinen und Ausrüstungen für die Papierindustrie (ohne Bogenzähler und sonstige Zählmaschinen - 133 39 13 0)	II A - 316

133	30	<u>Maschinen und Ausrüstungen für die polygraphische und papierverarbeitende Industrie</u>	
	31	Maschinen und Ausrüstungen für die Reproduktionstechnik, Druckformvorbereitung und Druckformenherstellung	II A - 316
	32	Druckmaschinen	II A - 321
	33	Maschinen und Ausrüstungen für die buchbin- derische Weiterverarbeitung	II A - 323
	34	Maschinen und Ausrüstungen für die Herstellung von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton, Pappe und Folien	II A - 327
	35	Maschinen und Ausrüstungen für die Herstellung sonstiger Erzeugnisse der papier-, pappe- und folienverarbeitenden Industrie	II A - 331
	36	Sonstige Maschinen für Papier und Druck	II A - 332
	39	Baugruppen, Einzel- und Ersatzteile sowie Zu- behör für Maschinen und Ausrüstungen für die polygraphische und papierverarbeitende Industrie	II A - 332
133	40	<u>Maschinen und Ausrüstungen für die Textil-, Bekleidungs- und Lederindustrie</u>	
	41	Maschinen und Ausrüstungen für die Herstellung von Chemiefaserstoffen	II A - 333
	42	Maschinen und Ausrüstungen für die Herstellung von Garnen und Zwirnen	II A - 335
	43	Maschinen und Ausrüstungen für die Herstellung textiler Flächengebilde	II A - 342
	44	Maschinen und Ausrüstungen für die Textil- veredlung	II A - 348
	45	Maschinen für die Konfektion	II A - 351
	47	Maschinen und Ausrüstungen für die Lederher- stellungs-, Schuh-, Lederwaren- und Rauch- warenindustrie	II A - 357
	49	Einzel- und Ersatzteile für Maschinen der Textil-, Bekleidungs- und Lederindustrie	II A - 359

133 50	<u>Maschinen und Ausrüstungen für die Lebensmittelindustrie</u>	
51	Maschinen und Ausrüstungen für die Fleisch- und Fischindustrie	II A - 365
52	Maschinen und Ausrüstungen für die milchverarbeitende und die Pflanzenfett-Industrie	II A - 367
53	Maschinen und Ausrüstungen für die Mühlen- und Mischfutterindustrie	II A - 369
54	Maschinen und Ausrüstungen für die Backwaren- und Teigwarenindustrie	II A - 371
55	Maschinen und Ausrüstungen für die Zucker-, Süßwaren- und Stärkeindustrie	II A - 374
56	Maschinen und Ausrüstungen für die Obst- und Gemüseverarbeitungsindustrie	II A - 376
57	Maschinen und Ausrüstungen für die Mälzerei-, Gärungs- und Getränkeindustrie	II A - 379
58	Maschinen und Ausrüstungen für die sonstige Lebensmittelindustrie und mit mehrseitiger Verwendung in der Lebensmittelindustrie	II A - 385
59	Baugruppen, Einzel- und Ersatzteile sowie Zubehör für Maschinen und Ausrüstungen für die Lebensmittelindustrie	II A - 387
133 60	<u>Verpackungsmaschinen</u>	
61	Maschinen zum Verpacken von Schüttgütern	II A - 389
62	Maschinen zum Verpacken von Stückgütern	II A - 391
63	Maschinen zum Verpacken von pastösen Gütern	II A - 393
64	Maschinen zum Verpacken von flüssigen Gütern	II A - 395
65	Maschinen zum Verpacken von gemischten Gütern	II A - 397
66	Sammel- und Versandverpackungsmaschinen	II A - 399
67	Vorbereitungsmaschinen für die Verpackung ...	II A - 400
68	Zusatz- und Hilfseinrichtungen für Verpackungsmaschinen	II A - 400
69	Baugruppen, Zubehör, Einzel- und Ersatzteile für Verpackungsmaschinen	II A - 402
133 09	<u>Materielle Leistungen an Maschinen und Ausrüstungen für die Leicht- und Lebensmittelindustrie</u>	II C - 392

134	Transport- und Fördermittel und landwirtschaftliche Maschinen =====	
134 10	<u>Schienenfahrzeuge</u>	
11	Dampflokomotiven	II A - 407
12	Diesellokomotiven	II A - 409
13	Elektrolokomotiven	II A - 410
14	Dieseltriebzüge und Elektro-Triebzüge	II A - 411
15	Straßenbahnzüge und -wagen	II A - 412
16	Reisezugwagen	II A - 413
17	Güterwagen	II A - 416
18	Sonstige Schienenfahrzeuge	II A - 418
19	Einzelrüstungen, Baugruppen und Ersatzteile für Schienenfahrzeuge	II A - 418
134 20	<u>Straßenfahrzeuge</u>	
21	Personenkraftwagen	II A - 420
22	Lastkraftwagen	II A - 421
23	Anhänger für Straßenfahrzeuge (ohne für Zweiradfahrzeuge)	II A - 424
24	Kraftomnibusse und Trolleybusse	II A - 426
25	Sanitätskraftwagen	II A - 427
26	Motorisierte Zweiradfahrzeuge, Seitenwagen und Anhänger für Zweiradfahrzeuge	II A - 427
27	Fahrräder	II A - 428
28	Sonstige Straßenfahrzeuge	II A - 429
29	Aggregate, Baugruppen und Einzelteile sowie Zubehör für den Kraftfahrzeugbau (Serie und Ersatz)	II A - 430
134 30	<u>Wasserfahrzeuge (ohne Rettungsflöße, Bade- und Schwimdboote aus Plaste und Elaste)</u>	
31	See- und Küstenschiffe	II A - 433
32	Fischereifahrzeuge	II A - 438
33	Binnenschiffe	II A - 440
34	Technische Wasserfahrzeuge	II A - 441
38	Sonstige Wasserfahrzeuge	II A - 443
39	Erzeugnistypische Zubehörteile für Wasserfahrzeuge	II A - 445

134 40 Luftfahrzeuge

- 41 Flugzeuge mit Kolbenantrieb (Otto-Motor) II A - 447
- 42 Flugzeuge mit Strahltriebwerk (TL) II A - 447
- 43 Flugzeuge mit Turbinenpropeller-Antrieb (PTL) II A - 447
- 44 Drehflügler II A - 447
- 45 Segelflugzeuge II A - 448
- 47 Sonstige Luftfahrzeuge II A - 448
- 49 Aggregate, Baugruppen, Einzelteile und Zubehör für Luftfahrzeuge II A - 448

134 50 Luftkissenfahrzeuge

- 51 Luftkissenfahrzeuge-Amphibienfahrzeuge II A - 450
- 52 Luftkissenfahrzeuge zur Fortbewegung über festem Boden II A - 450
- 53 Luftkissenfahrzeuge zur Fortbewegung über Wasser (Luftkissenboote bzw. Schiffe) II A - 450
- 54 Luftkissenfahrzeuge zur Fortbewegung auf einer dünnen Luftschicht hohen Druckes über eine vorbereitete Gleitfläche II A - 450

134 60 Traktoren und Landmaschinen

- 61 Traktoren II A - 451
- 62 Maschinen für die Bodenbearbeitung und Melioration II A - 453
- 63 Maschinen für die Aussaat, für das Auspflanzen und die Düngung II A - 458
- 64 Maschinen für die Pflege und den Schutz der Pflanzen II A - 460
- 65 Maschinen für die Ernte landwirtschaftlicher Produkte II A - 462
- 66 Maschinen für die Nachfolgebehandlung geernteter landwirtschaftlicher Produkte II A - 466
- 67 Maschinen für die Mechanisierung und Automatisierung der landwirtschaftlichen Viehhaltung II A - 468
- 68 Spezialmaschinen für den Garten-, Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenbau sowie Maschinen und Geräte für die Aufforstung (ohne Erntemaschinen - 134 65 70 0) II A - 473
- 69 Baugruppen, Einzel- und Ersatzteile sowie Zubehör für Traktoren und Landmaschinen II A - 474

134	70	<u>Hebezeuge und Fördermittel</u>	
	71	Kleinhebezeuge	II A - 475
	72	Seilwinden und Laufkatzen	II A - 480
	73	Krane	II A - 483
	74	Aufzüge	II A - 491
	75	Stetigförderer	II A - 493
	76	Flurförderzeuge	II A - 499
	77	Stetiglader	II A - 513
	78	Sonstige Hebezeuge und Fördermittel	II A - 514
	79	Baugruppen, Einzelteile und Ersatzteile für Hebezeuge und Fördermittel	II A - 514
134	09	Materielle Leistungen an Transport- und För- dermitteln und landwirtschaftlichen Maschinen	II C - 393

135 Komplettierungsteile des Maschinenbaus
=====

135 10 Pumpen und Verdichter sowie Schmierpumpen
und Zuführgeräte für Schmiermittel

- 11 Pumpen (ohne Druckstromerzeuger - 135 57 00 0) II B - 19
- 12 Verdichter einschl. mechanischer Vakuumerzeuger (ohne Kältemittelverdichter und Kreisellüfter zur Förderung von Gasen unter 250° C) II B - 27
- 15 Schmierpumpen und Zuführgeräte für Schmiermittel II B - 32
- 17 Baugruppen und Einzelteile sowie Ersatz und Zubehörteile für Pumpen II B - 37
- 18 Baugruppen und Einzelteile sowie Ersatz- und Zubehörteile für Verdichter, einschl. mechanische Vakuumerzeuger (ohne für Kältemittelverdichter und Lüfter zur Förderung von Gasen unter 250° C) II B - 39
- 19 Baugruppen und Einzelteile sowie Ersatzteile und Zubehör für Schmierpumpen und Zuführgeräte für Schmiermittel II B - 40

135 20 Verbrennungskraftmaschinen

- 21 Dieselmotoren 2-Takt II B - 42
- 22 Dieselmotoren 4-Takt II B - 46
- 23 Ottomotoren 2-Takt II B - 49
- 24 Ottomotoren 4-Takt II B - 52
- 25 Kreiskolbenmotoren II B - 57
- 26 Strahltriebwerke II B - 64
- 27 Sonstige Verbrennungsmotoren II B - 66
- 28 Baugruppen und Einzelteile II B - 66
- 29 Ersatz- und Zubehörteile II B - 70

135	30	<u>Getriebe und Kupplungen</u>	
	31	Industriegetriebe (ohne Flüssigkeits-, Kraftfahrzeug- und Landmaschinengetriebe) ...	II B - 74
	32	Flüssigkeitsgetriebe und Drehmomentwandler (hydrodynamisch)	II B - 75
	33	Kraftfahrzeuggetriebe	II B - 76
	34	Landmaschinengetriebe	II B - 77
	35	Mechanische Kupplungen (ohne Kraftfahrzeug-Kupplungen)	II B - 81
	36	Mechanische Kupplungen für den Kraftfahrzeugbau	II B - 84
	37	Elektromagnetische Kupplungen	II B - 85
	38	Flüssigkeitskupplungen und pneumatische Kupplungen	II B - 87
	39	Einzel- und Ersatzteile für Getriebe und Kupplungen	II B - 88
135	50	<u>Armaturen und Erzeugnisse der Hydraulik und Pneumatik (ohne Armaturen aus Glas und keramischen Werkstoffen)</u>	
	51	Armaturen aus Stahlguß	II B - 90
	52	Armaturen aus Stahl	II B - 94
	53	Armaturen aus Gußeisen	II B - 96
	54	Armaturen aus NE-Metallen	II B- 101
	55	Armaturen aus Plaste	II B- 104
	56	Zubehör, Einzel- und Ersatzteile für Armaturen sowie für Brunnen und Hydranten	II B- 105
	57	Erzeugnisse für Hydraulik	II B- 106
	58	Erzeugnisse für Pneumatik	II B- 110
	59	Zubehör, Einzel- und Ersatzteile für Erzeugnisse für Hydraulik und Pneumatik	II B- 112
135	60	<u>Wälz- und Gleitlager</u>	
	61	Wälzlager	II B- 115
	62	Wälzlagerteile	II B- 116
	63	Wälzlagerzubehör	II B- 118
	65	Gleitlager	II B- 118

135 70	<u>Verbindungs- und andere Elemente des Maschinenbaus</u>	
71	Schrauben	II B - 120
72	Muttern	II B - 125
73	Zubehör für Schraubverbindungen, Sicherungsteile	II B - 129
74	Niete, Nägel, Stifte, Bolzen	II B - 131
75	Ketten und Zubehör	II B - 132
76	Drahtseile	II B - 133
77	Technische Federn und Polsterfedern	II B - 134
78	Buchsen-, stifte-, bolzen- und wellenförmige Formdrehteile aus Metall	II B - 135
79	Sonstige Verbindungselemente des Maschinenbaus	II B - 135
135 80	<u>Baukonstruktionen aus Stahl und Aluminium-Legierungen</u>	
81	Baukonstruktionen für Verkehrsbrücken aus Stahl und Alulegierungen	II B - 136
82	Baukonstruktionen für Wasser- und Tiefbauten aus Stahl und Alulegierungen	II B - 138
83	Hochbaukonstruktionen aus Stahl und Alulegierungen	II B - 140
84	Gleiskonstruktionen	II B - 146
85	Stahl- und Alukonstruktionen für Verkehrssicherung	II B - 149
86	Maste und Türme aus Stahl und Alulegierungen	II B - 150
87	Metallfenster, -türen und -tore u.ä. aus Stahl und Alulegierungen	II B - 151
88	Stahlkonstruktionen für kittlose Verglasung	II B - 153
135 90	<u>Rohrleitungselemente aus Stahl (ohne Stahlrohre der Metallurgie - 121 80 00 0) und vorgefertigte Isolierelemente für Industrie-Isolierungen</u>	
91	Stahlrohre, schmelzgeschweißt	II B - 155
92	Rohrbogen, geschweißt	II B - 158
93	Rohrbogen, nahtlos	II B - 159
94	Formstücke	II B - 160
95	Rohrhalterungen und Unterstützungen	II B - 162
96	Dehnungsausgleicher für Rohre	II B - 162
98	Isolierelemente für Industrie-Isolierungen	II B - 162
99	Sonstige Rohrleitungselemente	II B - 163
135 09	<u>Materielle Leistungen an Komplettierungsteilen des Maschinenbaus</u>	II C - 394

136 Elektrotechnische Erzeugnisse

- 136 10 Elektromaschinen (ohne Kraftwerksgeneratoren) einschl. elektromagnetische und -hydraulische Geräte
- 11 Einphasen-Kommutatormaschinen, Induktionsmotoren und Gleichstrommaschinen unter 0,25 kW ... II B-169
- 12 Drehstrom-Asynchronmotoren mit Käfig- und Schleifringläufer für Nieder- und Hochspannung alle Schutzarten, ab Achshöhe 63 mm II B-174
- 13 Einphasen-Wechselstrom-Motoren in Normal- und Spezialausführung mit Käfigläufer und Einphasen-Kommutatormaschinen II B-183
- 14 Drehstrom-Asynchron-Motoren für spezielle Antriebe und Anwendungsfälle mit Käfig- und Schleifringläufer für Nieder- und Hochspannung II B-186
- 15 Synchron-Motoren und -Generatoren für Nieder- und Hochspannung II B-192
- 16 Gleichstrom-Motoren und -Generatoren in Normalausführung und als Spezialmaschinen, alle Schutzarten II B-195
- 17 Elektromformer (ohne Schweißumformer) II B-200
- 18 Elektromagnetische und elektrohydraulische Geräte II B-203
- 19 Baugruppen, Einzel-, Ersatz- und Zubehörteile für Elektromaschinen einschl. für elektromagnetische und -hydraulische Geräte II B-206
- 136 20 Transformatoren und Wandler
- 21 Transformatoren für die Energieverteilung II B-207
- 22 Spezialtransformatoren mit Typenleistung ab 6,3 kVA II B-211
- 23 Meßwandler für Hochspannungstechnik II B-215
- 24 Drosselspulen ab 6,3 kVA und Transduktoren ... II B-217
- 25 Kleintransformatoren, Übertrager und Kleindrosseln unter 6,3 kVA II B-219
- 29 Einzel- und Ersatzteile für Transformatoren (einschl. Drosseln) und Meßwandler ab 6,3 kVA II B-220
- 136 30 Hoch- und Niederspannungsschaltgeräte
- 31 Hochspannungsschaltgeräte und Zubehör II B-221
- 33 Niederspannungsschaltgeräte und Zubehör (ohne Installationsmaterial) II B-225
- 35 Stark- und Schwachstromrelais II B-227
- 39 Baugruppen, Einzel- und Ersatzteile für Hoch- und Niederspannungsschaltgeräte II B-228

136 40	<u>Hoch- und Niederspannungsschaltanlagen</u>	
41	Ortsveränderliche Schalt-, Transformatoren- und Gleichrichterstationen	II B-229
42	Hochspannungsverteilungen bis 10 kV	II B-229
43	Hochspannungsverteilungen über 10 kV	II B-230
45	Niederspannungsverteilungen	II B-230
46	Elektrotechnische Ausrüstungen für Maschinenantriebe (ohne Elektromotoren)	II B-231
48	Elektrotechnische Ausrüstungen für industrielle Anlagen	II B-233
136 50	<u>Kabel und Leitungen</u>	
51	Starkstromkabel mit Cu-Leiter	II B-235
52	Starkstromkabel mit Al-Leiter	II B-235
53	Schiffskabel	II B-235
54	Fernmelde- und Hochfrequenzkabel und -leitungen	II B-236
55	Gummiisolierte Starkstromleitungen	II B-236
56	Plastisolierte Starkstromleitungen	II B-236
57	Sonstige Kabel und Leitungen	II B-237
58	Lack- und Wickeldrähte	II B-237
136 60	<u>Elektromontagematerial und elektrotechnische Spezialausrüstungen für Straßenfahrzeuge</u>	
61	Armaturen für Kabel, Freileitungen, Fahrleitungen und Schaltanlagen	II B-238
62	Armierte Isolatoren	II B-240
63	Elektro-Installationsmaterial (ohne für Straßenfahrzeuge)	II B-241
64	Elektroisoliermaterial	II B-258
65	Elektrische Spezialausrüstungen für Straßenfahrzeuge	II B-262

136 80	<u>Radiologische und medizinisch-elektronische Erzeugnisse</u>	
81	Diagnostische Röntgeneinrichtungen	II B - 268
82	Therapeutische Röntgeneinrichtungen	II B - 271
83	Medizinische Strahlungsmeßeinrichtungen	II B - 272
84	Medizinische Hochvoltbestrahlungseinrichtungen	II B - 272
85	Medizinische Infrarot-Licht- und Ultraviolett-Bestrahlungseinrichtungen	II B - 273
86	Medizinisch-elektronische Meß- und Registrierungseinrichtungen und -geräte	II B - 275
87	Reiz-, Reizstrom- und Iontophoreseeinrichtungen, medizinische Ultraschalleinrichtungen, Elektrochirurgie-, Kurz- und Mikrowellen- und Dezimetertherapieeinrichtungen	II B - 280
88	Medizinisch-elektronische Hilfs-, Substitutions-, Regel- und Recheneinrichtungen und -geräte	II B - 283
89	Einzel-, Ersatz- und Spezialzubehörteile für radiologische und medizinisch-elektronische Erzeugnisse	II B - 284
136 90	<u>Sonstige elektrotechnische Erzeugnisse</u>	
91	Galvanische Elemente (Primär- und Sekundärelemente)	II B - 291
92	Starkstromgleichrichter	II B - 295
93	Starkstromkondensatoren	II B - 296
94	Starkstromwiderstände	II B - 297
136 09	<u>Materielle Leistungen an elektrotechnischen Erzeugnissen</u>	II C - 397

137 Elektronische Erzeugnisse
=====

137 10 Erzeugnisse der Drahtnachrichtentechnik

- 11 Vermittlungseinrichtungen für Telefonie und Telegrafie II B - 303
- 12 Fernsprech- bzw. Telegrafie-Endapparate II B - 308
- 13 Übertragungseinrichtungen für Telefonie und Telegrafie II B - 311
- 14 Übertragungseinrichtungen für Rundfunk- und Fernsehsendungen II B - 312
- 15 Übertragungseinrichtungen für Daten auf Nachrichtenkanäle II B - 313
- 16 Wechselsprech- und Gegensprechgeräte II B - 314
- 18 Baueinheiten und Baugruppen für Erzeugnisse der Drahtnachrichtentechnik II B - 317
- 19 Zubehör, Einzel- und Ersatzteile für Erzeugnisse der Drahtnachrichtentechnik II B - 322

137 20 Erzeugnisse der Funktechnik

- 21 Richtfunkgeräte (einschl. Zusatzgeräte) ... II B - 323
- 22 Sender und Empfänger für kommerzielle Dienste (einschl. örtlicher) sowie Sender für Rundfunk und Fernsehen II B - 324
- 23 Rundfunk- und Fernsehstudio-Einrichtungen .. II B - 327
- 24 Antennen und Antennenverstärker II B - 328
- 25 Funkortungsgeräte II B - 330
- 26 Hydroakustische Geräte II B - 331
- 29 Baueinheiten und Baugruppen sowie Zubehör, Einzel- und Ersatzteile für Erzeugnisse der Funktechnik II B - 331

137 70	<u>Passive Bauelemente und Kontaktbauelemente</u>	
71	Widerstände	II B - 360
72	Kondensatoren	II B - 361
73	Kontaktbauelemente	II B - 362
74	Induktive Bauelemente	II B - 363
75	Anschlußelemente und Leiterplatten	II B - 364
76	Piezoelektrische Bauelemente und Filter	II B - 364
79	Zubehör, Einzel- und Ersatzteile für sonstige Bauelemente der Elektronik	II B - 364
137 80	<u>Halbleiterbauelemente und elektronische Bausteine</u>	
81	Dioden	II B - 365
82	Transistoren	II B - 366
83	Thyristoren und symmetrische Steuerelemente	II B - 366
84	Polykristalline Gleichrichter	II B - 367
85	Halbleiter-Thermoelemente	II B - 367
86	Halbleiter-Fotoelemente	II B - 367
87	Elektronische Bausteine nach Schaltungssystemen	II B - 367
89	Zubehör- und Einzelteile für Halbleiterbauelemente	II B - 368
137 09	<u>Materielle Leistungen an elektronischen Erzeugnissen</u>	II C - 399

13228 ✓

138		Erzeugnisse für die Automatisierung und Erzeugnisse des Gerätebaus =====	
138	10	<u>Geräte und Einrichtungen für die Überwachung, Regelung und Steuerung</u>	
	11	Meßfühler und Meßeinrichtungen	II C - 19
	12	Wandler und Verstärker der Regelungstechnik	II C - 42
	13	Geräte und Einrichtungen für die zentrale Bearbeitung der Information	II C - 46
	14	Regler und Relaisgeber	II C - 50
	15	Stellantriebe und Eingabeglieder	II C - 54
	16	Geräte und Einrichtungen der Fernwirktechnik	II C - 61
	17	Anzeige-, Registrier- und Überwachungsein- richtungen und Meßwerkregler	II C - 66
138	20	<u>Maschinen und Ausrüstungen für die Datenver- arbeitung und Bürotechnik</u>	
	21	Elektronische Rechenmaschinen	II C - 73
	22	Lochkartenmaschinen	II C - 74
	23	Rechen-, Buchungs- und Fakturiermaschinen ..	II C - 75
	24	Kontroll- und Registrierkassen	II C - 77
	25	Schreibmaschinen	II C - 79
	26	Vervielfältigungsmaschinen und -geräte	II C - 81
	27	Sondermaschinen für Unterricht, Büro, Bank, Post und Reichsbahn	II C - 82
	28	Zeichen- und Rechenhilfsgeräte	II C - 84
	29	Zusatzgeräte, Einzel- und Ersatzteile für Maschinen und Ausrüstungen für die Datenver- arbeitung und Bürotechnik	II C - 85

138 30	<u>Elektrische und elektronische Geräte zur Messung elektrischer und magnetischer Größen</u>	
31	Elektrische Meßgeräte zur Messung elektrischer und magnetischer Größen	II C - 88
32	Elektronische Geräte für die Messung von Strom, Spannung und Leistung	II C - 95
33	Elektronische Geräte für die Messung von Parametern in Einrichtungen mit konzentrierten und verteilten Schaltelementen	II C - 96
34	Elektronische Geräte für die Messung von Frequenz, Phasenverschiebung und Verzögerungszeit, Meßgeneratoren, Frequenzvervielfacher	II C - 98
35	Elektronische Geräte zur Beobachtung und Untersuchung von Signalformen, Spektren und weiteren Charakteristiken	II C - 100
36	Elektronische Geräte für die Impulsmessung	II C - 101
37	Elektronische Meßverstärker, Eichleitungen, Spannungsteiler und Geräte für die Feldstärke- und Funkstörungsmessung	II C - 102
38	Elektronische Geräte für die Messung der Parameter von Elektronenröhren und Halbleitern	II C - 103
39	Hilfsgeräte der elektronischen Meßtechnik, Zubehör, Einzel- und Ersatzteile	II C - 104
138 40	<u>Sondererzeugnisse des wissenschaftlichen Gerätebaus</u>	
41	Laser-Geräte	II C - 107
42	Spezifische Bauelemente des wissenschaftlichen Gerätebaus	II C - 108
138 50	<u>Optisch-mechanische Geräte</u>	
51	Vermessungsgeräte	II C - 109
52	Bildmeßgeräte (Photogrammetrische Geräte) ..	II C - 111
53	Astronomische Geräte	II C - 113
54	Optische Geräte zur Messung der Längen und Winkel	II C - 116
55	Physikalisch-optische Meßgeräte	II C - 119
56	Mikroskope	II C - 124
57	Ferngläser, Fernrohre, Entfernungsmesser ...	II C - 127
58	Foto-Kino-Geräte	II C - 130
59	Sonstige optische Geräte und Apparate (darunter Augengläser, Sehhilfen, Augengläserrfassungen)	II C - 139

430.2
260,7

138 60	<u>Zeitmeßgeräte und Meß- und Prüfgeräte für mechanische Größen</u>	
61	Zeitmeßgeräte	II C - 143
62	Wägemeßgeräte	II C - 148
63	Meßeinrichtungen für Kraft, Drehmoment, Dehnung und Schwingung	II C - 152
64	Meßeinrichtungen für Drehzahl, Geschwindigkeit, Beschleunigung, Arbeit und weitere mechanische Größen, Stroboskope (ohne Meßeinrichtungen für Verkehrsmittel)	II C - 153
65	Meß- und Prüfgeräte für geometrische Größen	II C - 155
66	Maschinen und Geräte zur zerstörenden Prüfung von Werkstoffen	II C - 159
67	Geräte zur Prüfung des Schwingungsverhaltens von technischen Erzeugnissen und Auswuchtgeräte	II C - 165
68	Geräte zur zerstörungsfreien Werkstoffprüfung	II C - 166
69	Prüfstände und -einrichtungen für Konstruktionen (ohne Prüfgeräte und elektrische Meßeinrichtungen)	II C - 167
138 70	<u>Geräte und Einrichtungen für wissenschaftliche Untersuchungen</u>	
71	Geophysikalische Geräte und Einrichtungen ...	II C - 168
72	Geräte zur Messung radiometrischer Größen ...	II C - 174
73	Meteorologische Geräte	II C - 177
74	Hydrologische und ozeanografische Geräte und Einrichtungen	II C - 181
75	Kosmonautische Geräte	II C - 185
76	Navigationsgeräte und -einrichtungen (ohne Funkortungsgeräte, Radar- und Echoloteinrichtungen)	II C - 185
77	Wissenschaftliche Sondergeräte in der Land- und Forstwirtschaft und für deren Erzeugnisse	II C - 190
78	Akustische Meßeinrichtungen	II C - 193

138 80	<u>Erzeugnisse der Medizinmechanik</u>	
81	Ärztliche Untersuchungsgeräte	II C - 195
82	Ärztliche Instrumente	II C - 200
83	Ärztliche Behandlungsgeräte	II C - 204
84	Ärztliche Behandlungseinrichtungen	II C - 206
85	Erzeugnisse der Orthopädiemechanik	II C - 210
86	Instrumente und Erzeugnisse der Kiefer- prothetik	II C - 212
87	Atenschutz- und Atmungsgeräte	II C - 212
89	Einzel- und Ersatzteile für Geräte der Medizinmechanik	II C - 213
138 90	<u>Laborgeräte und -einrichtungen</u>	
91	Labormeßgeräte	II C - 214
92	Laborgeräte für thermische Prozesse	II C - 215
93	Hilfsgeräte und Ausrüstungen für Laboratorien	II C - 217
94	Laboreinrichtungen und Kofferlaboratorien ...	II C - 219
99	Einzel- und Ersatzteile für Laborgeräte und -einrichtungen	II C - 220
138 09	<u>Materielle Leistungen an Erzeugnissen für die Automatisierung und Erzeugnissen des Gerätebaus</u>	II C - 400

139	Erzeugnisse des Maschinenbaus für Haushalt und Wirtschaft	
=====		
139 10	<u>Haushalt- und Gartengeräte aus Metall</u>	
11	Bestecke, Besteckeinzelteile und sonstige Besteckteile	II C - 225
12	Stahl- und Schneidwaren	II C - 239
13	Tafel- und Tafelhilfsgeräte (ohne kunstge- werbliche und kunsthandwerkliche Geräte)	II C - 243
14	Emaillengeschirr, emaillierte Einbauteile für Möbel und Gußemaille	II C - 246
15	Aluminiumgeschirr	II C - 251
16	Verzinktes Eisengeschirr	II C - 256
17	Küchenmaschinen und -geräte (handbetrieben)	II C - 258
18	Blechwaren - roh, lackiert, brüniert usw. (ohne emailliert, verzinkt und Aluminium- geschirr)	II C - 262
19	Geräte für Gartenbau, Landwirtschaft und sonstige Zwecke	II C - 265
139 20	<u>Elektrische Geräte für Haushalt und ähnliche Zwecke und elektrische Leuchten</u>	
21	Elektromechanische Geräte für Haushalt und ähnliche Zwecke	II C - 274
22	Elektrowärmegeräte für Haushalt und ähnliche Zwecke	II C - 279
24	Wohnraumleuchten	II C - 288
25	Zweckleuchten (ohne medizinische Spezial- leuchten)	II C - 292
26	Repräsentativleuchten	II C - 299
29	Baugruppen, Einzel- und Ersatz- und Zubehör- teile für elektrische Geräte für Haushalt und ähnliche Zwecke und für elektrische Leuchten	II C - 301

139 30 Handwerkzeuge

(Werkzeuge einschl. Werkzeugantriebe siehe 132 30 00 0)

31	Hämmer, Hacken, Äxte und Beile, Ambosse und Richtplatten	II C - 307
32	Zangen und Handblechscheren	II C - 310
33	Schraubenschlüssel und Schraubenzieher	II C - 312
34	Stemmwerkzeuge und ähnliche Werkzeuge	II C - 314
35	Handsägen, Hobel, Hobeisen und Ziehklängen	II C - 316
36	Kellen und Spachtel	II C - 318
37	Feilen und Raspeln	II C - 319
38	Demontier-Geräte	II C - 319
39	Sonstige Handwerkzeuge (ohne Arbeitsmesser, -scheren, Ahlen, Örter und Pinzetten)	II C - 319

139 40 Heiz- und Kochgeräte (ohne elektrisch beheizte) und Großkochenrichtungen

41	Raumheizer (ohne ortsfeste)	II C - 320
42	Herde	II C - 321
43	Heißwasserbereiter	II C - 322
44	Kocher	II C - 323
45	Transportable Kesselöfen und Einsatzkessel ..	II C - 324
46	Großkochenrichtungen	II C - 324
49	Baugruppen, Einzel-, Ersatz- und Zubehörteile für Heiz- und Kochgeräte (ohne elektrisch beheizte) und Großkochenrichtungen (ohne Einsatzkessel)	II C - 327

139 50	<u>Maschinen und Ausrüstungen zur Be- und Verarbeitung sowie zur Reinigung von Textilien für Haushalt und Gewerbe</u>	
51	Waschmaschinen und Waschkombinationen für den Haushalt	II C - 328
52	Wäscheschleudern, Waschhilfsmaschinen, Wäschetrockengeräte und Wäschemangeln für den Haushalt	II C - 330
53	Näh- und Strickmaschinen für den Haushalt ...	II C - 331
54	Waschmaschinen für Dienstleistung und Gewerbe	II C - 331
55	Trocken-, Entwässerungs- und Glättmaschinen über 4 kg für Dienstleistung und Gewerbe	II C - 332
56	Maschinen und Ausrüstungen zum chemischen Reinigen	II C - 333
57	Sonstige Maschinen und Ausrüstungen für die Textilreinigung	II C - 334
59	Zubehör-, Einzel- und Ersatzteile für Haushalt und Dienstleistungsmaschinen	II C - 334
139 60	<u>Büro-, Lager- und Ladeneinrichtungen, Metallmöbel (ohne Medizinmöbel), Verkaufs- und Dienstleistungsautomaten</u>	
61	Büroeinrichtungen aus Metall	II C - 337
62	Lagerregale (ohne Verkaufsregale)	II C - 338
63	Warenträger für den Einzelhandel und Schanktischeinrichtungen aus Metall	II C - 339
64	Sitzmöbel und Tische aus Metall	II C - 339
65	Betten und Liegen aus Metall sowie Stahlfederböden	II C - 340
66	Verkaufsautomaten	II C - 341
67	Dienstleistungs- und sonstige Automaten	II C - 342
69	Baugruppen, Einzel-, Ersatz- und Zubehörteile für Verkaufs- und Dienstleistungsautomaten ..	II C - 342
139 70	<u>Verpackungsmittel aus Metall</u>	
71	Leichte Packungen (unter 0,5 mm Blechdicke)..	II C - 343
72	Verschlüsse für Industriekonservengläser und Flaschen	II C - 345
73	Metalltuben	II C - 346
74	Schwere Packungen (ab 0,5 mm Blechdicke)	II C - 346
75	Kanister (ohne Kanister aus Weißblech)	II C - 352
76	Paletten und Transportbehälter aus Metall ...	II C - 352

139 80	<u>Nadeln, Platinen, Hartkurzwaren, Schlösser und Beschläge</u>	
81	Nadel und Platinen	II C - 355
82	Hartkurzwaren und Reißverschlüsse	II C - 357
83	Lederwarenbeschläge	II C - 361
84	Bauschlösser und -beschläge	II C - 364
85	Dacheinbauteile und sonstige Einbauteile für die Bauindustrie	II C - 367
86	Möbelschlösser und -beschläge, Schleuderschie- nen, Gardinenstangen und Zubehör	II C - 368
87	Fahrzeugschlösser, -beschläge einschl. Rückblickspiegel	II C - 373
88	Schilder, Skalen, Verkehrszeichen und Abzei- chen aus Metall	II C - 375
89	Sonstige Beschläge aus Metall	II C - 376
139 90	<u>Sonstige Metallerzeugnisse</u>	
91	Lochbleche, geprägte Bleche und Streck- metall	II C - 377
92	Drahtgewebe, Drahtgeflechte, Siebe (ohne Haushaltsiebe), Stacheldraht und Metall- schläuche	II C - 378
93	Drahtwaren	II C - 380
94	Feuerlöscher, Löscheinrichtungen und Zubehör	II C - 380
95	Feuerwehrausrüstungen und -geräte	II C - 381
96	Jagd-, Sport- und sonstige Schußwaffen	II C - 382
97	Lampen und Laternen (ohne elektrische) einschl. Ersatz und Zubehör sowie Feuerzeuge	II C - 383
98	Schaltschränke, Schalttafeln, Pulte und Warten (Leereinheiten)	II C - 384
99	Sonstige nicht genannte Metallerzeugnisse ...	II C - 387
139 09	<u>Materielle Leistungen an Erzeugnissen des Maschinenbaus für Haushalt und Wirtschaft ...</u>	II C - 401

141	<u>Erzeugnisse der Industrie bergbauchemischer Rohstoffe</u> =====	
141 10	<u>Kalirohsalze</u>	
11	Kalirohsalzabgabe	III - 19
19	Sonstige Kalirohsalze	III - 19
141 20	<u>Stein- und Siedesalz</u>	
21	Steinsalz	III - 19
22	Siedesalz	III - 20
23	Natriumchloridsole	III - 20
29	Sonstige Salze	III - 20
141 90	<u>Sonstige bergbauchemische Rohstoffe</u>	
91	Spat	III - 21
92	Phosphorhaltige Rohstoffe	III - 22
93	Schwefelhaltige Rohstoffe	III - 22
99	Sonstige nicht genannte bergbauchemische Rohstoffe	III - 22
141 09	<u>Materielle Leistungen an Erzeugnissen der bergbauchemischen Industrie</u>	III- 371

142 Erzeugnisse der anorganischen Grundchemie
=====

142 20 Anorganische Chemikalien (ohne Salze)

21	Anorganische Schwefelverbindungen (ohne Salze)	III - 27
22	Anorganische Stickstoffverbindungen (ohne Salze und Düngemittel)	III - 29
23	Anorganische Phosphorverbindungen (ohne Düngemittel)	III - 30
24	Halogene und Halogenverbindungen	III - 32
25	Alkalien und Alkaliverbindungen	III - 34
26	Anorganische Metallverbindungen (ohne Salze und ohne Pigmente)	III - 35
27	Kohlenstoffhaltige Erzeugnisse	III - 37
28	Bor und Borverbindungen	III - 37
29	Sonstige anorganische Chemikalien (ohne Salze)	III - 37

142 30 Anorganische Salze (ohne Düngemittel und Pigmente)

31	Anorganische schwefelhaltige Salze	III - 39
32	Anorganische stickstoffhaltige Salze	III - 41
33	Anorganische phosphorhaltige Salze	III - 43
34	Anorganische Salze der Halogene	III - 45
35	Salze der Kohlensäure	III - 47
39	Sonstige anorganische Salze	III - 48

142 40 Mineraldüngemittel

41	Kalidüngemittel	III - 49
42	Stickstoffdüngemittel	III - 50
43	Phosphatdüngemittel	III - 51
44	Bordüngemittel	III - 52
48	Kombinierte Düngemittel	III - 52
49	Sonstige Mineraldüngemittel	III - 52

142 50	<u>Anorganische Pigmente und Farbstoffe</u>	
51	Weißpigmente	III - 52
52	Buntpigmente	III - 53
53	Metallpigmente	III - 54
59	Sonstige anorganische Spezialpigmente und Farbstoffe	III - 55
142 60	<u>Technische Gase (ohne Azetylen)</u>	
61	Wasserstoff	III - 55
62	Sauerstoff	III - 56
63	Stickstoff	III - 56
64	Edelgase	III - 57
65	Kohlenoxide	III - 59
66	Preßluft	III - 59
69	Sonstige technische Gase und Gasgemische	III - 59
142 90	<u>Sonstige anorganische chemische Erzeugnisse</u>	
91	Anorganische Labor- und Feinchemikalien	III - 60
99	Sonstige nicht genannte anorganische chemische Erzeugnisse	III - 60
142 09	<u>Materielle Leistungen an Erzeugnissen der anorganischen Grundchemie</u>	III -371

143 Erzeugnisse der organischen Grundchemie
=====

143 10 Aliphatische Verbindungen

11	Aliphatische Kohlenwasserstoffe	III - 63
12	Aliphatische Alkohole und Äther	III - 65
13	Aliphatische Aldehyde und Ketone	III - 67
14	Aliphatische Karbonsäuren und ihre Derivate ...	III - 68
15	Aliphatische Ester	III - 70
16	Aliphatische Stickstoffverbindungen (ohne Aminosäuren)	III - 72
17	Aliphatische Schwefelverbindungen (ohne Ester der Schwefelsäure)	III - 74
18	Aliphatische Verbindungen mit anderen Elementen	III - 75
19	Sonstige aliphatische Verbindungen	III - 77

143 20 Isozyklische (karbozyklische) Verbindungen
(ohne Farbstoffe)

21	Benzolkohlenwasserstoffe und ihre Derivate (ohne Säuren und Ester)	III - 78
22	Aromatische Säuren, deren Derivate und Salze ..	III - 80
23	Phenole und ihre Derivate	III - 82
24	Naphthalin und seine Derivate	III - 84
25	Anthrazen und seine Derivate	III - 85
26	Ester aromatischer Säuren	III - 87
27	Aromatische Stickstoffverbindungen	III - 88
29	Sonstige isozyklische (karbozyklische) Verbindungen	III - 91

143 30 Heterozyklische Verbindungen (ohne Farbstoffe)

31	Heterozyklische Verbindungen mit fünfgliedrigen Ringen	III - 93
32	Heterozyklische Verbindungen mit sechsgliedrigen Ringen	III - 93
39	Sonstige heterozyklische Verbindungen (ohne Farbstoffe)	III - 94

✓ 143 40	<u>Organische Farbstoffe</u>	
41	Farbstoffe für die Textilindustrie	III - 94
42	Farbstoffe für Leder und Rauchwaren	III - 96
43	Farbstoffe für andere Industriezweige	III - 97
44	Optische Aufheller	III - 98
49	Sonstige organische Farbstoffe	III - 98
143 50	<u>Natürliche und synthetische ätherische Öle und Riechstoffe</u>	
51	Ätherische Öle	III - 98
52	Riechdrogen	III - 98
53	Synthetische Riechstoffe	III - 98
54	Riechstoffkompositionen	III - 98
143 90	<u>Sonstige organische Grundchemikalien</u>	
91	Organische Labor- und Feinchemikalien	III - 98
92	Organische Katalysatoren	III - 98
93	Erzeugnisse der Holzverschwelung	III - 99
99	Sonstige nicht genannte organische Grundchemi- kalien	III - 99
✓ 143 09	<u>Materielle Leistungen an Erzeugnissen der organischen Grundchemie</u>	III- 371

144	<u>Erzeugnisse der pharmazeutischen Industrie</u> =====	
144 10	<u>Pharmazeutische Grundsubstanzen, Vorprodukte und Hilfsstoffe</u>	
11	Antibiotika (außer für Futterzwecke), Sulfonamide, Salizylsäure sublimiert und Derivate Pyrazolone, Anilinderivate für pharmazeutische Zwecke, Barbitursäurederivate, Purinderivate	III - 103
12	Hormone und hormonwirksame Stoffe, Vitamine, Provitamine, Enzyme und Peptone	III - 106
13	Alkaloide	III - 107
14	Glykoside	III - 108
15	Drogen und tierische Gifte	III - 108
16	Salbengrundlagen, Suppositorienmassen, Galenika	III - 108
19	Sonstige pharmazeutische Grundsubstanzen, Vorprodukte und Hilfsstoffe	III - 109
144 20	<u>Diagnostische Mittel</u>	
21	Röntgendiagnostika	III - 110
22	Allergiediagnostika	III - 110
23	Antigene	III - 110
24	Diagnostische Sera	III - 110
29	Sonstige diagnostische Mittel	III - 110
144 30	<u>Sera und Impfstoffe (ohne diagnostische Sera)</u>	
31	Sera und Vakzine	III - 110
32	Impfstoffe	III - 110
144 40	<u>Arzneifertigwaren für die allgemeine Indikation</u>	
41	Antiparasitäre Mittel	III - 111
42	Opiate und ihnen gleichgestellte Präparate, Sedativa, Hypnotika, Narkotika, Lokalanästhetika	III - 111
43	Analgetika, Antipyretika, Antineuralgika	III - 112
44	Antidota	III - 112
45	Analeptika	III - 112
46	Antihistaminika, Antiallergika	III - 112
47	Mittel zur Reizkörpertherapie	III - 112
48	Tonika, Roborantia	III - 112
49	Blutersatzmittel	III - 112

144	50	<u>Arzneifertigwaren für spezielle Indikation einschl. Ysate, Dentalpharmazeutika und dental-technische Erzeugnisse</u>	
	51	Mittel bei inneren Krankheiten	III - 112
	52	Mittel für die Chirurgie	III - 113
	53	Gynäkologika und Uterotonika und sonstige Mittel	III - 113
	54	Mittel bei neurologischen und psychiatrischen Erkrankungen	III - 113
	55	Mittel bei Augen-, Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten	III - 113
	56	Mittel bei Haut- und Geschlechtskrankheiten ..	III - 113
	57	Allergietherapeutika	III - 113
	58	Dentalpharmazeutika	III - 114
	59	Dentale Werk- und Hilfsstoffe und Zähne	III - 114
144	60	<u>Arzneimittel einschl. Sera, Impfstoffe und Diagnostika zur Anwendung in der Veterinärmedizin</u>	
	61	Tierarzneimittel für die allgemeine Indikation	III - 115
	62	Tierarzneimittel gegen innere Krankheiten	III - 116
	63	Tierarzneimittel für die Chirurgie	III - 117
	64	Tierarzneimittel zur Behandlung der Geschlechtsorgane und zur Geburtshilfe	III - 117
	65	Tierarzneimittel bei Augen-, Hals-, Nasen- und Ohrenerkrankungen	III - 118
	66	Sera, Vakzine und Impfstoffe (ad us.vet.) - ohne diagnostische Sera	III - 118
	67	Diagnostika (ad us.vet.) - einschl. diagnostische Sera	III - 118
	69	Sonstige Tierarzneimittel einschl. Tiermarkierungsmittel	III - 118

144 70	<u>Verbandmittel, Pflaster, chirurgisches Nahtmaterial</u>	
71	Verbandmittel	III - 119
72	Pflaster	III - 120
73	Chirurgisches Nahtmaterial und synthetischer Gefäßersatz	III - 120
74	Damenhygiene und Wochenhilfspackungen	III - 120
144 80	<u>Sonstige pharmazeutische Erzeugnisse</u>	
81	Homöopathische Mittel	III - 121
82	Gesundheitspflegemittel	III - 121
89	Sonstige nicht genannte pharmazeutische Erzeugnisse	III - 121
144 90	<u>Vitamine, Antibiotika und andere pharmazeutische Wirkstoffe für Futterzwecke</u>	
91	Vitamine für Futterzwecke	III - 121
92	Antibiotika für Futterzwecke	III - 121
95	Andere pharmazeutische Wirkstoffe für Futterzwecke	III - 121
96	Vormischungen mit pharmazeutischen Wirkstoffen für Futterzwecke	III - 121
144 09	<u>Materielle Leistungen an Erzeugnissen der pharmazeutischen Industrie</u>	III- 371

145	<u>Erzeugnisse der Plastindustrie</u> =====	
145 10	<u>Plaste aus natürlichen organischen Polymeren</u>	
11	Zellulosederivate	III - 125
12	Eiweißderivate	III - 126
13	Kautschukderivate	III - 126
19	Sonstige Plaste aus natürlichen organischen Polymeren	III - 126
145 20	<u>Kondensationsplaste</u>	
21	Polyester	III - 127
22	Epoxidharze	III - 128
23	Phenoplaste	III - 128
24	Aminoplaste	III - 130
25	Polyamide	III - 132
26	Silikone (ohne Silikongummi)	III - 132
29	Sonstige Kondensationsplaste	III - 132
145 30	<u>Polymerisationsplaste</u>	
31	Polyolefine	III - 133
32	Vinylpolymerisate	III - 133
33	Akrylpolymerisate	III - 135
34	Fluorplaste	III - 136
35	Polyazetale	III - 136
39	Sonstige Polymerisationsplaste	III - 136
145 40	<u>Plaste nach sonstigen Reaktionsverfahren</u>	
41	Polyurethan	III - 136
44	Polyformaldehyd	III - 136
47	Ionenaustauscher	III - 137
49	Sonstige Plaste nach sonstigen Reaktionsverfahren	III - 137
145 50	<u>Elaste</u>	
51	Synthetischer Kautschuk	III - 138
52	Elaste auf Basis von Polysulfiden	III - 139
53	Elaste auf Basis von Polyurethan	III - 139
54	Elaste auf Basis von Silikonen	III - 139
55	Elaste auf Basis von Fluorkarbonen	III - 139
59	Sonstige Elaste	III - 139

3253
71
221

145 60	<u>Plasthalbzeug</u>	
61	Halbzeug auf Basis von Plasten aus natürlichen organischen Polymeren	III - 140
62	Halbzeug auf Basis von Kondensationsplasten	III - 141
63	Halbzeug auf Basis von Polymerisationsplasten	III - 146
64	Halbzeug auf Basis von Plasten nach sonstigen Reaktionsverfahren	III - 149
145 70	<u>Erzeugnisse aus Kondensationsplasten</u>	
71	Erzeugnisse aus Polyesterharzen	III - 149
72	Erzeugnisse aus Phenolharz-Preßmasse, Pulver	III - 151
73	Erzeugnisse aus Phenolharz-Preßmasse, Schnitzel und sonstige Füllstoffe	III - 153
74	Erzeugnisse aus Harnstoffharzen	III - 154
75	Erzeugnisse aus Dizyandiamidharz-Preßmasse ...	III - 155
76	Erzeugnisse aus Melaminharz-Preßmasse	III - 156
77	Erzeugnisse aus Polyamid und Miramid	III - 159
78	Erzeugnisse aus Kohlenwasserstoffharz-Preßmasse	III - 161
79	Erzeugnisse aus sonstigen Kondensationsplasten	III - 161
145 80	<u>Erzeugnisse aus Polymerisationsplasten</u>	
81	Erzeugnisse aus Polyäthylen	III - 162
82	Erzeugnisse aus Polypropylen	III - 166
83	Erzeugnisse aus Polyvinylchlorid	III - 167
84	Erzeugnisse aus Polystyrol	III - 173
85	Erzeugnisse aus Polymethakrylaten	III - 179
86	Erzeugnisse aus Fluorkarbonen	III - 181
87	Erzeugnisse aus Polyformaldehyd	III - 183
88	Erzeugnisse aus sonstigen Polymerisationsplasten	III - 184
89	Plastregenerat	III - 184
145 90	<u>Erzeugnisse aus Plasten aus natürlichen organischen Polymeren und aus Plasten nach sonstigen Reaktionsverfahren</u>	
91	Erzeugnisse aus Zellosederivaten	III - 185
92	Erzeugnisse aus Eiweißderivaten	III - 186
93	Erzeugnisse aus Kautschukderivaten	III - 186
94	Erzeugnisse aus sonstigen Plasten aus natürlichen organischen Polymeren	III - 187
98	Erzeugnisse aus Plasten nach sonstigen Reaktionsverfahren.....	III - 188
145 09	<u>Materielle Leistungen an Erzeugnissen der Plastindustrie</u>	III - 371

146	<u>Erzeugnisse der Gummi- und Asbestindustrie</u> =====	
145	10 <u>Gummimischungen</u>	
	11 Schwarze Gummimischungen	III - 191
	12 Farbige Gummimischungen	III - 191
	19 Sonstige Gummimischungen	III - 191
146	20 <u>Fahrzeuggestaltung</u>	
	21 Reifen für Fahrzeugluftbestattung	III - 192
	22 Luftschläuche für Fahrzeugluftbestattung	III - 203
	23 Industriell erneuerte Fahrzeugreifen	III - 208
	28 Bestattungszubehör, Reifenreparaturmaterial ...	III - 209
	29 Sonstige Fahrzeugbestattungen	III - 210
146	30 <u>Gummischuhwerk und Bestattungsmaterial</u>	
	31 Gummiberufsstiefel	III - 211
	32 Gummischuhwerk für Straße und Medizin	III - 211
	33 Gummibestattungsmaterial	III - 212
146	40 <u>Weich- und Hartgummiwaren</u>	
	41 Gummifördererente	III - 214
	42 Schläuche (ohne medizinische Schläuche)	III - 217
	43 Keil- und Treibriemen	III - 224
	44 Formartikel	III - 225
	45 Tauchartikel	III - 233
	46 Poröse Gummiartikel	III - 235
	47 Sonstige Weichgummiartikel	III - 239
	48 Hartgummiartikel	III - 249
	49 Regenerat für Gummimischungen	III - 251

146	50	<u>Gummierte Gewebe</u>	
	51	Gummierte Gewebe für Regen- und Berufskleidung	III - 252
	52	Gummierte Gewebe für die polygraphische Industrie	III - 252
	53	Gummierte gasabdichtende Gewebe	III - 252
	54	Gummierte flüssigkeitsabdichtende Gewebe	III - 253
	55	Gummiertes Gewebe für die Reifenindustrie	III - 254
	56	Sonstige gummierte Gewebe	III - 254
	57	Konfektionierte Artikel aus gummiertem Gewebe	III - 254
146	60	<u>Erzeugnisse auf Basis von Polyurethan</u>	
	61	Poröse Artikel	III - 256
	62	Massive Artikel	III - 256
	69	Sonstige Erzeugnisse auf Basis von Polyurethan	III - 256
146	70	<u>Textile Asbestserzeugnisse</u>	
	71	Textile Asbestgarne	III - 256
	72	Platten- und Stanzerzeugnisse aus Asbest	III - 258
	74	Asbestreib-, -brems- und -kupplungsmaterialien.	III - 259
	79	Sonstige nicht genannte Asbestserzeugnisse	III - 259
146	09	<u>Materielle Leistungen an Erzeugnissen der Gummi- und Asbestindustrie</u>	III - 371

147	<u>Erzeugnisse der Chemiefaserindustrie</u> =====	
147 10	<u>Zelluloseregeneratfaserstoffe</u>	
11	Viskosefaserstoffe	III - 263
12	Kupferfaserstoffe	III - 265
147 20	<u>Zelluloseesterfaserstoffe</u>	
21	242-Azetatfaserstoffe	III - 265
22	Triazetatfaserstoffe	III - 265
147 30	<u>Eiweißregeneratfaserstoffe</u>	
147 40	<u>Synthetische Faserstoffe</u>	
41	Polyesterfaserstoffe	III - 266
42	Polyamidfaserstoffe	III - 267
43	Polyakrylnitrilfaserstoffe	III - 270
44	Polyvinylchloridfaserstoffe	III - 270
45	Polyvinylalkoholfaserstoffe	III - 271
46	Polyolefinfaserstoffe	III - 271
47	Polyurethanfaserstoffe	III - 271
48	Elastomerfaserstoffe	III - 271
49	Sonstige synthetische Chemiefaserstoffe	III - 271
147 09	<u>Materielle Leistungen an Erzeugnissen der Chemiefaserindustrie</u>	III - 372

14260 ✓
14280 ✓

148	Chemische und chemisch-technische Spezial- erzeugnisse Überwiegend für die Produktion =====	
148 10	Anstrichstoffe, Druckfarben, Verdünnungsmittel und Hilfsstoffe für die Anstrich- und Druckfarbentechnik	
11	Anstrichstoffe auf Basis trocknender Öle, auch in Kombination mit Natur-, Phenol- oder phenol- modifizierten Naturharzen	III - 277
12	Anstrichstoffe auf Basis fettsäuremodifizier- ter Alkydharze, auch in Kombination mit an- deren Kunstharzen	III - 279
13	Anstrichstoffe auf Basis von Zellosederiva- ten, auch in Kombination mit Weichmachern, Alkyd- und sonstigen Harzen	III - 281
14	Anstrichstoffe auf Basis von Naturharzen (öl- frei), Asphalt-, Bitumen-, Pech-, Teer- so- wie sonstigen Naturprodukten	III - 282
15	Anstrichstoffe auf Basis von Polymerisations- produkten, Kautschuk und Kautschukderivaten sowie Kumaronharzen	III - 283
16	Anstrichstoffe auf Basis von Polykondensations- und Polyadditionsprodukten	III - 285
17	Anstrichstoffe auf Basis von Dispersions-, Emulsions- und sonstigen wasserverdünnbaren Bindemitteln	III - 287
18	Druckfarben	III - 288
19	Verdünnungsmittel und Hilfsstoffe für die An- strich- und Drucktechnik	III - 290
148 20	Öle, Fette, Wachse für technische Zwecke, Fettsäuren und Fettalkohole; synthetische Vorprodukte für oberflächenaktive Stoffe	
21	Öle, Fette, Wachse für technische Zwecke	III - 292
22	Natürliche Fettsäuren	III - 293
23	Synthetische Fettsäuren	III - 294
24	Natürliche Fettalkohole	III - 295
25	Fettalkohole auf synthetischer Basis	III - 295
26	Synthetische Vorprodukte für oberflächen- aktive Stoffe	III - 295

148 30	<u>Oberflächenaktive Stoffe und spezielle Emulgatoren</u>	
31	Anionaktive Stoffe	III - 296
32	Kationaktive Stoffe	III - 296
33	Nichtionogene Stoffe	III - 297
34	Spezielle Emulgatoren	III - 297
148 40	<u>Hilfsmittel für die Chemiefaser-, Textil-, Leder-, Rauchwaren- und Papierindustrie</u>	
41	Spezielle Hilfsmittel für die Chemiefaserherstellung	III - 298
42	Hilfsmittel für die Textilindustrie	III - 299
43	Hilfsmittel für die Lederindustrie	III - 307
44	Spezielle Hilfsmittel für die Pelzveredlung	III - 310
45	Spezielle Hilfsmittel für die Papierindustrie	III - 310
148 50	<u>Chemische Hilfsmittel und chemische Spezialerzeugnisse für andere Wirtschaftszweige</u>	
51	Chemische Hilfsmittel für die Gummi- und Plastikindustrie	III - 311
52	Chemische Hilfsmittel und chemische Erzeugnisse für die Metallindustrie	III - 312
53	Chemische Hilfsmittel für die Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie	III - 315
54	Chemische Hilfsmittel und chemische Erzeugnisse für Bergbau und Erdölgewinnung	III - 316
55	Betonzusatz- und Bautenschutzstoffe	III - 317
56	Kunstkohle- und Siliziumkarbidherzeugnisse	III - 319
148 60	<u>Sprengstoffe aller Art (einschl. pyrotechnische Erzeugnisse)</u>	
61	Sprengstoffe	III - 323
62	Zündmittel	III - 323
63	Pulver	III - 323
64	Schießmittel	III - 324
65	Pyrotechnische Erzeugnisse	III - 324
66	Sportmunition (außer Luftgewehrkugeln)	III - 325

148 70	<u>Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel (PSM)</u>	
71	Wirkstoffe für PSM	III - 326
72	Insektizide Mittel	III - 328
73	Fungizide Mittel	III - 331
74	Spezifische akarizide Mittel	III - 332
75	Herbizide, Defolianten, Desikkanten	III - 333
76	Holzschutzmittel	III - 334
77	Mittel gegen Nagetiere, Vögel und Schnecken ..	III - 335
79	sonstige Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel	III - 336
148 80	<u>Klebstoffe, Kitte und Gelatine</u>	
81	Klebstoffe auf pflanzlicher Basis und auf Basis von Wachsen	III - 336
82	Klebstoffe auf tierischer Basis	III - 338
83	Klebstoffe auf Basis von Zellulosederivaten	III - 338
84	Klebstoffe auf Basis von Plasten	III - 339
85	Klebstoffe auf Basis von Elasten	III - 340
86	Klebstoffe auf Basis mineralischer Grundstoffe	III - 341
87	Kitte und Kittmassen	III - 342
88	Gelatine	III - 343
89	Sonstige Erzeugnisse des Klebstoffindustrie ..	III - 343
148 90	<u>Sonstige chemische und chemisch-technische Spezialerzeugnisse Überwiegend für die Produktion</u>	
91	Feuerlöschmittel	III - 344
99	Sonstige nicht genannte chemische und chemisch-technische Spezialerzeugnisse Überwiegend für die Produktion	III - 344
148 09	<u>Materielle Leistungen an chemischen und chemisch-technischen Spezialerzeugnissen Überwiegend für die Produktion</u>	III - 372

149	Chemische und chemisch-technische Spezial- erzeugnisse Überwiegend für die Konsumtion =====	
149 10	<u>Seifen und Körperreinigungsmittel</u>	
11	Feinseifen	III - 347
12	Toiletteseifen mit kosmetisch wirksamen Zusätzen	III - 347
13	Medizinische Seifen	III - 347
14	Rasierseifen	III - 347
15	Waschseifen	III - 347
16	Schmierseifen und flüssige Seifen	III - 348
17	Körperreinigungsmittel auf Basis synthetischer oberflächenaktiver Stoffe, gegebenenfalls auch im Gemisch mit Seifen	III - 348
18	Handreinigungsmittel mit mechanisch wirksamen Zusätzen	III - 348
19	Sonstige Seifen und Körperreinigungsmittel ...	III - 348
149 20	<u>Wasch- und Reinigungsmittel, Überwiegend auf Basis synthetischer oberflächenaktiver Stoffe</u>	
21	Waschmittel, Waschhilfsmittel und Wäschenach- behandlungsmittel für den Haushalt	III - 349
22	Waschmittel, Waschhilfsmittel und Wäschenach- behandlungsmittel für die industrielle Wäscherei	III - 350
23	Reinigungs- und Putzmittel für den Haushalt ..	III - 350
24	Reinigungs-, Putz- und Pflegemittel für Kraftfahrzeuge	III - 351
25	Reinigungs- und Putzmittel für die Industrie	III - 351
149 30	<u>Parfümerien und Kosmetika</u>	
31	Parfümerie-Erzeugnisse	III - 352
32	Hautpflegemittel	III - 352
33	Haarbehandlungsmittel	III - 353
34	Zahn- und Mundpflegemittel	III - 354
35	Schmink- und Schönheitspflegemittel	III - 355
36	Bademittel	III - 356
37	Desodorier- und Antischweißmittel.....	III - 357
39	Sonstige nicht genannte kosmetische Erzeug- nisse	III - 357

149 40	<u>Fotochemische Erzeugnisse</u>	
41	Filmunterlage	III - 358
42	Foto- und Kinofilm, schwarz-weiß	III - 358
43	Foto- und Kinofilm, farbig	III - 359
44	Röntgenfilm und technische Filme	III - 360
45	Fotoplatten	III - 360
46	Fotopapiere und andere Vervielfältigungs- papiere	III - 361
47	Fotochemikalien und fotografische Emulsionen	III - 362
48	Magnetbänderzeugnisse	III - 362
149 50	<u>Wachs- und Paraffinerzeugnisse</u>	
51	Kerzen	III - 363
52	Lederpflegemittel	III - 363
53	Fußbodenpflegemittel	III - 364
54	Möbelpflegemittel	III - 364
55	Wachs- und Paraffinerzeugnisse für technische Zwecke und Konsumbedarf	III - 365
149 60	<u>Zündwaren</u>	
61	Sicherheitszündwaren (außer Sturmzündwaren und bengalischen Zündwaren)	III - 366
62	Phosphorzündwaren (z.B. Überallzünder)	III - 366
63	Kohlenanzünder	III - 366
64	Feuerfackeln	III - 366
149 70	<u>Bürochemische Erzeugnisse</u>	
71	Chemischer Bürobedarf	III - 367
72	Chemischer Mal- und Zeichenbedarf	III - 368
149 90	<u>Sonstige chemische und chemisch-technische Spezialerzeugnisse überwiegend für die Konsumtion</u>	
149 09	<u>Materielle Leistungen an chemischen und che- misch-technischen Spezialerzeugnissen über- wiegend für die Konsumtion</u>	III - 372

151	<u>Erzeugnisse der Baustoffindustrie</u> =====	
151 10	<u>Kreide-, Kalk-, Gips- und Zementerzeugnisse</u>	
11	Kreide	IV A - 17
12	Kalk- und Dolomitstein (einschl. gemahlener Kalkstein ohne Düngekalk)	IV A - 17
13	Gips- und Anhydritgestein	IV A - 18
14	Gebrannte Erzeugnisse aus Kalk und Dolomitstein (ohne Düngekalk)	IV A - 19
15	Kohlensaurer und gebrannter Düngekalk	IV A - 20
16	Gebrannter Gips	IV A - 21
17	Zementklinker	IV A - 21
18	Zement	IV A - 22
19	Sonstige Kreide-, Kalk-, Gips- und Zementerzeugnisse	IV A - 23
151 20	<u>Schwere Zuschlagstoffe und Natursteine</u>	
21	Splitte (ohne Schiefersplitt und Streusplitt)	IV A - 24
22	Schotter	IV A - 25
23	Kies und Kiessande (für die Bauwirtschaft) ...	IV A - 25
24	Sande für die Bauwirtschaft	IV A - 26
25	Spezialsande und -kiese (außer für die Bauwirtschaft)	IV A - 27
26	Pflaster und Bordsteine	IV A - 29
27	Werksteine	IV A - 30
28	Erzeugnisse der Schieferindustrie	IV A - 31
29	Sonstige Natursteine	IV A - 32
151 30	<u>Leichtzuschlagstoffe</u>	
31	Natürliche Leichtzuschlagstoffe	IV A - 34
32	Keramische Leichtzuschlagstoffe	IV A - 34
33	Leichtzuschlagstoffe aus Industrieanfallstoffen	IV A - 35
39	Sonstige nicht genannte Leichtzuschlagstoffe	IV A - 36
151 40	<u>Ziegelrohstoffe und Ziegeleierzeugnisse</u>	
41	Kaoline	IV A - 37
42	Tone und Lehme	IV A - 37
43	Ziegel für Mauerwerk und Decken	IV A - 38
44	Dachziegel	IV A - 41
49	Sonstige Ziegeleierzeugnisse	IV A - 42

151 50	<u>Baukeramische Erzeugnisse und Steinzeug</u>	
51	Baukeramische Platten	IV A - 43
52	Kacheln	IV A - 44
53	Wandfliesen, Formstücke	IV A - 44
✓ 54	Bodenfliesen und -platten	IV A - 44
55	Steinzeug	IV A - 44
59	Sonstige baukeramische Erzeugnisse	IV A - 45
151 60	<u>Mineralfaserdämmstoffe (außer Glasfasern und -erzeugnisse)</u>	
61	Mineralfasern	IV A - 45
62	Mineralfasererzeugnisse	IV A - 45
151 70	<u>Faserbaustoffe</u>	
71	Asbestzementerzeugnisse	IV A - 46
72	Dach- und Isolierpappen	IV A - 48
73	Leichtbauplatten	IV A - 49
79	Sonstige Faserbaustoffe	IV A - 51
151 80	<u>Feuerfeste Rohstoffe und Erzeugnisse</u>	
81	Feuerfeste Rohstoffe natürlicher Beschaffenheit	IV A - 52
82	Feuerfeste Rohstoffe, bearbeitet	IV A - 52
83	Feuerfeste Erzeugnisse mit mittlerem Aluminiumoxidgehalt	IV A - 53
84	Feuerfeste Erzeugnisse mit hohem Siliziumdioxidgehalt	IV A - 56
85	Feuerfeste Erzeugnisse mit hohem Magnesium- und/oder Chromoxidgehalt	IV A - 56
86	Feuerfeste Erzeugnisse mit hohem Aluminiumoxidgehalt	IV A - 58
87	Feuerfeste Erzeugnisse mit hohem Kohlenstoff- und/oder Siliziumkarbidgehalt	IV A - 59
88	Feuerfeste Erzeugnisse mit hohem Kalziumoxid- und Magnesiumoxidgehalt	IV A - 60
89	Sonstige feuerfeste Erzeugnisse	IV A - 60

151 90	<u>Sonstige Erzeugnisse der Baustoffindustrie</u>	
91	Bitumen- und Teermischsplitte und Sande	IV A - 61
92	Sonstige Erden	IV A - 62
93	Transportbeton	IV A - 62
94	Kieselgur und Kieselgurserzeugnisse	IV A - 62
95	Isolier- und Filtermassen, Korksteinwaren	IV A - 63
96	Steinholzbelag	IV A - 63
99	Sonstige nicht genannte Erzeugnisse der Baustoffindustrie	IV A - 63
151 09	Materielle Leistungen an Erzeugnissen der Baustoffindustrie	IV B- 225

152	Erzeugnisse der Vorfertigungsindustrie der Bauwirtschaft =====	
152 10	<u>Betonelemente für Gebäude</u>	
11	Dachdecken	IV A - 67
12	Geschoßdecken	IV A - 68
13	Treppen und Podeste	IV A - 68
14	Wandelemente (ohne Wandbausteine)	IV A - 68
15	Dachbinder	IV A - 69
16	Stützen	IV A - 70
17	Riegel und Balken	IV A - 70
18	Fundamente für Gebäude	IV A - 71
19	Sonstige Betonelemente für Gebäude	IV A - 71
152 20	<u>Betonerzeugnisse für bauliche Anlagen</u>	
21	Gründungen für bauliche Anlagen	IV A - 72
22	Betonschwellen für Gleisanlagen	IV A - 72
23	Platten für bauliche Anlagen	IV A - 72
24	Elemente für Kanäle und Kanalbauwerke	IV A - 73
25	Elemente für Behälter, Klär- und Reinigungs- bauwerke	IV A - 73
26	Ringe und Rohre	IV A - 73
27	Maste und Mastteile	IV A - 74
28	Elemente für Brücken und Kranbahnen	IV A - 75
29	Sonstige Betonerzeugnisse für bauliche Anlagen	IV A - 75
152 30	<u>Sonstige Beton- und Kunststeinerzeugnisse</u>	
31	Betonsteine	IV A - 75
32	Terrazzoerzeugnisse	IV A - 76
33	Kalksandsteine	IV A - 77
34	Schlackenerzeugnisse	IV A - 77
35	Bimsbauteile	IV A - 77

152 40	<u>Typensegmente für Skelettbauten</u>	
41	Eingeschossige Typensegmente mit Satteldach mit/ohne Hängetransport	IV A - 79
42	Eingeschossige Typensegmente mit Pultdach mit/ohne Hängetransport	IV A - 79
43	Eingeschossige Typensegmente mit Satteldach mit BrückenKran	IV A - 80
44	Eingeschossige Typensegmente mit Horizontal-dach mit/ohne Hängetransport	IV A - 80
45	Eingeschossige Typensegmente mit Flächentragwerken mit/ohne Hängetransport	IV A - 81
46	Eingeschossige Typensegmente in Mastenbauweise	IV A - 81
47	Mehrgeschossige Typensegmente bis 500 kp/m ² Verkehrslast	IV A - 82
48	Mehrgeschossige Typensegmente über 500 kp/m ² Verkehrslast	IV A - 82
49	Typensegmente für KWK Kesselhäuser	IV A - 83
152 50	<u>Komplette Betonsortimente für Typenbauwerke</u>	
51	Getypte Einzweckgebäude für Industrie und Lagerwirtschaft	IV A - 83
53	Typenbauwerke für die Landwirtschaft	IV A - 83
54	Typenbauwerke für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen	IV A - 84
55	Typenbauwerke für Wohnzwecke	IV A - 85
56	Typenbauwerke für gesellschaftliche Zwecke ...	IV A - 86
152 60	<u>Gipsbauelemente</u>	
61	Geschoßhohe Wandelemente	IV A - 90
62	Dünnwandige Gipsbauelemente	IV A - 90
63	Gipsbausteine	IV A - 90
64	Installationskörper	IV A - 90
69	Sonstige Gipsbauelemente	IV A - 90

152 70	<u>Bauelemente, Baueinheiten und Baugruppen der technischen Gebäudeausrüstung</u>	
71	Bauelemente, Baueinheiten und Baugruppen für Mehrzweckanlagen	IV A - 90
72	Bauelemente, Baueinheiten und Baugruppen für sanitäre Anlagen	IV A - 90
73	Bauelemente, Baueinheiten und Baugruppen für Heizungsanlagen	IV A - 91
74	Bauelemente, Baueinheiten und Baugruppen für Versorgungsrohrleitungen	IV A - 91
75	Bauelemente, Baueinheiten und Baugruppen für Elektroinstallation	IV A - 92
76	Bauelemente, Baueinheiten und Baugruppen für Gewächshausanlagen	IV A - 92
79	Befestigungs- und Komplettierungsteile für Heizungs- und sanitäre Anlagen	IV A - 92
152 09	<u>Materielle Leistungen an Erzeugnissen der Vorfertigungsindustrie der Bauwirtschaft</u>	IV B- 225

153	Erzeugnisse der Glas- und Feinkeramikindustrie =====		
153 10	<u>Flachglas und -erzeugnisse</u>		
11	Tafelglas	IV A -	97
12	Spiegelglas	IV A -	97
13	Walzglas	IV A -	98
14	Profilglas	IV A -	98
15	Farbflachglas	IV A -	98
16	Sicherheitsglas	IV A -	99
17	Thermoscheiben	IV A -	99
18	Spiegel und Glasplatten	IV A -	100
19	Sonstige Flachglaserzeugnisse	IV A -	100
153 20	<u>Glasfasern, Glasseide und deren Erzeugnisse, Schaumglas sowie sonstiges Bauglas</u>		
21	Glasfasern und Glasfasererzeugnisse	IV A -	101
23	Glasseide und Glasseidenerzeugnisse	IV A -	103
25	Schaumglas	IV A -	103
29	Sonstige Bauglaserzeugnisse	IV A -	103
153 30	<u>Technische Erzeugnisse aus Glas (einschl. Quarzglas und Quarzgut)</u>		
31	Glaserzeugnisse für die Elektrotechnik	IV A -	104
32	Rohre und Stäbe aus Glas, außer Rohrleitungen	IV A -	106
34	Optisches Glas	IV A -	108
35	Flüssigkeits-Glastermometer	IV A -	110
36	Glaserzeugnisse für Pharmazie und Medizin (außer Spezialgeräte)	IV A -	112
39	Sonstiges technisches Glas	IV A -	114

153 40	<u>Laborgeräte und technische Anlagen aus Glas (einschl. Quarzglas und Quarzglas)</u>	
41	Allgemeine Laborgeräte und Teile für technische Anlagen	IV A - 116
43	Allgemeine Meßgeräte aus Glas (ohne Thermometer)	IV A - 122
44	Allgemeine Apparateteile (Bauteile und Verbindungen)	IV A - 125
45	Laborgeräte und technische Anlagen zur Herstellung, Reinigung und Trocknung von Gasen sowie zur Reinigung und Trocknung von Substanzen	IV A - 129
46	Laborgeräte aus Glas für die Stofftrennung ..	IV A - 130
47	Laborgeräte für die Vakuumtechnik	IV A - 132
48	Spezialgeräte aus Glas	IV A - 133
49	Sonstige Laborgeräte aus Glas	IV A - 136
153 50	<u>Haushalt- und Verpackungsglas</u>	
51	Beleuchtungsglas	IV A - 137
52	Getränkeflaschen	IV A - 145
53	Konservengläser	IV A - 149
54	Sonstiges Verpackungsglas	IV A - 152
55	Wirtschaftsglas, geblasen (ohne Bleikristallglas)	IV A - 166
56	Wirtschaftsglas, gepreßt (ohne Bleikristall)	IV A - 182
57	Bleikristall	IV A - 191
58	Feuerfestes (ff) Hauswirtschaftsglas	IV A - 196
59	Isolierflaschen und -gefäße	IV A - 197
153 60	<u>Sonstiges Rohglas zur Weiterverarbeitung</u>	
61	Krösel, Zapfen, Emaille und Glasurmassen	IV A - 200
62	Glasbrocken für die Weiterverarbeitung	IV A - 200
63	Diamantine und Glasglimmer	IV A - 200
64	Glasmehl	IV A - 200
65	Rohkugeln für Weihnachtsbaumschmuck, maschinengeblasen aus der Wanne	IV A - 200

153 70	<u>Porzellan und porzellanartige Erzeugnisse</u>	
71	Elektrotechnische Erzeugnisse aus Porzellan und porzellanartigem Material für Hochspannung	IV A - 201
72	Elektrotechnische Erzeugnisse aus Porzellan und porzellanartigem Material für Niederspannung	IV A - 201
73	Chemisch-technische Erzeugnisse aus Porzellan und porzellanartigem Material	IV A - 202
74	Sanitäre Erzeugnisse aus Porzellan und porzellanartigem Material	IV A - 203
75	Haushalt- und Hotelporzellan	IV A - 210
76	"Meißner" Porzellan	IV A - 222
77	Zierporzellan	IV A - 222
78	Dentalporzellan, Laboratoriums- und Krankenhausporzellan	IV A - 223
79	Sonstige Erzeugnisse aus Porzellan und porzellanartigem Material	IV A - 224
153 80	<u>Steingut-, Fayence- und Terrakotta-Erzeugnisse</u>	
81	Technische Erzeugnisse aus Steingut	IV A - 225
82	Sanitäre Erzeugnisse aus Steingut	IV A - 225
83	Haushaltsteingut	IV A - 231
84	Ziersteingut	IV A - 243
85	Verpackungsgefäße	IV A - 243
89	Erzeugnisse aus Fayence, Terrakotta, Majolika	IV A - 243
153 90	<u>Tonerzeugnisse</u>	
91	Sanitäre Tonerzeugnisse	IV A - 244
92	Haushaltgeschirr und Haushaltwaren	IV A - 244
93	Ziergegenstände	IV A - 244
94	Gärtnerer- und Landwirtschaftsartikel aus Ton	IV A - 245
153 09	<u>Materielle Leistungen an Erzeugnissen der Glas- und Feinkeramikindustrie</u>	IV B - 225

154	<u>Erzeugnisse der Holzverarbeitenden Industrie</u> =====	
154 10	<u>Schnittholz</u>	
11	Schnittholz aus Nadelhölzern (außer Fichte und Tanne)	JV B - 19
12	Schnittholz aus Fichte und Tanne	IV B - 23
13	Schnittholz aus Eiche (Stiel- und Traubeneiche)	IV B - 26
14	Schnittholz aus Buche	IV B - 28
15	Schnittholz aus sonstigen Laubhölzern	IV B - 30
154 20	<u>Holzhalbwaren - Vorstufen von Fertigteil- und Fertigerzeugnissen - aus Vollholz (außer Schnittholz)</u>	
21	Holzhalbwaren für Fertigteilerzeugnisse	IV B - 32
154 30	<u>Holzwaren aus Vollholz und Holzwerkstoffen</u>	
31	Gemahlenes und zerspantes Vollholz	IV B - 32
32	Teilfertigerzeugnisse aus Holz und Holzwerkstoffen, vorwiegend durch spangebende Formung erzeugt, auch veredelt und in Verbindungs- konstruktion	IV B - 33
33	Verpackungen aus Holz und Holzwerkstoffen mit rechteckigem Querschnitt (auch vollständige Garnituren) außer Korb- und Flechtwaren	IV B - 38
34	Verpackungen aus Holz und Holzwerkstoffen mit kreisförmigem Querschnitt (auch vollständige Garnituren)	IV B - 40
35	Transporthilfsmittel und Lagerhilfsmittel einschl. Schutzbehälter aus Holz und Holzwerkstoffen	IV B - 42
36	Technisch-gewerbliche Geräte, Werkzeuge und Produktionshilfsmittel (außer Verpackungen, Transport- und Lagerhilfsmittel).....	IV B - 43
37	Haus- und Küchengeräte aus Holz	IV B - 47
38	Büro-, Zeichen- und Schulgeräte	IV B - 52
39	Sonstige Holzwaren	IV B - 53
154 40	<u>Furniere</u>	
41	Messerfurniere (einschl. Exzentrerschäl-furniere)	IV B - 54
42	Rundschäl-furniere	IV B - 54

154	50	<u>Platten aus Holz und Einjahrespflanzen</u>	
	51	Lagenholz	IV B - 55
	52	Verbundplatten	IV B - 55
	53	Spanplatten	IV B - 56
	54	Faserplatten	IV B - 57
	55	Spanplatten mit Faserdeckschichten	IV B - 58
	59	Sonstige Platten aus Holz und Einjahrespflanzen (ohne mineralisch gebundene)	IV B - 58
154	60	<u>Bauelemente und montagefähige Bauteile für Holzbauten</u>	
	61	Holzsparende Deckenbalken	IV B - 59
	62	Binder aus Holz und Zubehörteile	IV B - 59
	63	Treppen und Treppenzubehör	IV B - 59
	64	Wandelemente aus Holz und Austauschstoffen ...	IV B - 60
	65	Türen und Tore aus Holz und Austauschstoffen .	IV B - 60
	66	Fenster aus Holz und Austauschstoffen	IV B - 62
	67	Einbauelemente aus Holz und Austauschstoffen	IV B - 63
	68	Sonstige Holzserzeugnisse für Bauzwecke	IV B - 63
	69	Montagefähige Bauteile (komplett) für Holzbauten und Bauten in holzsparender Bauweise	IV B - 64
154	70	<u>Imprägnierte Erzeugnisse</u>	
	71	Imprägnierte Schwellen	IV B - 67
	72	Imprägnierte Masten	IV B - 68
	73	Imprägnierte Rüststämme	IV B - 68
	74	Imprägniertes Grubenholz	IV B - 68
	79	Sonstige imprägnierte Erzeugnisse	IV B - 68

154 80	<u>Möbel (ohne Metallmöbel) und Polsterwaren</u>	
81	Schlaf- und Wohnraum-Möbel	IV B - 69
82	Küchenmöbel	IV B - 71
83	Tische für Wohnräume	IV B - 72
84	Sitzmöbel	IV B - 72
85	Polsterwaren	IV B - 73
86	Klein-, Garten- Korbmöbel	IV B - 73
87	Kindermöbel	IV B - 75
88	Spezialmöbel	IV B - 76
89	Möbelbestandteile	IV B - 78
154 90	<u>Sonstige Erzeugnisse der holzverarbeitenden Industrie</u>	
92	Schwarten, Faserholz aus Holzresten und Späne	IV B - 78
93	Gedämpftes Schnittholz	IV B - 80
94	Stangen, Masten, Pfähle	IV B - 81
95	Korkwaren	IV B - 81
96	Korb- und Flechtwaren (ohne Korbmöbel)	IV B - 82
97	Knöpfe	IV B - 84
98	Brennholz	IV B - 84
99	Sonstige nicht genannte Erzeugnisse der holzverarbeitenden Industrie	IV B - 84
154 09	<u>Materielle Leistungen an Erzeugnissen der holzverarbeitenden Industrie</u>	IV B -226

155	Erzeugnisse der Zellstoff-, Papier- und Pappenindustrie =====		
155 10	<u>Zellstoff</u>		
11	Sulfitzellstoff	IV B -	87
12	Sulfatzellstoff	IV B -	89
19	Sonstiger Zellstoff	IV B -	90
155 20	<u>Holzschliff und Halbstoff</u>		
21	Holzschliff	IV B -	91
26	Gelbstrohstoff	IV B -	91
27	Halbstoff aus Altpapier	IV B -	91
28	Halbstoff aus Alttextilien	IV B -	91
29	Sonstiger Halbstoff	IV B -	91
155 40	<u>Papier</u>		
41	Zeitungsdruckpapier	IV B -	92
42	Schreib- und Druckpapier und -karton	IV B -	92
43	Oberflächenveredelte Papiere und Kartone ...	IV B -	96
44	Verpackungspapier	IV B -	96
45	Technisches Papier	IV B -	98
49	Sonstiges Papier	IV B -	100
155 50	<u>Verpackungskarton und Pappe</u>		
51	Verpackungskarton	IV B -	102
52	Pappe	IV B -	102
155 60	<u>Veredelte Papiere, Kartone, Pappen, Sperrschichtwerkstoffe und Verbundfolien</u>		
61	Tapeten	IV B -	104
62	Vulkanfiber	IV B -	104
63	Imprägnierte Papiere, Kartone und Pappen	IV B -	104
64	Beschichtete Papiere, Kartone und Pappen	IV B -	105
65	Kaschierte Papiere, Kartone und Pappen	IV B -	107
66	Echt Pergamentpapier	IV B -	107
67	Verbundfolien	IV B -	107
69	Sonstige veredelte Papiere, Kartone, Pappen und Sperrschichtwerkstoffe	IV B -	107

155 70	<u>Verpackungsmittel und Verpackungshilfsmittel aus Papier, Karton, Pappe und Folien</u>	
71	Wellpappe und Erzeugnisse aus Wellpappe	IV B - 108
72	Säcke	IV B - 109
73	Beutel	IV B - 110
74	Einschläge und Einwickler in Rollen und Formaten und Etiketten	IV B - 112
75	Schachteln einschl. Inneneinrichtungen und Etais aus Vollpappe, Karton, Folien und Werkstoffkombinationen	IV B - 115
77	Rundgefäße aus Papier, Karton, Pappe, Folien und Werkstoffkombinationen	IV B - 115
79	Sonstige Verpackungsmittel und Verpackungshilfsmittel aus Papier, Karton, Pappe und Folien	IV B - 116
155 80	<u>Sonstige Erzeugnisse der Verarbeitung von Papier, Karton, Pappe und Folien</u>	
81	Büro- und Schreibbedarf	IV B - 117
82	Hülsen und Spulen	IV B - 118
83	Auslegepapiere	IV B - 118
84	Erzeugnisse aus Faserplast und Faserguß	IV B - 119
85	Hygiene-Erzeugnisse	IV B - 119
86	Dekorations-, Fest- und Scherzartikel aus Papier, Karton und Pappe	IV B - 119
89	Sonstige nicht genannte Erzeugnisse der Verarbeitung von Papier, Karton, Pappe und Folien	IV B - 119
155 09	<u>Materielle Leistungen an Erzeugnissen der Zellstoff-, Papier- und Pappenindustrie</u>	IV B - 226

156	<u>Erzeugnisse der polygraphischen Industrie</u> =====	
156 10	<u>Zeitungen</u>	
11	Tageszeitungen	IV B - 123
12	Wochen- und Kreiszeitungen	IV B - 123
13	Betriebszeitungen	IV B - 123
19	Sonstige Zeitungen	IV B - 123
156 20	<u>Zeitschriften und Zeitschriftendrucke</u>	
21	Illustrierte Massenzeitschriften (Rollendruck, ab 400 000 Stück Auflage, wöchentlich er- scheinend)	IV B - 124
22	Kinder-, Jugend- und Frauenzeitschriften	IV B - 124
23	Populärwissenschaftliche und Unterhaltungs- zeitschriften	IV B - 124
24	Wissenschaftliche und Fachzeitschriften	IV B - 124
25	Gesetz- und Mitteilungsblätter	IV B - 125
29	Sonstige Zeitschriften und Zeitschriften- drucke	IV B - 125
156 30	<u>Bücher- und Broschürendrucke</u>	
31	Bücherdrucke	IV B - 125
32	Broschürendrucke	IV B - 126
156 40	<u>Werbe-, Kunst-, Landkarten- und Musikalien- drucke</u>	
41	Werbedrucke	IV B - 126
42	Kunstdrucke	IV B - 126
43	Landkartendrucke	IV B - 127
44	Musikaliendrucke und Notenvordrucke	IV B - 127
156 50	<u>Drucksachen für Wirtschaft, Verwaltung und Bevölkerung</u>	
51	Vordrucke (Formulare)	IV B - 128
52	Kalender	IV B - 128
53	Fahrpläne, Fernsprech- und ähnliche Verzeich- nisse und Systematiken	IV B - 129
54	Wertpapiere	IV B - 129
55	Diagramm- und Millimeterpapier	IV B - 129
59	Sonstige Drucksachen für Wirtschaft, Verwal- tung und Bevölkerung	IV B - 129

156 60	<u>Buchbindereierzeugnisse</u>	
61	Buchbinderische Verarbeitung von Druck- erzeugnissen	IV B - 130
62	Lernmittel	IV B - 131
63	Geschäfts- und Notizbücher	IV B - 131
69	Sonstige Buchbindereierzeugnisse	IV B - 131
156 90	<u>Sonstige Erzeugnisse der polygraphischen Industrie</u>	
91	Dekordrucke für die Möbelindustrie	IV B - 132
92	Abzieh- und Schiebebilder	IV B - 132
93	Spielkarten	IV B - 132
94	Lochkarten	IV B - 132
95	Fotokopien (einschl. Bromsilberdrucke), Licht- pausen u.ä.	IV B - 133
96	Druckformen	IV B - 134
99	Sonstige nicht genannte Erzeugnisse der polygraphischen Industrie	IV B - 134
156 09	<u>Materielle Leistungen an Erzeugnissen der polygraphischen Industrie</u>	IV B - 226

161	Erzeugnisse der Industrie zur Aufbereitung textiler Rohstoffe =====	
161 10	<u>Baumwolle, entkernt</u>	
11	Langstapel	V - 21
12	Mittelstapel	V - 21
13	Kurzstapel	V - 22
161 20	<u>Wolle, gewaschen</u>	
21	Stichelhaarfremie Wollen, Gruppe I - Austral	V - 22
22	Stichelhaarfremie Wollen, Gruppe II und III - Cap, australähnlich, Südamerika, Neuseeland, sowj. Me- rino, Deutsch und sonstige Wollen	V - 23
23	Stichelhaarhaltige Wollen (mischwollige Proven- nienzen)	V - 24
24	Stichelhaarfremie Haut- und Gerberwollen, Sorte 1 und 2	V - 24
25	Stichelhaarhaltige Haut- und Gerberwollen, Sorte 1 und 2	V - 25
26	Stichelhaarfremie karbonisierte Waschwollen, Gruppe I - Austral	V - 25
27	Stichelhaarfremie karbonisierte Waschwollen, Grup- pe II und III, Cap, australähnlich, Neuseeland, Südamerika, sowjet. Merino, Deutsch und sonstige Aufkommen	V - 26
28	Stichelhaarhaltige karbonisierte Waschwollen	V - 26
29	Sonstige Wollen	V - 27
161 30	<u>Tierhaare (spinn-, filz- und walkfähig), vorbehandelt</u>	
31	Schurziegenhaare	V - 28
32	Gerberziegenhaare	V - 28
33	Zickelhaare	V - 30
34	Rinder- und Kälberhaare, filz- und walkfähig	V - 30
35	Roßhaare	V - 30
36	Wildhaare	V - 31
37	Angorahaare	V - 31
38	Schnitthaare, sortiert	V - 31
39	Sonstige Tierhaare (spinn-, filz- und walkfähig), vorbehandelt	V - 31

161 40	<u>Seide</u>	
41	Naturseide Strangaufmachung, rohweiß	V - 32
161 50	<u>Bastfasern</u>	
51	Röstschwingflachs	V - 33
52	Flachs-röstschwingwerg	V - 35
53	Flachs-röstlangwerg	V - 35
54	Grüne Flachs- und Hanffasern	V - 36
55	Hanfröstlangfaser (Schwinghanf)	V - 36
56	Hanfröstwerg	V - 37
57	Jute	V - 37
58	Sisal und Manila	V - 38
59	Sonstige Bastfasern	V - 38
161 60	<u>Kammzug</u>	
61	Woll- und Tierhaarkammzug	V - 40
62	Kammzug aus Viskosefaser-W-Typ (VIF-wt)	V - 41
63	Kammzug aus synthetischen Fasern	V - 41
64	Mischkammzug	V - 42
69	Sonstiger Kammzug	V - 42
161 90	<u>Sonstige Rohstoffe (ohne Chemiefasern)</u>	
91	Baumwollabfälle, verspinnbar	V - 42
92	Zellwollabfälle, verspinnbar	V - 43
93	Wollkämmlinge	V - 45
94	Reißfaserstoffe	V - 47
95	Tierhaare für Bürsten und Pinsel	V - 49
97	Zugerichtete Borsten	V - 51
98	Füllfertige Bettfedern	V - 52
161 09	<u>Materielle Leistungen an Erzeugnissen der Industrie zur Aufbereitung textiler Rohstoffe</u>	V- 443

162	Erzeugnisse der Spinnereien =====	
162 10	<u>Gespinnste der Baumwollindustrie</u>	
11	Garne nach dem Baumwollspinnverfahren aus Baumwolle (einschl. Mischungen mit Viskosefasern	V - 55
12	Garne nach dem Baumwollspinnverfahren aus Viskosefasern	V - 56
13	Garne nach dem Baumwollspinnverfahren aus und mit Polyamidfasern	V - 56
15	Garne nach dem Baumwollspinnverfahren aus und mit Polyesterfasern	V - 57
16	Garne nach dem Baumwollspinnverfahren aus und mit sonstigen synthetischen Fasern	V - 57
162 20	<u>Gespinnste der Wollindustrie</u>	
21	Kammgarne aus Wolle ab 30% Wollanteil	V - 58
22	Kammgarne aus 100% Viskosefaser -W-Typ (VIF-wt)	V - 60
23	Kammgarne aus und mit mindestens 15% synthetischen Fasern und anderen Faserarten	V - 61
24	Kammgarne mit Tierhaaren (Haargarne)	V - 62
25	Streichgarne ohne synthetische Fasern und bis unter 15% Anteil synthetischer Fasern	V - 63
26	Streichgarne ab 15% Polyamidfaser-Anteil (PAF-Anteil)	V - 66
27	Streichgarne ab 15% Polyesterfaser-Anteil (PEF-Anteil)	V - 68
28	Streichgarne ab 15% Polyakrylnitril-(-vinylzyanid-) Anteil (PVYF-Anteil)	V - 70
29	Streichgarne ab 15% Anteil sonstiger synthetischer Fasern	V - 72
162 30	<u>Gespinnste der Seidenindustrie</u>	
31	Gespinnste aus Naturseide	V - 74

162 40	<u>Gespinnste des Industriezweiges Technische Textilien</u>	
41	Leinengarne	V - 75
42	Werggrobgarne	V - 78
43	Jutegarne	V - 78
44	Viskosegrobgarne -J-Typ (jt)	V - 79
45	Hanfgarne	V - 80
46	Sisal- und Manilagarne	V - 81
47	Papierrundgarne	V - 82
49	Sonstige Bastfasergarne	V - 83
162 50	<u>Gespinnste der 2-Zyl.- und Vigogne- sowie Grobgarnspinnereien</u>	
51	Vigognegarne	V - 84
52	Groggarne	V - 86
162 09	<u>Materielle Leistungen an Erzeugnissen der Spinnereien</u>	V- 444

163	<u>Erzeugnisse der Zwirnereien</u> =====	
163 10	<u>Zwirne der Baumwollindustrie (ohne Näh-, Stopf- und Stickgarn)</u>	
11	Zwirne aus Garnen nach dem Baumwollspinnverfahren aus Baumwolle einschl. Mischungen mit Viskosefasern (VIF)	V - 89
12	Zwirne aus Garnen nach dem Baumwollspinnverfahren aus Viskosefasern (VIF)	V - 90
13	Zwirne aus Garnen nach dem Baumwollspinnverfahren aus und mit Polyamidfasern (PAF)	V - 90
15	Zwirne aus Garnen nach dem Baumwollspinnverfahren aus und mit Polyesterfasern (PEF)	V - 91
16	Zwirne aus Garnen nach dem Baumwollspinnverfahren aus und mit sonstigen synthetischen Fasern	V - 91
163 20	<u>Zwirne der Wollindustrie</u>	
21	Zwirne aus Kammgarnen aus Wolle ab 30% Wollanteil	V - 92
22	Zwirne aus Kammgarnen aus 100% Viskosefasern -W-Typ (VIF-wt)	V - 94
23	Zwirne aus Kammgarnen aus und mit mindestens 15% synthetischen Fasern und anderen Faserarten	V - 95
25	Zwirne aus und mit Streichgarn	V - 96
163 30	<u>Zwirne der Seidenindustrie</u>	
31	Zwirne aus Naturseide	V - 97
32	Zwirne aus Viskoseseide-Feintyp (VIS-Feintyp) ...	V - 97
33	Zwirne aus Viskoseseide-Kordtyp-(VIS-Kordtyp) ...	V - 98
34	Zwirne aus Polyamidseide-Feintyp-(PAS-Feintyp) ..	V - 98
35	Zwirne aus Polyamid-Kordtyp (PAS-Kordtyp)	V - 99
36	Zwirne aus Polyesterseide (PES)	V - 99

163 40	<u>Zwirne des Industriezweiges Technische Textilien (ohne Näh- und Stopfzwirne)</u>	
41	Leinenwebzwirne	V - 100
42	Zwirne aus Viskosegrobgarnen-J-Typ (jt)	V - 104
43	Zwirne aus Papierrundgarn	V - 104
49	Sonstige Zwirne des Industriezweiges Technische Textilien (ohne Näh- und Stopfzwirne)	V - 104
163 50	<u>Zwirne der Vigogne- und Grobgarnspinnereien</u>	
51	Vigogne-Zwirne, 2fach	V - 105
52	Vigogne-Zwirne, 3fach	V - 108
53	Vigogne-Zwirne, 4fach	V - 110
54	Vigogne-Zwirne, 5fach und darüber	V - 112
55	Effektzwirne mit mindestens einem Faden Vigognegarn	V - 114
56	Grobgarnzwirne	V - 116
59	Sonstige Zwirne aus Vigognegarnen	V - 116
163 09	<u>Materielle Leistungen an Erzeugnissen der Zwirnereien</u>	V - 445

164	Erzeugnisse der Industrie textiler Flächengebilde (ohne Erzeugnisse der Wirkereien und Strickereien) =====	
164 10	<u>Flächengebilde der Baumwollindustrie, gewebt (ohne Deko)</u>	
11	Baumwollgewebe einschl. Mischungen mit Viskose..	V - 121
12	Baumwollartige Gewebe aus Viskose-B-Typ-(bt) ...	V - 134
13	Baumwoll- und baumwollartige Gewebe aus und mit synthetischen Fasern und Seiden	V - 138
16	Vigognegewebe	V - 140
17	Grobgarngewebe	V - 142
164 20	<u>Flächengebilde der Wollindustrie, gewebt (ohne Deko)</u>	
21	Kammgarngewebe mit Wollanteil ab 30%	V - 144
22	Kammgarn- und Halbkammgarngewebe aus 100% Viskosefaser-W-Typ-(VIF-wt)	V - 146
23	Kammgarn- und Halbkammgarngewebe aus synthetischen Fasern oder aus Mischungen mit mindestens 15% synthetischen Fasern und mit Viskosefaser-W-Typ (VIF-wt)	V - 147
24	Kammgarngewebe aus und mit Tierhaaren	V - 149
25	Streichgarngewebe mit Wollanteil ab 30%	V - 150
26	Streichgarngewebe mit Wollanteil unter 30% und Anteil synthetischer Fasern unter 15%	V - 151
27	Streichgarngewebe mit Wollanteil unter 30% und mit einem Anteil synthetischer Fasern ab 15% ...	V - 152
164 30	<u>Flächengebilde der Seidenindustrie, gewebt (ohne Deko)</u>	
31	Seidengewebe aus Naturseide und Seidengewebe aus Naturseide mit anderen Fadenarten	V - 153
32	Seidengewebe aus Viskoseseide und Seidengewebe aus Viskoseseide mit anderen Fadenarten einschl. Azetat- und Kupferseide	V - 154
33	Seidengewebe aus synthetischen Seiden fein und Seidengewebe aus synthetischen Seiden fein mit anderen Fadenarten	V - 157
34	Seidengewebe aus synthetischen Seiden grob und Seidengewebe aus synthetischen Seiden grob mit anderen Fadenarten	V - 158

164 40	<u>Flächengebilde des Industriezweiges</u> <u>Technische Textilien, gewebt</u>	
41	Leinen- und Halbleinengewebe für Kleidung, Haushalt und sanitäre Zwecke	V - 159
42	Leinen- und Halbleinengewebe für den allgemeinen Wirtschaftsbedarf	V - 160
43	Sack- und Verpackungsgewebe	V - 162
164 50	<u>Flächengebilde der Deko-Industrie</u> <u>(ohne 164 70)</u>	
51	Gewebe für Möbel, gewebte Diwandecken und Wandbehänge	V - 163
52	Dekorationsgewebe einschl. Dekorationsdecken, -kissen und -wandbehänge	V - 164
53	Teppiche und Läufer	V - 166
54	Gewebe, gewirkte Tulle und Gardinen	V - 169
55	Gardinen, konfektioniert und bestickt	V - 170
56	Gewebe, gewirkte, geklöppelte Spitzen	V - 172
57	Maschinenstickereien für Spitzen und Tapisserie- waren	V - 173
164 60	<u>Schlafdecken und ähnliche Decken</u>	
61	Schlafdecken aus Streichgarn	V - 175
62	Schlafdecken und ähnliche Decken aus Vigogne- und Grobgarn	V - 175
164 70	<u>Nichtgewebte, textile Flächengebilde der Indu- striezweige Baumwolle, Deko und Technische Textilien</u>	
71	Fadenlagen- und Polfaden-Nähgewirke aus Baumwolle	V - 177
77	Fadenlagen- und Polfaden-Nähgewirke für Dekoration	V - 181
78	Fadenlagen- und Polfaden-Nähgewirke für Technische Textilien	V - 182

164 80	<u>Nichtgewebte textile Flächengebilde der Wollindustrie</u>	
81	Fadenlagen- und Polfaden-Nähgewirke aus Kammgarn mit Wollanteil ab 30%	V - 183
82	Fadenlagen- und Polfaden-Nähgewirke aus Kammgarn aus 100% VIF	V - 183
83	Fadenlagen- und Polfaden-Nähgewirke aus Kammgarn VIF und Anteil synthetischer Fasern ab 15%	V - 184
84	Fadenlagen- und Polfaden-Nähgewirke aus Kammgarn aus und mit Tierhaaren	V - 184
85	Fadenlagen- und Polfaden-Nähgewirke aus Streichgarn mit Wollanteil ab 30%	V - 184
86	Fadenlagen- und Polfaden-Nähgewirke aus Streichgarn mit Wollanteil unter 30% und Anteil synthetischer Fasern unter 15%	V - 185
87	Fadenlagen- und Polfaden-Nähgewirke aus Streichgarn mit Wollanteil unter 30% und Anteil synthetischer Fasern ab 15%	V - 186
88	Skelettvliesstoff	V - 186
89	Faservliesnähgewirke	V - 187
164 90	<u>Sonstige nichtgewebte textile Flächengebilde</u>	
91	Faserverbundstoffe	V - 187
95	Fadenlagen- und Polfaden-Nähgewirke der Seidenindustrie	V - 189
164 09	<u>Materielle Leistungen an Erzeugnissen der Industrie textiler Flächengebilde (ohne an Erzeugnissen der Wirkereien und Strickereien).....</u>	V - 445

165	<u>Erzeugnisse der Wirkereien und Strickereien</u> =====	
165 10	<u>Wirk- und Strickstoffe</u>	
165 20	<u>Strumpfwaren</u>	
21	Strumpfwaren für Herren	V - 195
22	Strumpfwaren für Damen	V - 195
26	Strumpfwaren für Kinder	V - 196
27	Strumpfwaren für Kleinkinder	V - 196
29	Sonstige Strumpfwaren	V - 196
165 30	<u>Handschuhe, gewirkt und gestrickt</u>	
31	Handschuhe für Herren	V - 197
32	Handschuhe für Damen	V - 197
33	Handschuheinzüge für Erwachsene	V - 197
36	Handschuhe für Kinder	V - 197
37	Handschuhe für Kleinkinder	V - 197
165 40	<u>Untertrikotagen, gewirkt und gestrickt</u>	
41	Untertrikotagen für Herren (ohne Sportunter- trikotagen)	V - 198
42	Untertrikotagen für Damen (ohne Sportunter- trikotagen)	V - 199
43	Sportuntertrikotagen für Erwachsene	V - 199
44	Untertrikotagen für Knaben (ohne Sportunter- trikotagen)	V - 200
45	Untertrikotagen für Mädchen (ohne Sportunter- trikotagen)	V - 201
46	Sportuntertrikotagen für Kinder	V - 201
47	Untertrikotagen für Kleinkinder	V - 202
165 50	<u>Obertrikotagen, gewirkt und gestrickt</u>	
51	Obertrikotagen für Herren	V - 203
52	Obertrikotagen für Damen	V - 203
53	Trainingskleidung für Erwachsene	V - 204
54	Obertrikotagen für Knaben	V - 204
55	Obertrikotagen für Mädchen	V - 205
56	Trainingskleidung für Kinder	V - 205
57	Obertrikotagen für Kleinkinder	V - 206
165 90	<u>Sonstige Wirk- und Strickwaren</u>	
91	Watteline	V - 206
99	Sonstige nicht genannte Wirk- und Strickwaren ...	V - 206
165 09	<u>Materielle Leistungen an Erzeugnissen der Wirkereien und Strickereien</u>	V - 446

166	<u>Erzeugnisse der sonstigen Textilindustrie</u> =====	
166 10	<u>Elastische und unelastische Bänder und Litzen</u>	
11	Elastische Bänder, gewebt	V - 209
12	Elastische Litzen, geflochten	V - 210
13	Elastische Bänder und Litzen, gewirkt	V - 211
14	Elastische Bänder und Litzen, gedreht	V - 212
15	Unelastische Bänder, gewebt	V - 213
16	Unelastische Litzen, geflochten	V - 217
17	Unelastische Bänder und Litzen, gewirkt	V - 218
19	Schnittband	V - 219
166 20	<u>Posamenten und Flechterzeugnisse</u>	
21	Posamenten, maschinengearbeitet	V - 221
22	Posamenten, handgearbeitet	V - 222
166 30	<u>Handstrickzwirne, Näh-, Stopf-, Stick- und Häkelgarne und Zwirne</u>	
31	Handstrickzwirne	V - 223
32	Nähgarne und Zwirne (ohne Leinen und synthetische Zwirne)	V - 225
33	Leinenzwirne	V - 229
34	Nähseiden und -zwirne (ohne synthetische)	V - 232
35	Synthetische Nähseiden und -zwirne	V - 233
36	Stopfgarne und Twiste	V - 234
37	Handarbeitsgarne	V - 235
166 40	<u>Treibriemen und Förderbänder, Gurte und Schläuche</u>	
41	Treibriemen	V - 237
42	Förderbänder	V - 238
43	Gurte, Meterware	V - 239
44	Gewebeschläuche	V - 241

166 50	<u>Seilereierzeugnisse und Netze aller Art</u>	
51	Seile und Stricke	V - 242
52	Bindfäden	V - 245
53	Technische Schnüre	V - 246
54	Strickleitern und Hängegerüste aus Seilen	V - 247
55	Netze aller Art	V - 248
166 60	<u>Filze und technische Filzwaren</u>	
61	Webfilze	V - 252
62	Nichtgewebte Filze	V - 254
63	Filzwaren	V - 257
64	Capelines und Hutstumpen	V - 258
166 70	<u>Säcke aus textilen Flächengebilden</u>	
71	Säcke aus Geweben	V - 259
72	Flachsäcke aus Fadenlagen-Nähgewirken (Malimo)	V - 260
73	Flachsäcke aus sonstigen textilen Flächengebilden	V - 260
166 80	<u>Erntefäden</u>	
81	Erntebindfäden	V - 261
82	Hochdrucksammlerpressefäden	V - 261
89	Sonstige Erntefäden	V - 261
166 90	<u>Sonstige textile Erzeugnisse</u>	
91	Watten, außer Watte für medizinische und hygie- nische Zwecke	V - 262
92	Polsterfüllmaterial	V - 262
99	Bisher nicht genannte Textilerzeugnisse	V - 263
166 09	<u>Materielle Leistungen an Erzeugnissen der sonstigen Textilindustrie</u>	V - 446

167 Erzeugnisse der Konfektionsindustrie
=====

167 10 Oberkleidung für Herren und Junioren

11	Mäntel für Herren und Junioren	V - 271
12	Joppen und Stutzer für Herren und Junioren	V - 271
13	Anzüge für Herren und Junioren	V - 272
14	Sakkos, Janker und Jacken für Herren und Junioren	V - 272
15	Hosen, lang, für Herren und Junioren	V - 272
16	Hosen, kurz, für Herren und Junioren	V - 273
17	Anoraks und Windjacken für Herren und Junioren	V - 273
19	Sonstige Oberkleidung für Herren und Junioren ..	V - 273

167 20 Oberkleidung für Damen und jugendliche Damen

21	Mäntel für Damen und jugendliche Damen	V - 274
22	Kostüme und Complots für Damen und jugendliche Damen	V - 274
23	Sportanzüge, Jacken und Anoraks für Damen und jugendliche Damen	V - 275
24	Röcke für Damen und jugendliche Damen	V - 275
25	Hosen für Damen und jugendliche Damen	V - 276
26	Hausoberkleidung für Damen und jugendliche Damen	V - 276
27	Kleider für Damen und jugendliche Damen	V - 277
28	Blusen und Westen für Damen und jugendliche Damen	V - 277
29	Bade-, Luft- und Strandkleidung für Damen und jugendliche Damen	V - 277

167 30 Oberkleidung für Knaben

31	Mäntel für Knaben	V - 278
32	Joppen und Stutzer für Knaben	V - 278
33	Anoraks und Rodelkombinationen für Knaben	V - 278
34	Anzüge für Knaben	V - 278
35	Hosen für Knaben	V - 278
36	Jacken und Janker für Knaben	V - 279
38	Blusen und Westen für Knaben	V - 279
39	Luft-, Strand- und Spielkleidung für Knaben	V - 279

167 40	<u>Oberkleidung für Mädchen</u>	
41	Mäntel für Mädchen	V - 279
42	Kostüme für Mädchen	V - 279
43	Anoraks und Rodelkombinationen für Mädchen	V - 279
44	Röcke für Mädchen	V - 280
45	Hosen für Mädchen	V - 280
46	Jacken für Mädchen	V - 280
47	Kleider für Mädchen	V - 280
48	Blusen und Westen für Mädchen	V - 280
49	Luft-, Strand- und Spielkleidung für Mädchen ...	V - 280
167 50	<u>Regenkleidung sowie sonstige Erzeugnisse aus gummierten, kaschierten Geweben und aus Folie (ohne Arbeits-, Arbeitsschutz-, Dienst- und Hygienekleidung)</u>	
51	Mäntel	V - 281
52	Umhänge	V - 281
53	Anzüge und Kombinationen	V - 282
54	Jacken, Westen und Anoraks	V - 282
55	Hosen	V - 282
56	Kopfkleidung	V - 283
59	Sonstige Erzeugnisse	V - 283
167 60	<u>Arbeits-, Arbeitsschutz-, Dienst- und Hygienekleidung</u>	
61	Anzüge	V - 286
62	Jacken	V - 287
63	Hosen	V - 287
64	Kombinationen	V - 288
65	Mäntel und Kittel	V - 288
66	Hemden und Blusen	V - 288
67	Kleider, Kostüme und Westen	V - 289
68	Röcke und Schürzen	V - 289
69	Sonstige Arbeits-, Arbeitsschutz- und Dienstkleidung	V - 290

167 70	<u>Leibwäsche</u>	
71	Sport-, Ober- und Campinghemden für Herren und Junioren	V - 292
72	Sport- und Campinghemden für Knaben	V - 293
73	Nachtwäsche für Herren und Junioren	V - 293
74	Nachtwäsche für Damen	V - 293
75	Nachtwäsche für Knaben	V - 293
76	Nachtwäsche für Mädchen	V - 293
77	Säuglingswäsche	V - 294
78	Miederwaren (ohne sanitäre Leibbinden u.ä.)	V - 294
79	Sonstige Leibwäsche	V - 295
167 80	<u>Haushaltwäsche</u>	
81	Inlette	V - 297
82	Bettwäsche für Erwachsene (ohne Inlette)	V - 298
83	Bettwäsche für Kinder und Säuglinge (ohne Inlette) V -	298
84	Tischwäsche	V - 299
85	Hand-, Frottier- und Geschirrtücher	V - 299
86	Bademäntel	V - 299
87	Stepp-, Daunens- und Tagesdecken, Inlette mit Füllung, Schlafsäcke	V - 300
88	Wagendecken, Wagengarnituren, Fußsäcke und Auflagen	V - 300
89	Sonstige Haushaltwäsche	V - 300
167 90	<u>Sonstige Konfektions- und Näherzeugnisse</u>	
91	Schürzen für Damen	V - 304
92	Schürzen für Kinder	V - 304
93	Taschentücher	V - 304
94	Schirme	V - 304
95	Kleidungs- und Ausstattungszubehör (ohne für Dienstkleidung)	V - 305
96	Schals und Tücher, Tapissier- und Weißwaren ...	V - 305
97	Kopfbedeckungen	V - 306
98	Tücher für Reinigungszwecke	V - 306
99	Sonstige Näherzeugnisse	V - 307
167 09	<u>Materielle Leistungen an Erzeugnissen der Konfektionsindustrie</u>	V - 446

168	<u>Erzeugnisse der Leder-, Schuh- und Rauchwarenindustrie</u> =====	
168 10	<u>Erzeugnisse der Lederindustrie</u>	
11	Hartes Leder	V - 313
12	Weiches Leder	V - 317
15	Lederfaserwerkstoff	V - 333
17	Unzugerichtete Spalte	V - 333
168 20	<u>Erzeugnisse der Kunstlederindustrie (ohne Plaste und Elastikerzeugnisse)</u>	
21	Kunstleder auf Basis textiler Flächengebilde ...	V - 334
22	Kunstleder auf Basis sonstiger Schichtträger ...	V - 337
23	Wachstuch	V - 338
24	Möbelbelag mit Schichtträger	V - 338
25	Wandbelag mit Schichtträger	V - 338
26	Fußbodenbelag mit Schichtträger	V - 339
27	Steißstoff	V - 339
168 30	<u>Erzeugnisse der Rauchwarenindustrie</u>	
31	Zugerichtete Felle	V - 340
32	Pelzkleidung	V - 345
168 40	<u>Erzeugnisse der Schuhindustrie (ohne Gummischuhwerk)</u>	
41	Schuhwerk mit Oberteil aus Leder (ohne Hausschuhwerk)	V - 351
42	Schuhwerk mit Oberteil aus Leder und sonstigen Werkstoffen kombiniert (ohne Hausschuhwerk)	V - 354
43	Schuhwerk mit Oberteil aus textilen Flächengebilden (ohne Hausschuhwerk)	V - 356
44	Schuhwerk mit Oberteil aus sonstigen Werkstoffen (ohne Hausschuhwerk)	V - 359
45	Hausschuhwerk mit Oberteil aus Leder	V - 361
46	Hausschuhwerk mit Oberteil aus textilen Flächengebilden	V - 364
47	Hausschuhwerk mit Oberteil aus sonstigen Werkstoffen	V - 367
48	Sonstiges Schuhwerk aus verschiedenen Werkstoffen	V - 370
49	Schuheinzelteile und -zubehör	V - 370

168 60	<u>Erzeugnisse der Lederwarenindustrie - Leder- und Kunstlederkleidung</u>	
61	Mäntel aus Leder und Kunstleder (ohne Arbeits- und Berufskleidung)	V - 372
62	Jacken und Westen aus Leder und Kunstleder (ohne Arbeits- und Berufskleidung)	V - 373
63	Hosen aus Leder und Kunstleder (ohne Arbeits- und Berufskleidung)	V - 376
64	Kombinationen (einschl. Rennanzüge) aus Leder und Kunstleder (für Sportzwecke, ohne Arbeits- und Berufskleidung)	V - 379
65	Arbeits- und Berufskleidung aus Leder und Kunstleder	V - 380
66	Handschuhe aus Leder und Kunstleder (ohne Arbeitsschutz- und Sporthandschuhe)	V - 383
67	Hüte, Mützen und Kappen aus Leder und Kunstleder	V - 388
69	Sonstige Kleidung aus Leder und Kunstleder	V - 389
168 70	<u>Erzeugnisse der Lederwarenindustrie - Technische Lederwaren und Sattlerwaren</u>	
71	Treibriemen	V - 391
72	Technische Lederartikel (außer Treibriemen)	V - 391
73	Arbeitsschutzartikel aus Leder, Kunstleder und Austauschstoffen	V - 393
74	Landwirtschaftliche Sattlerwaren (ohne aus tex- tilen Flächengebilden)	V - 397
75	Schutzhüllen, Planen, Zelte, Markisen und andere Sattlerwaren aus textilen Flächengebilden	V - 400
76	Sattlerwaren für Kraftfahrzeuge, Krafträder und Fahrräder	V - 405
79	Sonstige technische Lederwaren und Sattlerwaren	V - 406
168 80	<u>Erzeugnisse der Lederwarenindustrie - Täschner- und Feinsattlerwaren</u>	
81	Täschnerwaren - Stadt- und Reisetaschen, Reise- kleidersäcke, Einkaufstaschen	V - 413
82	Täschnerwaren - Damen-, Abend-, Kinder-, Bade- und Thermotaschen	V - 416
83	Täschnerwaren - Beutel (ohne Kulturbeutel)	V - 420
84	Täschnerwaren - Kulturbedarfsartikel	V - 422
85	Feintäschnerwaren - Manicoures, Necessaires, Brief- und Geldscheintaschen, Geldbörsen, Uhr- armbänder	V - 424
86	Feintäschnerwaren - Etuis	V - 429
87	Taschen und Behälter für optische Geräte	V - 432
88	Mappen, Bücher- und Geschäftsmappen, Bügelakten- mappen, Kolleg- und Schreibmappen, Schulranzen und Brottaschen	V - 433
89	Sonstige Täschner- und Feinsattlerwaren	V - 437

168 90	<u>Erzeugnisse der Lederwarenindustrie - Koffer</u>	
91	Handkoffer, genietet (Stapelkoffer)	V - 438
92	Handkoffer, genäht	V - 439
93	Leicht- und Luftkoffer	V - 440
94	Schrank- und Kabinenkoffer	V - 440
95	Bügelkoffer	V - 441
96	Hutkoffer	V - 441
97	Sport- und Campingkoffer	V - 441
98	Industrie- und Geräteköffer	V - 441
99	Sonstige Koffer	V - 441
168 09	<u>Materielle Leistungen an Erzeugnissen der Leder-, Schuh- und Rauchwarenindustrie</u>	V - 447

171	<u>Erzeugnisse der Fischindustrie</u> =====	
171 10	<u>Erzeugnisse der Hochsee- und Küstenfischerei</u>	
11	Fischfang der Hochsee- und Küstenfischerei (ohne Schalen-, Krusten- und Meeressäuger) .	VI - 19
12	Fang von Schalen-, Krusten- und Meeressäuge- tieren und Gewinnung von Meeresprodukten	VI - 21
171 20	<u>Erzeugnisse der Fischbe- und -verarbeitung</u> <u>(ohne Fischkonserven und -präserven)</u>	
21	✓ Frisch- und Frostfisch	VI - 22
22	Salzfisch	VI - 24
23	✓ Räucherfisch	VI - 26
29	✓ Sonstige Erzeugnisse der Fischverarbeitung, Nebenprodukte aus der Be- und Verarbeitung des Fischfanges und Walerzeugnisse	VI - 28
171 30	<u>Konserven und Präserven der Fischindustrie</u>	
31	Konserven der Fischindustrie	VI - 29
35	Präserven der Fischindustrie	VI - 41
171 09	<u>Materielle Leistungen an Erzeugnissen der</u> <u>Fischindustrie</u>	VI- 271

172	Erzeugnisse der Fleischindustrie =====	
172 10	<u>Fleisch - unzerlegte Tierkörper - aus Schlachtungen (ohne Innereien, Rohfette und Nebenprodukte)</u>	
11	Schweinefleisch, frisch und gefrostet	VI - 47
12	Rindfleisch, frisch und gefrostet	VI - 50
13	Kalbfleisch, frisch und gefrostet	VI - 51
14	Hammelfleisch, frisch und gefrostet	VI - 52
15	Ziegenfleisch, frisch und gefrostet	VI - 52
16	Pferdefleisch	VI - 53
17	Landgeflügel, frisch und gefrostet	VI - 54
18	Wassergeflügel, frisch und gefrostet	VI - 57
19	Sonstiges Fleisch	VI - 59
172 20	<u>ESbare Innereien aus Schlachtung</u>	
21	ESbare Innereien vom Schwein, frisch und gefrostet	VI - 61
22	ESbare Innereien vom Rind, frisch und gefrostet	VI - 63
23	ESbare Innereien vom Kalb, frisch und gefrostet	VI - 65
24	ESbare Innereien vom Hammel, frisch und gefrostet	VI - 67
25	ESbare Innereien von Ziegen, frisch und gefrostet	VI - 69
26	ESbare Innereien vom Pferd	VI - 70
27	ESbare Innereien vom Landgeflügel, frisch und gefrostet	VI - 71
28	ESbare Innereien vom Wassergeflügel, frisch und gefrostet	VI - 72
29	ESbare Innereien von sonstigen Tieren	VI - 73
172 30	<u>Tierische Fette aus Schlachtung</u>	
31	Tierische Fette, roh	VI - 74
35	Tierische Fette, geschmolzen	VI - 75
37	Speck, gesalzen	VI - 77
38	Speck, geräuchert	VI - 77
39	Sonstige tierische Fette, bearbeitet	VI - 77

172 40	<u>Zerlegtes Fleisch und Halbfabrikate</u>	
41	Zerlegtes Schweinefleisch	VI - 77
42	Zerlegtes Rindfleisch	VI - 82
43	Zerlegtes Kalbfleisch	VI - 87
44	Zerlegtes Hammelfleisch	VI - 91
45	Zerlegtes Ziegenfleisch	VI - 95
46	Zerlegtes Pferdefleisch	VI - 97
47	Zerlegtes Landgeflügel Fleisch, frisch und gefrostet	VI - 97
48	Zerlegtes Wassergeflügel Fleisch, frisch und gefrostet	VI - 102
49	Zerlegtes sonstiges Fleisch	VI - 106
172 50	<u>Fleischwaren</u>	
51	Gepökeltes Frischfleisch	VI - 107
52	Schnellpökelwaren	VI - 109
53	Dauerpökelwaren	VI - 110
54	Garfleischwaren	VI - 111
55	Sülzen und Aspikwaren	VI - 113
56	Fleischsalate	VI - 116
57	Fleischpasteten und Rouladen	VI - 117
58	Diät-Fleischwaren	VI - 118
59	Sonstige Fleischwaren	VI - 118
172 60	<u>Wurstwaren</u>	
61	Kochwurst, unverpackt, portioniert und abgepackt	VI - 119
62	Brühwurst	VI - 121
63	Rohwurst	VI - 124
64	Dauerwurst	VI - 126
65	Diätwurst	VI - 127
172 70	<u>Fleisch- und Wurstkonserven und -präserven</u>	
71	Fleischkonserven	VI - 128
72	Fleischpräserven	VI - 129
73	Wurstkonserven	VI - 129
74	Wurstpräserven	VI - 131
75	Diät-Wurstkonserven und -präserven	VI - 131
79	Sonstige Konserven und Präserven	VI - 131

172 80	<u>Tischfertige Fleisch-Soße-Gerichte</u>	
81	Tischfertige Fleisch-Soße-Gerichte, gekühlt, im Perfolbeutel	VI - 132
82	Tischfertige Fleisch-Soße-Gerichte, gefrostet, in Assietten oder Folie	VI - 133
83	Tischfertige Fleisch-Soße-Gerichte in Blechdosen	VI - 134
84	Tischfertige Fleisch-Soße-Gerichte in Gläsern	VI - 136
85	Tischfertige Fleisch-Soße-Gerichte (Gefrier-trocknung)	VI - 137
172 90	<u>Nebenprodukte der Fleischindustrie</u>	
91	Nebenprodukte für menschliche Ernährung	VI - 138
92	Naturdärme	VI - 138
93	Nebenprodukte als Futtermittel für die Landwirtschaft	VI - 140
94	Nebenprodukte für die pharmazeutische Industrie	VI - 140
95	Nebenprodukte für die allgemeine Chemie	VI - 142
96	Nebenprodukte für die Lederindustrie	VI - 143
97	Schlachtnebenprodukte für sonstige Industrie-zweige	VI - 144
99	Sonstige Nebenprodukte der Fleischindustrie ...	VI - 144
172 09	<u>Materielle Leistungen an Erzeugnissen der Fleischindustrie</u>	VI - 271

173'	Erzeugnisse der Milchindustrie und Ei-Erzeugnisse =====	
173 10	<u>Milch</u>	
11	Trinkmilch und Milhmischgetränke	VI - 147
173 20	<u>Sauermilchgetränke</u>	
21	Buttermilch	VI - 147
22	Dickmilch 2,5 %	VI - 147
23	Joghurt	VI - 147
24	Kefir	VI - 147
25	Acidophilusmilch	VI - 148
26	Deutscher Kumys	VI - 148
173 30	<u>Sahne</u>	
31	Kaffeesahne, auch Trinksahne 10 %	VI - 148
32	Schlagsahne 30 %	VI - 148
33	Saure Sahne	VI - 148
173 40	<u>Käse</u>	
41	Hartkäse (Tiefländer, Chester, Cheddar, Emmentaler u.a.)	VI - 149
42	Feste Schnittkäse (Gouda, Edamer, Tollenser u.a.)	VI - 149
43	Halbfeste Schnittkäse (Steinbuscher, Steppen- käse, Einetaler Ziegenkäse u.a.)	VI - 149
44	Weichkäse mit Schmierebildung (Limburger, Romadur u.a.)	VI - 150
45	Weichkäse mit Schimmelbildung (Camembert, Brie, Altenburger Ziegenkäse u.a.)	VI - 150
46	Friskäse	VI - 151
47	Sauermilchkäse, Koch- und Kräuterkäse	VI - 152
48	Schmelzkäse und Käsezubereitung (z.B. mit Tomate, Senf usw.) und Käsepulver ...	VI - 153
49	Schmelzrohware	VI - 154
173 50	<u>Butter</u>	
51	Butter 74 %	VI - 155
52	Butter 79 %	VI - 155
53	Butterschmalz	VI - 155
59	Sonstige Butter	VI - 155

173 60	<u>Dauermilcherzeugnisse</u>	
61	Feste Dauermilcherzeugnisse	VI - 156
62	Flüssige Dauermilcherzeugnisse	VI - 156
63	Kindernahrung auf Milchbasis	VI - 156
64	Spezial-Erzeugnisse auf Milchbasis	VI - 156
173 70	<u>Ei-Erzeugnisse</u>	
71	Ei-Erzeugnisse, trocken	VI - 157
72	Ei-Erzeugnisse, gefroren oder flüssig	VI - 157
79	Sonstige Ei-Erzeugnisse	VI - 157
173 80	<u>Erzeugnisse der Milchindustrie für Futterzwecke</u>	
81	Milch für Futterzwecke	VI - 158
84	Käseabfälle für Futtermittel	VI - 158
86	Dauermilcherzeugnisse für Futterzwecke	VI - 158
87	Eierschalen-Schrot	VI - 158
88	Molkenerzeugnisse für Futterzwecke	VI - 158
173 90	<u>Sonstige Erzeugnisse der Milchindustrie</u>	
91	Sauermilchquark	VI - 159
92	Ziger	VI - 159
93	Rohkasein	VI - 159
94	Kasein	VI - 159
95	Milchzucker	VI - 159
96	Säurekulturen	VI - 160
97	Speiseeishalberzeugnisse	VI - 160
98	Speiseeissorten	VI - 160
99	Molke und Molkenerzeugnisse	VI - 161
173 09	<u>Materielle Leistungen an Erzeugnissen der Milchindustrie und Ei-Erzeugnissen</u>	VI - 271

174	Erzeugnisse der Mühlen-, Nahrungsmittel-, Backwaren- und Teigwarenindustrie =====	
174 10	<u>Mühlenerzeugnisse</u>	
11	Mehle und Schrote	VI - 165
12	Backfertige Mehle	VI - 165
13	Mühlennachprodukte aus Weizen und Roggen	VI - 166
14	Keime	VI - 166
15	Futterschrote aus Getreide	VI - 166
19	Abfälle der Weizen- und Roggenmüllerei	VI - 166
174 20	<u>Nahrungsmittel einschl. Reis</u>	
21	Nahrungsmittel aus Weizen	VI - 166
22	Nahrungsmittel aus Gerste	VI - 167
23	Nahrungsmittel aus Hafer	VI - 167
24	Speisereis und Reiserzeugnisse	VI - 167
25	Nahrungsmittel aus sonstigen Getreidearten sowie aus Buchweizen	VI - 168
26	Nahrungsmittel aus Hülsenfrüchten	VI - 168
27	Diätetische Nahrungsmittel - zulassungspflichtig - auf Getreide- oder Sojabasis (einschl. Kinder- nahrungsmittel)	VI - 168
28	Rohfrucht für Brauzwecke	VI - 169
29	Nachprodukte und Abfälle der Nahrungsmittel- industrie	VI - 169
174 30	<u>Frischbackwaren</u>	
31	Roggenbrot und Roggenkleingebäck	VI - 169
32	Weizenbrot und Weizenkleingebäck	VI - 170
33	Spezial- und Diätbrot	VI - 170
34	Feinback- und Konditoreiwaren	VI - 170
35	Halbfertigerzeugnisse an Feinback- und Kondi- toreiwaren	VI - 171
39	Abfälle aus Frischbackwaren für Futterzwecke ..	VI - 171

174 40	<u>Dauerbackwaren</u>	
41	Keks und Gebäck	VI - 172
42	Spezialgebäck	VI - 172
43	Zwieback	VI - 173
44	Waffeln und Waffelerzeugnisse	VI - 173
45	Lebkuchen	VI - 173
46	Oblaten	VI - 174
47	Mischungen aus Keks, Gebäck und Waffeln	VI - 174
49	Sonstige Dauerbackwaren	VI - 174
174 50	<u>Teigwaren</u>	
51	Makkaroni	VI - 175
52	Spaghetti	VI - 175
53	Bandnudeln	VI - 175
54	Fadennudeln	VI - 175
55	Hörnchen	VI - 175
56	Muscheln	VI - 176
57	Spätzle	VI - 176
58	Sternchen, Gräupchen und sonstige Suppeneinlagen	VI - 176
59	Abfälle der Teigwarenindustrie für Futterzwecke	VI - 176
174 09	<u>Materielle Leistungen an Erzeugnissen der Mühlen-, Backwaren- und Teigwarenindustrie</u>	VI - 271

175 Erzeugnisse der Pflanzenfettindustrie
=====

175 10 Pflanzenöle und -fette

148
403
FTW

11	Pflanzenöle, roh	VI - 179
12	Pflanzenöle, raffiniert	VI - 179
15	Hartfette, roh (Pflanzenöle, gehärtet, roh) ...	VI - 180
16	Hartfette, raffiniert (Pflanzenöle, gehärtet, raffiniert)	VI - 180
17	Kokosfett, handelsfertig	VI - 180
18	Hartfett, teilgehärtet	VI - 180

175 20 Margarine

21	Delikatesmargarine mit Vollmilch	VI - 181
22	Delikatesmargarine	VI - 181
23	Tafelmargarine	VI - 181
24	Haushaltsmargarine	VI - 181
25	Zieh- und Schmelzmargarine	VI - 181

175 90 Sonstige Erzeugnisse der Pflanzenfettindustrie

91	Extraktionsschrot und Preßkuchen	VI - 182
99	Sonstige Rückstände und Nebenprodukte der Öl- und Fettgewinnung	VI - 182

175 09 Materielle Leistungen an Erzeugnissen der Pflanzenfettindustrie

VI - 272

176		Erzeugnisse der Zucker-, Süßwaren- und Stärkeindustrie	
		=====	
176	10	<u>Erzeugnisse der Zuckerindustrie</u>	
	11	Rohzucker	VI - 185
	12	Zucker	VI - 185
	13	Naßschnittel	VI - 186
	14	Trockenschnittel	VI - 186
	15	Steffenschnittel	VI - 186
	16	Melasse	VI - 186
	17	Vollwertige Rübenschnittel	VI - 186
	18	Rübenabfälle für Futterzwecke	VI - 186
176	20	<u>Halbfabrikate und Nebenprodukte der Zuckerwaren- und Kakaowarenindustrie einschl. Kakaopulver</u>	
	21	Halbfabrikate und Nebenprodukte der Zucker- warenindustrie	VI - 187
	22	Halbfabrikate und Nebenprodukte der Kakao- warenindustrie	VI - 188
	23	Kakaopulver	VI - 188
	24	Trunkpulver	VI - 188
176	30	<u>Zuckerwaren (ohne pharmazeutische Zuckerwaren)</u>	
	31	Bonbons	VI - 189
	32	Fondant- und Krustenerzeugnisse	VI - 189
	33	Gelee-Erzeugnisse	VI - 189
	34	Zuckerwaren aus Roh- und Wirkmassen	VI - 190
	35	Dragees	VI - 190
	36	Tafelförmige Süßwaren	VI - 190
	37	Schaumzuckerwaren	VI - 190
	38	Elastische Zuckerwaren	VI - 190
	39	Sonstige Zuckerwaren	VI - 191

176 40	<u>Kakao- und Schokoladenerzeugnisse</u>	
41	Massive Schokoladenerzeugnisse	VI - 192
42	Schokoladenhohlkörper	VI - 192
43	Präsente (Schokoladenhohlkörper mit Pralinen) .	VI - 192
44	Überzugs- und Schleuderware	VI - 193
45	Nugaterzeugnisse ohne Überzug	VI - 194
49	Sonstige Kakaoerzeugnisse ohne Überzug	VI - 194
176 50	<u>Erzeugnisse der Stärkeindustrie</u>	
51	Stärke	VI - 195
52	Stärkesirup	VI - 195
53	Dextrin	VI - 195
54	Sago	VI - 195
55	Glukose (Dextrose)	VI - 196
56	Driosan	VI - 196
57	Puddingpulver	VI - 196
58	Stärkecouleur	VI - 196
59	Sonstige Erzeugnisse der Stärkeindustrie	VI - 196
176 70	<u>Sonstige Kartoffelerzeugnisse und Nebenprodukte</u>	
71	Kartoffelerzeugnisse	VI - 197
72	Kartoffelneben- und Abfallprodukte	VI - 197
176 09	<u>Materielle Leistungen an Erzeugnissen der Zucker-, Süßwaren- und Stärkeindustrie</u>	VI - 272

177	Erzeugnisse der obst- und gemüseverarbeitenden Industrie	
=====		
177 10	<u>Sterilkonserven</u>	
11	Gemüsesterilkonserven (ohne Essigzusatz)	VI - 201
12	Sauer- und Essiggemüse, sterilisiert	VI - 203
13	Tischfertige Sterilkonserven (mit Einlage)	VI - 204
14	Obststerilkonserven	VI - 205
15	Kindernahrung auf Gemüse- und Obstbasis in Breiform (Sterilkonserven)	VI - 207
177 20	<u>Gefrierkonserven</u>	
21	Gefriergemüse	VI - 208
22	Tischfertige Gefriergemüsekonserven	VI - 209
23	Tischfertige Gefriergerichte	VI - 209
24	Gefrierobst	VI - 210
26	Sättigungsbeilagen (Gefrierkonserven)	VI - 211
177 30	<u>Rohkonserven</u>	
31	Sauerkraut	VI - 211
32	Sals- und Brühgurken	VI - 212
33	Gemüsesalate, tischfertig	VI - 212
34	Meerrettich	VI - 213
39	Sonstige Rohkonserven	VI - 213
177 40	<u>Trockenkonserven</u>	
41	Trockengemüse	VI - 214
42	Hydrothermisch aufgeschlossene Gemüse und Hülsenfrüchte	VI - 215
44	Trockenobst	VI - 216
47	Gemüsepulver, Obstpulver sowie Gemüse- und Obstsaftpulver	VI - 216

177 50	<u>Flüssige Gemüse- und Obstsäfte</u>	
51	Gemüsesäfte	VI - 217
52	Fruchtrohsäfte (Fruchtmuttersäfte)	VI - 218
53	Fruchtkonzentrate	VI - 218
54	Apfelsaft, Traubensaft, sonstige trinkfertige Obstsäfte	VI - 219
55	Vollfruchtgetränke	VI - 219
56	Süßmoste	VI - 219
57	Kindernahrung auf Trinkbasis	VI - 220
58	Fruchtsirupe	VI - 221
59	Sonstige Getränke aus rückverdünnten Konzen- traten (nicht nach TGL 6801)	VI - 222
177 60	<u>Konfitüre, Marmelade, Gelee, Fruchtmas</u>	
61	Konfitüre	VI - 223
62	Marmelade	VI - 224
63	Gelee	VI - 225
64	Fruchtmas	VI - 225
177 70	<u>Obstpulpe und -mark (chemisch konserviert)</u>	
71	Obstpulpe	VI - 226
72	Obstmark	VI - 227
177 80	<u>Vakuumgefriertrockenerzeugnisse</u>	
81	Gemüse (Vakuumgefriertrockenerzeugnisse)	VI - 228
83	Fischfertige Gerichte (Vakuumgefriertrocken- erzeugnisse)	VI - 228
84	Obst (Vakuumgefriertrockenerzeugnisse)	VI - 228
177 90	<u>Sonstige Erzeugnisse der obst- und gemüsever- arbeitenden Industrie</u>	
91	Kandierte Früchte und Belegfrüchte	VI - 229
92	Geleeplatten	VI - 229
93	Trester	VI - 229
94	Pektin	VI - 230
95	Abfälle der obst- und gemüseverarbeitenden Industrie für Futterzwecke	VI - 230
96	Vorbereitetes frisches Gemüse	VI - 230
97	Vorbereitetes frisches Obst	VI - 230
99	Sonstige nicht genannte Erzeugnisse der obst- und gemüseverarbeitenden Industrie	VI - 230
177 09	<u>Materielle Leistungen an Erzeugnissen der obst- und gemüseverarbeitenden Industrie</u>	VI - 272

178	Erzeugnisse der Gärungs- und Getränkeindustrie =====	
178 10	<u>Spiritus</u>	
11	Rohspiritus	VI - 223
12	Spritrektifikat	VI - 233
13	Technischer Spiritus (synthetisch)	VI - 233
14	Weindestillat	VI - 234
15	Fuselöl	VI - 234
19	Neben- und Abfallprodukte der Spiritusindustrie	VI - 234
178 20	<u>Spirituosen</u>	
21	Einfache Trinkbranntweine ohne und mit Geschmackszusätzen	VI - 235
22	Edelbrände	VI - 235
23	Verschnitte aus Edelbränden	VI - 235
24	Nach besonderen Verfahren hergestellte Spirituo- sen (TGL 8247, Blatt 5)	VI - 236
25	Fruchtsaftliköre	VI - 236
26	Fruchtaromaliköre	VI - 236
27	Bitter-, Kräuter- und Gewürzliköre	VI - 237
28	Emulsionsliköre	VI - 237
29	Kaffee-, Mokka-, Tee-, Kakao- und sonstige Liköre	VI - 237
178 30	<u>Wein und Sekt (Schaumwein)</u>	
31	Import-Weißwein, Originalflaschen	VI - 238
32	Import-Weißwein, lose	VI - 238
33	Import-Rotwein, Originalflaschen	VI - 238
34	Import-Rotwein, lose	VI - 239
35	Import-Dessert- und Wermutwein, Original- flaschen	VI - 239
36	Import-Dessert- und Wermutwein, lose	VI - 240
37	Importschaumwein	VI - 240
38	Inlandwein und -schaumwein	VI - 241
39	Grundwein zur weiteren Verarbeitung	VI - 242

178 40	<u>Erzeugnisse der Mälzereien und Hopfen</u>	
41	Pilsner Malz	VI - 243
42	Spezialbraumalz	VI - 243
43	Industriemalz	VI - 243
48	Hopfen, bearbeitet und Hopfenextrakt	VI - 243
49	Neben- und Abfallprodukte der Mälzereien	VI - 244
178 50	<u>Erzeugnisse der Brauereien</u>	
51	Einfachbier	VI - 244
52	Schankbier	VI - 244
53	Vollbier (ohne Importbier)	VI - 245
54	Starkbier (ohne Importbier)	VI - 245
55	Importbier	VI - 245
58	Bierwürze	VI - 245
59	Neben- und Abfallprodukte der Brauereien	VI - 246
178 60	<u>Alkoholfreie und alkoholhaltige Erfrischungs- getränke (ohne Most und Säfte)</u>	
61	Alkoholfreie Erfrischungsgetränke	VI - 246
62	Mineralwasser	VI - 247
63	Alkoholhaltige Erfrischungsgetränke	VI - 247
64	Konzentrierte Getränkeansätze	VI - 247
178 70	<u>Essig und Senf</u>	
71	Essig	VI - 248
72	Essigessenz	VI - 248
73	Senfmehl und Würzsenfmehl	VI - 248
74	Senf	VI - 248
178 80	<u>Hefe</u>	
81	Backhefe	VI - 249
82	Trockenbackhefe	VI - 249
83	Futterhefe, trocken	VI - 249
84	Sonstige Futterhefe	VI - 249
89	Sonstige Hefe	VI - 250
178 90	<u>Sonstige Erzeugnisse der Gärungs- und Getränkeindustrie</u>	
178 09	<u>Materielle Leistungen an Erzeugnissen der Gärungs- und Getränkeindustrie</u>	VI - 272

179	Erzeugnisse der Tabakwaren- und sonstigen Lebensmittelindustrie =====	
179 10	<u>Tabakwaren</u>	
11	Fermentierter Tabak	VI - 253
12	Zigaretten	VI - 253
13	Zigarillo und Zigarren	VI - 254
14	Rauch- und Pfeifentabak	VI - 254
15	Kau- und Schnupftabak	VI - 254
16	Bandtabak	VI - 254
18	Tabakabfallprodukte	VI - 254
179 20	<u>Kaffee, Kaffeemittel und Tee</u>	
21	Kaffee	VI - 255
22	Kaffeemittel	VI - 255
23	Tee, echt	VI - 256
24	Deutscher Tee (außer Tee nach DAB 7)	VI - 256
179 30	<u>Backhilfsmittel, Backpulver und Erzeugnisse der Malzveredlung für die weiterverarbeitende Indu- strie (außer Brauereien und Spirituosenher- stellungsbetriebe)</u>	
31	Backhilfsmittel	VI - 257
32	Backpulver	VI - 257
33	Malzextrakte für die weiterverarbeitende Industrie	VI - 258
39	Sonstige Erzeugnisse	VI - 258
179 40	<u>Suppen und Würze (einschl. Soßen und Salattunken)</u>	
41	Kochfertige Suppen	VI - 259
42	Tafelfertige Suppen	VI - 260
43	Kochfertige Gerichte	VI - 261
44	Suppenwürzen, Brühpaste und andere Pasten	VI - 262
45	Soßen und Salattunken	VI - 263

179 50	<u>Gewürze</u>	
51	Frucht- und Samengewürze (ohne Pfeffer)	VI - 264
52	Pfeffer, schwarz und weiß	VI - 265
53	Blütengewürze	VI - 265
54	Rindengewürze	VI - 265
55	Wurzelgewürze	VI - 265
56	Blattgewürze	VI - 266
57	Mischgewürze	VI - 266
58	Trockengewürzkräuter	VI - 266
179 80	<u>Sonstige nicht genannte Erzeugnisse der Lebensmittelindustrie</u>	
81	Kunsthonig und Sirup	VI - 267
82	Süßspeisenpulver	VI - 267
84	Mayonnaise	VI - 268
88	Kunsteis	VI - 268
89	Bisher nicht genannte Erzeugnisse der Lebens- mittelindustrie	VI - 269
179 09	<u>Materielle Leistungen an Erzeugnissen der Tabak- waren- und sonstigen Lebensmittelindustrie</u>	VI - 272

181	Erzeugnisse der Spezial- und Mischfuttermittel- industrie		
=====			
181 10	<u>Mischfutter für Rinder</u>		
11	Konzentrat für Milchkühe (Grundmischung) ...	IV B	- 137
12	Milchviehmischfutter	IV B	- 137
13	Konzentrat für Zuchtbullen	IV B	- 137
14	Kälberaufzuchtfutter	IV B	- 137
15	Rinderaufzucht- und -mastfutter	IV B	- 137
19	Sonstiges Mischfutter für Rinder	IV B	- 137
181 20	<u>Mischfutter für Pferde</u>		
181 30	<u>Mischfutter für Schweine</u>		
31	Eiweißkonzentrat	IV B	- 137
32	Vormischungen für Schweinefuttermischungen ...	IV B	- 137
33	Konzentrat für Mastschweine (Grundmischung)	IV B	- 137
34	Schweinemastalleinfutter	IV B	- 138
35	Konzentrat für Sauen (Grundmischung)	IV B	- 138
36	Mischfutter für Ferkel	IV B	- 138
39	Sonstiges Mischfutter für Schweine	IV B	- 138
181 40	<u>Mischfutter für Geflügel</u>		
41	Vormischungen für Geflügelfuttermischungen	IV B	- 138
42	Mischfutter für Hühner	IV B	- 138
43	Mischfutter für Puten	IV B	- 138
44	Mischfutter für Enten	IV B	- 139
48	Geflügelfutter für Handel und Versorgung ...	IV B	- 139
49	Sonstiges Mischfutter für Geflügel	IV B	- 139
181 50	<u>Wirkstoffmischungen</u>		
51	Wirkstoffmischungen für Rinder	IV B	- 139
53	Wirkstoffmischungen für Schweine	IV B	- 139
54	Wirkstoffmischungen für Geflügel	IV B	- 139
59	Sonstige Wirkstoffmischungen	IV B	- 139
181 60	<u>Trockenmilchpräparate</u>		
61	Kälberaufzuchtpräparate	IV B	- 140
62	Ferkelaufzuchtpräparate	IV B	- 140

181 90	<u>Sonstige Spezial- und Mischfuttermittel</u>	
91	Hundekuchen	IV B - 140
92	Kaninchenmischfutter	IV B - 140
93	Taubenmischfutter	IV B - 140
94	Mischfutter für Sing- und Ziervögel	IV B - 140
95	Mischfutter für Zierfische	IV B - 140
99	Sonstige nicht genannte Spezial- und Mischfuttermittel	IV B - 140
181 09	<u>Materielle Leistungen an Erzeugnissen der Spezial- und Mischfuttermittelindustrie</u>	IV B - 227

182	Erzeugnisse der Kulturwaren- und Bürstenindustrie =====	
182 10	<u>Musikinstrumente, Zubehör und Ersatzteile</u>	
11	Pianos und Flügel	IV B - 143
12	Akkordeons, Harmonikas, Bandonien, Konzertinas	IV B - 143
13	Mundharmonikas	IV B - 143
14	Elektronische und elektromechanische Musikinstrumente	IV B - 144
15	Blasinstrumente	IV B - 144
16	Streich- und Zupfinstrumente	IV B - 145
17	Schlaginstrumente	IV B - 146
18	Sonstige Musikinstrumente	IV B - 146
19	Zubehör- und Ersatzteile für Musikinstrumente	IV B - 147
182 20	<u>Turn- und Sportgeräte</u>	
21	Turn- und Gymnastikgeräte	IV B - 148
22	Geräte für Leichtathletik	IV B - 149
23	Geräte und Artikel für den Kraft- und Kampfsport	IV B - 150
24	Geräte für Sportspiele (ohne Eishockey)	IV B - 151
25	Geräte für den Schwimm-, Tauch- und Wasser- sport	IV B - 153
26	Geräte für den Winter- und Bergsport	IV B - 154
27	Geräte für sonstige Sportarten	IV B - 156
28	Kindergarten- und Spielfeldgeräte	IV B - 156
182 30	<u>Spielwaren</u>	
31	Holzspielwaren	IV B - 157
32	Plüsch-, Stoff-, Fell- und Lederspielwaren (außer Puppen)	IV B - 160
33	Puppen (außer Holzpuppen)	IV B - 162
34	Mechanische, elektromechanische und elektri- sche Spielwaren (ohne Modelleisenbahnen und -zubehör)	IV B - 164
35	Modelleisenbahnen und -zubehör	IV B - 168
36	Metallspielwaren, Modellbau- und Bastlerbe- darf (außer mechanischen, elektromechanischen, elektrischen Spielwaren, Modelleisenbahnen und -zubehör sowie Kinderfahrzeugen	IV B - 175
37	Kinderfahrzeuge und Puppenwagen (ohne aus Holz)	IV B - 178
38	Plastspielwaren und Gummispielwaren (außer Puppen)	IV B - 180
39	Sonstige Spielwaren	IV B - 182

182 40	<u>Kulturwaren</u>	
41	Geschliffene Steine, Perlen u.ä.	IV B - 185
42	Körperschmuck	IV B - 185
43	Raum- und Tafelschmuck (kunstgewerbliche und kunsthandwerkliche Gegenstände ohne Lederwaren und Textilerzeugnisse)	IV B - 194
44	Raucherbedarfsartikel	IV B - 196
45	Kunstblumen und artverwandte Artikel	IV B - 197
46	Dekorations-, Fest- und Scherzartikel, Perücken und Bärte (außer Papier- und Pappe-erzeugnisse)	IV B - 199
47	Schreib- und Zeichengeräte aus Plaste und NE-Metallen, Schreibfedern und technische Schreib- und Zeichenfedern sowie Teile	IV B - 199
48	Weihnachtsbaumschmuck	IV B - 200
49	Sonstiges bisher nicht genanntes Kulturbedarfs- gut	IV B - 201
182 50	<u>Besen, Bürsten und Pinsel für Haushalt und Industrie</u>	
51	Besen und Handfeger für Haushalt	IV B - 202
52	Bürsten	IV B - 203
53	Pinsel	IV B - 205
55	Besen und Handfeger für Industrie	IV B - 207
56	Industriebürsten	IV B - 207
57	Pinsel für Industrie	IV B - 208
182 60	<u>Kinderwagen und Kindersportwagen</u>	
61	Kinderwagen	IV B - 209
62	Kindersportwagen	IV B - 209
69	Zubehör- und Ersatzteile für Kinderwagen und Kindersportwagen	IV B - 209
182 09	<u>Materielle Leistungen an Erzeugnissen der Kulturwaren- und Bürstenindustrie</u>	IV B - 227

184	Erzeugnisse der Schallplatten- und Filmkopierindustrie =====	
184 10	<u>Schallplatten</u>	
11	Schallplatten, 17 cm ø	IV B - 213
12	Schallplatten, 25 cm ø	IV B - 213
13	Schallplatten, 30 cm ø	IV B - 213
184 20	<u>Bespielte Magnettonbänder</u>	
21	- - für Unterrichtszwecke	IV B - 213
29	- - für sonstige Zwecke	IV B - 213
184 30	<u>Filmkopien und sonstige Arbeiten</u>	
31	Filmkopien und sonstige Arbeiten, 35 mm und darüber	IV B - 213
32	Filmkopien und sonstige Arbeiten, unter 35 mm	IV B - 214
184 40	<u>Diapositive und Bildbänder</u>	
41	Diapositive	IV B - 214
42	Bildbänder	IV B - 214
184 09	<u>Materielle Leistungen an Erzeugnissen der Schallplatten- und Filmkopierindustrie</u>	IV B - 227
188	<u>Erzeugnisse der Wasserwirtschaft</u> =====	IV B - 215

189	Erzeugnisse der sonstigen Industrie =====	
189 10	<u>Spezielle Unterrichtsmittel und -modelle</u> <u>(ohne aus Holz und Glas)</u>	
11	Demonstrations- und Anschauungs-Unterrichtsmittel	IV B - 219
12	Schüler-Experimentier-Geräte	IV B - 223
13	Hilfsmittel und spezielle Schulmeßgeräte zur Unterrichtsdurchführung in allen Fachgebieten	IV B - 224
14	Technologische Modelle für Unterrichtszwecke	IV B - 224
15	Sonstige Unterrichtsmittel und Modelle einschl. Schiefertuchtafeln	IV B - 224
16	Unterrichtsmaschinen für alle Fachgebiete (ohne elektronische)	IV B - 224
19	Einzel- und Ersatzteile für spezielle Unterrichtsmittel und -modelle	IV B - 224
189 09	<u>Materielle Leistungen an Erzeugnissen der sonstigen Industrie</u>	IV B - 227

199	Altstoffe und Produktionsabfälle =====	
199 10	<u>Verbrennungsrückstände (ohne eisenhaltige Rückstände)</u>	
11	Filterasche	IV B - 231
12	Kesselschlacke	IV B - 231
13	Multiklonstaub	IV B - 231
15	Steinkohlenflugasche	IV B - 231
17	Braunkohlenflugasche	IV B - 231
19	Sonstige Verbrennungsrückstände (ohne eisenhaltige Rückstände)	IV B - 231
199 20	<u>Eisenhaltige Industrierückstände</u>	
21	Eisenhaltige Braunkohlenrückstände	IV B - 231
22	Eisenhaltige Rückstände aus der Roheisenproduktion	IV B - 231
23	Eisenhaltige Rückstände aus der Stahlproduktion	IV B - 232
24	Eisenhaltige Rückstände aus Walzwerken und Schmieden	IV B - 232
25	Eisenhaltige Rückstände aus der Ferrolegierungsproduktion - Ferro-Nickel-Schlacke	IV B - 232
26	Sonstige Rückstände aus der Ferrolegierungsproduktion	IV B - 232
29	Sonstige eisenhaltige Industrierückstände, wie Silizium-Resteisen, Korundeisen, Schleifstaub, Schleifschlamm	IV B - 232
199 30	<u>Schrott und Nutzeisen</u>	
31	Schwarzmetallschrott	IV B - 233
32	Nutzeisen	IV B - 233
33	Schrott aus NE-Metallen	IV B - 234
199 40	<u>Altstoffe und Produktionsabfälle der chemischen Industrie</u>	
41	Gebrauchte Öle und Altöle	IV B - 236
42	Altgummi	IV B - 237
43	Plastabfälle	IV B - 237
44	Lösungsgemische - Abfälle	IV B - 237
45	Filmabfälle	IV B - 237

199 50	<u>Altstoffe und Produktionsabfälle der Baustoff-, Glas-, Keramik- und Papierindustrie</u>	
51	Feuerfeste Altstoffe	IV B - 238
52	Glasbruch	IV B - 238
53	Rücklaufbehälterglas	IV B - 239
54	Keramischer Bruch	IV B - 240
56	Altpapier	IV B - 241
199 60	<u>Altstoffe und Produktionsabfälle der Textil- und Lederindustrie</u>	
61	Alttextilien	IV B - 242
63	Lederabfälle	IV B - 243
64	Abfälle der Kunstlederindustrie	IV B - 243
65	Leimleder	IV B - 244
199 70	<u>Knochen</u>	
71	Sammelknochen	IV B - 244
72	Gelatineknochen	IV B - 244
199 80	<u>Nicht spinnfähige Tierhaare und Hornabfälle</u>	
81	Nicht spinnfähige Tierhaare	IV B - 245
82	Hornabfälle	IV B - 245
199 90	<u>Sonstige Altstoffe und Produktionsabfälle</u>	
91	Friseurhaare	IV B - 245
92	Altkork	IV B - 245
99	Sonstige nicht genannte Altstoffe und Produktionsabfälle	IV B - 245

2. Bauwirtschaft

21 00	<u>Gebäude und bauliche Anlagen für Industrie und Lagerwirtschaft</u>	VII - 19
10	Gebäude für verschiedene Nutzung (Produktion und Lagerwirtschaft)	VII - 19
20	Gebäude für die Erzeugung, Verteilung und Umformung von Energie	VII - 20
30	Gebäude für die Aufbereitung von Grundstoffen ..	VII - 21
40	Gebäude für Lagerungszwecke	VII - 22
50	Bauliche Anlagen für Produktionszwecke	VII - 22
60	Band-, Rohr-, Kabelbrücken und -kanäle sowie Masten (ohne solche aus Stahl) einschl. Schächte und Ausdehnungsbauwerke	VII - 25
70	Bauliche Anlagen für Lagerung	VII - 26
80	Fundamente für Maschinen und sonstige Ausrüstungen	VII - 28
90	Sonstige Gebäude und bauliche Anlagen für Industrie und Lagerwirtschaft	VII - 29
22 00	<u>Gebäude und bauliche Anlagen für die Wasserwirtschaft</u>	VII - 31
10	Gebäude für die Wasserwirtschaft	VII - 31
20	Bauliche Anlagen für die Gewinnung von Wasser ..	VII - 32
30	Wasserspeicheranlagen	VII - 32
40	Bauliche Anlagen zur Fortleitung von Roh-, Trink-, Brauchwasser und Abwasser	VII - 33
50	Bauliche Anlagen für Wasseraufbereitung und Abwasserbehandlung	VII - 35
60	Wehre und Sohlabstürze, Ufer- und Küstenschutzbauten	VII - 36
70	Bauliche Anlagen für Meßeinrichtungen	VII - 37
80	Meliorationsanlagen	VII - 37
90	Sonstige bauliche Anlagen für die Wasserwirtschaft	VII - 38

23 00	<u>Gebäude und bauliche Anlagen für landwirtschaftliche Zwecke</u>	VII - 39
10	Gebäude für verschiedene Nutzung	VII - 39
20	Gebäude für die Rinderaufzucht und -mast sowie Pferdezucht	VII - 40
30	Gebäude und bauliche Anlagen für die Milchviehhaltung und Milchwirtschaft	VII - 40
40	Gebäude für die Schweinezucht und -haltung	VII - 41
50	Gebäude für die Schaf- und Ziegenhaltung und Kleintierzucht	VII - 42
60	Gebäude für die Geflügelzucht und -haltung	VII - 42
70	Gebäude und bauliche Anlagen für Lagerzwecke und Vorratshaltung	VII - 43
80	Bauliche Anlagen für Düngewirtschaft und Gartenbau	VII - 43
90	Sonstige Gebäude und bauliche Anlagen für landwirtschaftliche Zwecke, Binnenfischerei und Forstwirtschaft	VII - 44
24 00	<u>Gebäude und bauliche Anlagen für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen</u>	VII - 45
10	Gebäude für Verkehrsbetriebe	VII - 45
20	Gebäude für das Abstellen und die Wartung von Fahrzeugen	VII - 46
30	Gebäude für das Post- und Fernmeldewesen	VII - 47
40	Bauliche Anlagen für den Straßen- und Flugverkehr	VII - 48
50	Gleisanlagen für den Eisenbahn- und Straßenbahnverkehr	VII - 50
60	Bauliche Anlagen für die Schifffahrt	VII - 51
70	Sonstige bauliche Anlagen für den Verkehr	VII - 51
80	Bauliche Anlagen für das Post- und Fernmeldewesen	VII - 56
90	Sonstige Gebäude und bauliche Anlagen für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen	VII - 56
25 00	<u>Gebäude und bauliche Anlagen für Wohnzwecke</u>	VII - 57
10	Mehrgeschossige Wohngebäude (2 bis 5 Geschosse)	VII - 57
20	Vielgeschossige Wohngebäude (6 bis 9 Geschosse)	VII - 58
30	Wohnhochhäuser (10 und mehr Geschosse)	VII - 59
40	Einfamilienhäuser	VII - 60
80	Nicht ständig genutzte Wohngebäude (z.B. Wochenendhäuser)	VII - 61
90	Bauliche Anlagen für Wohnzwecke	VII - 61

26 00	<u>Gebäude und bauliche Anlagen für gesellschaftliche Zwecke</u>	VII - 63
10	Kombiniert zu nutzende Gebäude für gesellschaftliche Zwecke	VII - 63
20	Gebäude für Einzelhandel und für Dienstleistungen	VII - 64
30	Gebäude für Gastronomie und Beherbergung	VII - 64
40	Gebäude für Erziehung, Lehre und Forschung	VII - 65
50	Gebäude für kulturelle Zwecke	VII - 66
60	Gebäude für das Gesundheits- und Sozialwesen ...	VII - 66
70	Gebäude für Körperkultur und Sport	VII - 67
80	Gebäude für Staatsmacht und Verwaltung	VII - 67
90	Sonstige Gebäude und bauliche Anlagen für gesellschaftliche Zwecke	VII - 68
27 00	<u>Baureparaturen und Abbruch von Bauwerken</u>	VII - 71
10	Baureparaturen an Bauwerken der Industrie und Lagerwirtschaft	VII - 71
20	Baureparaturen an Bauwerken der Wasserwirtschaft und des Meliorationswesens	VII - 71
30	Baureparaturen an Bauwerken der Landwirtschaft	VII - 71
40	Baureparaturen an Bauwerken des Verkehrs, des Post- und Fernmeldewesens	VII - 71
50	Baureparaturen an Bauwerken für Wohnzwecke	VII - 71
60	Baureparaturen an Bauwerken für gesellschaftliche Zwecke	VII - 71
70	Abbrucharbeiten	VII - 72
29 00	<u>Bauarbeiten</u>	VII - 73

3. Land- und Forstwirtschaft

312	<u>Erzeugnisse des Pflanzenbaus</u> =====	
312 10	<u>Getreide und Hülsenfrüchte</u>	
11	Getreide ohne Reis (Konsum)	VI - 275
12	Getreide (Saatgut)	VI - 276
13	Hülsenfrüchte (Konsum)	VI - 277
14	Hülsenfrüchte (Saatgut)	VI - 278
15	Reis, ungeschält	VI - 278
19	Getreide- und Hülsenfruchtstroh sowie Neben- produkte	VI - 278
312 20	<u>Technische Kulturen</u>	
21	Ölfrüchte einschl. Samen der Faserpflanzen (Konsum)	VI - 279
22	Ölfrüchte einschl. Samen der Faserpflanzen (Saatgut)	VI - 280
23	Faserpflanzen (Stroh) und sonstige Faserpflan- zen (Einfuhrware)	VI - 281
24	Zuckerrüben und Zuckerrohr	VI - 281
25	Arznei- und Gewürzpflanzen	VI - 282
26	Hopfen und Tabak	VI - 284
27	Rohkaffee, Kakaobohnen	VI - 284
28	Sonstige technische Nahrungs- und Genußmittel- pflanzen	VI - 284
29	Sonstige Produkte technischer Kulturen	VI - 284
312 30	<u>Kartoffeln</u>	
31	Kartoffeln (Konsum)	VI - 285
32	Pflanzkartoffeln	VI - 285
312 40	<u>Futterkulturen</u>	
41	Futterhackfrüchte	VI - 286
42	Gräser (Grünmasse und Saatgut)	VI - 287
43	Feldfutterpflanzen	VI - 288
44	Heu und sonstiges Trockengut	VI - 289
49	Saat- und Pflanzgut für Futterkulturen	VI - 289

312 50	<u>Gemüse</u>	
51	Gartenhülsenfrüchte, Fleischfrüchte, Speiserüben und Wurzelgemüse (ohne Treibgemüse) - Konsum -	VI - 290
52	Blatt-, Stiel- und Zwiebelgemüse (ohne Treibgemüse) - Konsum -	VI - 292
53	Kohlgemüse (ohne Treibgemüse) - Konsum -	VI - 293
54	Sonstige Gemüsefrüchte (einschl. Zuchtspeispilze)	VI - 293
55	Treibgemüse - Konsum -	VI - 294
56	Fleischfrüchte, Speiserüben, Wurzelgemüse (Saatgut)	VI - 296
57	Blatt-, Stiel- und Zwiebelgemüse (Saatgut)	VI - 297
58	Kohlgemüse (Saatgut)	VI - 298
59	Gemüsepflanzen	VI - 299
312 60	<u>Obst- und Beerenkulturen</u>	
61	Frischobst	VI - 300
62	Schalenobst	VI - 301
63	Südfrüchte, frisch	VI - 301
64	Weintrauben	VI - 302
69	Baumschulerzeugnisse einschl. Saatgut	VI - 303
312 70	<u>Blumen und Zierpflanzen</u>	
71	Schnittblumen	VI - 305
72	Blumensamen, -zwiebeln, -knollen u.ä.	VI - 305
73	Zierpflanzen	VI - 305
79	Moorbeetkulturen	VI - 305
312 80	<u>Sonstige Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse</u>	
81	Blätter und Zweige	VI - 306
82	Korbweiden	VI - 306
89	Sonstige nicht genannte Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse	VI - 306
312 90	<u>Materielle Leistungen an Erzeugnissen des Pflanzenbaus</u>	VI - 306

313	Erzeugnisse der Viehwirtschaft =====	
313 10	<u>Zucht- und Nutzvieh</u>	
11	Rinder	VI - 309
12	Schweine	VI - 309
13	Schafe	VI - 310
14	Ziegen	VI - 310
15	Pferde (einschl. Esel, Maulesel und Maultiere)	VI - 311
16	Geflügel	VI - 312
17	Kaninchen	VI - 313
18	Bienen und Seidenraupen	VI - 313
19	Edelpelztiere	VI - 313
313 20	<u>Schlachtvieh</u>	
21	Schlachtrinder, Schlachtschafe und Schlacht- ziegen	VI - 314
22	Schlachtschweine	VI - 314
23	Schlachtpferde und -fohlen	VI - 314
26	Schlachtgeflügel	VI - 314
27	Schlachtkaninchen	VI - 314
313 30	<u>Erzeugnisse aus der tierischen Produktion</u>	
31	Milch, berechnet auf 3,5 % Fettgehalt	VI - 315
32	Eier	VI - 315
33	Wolle (ungewaschen)	VI - 315
34	Imkereierzeugnisse	VI - 315
35	Rohfedern (ohne Federn, die bei industrieller Schlachtun anfallen)	VI - 315
36	Seidenkokons	VI - 315
37	Rohe Felle	VI - 316
39	Sonstige tierische Erzeugnisse	VI - 316

313 40	<u>Tiere zu Schau-, Zucht- und Forschungszwecken</u>	
41	Urtiere, Einzeller, Bakterienkulturen	VI - 317
42	Würmer, Weichtiere, Mollusken	VI - 317
43	Gliedertiere, Kerbtiere, Insekten	VI - 317
44	Lurche, Amphibien	VI - 317
45	Kriechtiere, Reptilien	VI - 317
46	Zierfische, Wasserflöhe und Wasserpflanzen	VI - 317
47	Vögel	VI - 317
48	Säugetiere	VI - 317
49	Sonstige Tiere zu Schau-, Zucht- und Forschungs- zwecken	VI - 317
313 90	<u>Materielle Leistungen an Erzeugnissen der Viehwirtschaft</u>	VI - 317

320	<u>Erzeugnisse der Binnenfischerei</u> =====	
320 10	<u>Fangprodukte der Binnenfischerei</u>	
11	Süßwasser- und Brackwasserfische	VI - 321
12	Süßwasser- und Brackwasser-Schalen- und Krustentiere	VI - 322
13	Nicht der menschlichen Ernährung dienende Fangprodukte der Süßwasserfischerei	VI - 322
320 20	<u>Zuchtfische, Fischeier, Satzische</u>	
21	Zuchtfische	VI - 323
22	Fischeier	VI - 323
23	Fischbrut und Satzische	VI - 323
320 30	<u>Pflanzliche Produkte der Binnenfischerei</u>	
31	Rohr	VI - 324
32	Schilf	VI - 324
39	Sonstige pflanzliche Produkte der Binnenfische- rei	VI - 324
320 80	<u>Sonstige Produkte der Binnenfischerei</u>	VI - 324
320 90	<u>Materielle Leistungen an Erzeugnissen der Binnenfischerei</u>	VI - 324
340	<u>Meliorationen</u>	VI - 325

350	<u>Erzeugnisse der Forstwirtschaft</u> =====	
350 10	<u>Rohholz</u>	
11	Furnier- und Klangholz	VI - 329
12	Stammholz und Masten	VI - 330
13	Langrohholz	VI - 330
14	Grubenholz	VI - 331
15	Stangen	VI - 331
16	Rüststempel, Rüststangen	VI - 331
17	Pfähle	VI - 331
18	Schichtholz (ohne Schichtholz für Brennzwecke)	VI - 332
19	Schichtholz für Brennzwecke, Schmuckbäume, Reisig und Faschinen	VI - 333
350 20	<u>Bambus</u>	
350 30	<u>Rinden, Harze und Kopale sowie Baum- und Pflanzensäfte der Forstwirtschaft</u>	
31	Rinden	VI - 334
32	Harze und Kopale	VI - 335
33	Baum- und Pflanzensäfte der Forstwirtschaft ...	VI - 335
350 40	<u>Sonstige pflanzliche Erzeugnisse der Forstwirt- schaft</u>	
41	Forstsamen	VI - 335
42	Forstpflanzen	VI - 336
43	Baumfrüchte (ohne Saat)	VI - 336
44	Sonstige forstwirtschaftliche Erzeugnisse	VI - 336
45	Drogen- und Wildfrüchte sowie Pilze	VI - 336
350 50	<u>Wild</u>	
51	Nutzwild - Haarwild	VI - 337
52	Nutzwild - Federwild	VI - 338
53	Raubwild	VI - 339

350 60	<u>Rohe Wildfelle</u>	
61	Rot- und Damwild (Decke)	VI - 340
62	Rehe (Decke)	VI - 340
63	Füchse (Balg)	VI - 340
64	Hamster	VI - 340
65	Hasen (Balg)	VI - 340
66	Maulwürfe	VI - 340
67	Schwarzwild - Wildschweine (Schwarte)	VI - 340
68	Marder	VI - 340
69	Sonstige rohe Wildfelle	VI - 340

350 70 Reh- und Hirschhaare

350 90 Leistungen der Forstwirtschaft

91	Aufforstung und Waldpflege	VI - 341
92	Abfuhr	VI - 341
99	Materielle Leistungen an Erzeugnissen der Forstwirtschaft	VI - 341

Klassifikation der Volkswirtschaftszweige
der Mitgliedsländer des RGW

Klassifikation der Volkswirtschaftszweige der Mitgliedsländer des RGW



MINISTERRAT DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
STAATLICHE ZENTRALVERWALTUNG FÜR STATISTIK

Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe
Sekretariat

**Klassifikation
der Volkswirtschaftszweige
der Mitgliedsländer des RGW**

Moskau 1984

I N H A L T

	Seite
Vorwort	5
Methodologische Grundrichtlinien	7
Klassifikation	
01 Industrie	11
02 Bauwesen	30
03 Landwirtschaft	31
04 Forstwirtschaft	32
05 Transport	33
06 Nachrichtenwesen	34
07 Handel, materiell-technische Versorgung und Erfassung	35
08 Sonstige Zweige der materiellen Produktion	36
09 Wohnungs- und Kommunalwirtschaft, hauswirtschaftliche Dienstleistungen	37
10 Wissenschaft	38
11 Bildungswesen	39
12 Kultur und Kunst	40
13 Gesundheitswesen, Sozialfürsorge, Körper- kultur und Touristik	41
14 Finanzen, Kredit, Versicherung	42
15 Verwaltung	42
16 Sonstige Zweige des nichtproduzierenden Bereichs	43

V O R W O R T

Die Ständige Kommission des RGW für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Statistik hat die von Fachstatistikern der Mitgliedsländer des RGW ausgearbeitete und auf der 26. Kommissionstagung im Jahre 1975 gebilligte Volkswirtschaftszweigklassifikation der Mitgliedsländer des RGW präzisiert und ergänzt.

Diese Arbeit konzentrierte sich dabei im wesentlichen auf eine Präzisierung der Kriterien für die Unterteilung der ökonomischen und sozial-kulturellen Tätigkeiten nach Zweigen und Teilzweigen der Volkswirtschaft sowie auf eine Präzisierung und Ergänzung des Inhalts der einzelnen Zweige, Teilzweige und Gruppen.

Um die Vergleichbarkeit der statistischen Angaben zu gewährleisten, die von den Mitgliedsländern des RGW an die Ratsorgane geliefert und regelmäßig in den statistischen Publikationen des Ratssekretariats veröffentlicht werden, wurden in der Klassifikation die geltenden Volkswirtschaftszweige beibehalten. Gleichzeitig nahm man jedoch durch Abgrenzung einzelner Teilzweige und Gruppen eine Erweiterung der Volkswirtschaftszweigklassifikation vor.

Die Ständige Kommission des RGW für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Statistik hat auf der 41. Tagung (Oktober 1983) die Veränderungen und Ergänzungen zu der genannten Klassifikation gebilligt und den Mitgliedsländern des RGW empfohlen, sich von diesen bei der Lieferung von statistischen Informationen an die Ratsorgane, beginnend mit den Berichtsdaten für 1985, leiten zu lassen.

Abteilung Statistik
des RGW-Sekretariats

METHODOLOGISCHE GRUNDRICHTLINIEN

1. Die Klassifikation der Volkswirtschaftszweige nimmt im Rahmen des Systems der sozialökonomischen Klassifikationen und Nomenklaturen eine zentrale Stellung ein und ist eines der Hauptinstrumente, mit dessen Hilfe die gesellschaftliche Arbeitsteilung, die Struktur und die strukturellen Veränderungen sowie die Entwicklungsrichtungen der Volkswirtschaft untersucht und charakterisiert werden.

2. Die Klassifikation der Volkswirtschaftszweige der Mitgliedsländer des RGW entstand mit dem Ziel, die internationale Vergleichbarkeit der in der Arbeit der Ratsorgane verwendeten Angaben über die Entwicklung der Volkswirtschaft zu sichern.

3. Bei der Klassifikation der Volkswirtschaftszweige der Mitgliedsländer des RGW handelt es sich um eine Gruppierung homogener Tätigkeitsarten nach Volkswirtschaftszweigen. Innerhalb der Klassifikation werden die sozialökonomischen Tätigkeitsarten nach Zweigen, Unterzweigen sowie homogenen Gruppen gruppiert.

Als Hauptkriterien für die Gruppierung der homogenen Tätigkeitsarten nach Volkswirtschaftszweigen verwendet die Klassifikation die gesellschaftliche Arbeitsteilung und die Funktionen, die diese im System der erweiterten Reproduktion erfüllen.

Die Hauptkriterien ihrer Zugehörigkeit zu der einen oder anderen Gruppe wurden durch folgende spezifische Merkmale ergänzt: Charakter der Produktion, charakteristische Merkmale der technologischen Prozesse, ökonomische Zweckbestimmung der Erzeugnisse, abgebaute oder verarbeitete Rohstoffe, soziale Funktionen u.a.

4. Dementsprechend werden in der Klassifikation der Volkswirtschaftszweige drei Gruppierungsebenen unterschieden:

mit einem zweistelligen Kode gekennzeichnete Volkswirtschaftszweige, mit einem vierstelligen Kode gekennzeichnete Unterzweige der Volkswirtschaft und mit einem sechststelligen Kode gekennzeichnete Gruppen (im Rahmen einiger Unterzweige).

5. Die vorliegende Klassifikation gruppiert die Gesamtheit der sozial-ökonomischen Tätigkeitsarten in die folgenden 16 Zweige (erste Gruppierungsebene):

01. Industrie
02. Bauwesen
03. Landwirtschaft
04. Forstwirtschaft
05. Transport
06. Nachrichtenwesen
07. Handel, materiell-technische Versorgung und Erfassung
08. Sonstige Zweige der materiellen Produktion
09. Wohnungs- und Kommunalwirtschaft, hauswirtschaftliche Dienstleistungen
10. Wissenschaft
11. Bildung
12. Kultur und Kunst
13. Gesundheitswesen, Sozialfürsorge, Körperkultur und Touristik
14. Finanzen, Kredit, Versicherung
15. Verwaltung
16. Sonstige Zweige des nichtproduzierenden Bereiches.

6. Die Klassifikation ist so aufgebaut, daß die Abgrenzung der Zweige, Unterzweige und Gruppen nach den innerhalb wirtschaftlich selbständiger Einheiten realisierten Tätigkeitsarten in der Regel gesichert ist.

Alle ökonomischen und sozialen Tätigkeitsarten werden in wirtschaftlich selbständigen Primäreinheiten realisiert, d.h. in Betrieben, Einrichtungen und Organisationen, in Nebenwirtschaften (von Arbeitern, Angestellten und Genossenschaftsmitgliedern) und in privaten Wirtschaften (bäuerlichen Wirtschaften und Wirtschaften nichtgenossenschaftlicher Handwerker und Gewerbetreibender).

Unter einer Klassifikationseinheit versteht man in der Regel einen Betrieb, eine Einrichtung, Organisation, eine Wirtschaft u.ä., die eine selbständige Bilanz führen. Die einzelnen Betriebe, Organisationen und Einrichtungen werden dabei in Abhängigkeit vom Charakter der Haupttätigkeit dem einen oder anderen Volkswirtschaftszweig zugeordnet.

Die Zuordnung der Industriebetriebe zu einem der Unterzweige oder einer der Gruppen der Industrie erfolgt in erster Linie entsprechend

der Zweigzugehörigkeit der von ihnen hergestellten Erzeugnisse, die wertmäßig den größten Anteil am Gesamtvolumen der Produktion des jeweiligen Betriebes haben. Eine Ausnahme sind Kombinate und Betriebe die mehrere Zweige umfassen und in denen die Abrechnung so organisiert ist, daß die Tätigkeiten ihrer Struktureinheiten voneinander abgegrenzt und die gesondert erfaßten Tätigkeitsarten den entsprechenden Unterzweigen und Gruppen zugeordnet werden können.

Die Struktureinheiten der Betriebe und Organisationen (Abteilungen, Meisterbereiche, Produktionsbereiche), die sich mit innerbetrieblichen Transporten, Versorgung und Absatz befassen, sowie die Poststellen, die Lagerwirtschaft u.ä., die kein selbständiges Abrechnungssystem besitzen, werden in die Haupttätigkeit der entsprechenden Betriebe und Organisationen einbezogen.

Die Produktionstätigkeit der persönlichen Nebenwirtschaften und der Privatwirtschaften (industrielle, landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche u.ä. Tätigkeiten) wird den entsprechenden Volkswirtschaftszweigen zugeordnet.

Trusts, Kombinate und andere wirtschaftsleitende Organisationen, die die ihnen unterstellten Betriebe oder Organisationen direkt anleiten und deren Unterhaltskosten in den Produktionsaufwand eingehen, werden demjenigen Volkswirtschaftszweig zugeordnet, dem die ihnen unterstellten Einheiten angehören, und nicht dem Zweig "Verwaltung".

Wenn es im Rahmen eines Betriebes, einer Einrichtung oder einer Organisation organisatorisch abgesonderte Struktureinheiten gibt, die ein selbständiges Abrechnungssystem besitzen und als selbständige Abrechnungseinheiten abgegrenzt sind und die andere (als die Haupttätigkeit) sozialökonomische Funktionen bzw. verschiedene Arten von Neben- und Hilfstätigkeiten durchführen (z.B. Wohnungs- und Kommunalwesen, medizinische Funktionen, kulturelle und hauswirtschaftliche Dienstleistungen, industrielle, landwirtschaftliche, bauwirtschaftliche, handelstechnische u.a. Funktionen), so werden sie denjenigen Volkswirtschaftszweigen zugeordnet, die dem Charakter ihrer Tätigkeit in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung entsprechen.

7. Die Klassifikation ist so aufgebaut, daß sie die Abgrenzung von zwei Tätigkeitsbereichen gewährleistet: des Bereiches der materiellen Produktion und des nichtproduzierenden Bereiches (die Abgrenzung der Tätigkeitsbereiche erfolgt auf der Ebene der Volkswirtschaftszweige).

Im Bereich der materiellen Produktion erfolgt der Produktionsprozeß der materiellen Güter und Leistungen. Endergebnis der Tätigkeiten im materiellen Bereich sind materielle Güter und Leistungen, die zur Versorgung der Gesellschaft mit Produktionsmitteln und Konsumgütern bestimmt sind.

Das Kriterium, das den Bereich der materiellen Produktion festlegt, ist der Produktivcharakter der Arbeit, mit deren Hilfe der Mensch zur Befriedigung seiner Bedürfnisse auf die Natur einwirkt, d.h. zur Produktion von Erzeugnissen verausgabte Arbeit und Arbeit, die in der Zirkulation (Transportwesen, Warenumsatz) verausgabt wurde und die Fortsetzung bzw. den Abschluß des Produktionsprozesses darstellt.

Zum Bereich der materiellen Produktion gehören folgende Volkswirtschaftszweige: Industrie (01), Bauwesen (02), Landwirtschaft (03), Forstwirtschaft (04), Transport (05), Nachrichtenwesen (06), Handel, materiell-technische Versorgung und Erfassung (07), sonstige Zweige der materiellen Produktion (08).

Der nichtproduzierende Bereich enthält die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Durchführung nichtmaterieller Leistungen, die bestimmte persönliche und gesellschaftliche Bedürfnisse der Menschen befriedigen. Ergebnis der Tätigkeiten im nichtproduzierenden Bereich ist die Befriedigung kultureller, hauswirtschaftlicher und sozialer Bedürfnisse sowohl der einzelnen Mitglieder der Gesellschaft, als auch der Gesellschaft insgesamt.

Zum nichtproduzierenden Bereich gehören folgende Volkswirtschaftszweige: Wohnungs- und Kommunalwirtschaft, hauswirtschaftliche Dienstleistungen (09), Wissenschaft (10), Bildung (11), Kultur und Kunst (12), Gesundheitswesen, Sozialfürsorge, Körperkultur und Touristik (13), Finanzen, Kredit, Versicherung (14), Verwaltung (15) und sonstige Zweige des nichtproduzierenden Bereiches (16).

K L A S S I F I K A T I O N

Kode	Zweige, Unterzweige, Gruppen	Inhalt der Zweige, Unter- zweige, Gruppen
1	2	3
01	INDUSTRIE	
01.01	<u>Industrie der Elektroenergie und Wärmeenergie</u>	Produktion, Übertragung und Verteilung von Elektro- und Wärmeenergie
01.02	<u>Brennstoffindustrie</u>	
01.02.01	<u>Kohleindustrie</u>	Kohleförderung, Aufbereitung und Brikettierung der Kohle
01.02.02	Industrie von Koks und Erzeugnissen der Verkokung	Produktion von Koks, Schwelkoks, Asphaltteer, Koksgas und sonstigen Produkten der Verkokung
01.02.03	Erdölfördernde Industrie	Förderung von Erdöl, Gasolin, natürlichem Erdwachs ¹⁾ und Erdöl-Begleitgas
01.02.04	Gasfördernde Industrie	Förderung und Verteilung von Erdgas (ohne Begleitgas)
01.02.05	Kunstgasindustrie	Produktion und Verteilung von künstlichem Gas
01.02.06	Förderung sonstiger brennbarer Bodenschätze	Abbau von Torf und Produktion von Torfbriketts Förderung von Bitumenschiefer (Ölschiefer) und dessen Brikettierung
01.03	<u>Schwarzmetallurgie (einschließlich Erzförderung)</u>	
01.03.01	Förderung und Aufbereitung von Schwarzmetallerzen	Förderung, Aufbereitung und Anreicherung von Eisen-, Mangan- und Chromeisenerzen

Anmerkung: Tätigkeiten zur Reparatur und Restaurierung von Industrieerzeugnissen (einschließlich Reparaturen von Industrieerzeugnissen für die Bevölkerung) sowie die Produktion von Ersatzteilen, Baugruppen und Einzelteilen (außer universellen Teilen zur allgemeinen Verwendung im Maschinenbau) werden den entsprechenden Industriezweigen zugeordnet.

- 1) Der hier und auf den folgenden Seiten unterstrichene Text (- - -) kennzeichnet die Zweige, Unterzweige und Gruppen sowie deren Inhalt, die in der vorliegenden Ausgabe gegenüber der im Jahre 1975 gebilligten Volkswirtschaftszweigklassifikation der Mitgliedsländer des RGW präzisiert und ergänzt wurden.

1	2	3
01.03.02	Schwarzmetallurgie	<p>Produktion von Roheisen, Hochofen-Ferrolegierungen, Erzeugnissen aus metallischen Pulvern von Schwarzmetallen, Stahl, Schwarzmetallwalzgut</p> <p>Produktion von Stahl- und Gußeisenrohren</p> <p>Produktion von Elektroferrolegierungen</p> <p>Produktion von Legierungen und Gemischen aus harten Metallkeramiken</p> <p>Produktion von metallischem Walzgut einschließlich Produktion von Stahlelektroden</p> <p>Produktion von Schmiede-, Preß- und Stanzerzeugnissen aus Schwarzmetallen und Guß, Aufbereitung von Schwarzmallschrott</p>
01.04	Buntmetallurgie (einschließlich Erzförderung)	
01.04.01	Förderung und Aufbereitung von Buntmetallerzen	Förderung und Aufbereitung von Erzen von Buntmetallen, seltenen und Edelmetallen
01.04.02	Buntmetallurgie	<p>Produktion von Bunt-, seltenen und Edelmetallen und deren Legierungen; von Walzgut, Halbfabrikaten, Rohren und Walzerzeugnissen; von Pulvern aus Bunt-, seltenen und Edelmetallen und deren Legierungen (einschließlich Hartlegierungen), von Legierungen und Gemischen aus harten Metallkeramiken; Aufbereitung von Buntmetallschrott</p> <p>Produktion von Schmiede-, Preß- und Stanzerzeugnissen aus Buntmetallen und Guß</p>

1	2	3
<p style="text-align: center;"><u>Maschinenbau</u> <u>und metallverarbeitende Industrie</u> <u>(01.05; 01.06; 01.07)</u></p>		
01.05	<u>Maschinenbauindustrie 1)</u>	
01.05.01	<u>Industrie der Maschinen,</u> <u>technologischen Ausrü-</u> <u>stungen und Anlagen für</u> <u>die Industrie</u>	<p>Produktion von Dampfkesseln, Turbinen, Verbrennungsmotoren, Dampfmaschinen für die Energietechnik, Atomreaktoren (mit Ausnahme der Produktion von Motoren für Transportmittel)</p> <p>Produktion von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung durch Zerspanung und sonstige Methoden der Metallbearbeitung</p> <p>Produktion von Maschinen und Ausrüstungen für die Metallbearbeitung durch plastische Verformung im heißen und kalten Zustand</p> <p>Produktion von Maschinen, Ausrüstungen und Anlagen für das Niederbringen und Betreiben von Erdöl- und Gasbohrungen</p> <p>Produktion von Maschinen, Ausrüstungen und Anlagen für die Förderung und Aufbereitung von Kohle, Torf und Erzen</p> <p>Produktion von Maschinen, Ausrüstungen und Anlagen für die Produktion von Koks und Schmelzkoks</p>

1) Ohne elektrotechnische und elektronische Industrie (01.06) und ohne Industrie der metallischen Konstruktionen und anderen metallischen Erzeugnisse (01.07).

1	2	3
		Produktion von Maschinen, technologischen Ausrüstungen und Anlagen für die Schwarz- und Buntmetallurgie einschließlich Gießereiausrüstungen
		Produktion von Maschinen, Ausrüstungen und Anlagen für das Schweißen und die Metallbeschichtung von Erzeugnissen
		<u>Produktion von Ausrüstungen für die Herstellung von elektrischen Lampen</u>
		Produktion von Maschinen, technologischen Ausrüstungen und Anlagen für chemische Prozesse und die Erdölverarbeitung
		Produktion von Maschinen, technologischen Ausrüstungen und Anlagen für die Verarbeitung von Kautschuk und Plaste
		Produktion von Maschinen und technologischen Ausrüstungen für die Herstellung von Zellstoff, Papier und Karton
		Produktion von Maschinen und technologischen Ausrüstungen für die Herstellung von Baustoffen und feuerfesten Erzeugnissen
		Produktion von Maschinen und technologischen Ausrüstungen für Holzeinschlag und Holzverarbeitung
		Produktion von Maschinen und technologischen Ausrüstungen für die Herstellung von Erzeugnissen aus Glas und Keramik
		Produktion von Maschinen und technologischen Ausrüstungen für die Textil-, Trikotagen-, Konfektions-, Leder-, Pelz- und Schuhindustrie
		Produktion von Maschinen und technologischen Ausrüstungen für die Nahrungsgüterindustrie
		<u>Produktion von technologischen Ausrüstungen für die Mischfutterindustrie</u>

1	2	3
		Produktion von Maschinen, technologischen Ausrüstungen und Anlagen für die polygraphische Industrie
		Produktion von Erzeugnissen zur allgemeinen Verwendung im Maschinenbau (Schmierausrüstungen, Getriebe, Filteranlagen, hydraulische und pneumatische Antriebe, automatische hydraulische und pneumatische Anlagen usw.)
01.05.02	Industrie der Fein- und Präzisionsmechanik	Produktion von nichtelektrischen Apparaten, Geräten und Instrumenten (Kontroll- und Meßgeräte, optische und medizinische Apparate und Instrumente, Apparate für wissenschaftliche Untersuchungen, Labortorien, Mittel der Büro- und Rechentechnik)
01.05.03	Wälz- und Gleitlagerindustrie	Produktion von Wälz- und Gleitlagern
01.05.04	Industrie der Maschinen und Ausrüstungen für Bauwesen und Straßenarbeiten	Produktion von Maschinen und Ausrüstungen für Erdbewegungsarbeiten, Fundamentanlagen, Anlagen für Felsarbeiten und Tunnelbau, für die Anfertigung von Beton, Mörtel und Kalk, für den Bau und die Instandsetzung von Straßen und Eisenbahnlinien, für die Montage von Leitungen und Elektroenergieübertragungslinien, für Isolier- und Verputzarbeiten usw.
01.05.05	Industrie der Traktoren, Maschinen und Ausrüstungen für die Land- und Forstwirtschaft	Produktion von Traktoren und selbstfahrenden Geräteträgern für Traktoren Produktion von Maschinen und Ausrüstungen für die Bodenbearbeitung, die Aussaat, für Pflanzarbeiten, für Ernte- und Druscharbeiten, für die Reinigung, Sortierung, Verarbeitung und Trocknung landwirtschaftlicher Pflanzenbauprodukte, für Meliorationsarbeiten, für die Viehwirtschaft, den Gemüseanbau, die Blumenzucht, den Weinanbau, die Forstwirtschaft (nicht einbezogen werden manuelle landwirtschaftliche Geräte: Jäthacken, Sicheln, Sensen, Rechen usw., die zur 01.07 "Industrie metallischer Konstruktionen und anderer metallischer Erzeugnisse" gehören)

1	2	3
01.05.06	<u>Transportmittelindustrie</u>	<p>Produktion von Automobilen (Personenkraftwagen, Omnibusse, Lastkraftwagen, Schlepper, Fahrgestelle, Spezialfahrzeuge, Anhänger und Sattelaufleger für Autos, Gestelle zur Umwandlung von Sattelauflegern in Anhänger), O-Bussen, Motorrädern, Motorrollern und Fahrrädern</p> <p>Produktion von Schienenfahrzeugen der Eisenbahn (Lokomotiven, Selbstfahrer, Güter- und Personenwagen, Schlafwagen, Postwagen, Speisewagen usw.) und Straßenbahnen</p> <p>Produktion von See- und Binnenschiffen und -booten</p> <p>Produktion von Fluggeräten (Flugzeuge, Hubschrauber u. a.)</p>
01.05.07	Industrie sonstiger Maschinen und Ausrüstungen	<p>Produktion von Verkaufsautomaten für Getränke, Lebensmittel, Industriewaren usw.</p> <p>Produktion von Maschinen für die Kommunalwirtschaft</p> <p>Produktion von Hebe- und Transportanlagen, von Kränen aller Art, Pumpen, Kompressoren, Ausrüstungen und Anlagen für die Ventilierung und Konditionierung der Luft, von Kühlausrüstungen und -anlagen (außer Elektrogeräten für den Haushalt), von Wärmeaustauschern für allgemeine Zwecke, von Gefäßen und Tankanlagen (Reservoirs), von Metallbunkern und anderen metallischen Behältern für allgemeine Zwecke, von Maschinen und technologischen Ausrüstungen für die Herstellung von Verpackungen und Verpackungsmaterial, Ständerausrüstungen, von Vorrichtungen und Gerätschaften für technologische Ausrüstungen</p> <p><u>Produktion von Ausrüstungen für Wäschereien und für die chemische Reinigung der Bekleidung</u></p>

1	2	3
01.06	<u>Elektrotechnische und elektronische Industrie</u>	
01.06.01	Elektrotechnische Industrie	<p>Industrie der elektrotechnischen und <u>elektrothermischen Maschinen, Ausrüstungen, Apparate und Vorrichtungen industrieller Zweckbestimmung</u></p> <p>Produktion von elektrotechnischen Maschinen und Ausrüstungen für den Haushaltsbedarf</p> <p>Produktion von elektrotechnischem Material</p> <p><u>Produktion von elektrischen Schweißanlagen</u></p> <p>Kabelproduktion und Produktion von Akkumulatoren</p> <p>Produktion von elektrischen Kontroll- und Meßgeräten, von elektrischen Laborinstrumenten, von elektrischen Laborgeräten, von Mitteln der Automatisierung und der Rechentechnik (außer elektronischen)</p> <p><u>Produktion von Elektroantrieben für Verschlüsse</u></p>
01.06.02	Elektronische Industrie	<p>Produktion von Apparaten und Elementen der Funktechnik, des Fernsehens und der Nachrichtentechnik, von elektronischen Kontroll- und Meßgeräten, <u>von elektronischen Instrumenten, elektronischen Laborgeräten, von Mitteln der elektronischen Automatisierung und Rechentechnik</u></p> <p>Produktion von Mitteln der Vakuumtechnik (einschließlich <u>Elektrolampen, Entladungsröhren</u>) und sonstigen elektronischen Erzeugnissen</p> <p><u>Produktion von Robotern und Manipulatoren</u></p> <p><u>Produktion von metallkeramischen Elektroerzeugnissen</u></p>

1	2	3
01.07	<u>Industrie metallischer Konstruktionen und anderer metallischer Erzeugnisse</u>	Produktion von metallischen Konstruktionen, metallischen Erzeugnissen des täglichen Bedarfs, von Metallmöbeln, von Metallverpackung, von metallischen Erzeugnissen, Sanitärtechnik und sonstigen metallischen Erzeugnissen einschließlich metallisches Handwerkzeug (Hacken, Sensen, Sichel, Rechen usw.) <u>Produktion von metallischen Konstruktionen des Bergrettungsdienstes</u> Produktion von Industrie- und Rohrleitungsarmaturen, Erzeugnissen aus Draht (Nägel, Siebe)
01.08	<u>Chemische und erdölverarbeitende Industrie (einschließlich Gummi- und Asbestindustrie)</u>	
01.08.01	<u>Förderung mineralischer Rohstoffe für die chemische Industrie</u>	Förderung und Aufbereitung bergbauchemischer Rohstoffe: Kali- und Steinsalze (einschließlich Siedesalz), von Schwefel (einschließlich schwefelhaltige Rohstoffe -- Schwefelkies), von Phosphoriten und Apatiten, von borhaltigen Rohstoffen usw.
01.08.02	<u>Erdölverarbeitende Industrie (einschließlich Verarbeitung von Gas)</u>	Verarbeitung von Erdöl und Gasolin (Produktion von Benzin, Petroleum, Diesel, Heizöl, Schmierölen, Schmierfetten und sonstigen Produkten der Erdölverarbeitung einschließlich Rohstoffen für die Petrolchemie) <u>Verarbeitung von Erd- und Begleitgas</u> Produktion synthetischer Flüssigbrennstoffe

1	2	3
01.08.03	<u>Industrie der organischen und anorganischen Grundchemie</u>	<p>Produktion von organischen chemischen Grundstoffen (Kohlenwasserstoffe, Halogenderivate, Hydroxyl- und Kohlenwasserstoffverbindungen, Kohlenwasserstoffsäuren, organische Anhydride und Ester, organische Stickstoff- und Schwefelverbindungen, organische Verbindungen mit gemischten Funktionen im Molekül, Heterozyklen und organische Salze, Lösungsmittel und Beizmittel für Lacke und Farben, synthetische Alkohole, technischer Kohlenstoff aus Gerbextrakten)</p> <p>Produktion von Erzeugnissen aus <u>Elektrikohle</u></p> <p>Produktion von anorganischen Grundchemikalien (nichtmetallische chemische Elemente, Oxide von Metallen und Nichtmetallen, anorganische Säuren und Persäuren, Hydroxide und sonstige anorganische Verbindungen von Nichtmetallen, sonstige anorganische Chemikalien)</p> <p>Produktion von anorganischen Grundsalzen (Salze halogenisierter Sauerstoffsäuren, Sulfide und Phosphide, Salze von Sauerstoffsäuren mit Schwefel und Phosphor, Salze von Wasserstoff-, Stickstoff-, Chrom-, Mangan-, Bor-, Arsen-, Titan-, Vanadium-, Molybdän-, Wolfram-, Kiesel-, Aluminiumsäuren und Säuren sonstiger chemischer Elemente, Komplexsalze)</p>
01.08.04	<u>Industrie der chemischen Düngemittel und Pflanzenschutzmittel</u>	<p>Produktion einfacher Düngemittel (Phosphat-, Stickstoff-, Kalidünger) und komplexer Düngemittel (aus zwei und drei Elementen bestehend)</p> <p>Produktion chemischer Pflanzenschutzmittel - aktive und konditionierte Stoffe (Insektizide, Fungizide, Herbizide, Rodentizide u.a.)</p>

1	2	3
01.08.05	Industrie der Chemiefasern (der synthetischen und Kunstfasern)	Produktion von Polyamid-, Polyester-, Polynitrilakryl-, Polypropylen-, Polyvinyl-, Polyurethan- und sonstigen synthetischen Fasern Produktion von Stapelfasern (Viskose, Polynosefasern, Kupferzellwolle) und Eiweißfasern, Azetat, Triazetat, von Organisin und sonstigen Kunstfasern
01.08.06	Industrie des synthetischen Kautschuks und der hochmolekularen Grundprodukte	Produktion von synthetischen Kautschuks (Kautschuk auf der Basis von Homopolymeren, Kopolymeren, Kohlenwasserstoffen, Kopolymeren verschiedener Monomere), von Kautschuk auf der Basis von Polykondensaten, Gemischen und Halbfertigprodukten aus Kautschuk Produktion hochmolekularer Grundprodukte und Halbfabrikate (hochmolekulare Produkte auf der Basis natürlicher Produkte, Grenzpolymere, die aus Monomeren, Kohlenwasserstoffen und Halogenderivaten gewonnen wurden, Grenzpolymere, die aus Nichtgrenzestern und Äther, Terpen und Vinyl-Heterozyklen gewonnen wurden, und Produkte, die auf der Basis der Polykondensation gewonnen wurden)
01.08.07	Industrie der Farbstoffe, Pigmente, Lacke und Farben	Produktion organischer Farbstoffe und Pigmente (direkte Farbstoffe; Farbstoffe, die Ionenverbindungen und sonstige Verbindungen bilden; in Lösungsmitteln lösliche Farbstoffe; Farbstoffe aus einem Gemisch unterschiedlicher Klassen; Komponenten, die Farbstoffe für Fasern bilden; chemische Bleichmittel) Produktion anorganischer Pigmente und Emailen (natürliche Pigmente, synthetische Pigmente auf Metallbasis, phosphoreszente Pigmente usw., Emailen, Fritten und Glasuren), Produktion von Lacken und Farben (Grundfarben, Kitten, Deckfarben, Lacke, Emailen, Firnis, Aquarellfarben)

1	2	3
01.08.08	Seifensiederei-, Waschmittel-, Parfüm- und Kosmetikindustrie	Produktion von Seife (Kernseife, Feinseife, Rasierseife, Seifenpaste, Seifenpulver, Seifenflocken, Flüssigseife) Produktion synthetischer Waschmittel (Aktivstoffe, konditionierte Erzeugnisse) Produktion von Parfümen und Kosmetika Produktion von Ätherischen Ölen und Aromastoffen
01.08.09	Industrie der Medikamente und pharmazeutischen Präparate	Produktion von Medikamenten einschließlich Medikamenten für die Veterinärmedizin, Produktion von Biostimulatoren Produktion von desinfizierenden Stoffen Produktion von Präparaten aus Heilpflanzen
01.08.10	Reifen-, Gummi- und Asbestindustrie	Produktion von Bereifungen und sonstigen Erzeugnissen der Reifenindustrie (normale Bereifungen, schwammartige und mehrschichtige Reifen, Felgenbänder und Laufbänder, Schläuche) Produktion gummitechnischer Erzeugnisse (Transportbänder, Treibriemen, Dichtungen, Kuffen, Naben, Schlauchleitungen usw.) und asbesttechnischer Erzeugnisse (Platten, abdichtende Unterlagen, schützende Textil- und Konfektionserzeugnisse) Produktion von Gummischuhen Produktion von Gummiplatten und -teppichen, von Sportinventar aus Kautschuk
01.08.11	Industrie der Plasterzeugnisse	Produktion von Rohren, Fittings, Stangen, Platten, Teppichen, Folien und Halbfabrikaten für industrielle Einzelteile, Produktion von Verpackung, von elektroisolierenden Materialien mit organischen Bindeharzen Produktion von Baumaterialien aus polymeren Rohstoffen (Linoleum, Linkrusta usw.)

1	2	3
01.08.12 Industrie der sonstigen chemischen Produkte		

Produktion von glasfaserverstärkten Plasten

Produktion von Konsumgütern, Platemöbeln und Schutzmitteln aus Plaste sowie von sonstigen Plasterzeugnissen

Produktion von Flaschen, Büchsen, Kästen, Fächern, Schachteln, Fässern, Kannen, Röhren, Tüten, Säcken und sonstigen Verpackungsgegenständen aus Plaste

Produktion von synthetischem Leder

Produktion von lichtempfindlichen Erzeugnissen, von Magnetbändern und -platten, von Reagenzien und besonders reinen Chemikalien, von Bindemitteln, Katalysatoren und ihren Trägern, von Molekularnetzen, von chemischen Hilfsprodukten und chemischen Produkten, die an keiner anderen Stelle klassifiziert sind

Produktion chemischer und biochemischer Zusätze zu Futtermitteln und anderer mikrobiologischer Produkte

Produktion von holzchemischen Erzeugnissen

Produktion von Tinten und Tuschen (Druckerschwärze, Kopierfarben, Tinten, Druckpaste)

Produktion von Magnetlacken, organischen Siliziumverbindungen, synthetischen Klebstoffen und Absorptionsmitteln

Produktion synthetischer Diamanten und Korunde

1	2	3
01.09	<u>Baumaterialienindustrie</u>	
01.09.01	Förderung erzfreier Bodenschätze	Förderung und Verarbeitung von Steinen, Sand und Ton
		Förderung von Asbest, Baryt, Glimmer, von Rohstoffen für feuerfeste Materialien u.a.
01.09.02	Zementindustrie und Industrie der sonstigen Bindemittel	Produktion von Zement und Klinker
		Produktion von Kalk, Gips, Kalkfüller und sonstigen Bindemitteln
01.09.03	<u>Beton- und Betonteile-</u> <u>Industrie</u>	Produktion von Beton und Mörtel im Frischzustand, von vorgefertigten Bauteilen aus Stahlbeton, von Erzeugnissen aus einfachem Beton und Mörtel
01.09.04	Industrie der feuerfesten Materialien	Produktion von feuerfesten Form-erzeugnissen aller Arten und Marken, von feuerfesten Massen und Betons, von feuerfesten Pulvern und Mörteln
01.09.05	<u>Asbestzement-, Keramik-,</u> <u>Isolationsmaterialindu-</u> <u>strie und Industrie an-</u> <u>derer Materialien für</u> <u>das Bauwesen</u>	Produktion von Erzeugnissen aus Asbestzement, von grober Baukeramik (Ziegel, Dachziegel, Fußboden-, Wandfliesen, Glasur- fliesen usw.)
		Produktion von wasser-, wärme- und schallisolierenden Materialien
		Produktion sonstiger Baumaterialien (Asphalt, Dachpappe usw.)
01.10	<u>Holzeinschlagende und</u> <u>holzverarbeitende In-</u> <u>dustrie</u>	
01.10.01	Holzeinschlag	Fällen und Zerkleinerung des eingeschlagenen Holzes, Ab- und Anfuhr des Holzes, Schnei- den und Sortierung des Holzes
		Produktion von Erzeugnissen aus Holz an den Holzeinschlagstätten (Stützen, Stangen, Spaliere, Latten, Schindeln, Rinde usw.)
	Holzverarbeitende Industrie (01.10.02-01.10.06)	

1	2	3
01.10.02	<u>Schnittholzindustrie</u>	Produktion von Schnittholz und <u>Schwellen</u>
01.10.03	<u>Furnierholz- und Plattenindustrie</u>	Produktion von Furnierholz (technische, kaschierte, regenerierte Furniere), Sperrholz (für spezielle Zwecke, für Innenausstattungen, für Verschalungen, Waggonen, Flugzeuge u.a.), von Tischlerplatten und sonstigen mehrschichtigen Holzwaren Produktion von Holzspan- und Holzfasernplatten sowie von Platten aus sonstigen Holzzellstoffmaterialien
01.10.04	<u>Industrie der Bauelemente und Konstruktionen</u>	Produktion von Türen, Fenster-rahmen, verschiedenen Elementen für Türen und Fenster, von Fensterläden und Jalousien, von Fußbodenelementen, von vorgefertigten Elementen für verschiedene Holzkonstruktionen Produktion verschiedener vorgefertigter Holzkonstruktionen
01.10.05	Möbelindustrie	Produktion von Möbeln aller Arten aus Holz und Holzersatzstoffen (außer reinen Metall- und Plastikmöbeln) und von Radio- und Fernsehgehäusen
01.10.06	<u>Sonstige Holzverarbeitende Industrie</u>	Produktion von Verpackungsmaterialien aus Holz, von Holzinventar für Sport und Wandern, Holzzeugnissen für Haushaltszwecke, Streichhölzern, vorgefertigten Elementen, Holzwerkzeugen usw. Produktion von geflochtenen Erzeugnissen aus Materialien pflanzlicher Herkunft
01.11	<u>Zellstoff- und Papierindustrie</u>	
01.11.01	Produktion von Zellstoff, Papier und Karton	Produktion von chemischer Masse (Zellulose), von halbchemischer Masse (Halbzellulose) und mechanischer Holzmasse einschließlich Produktion aus Schilf, Stroh und anderen Pflanzen

1	2	3
		Produktion von Papier: Schreib-, Zeichen-, Druck-, Einschlagpapier, für technische und industrielle Zwecke, beschichtetes und verarbeitetes Papier
		Produktion von Karton: Druck- und Verpackungskarton, von technischem und industriellem Karton, von beschichtetem oder verarbeiteten Karton, von Pappkarton usw.
01.11.02	Industrie der Erzeugnisse aus Papier und Karton	Produktion von Papier- und Kartonerzeugnissen Produktion von Pappkartons, Pappschachteln, Fässern aus Karton, Papiertüten und -säcken
01.12	<u>Glas-, Porzellan- und Steingutindustrie</u>	
01.12.01	Glasindustrie	Produktion von Bau- und technischem Glas Produktion von Glasverpackungen Produktion von Wirtschafts- und Haushaltswaren aus Glas und von Glasgeschirr Produktion von technischen Erzeugnissen aus Glas (einschließlich optische), von Laborglaswaren Produktion von Glas- und Mineralfasern und Erzeugnissen daraus
01.12.02	Porzellan- und Steingutindustrie	Produktion von technischen und sanitärtechnischen Erzeugnissen aus Porzellan, Steingut und Keramik, darunter: aus schmelzgetriebenen Massen und anderen Materialien, von Porzellanerzeugnissen für verschiedene Volkswirtschaftszweige Produktion von Wirtschafts-, Haushalt- und Biergegenständen aus Porzellan, Halbporzellan, Steingut und Keramik
01.13	<u>Textil- und Trikotagenindustrie</u>	
01.13.01	Textilindustrie	Primärverarbeitung von Baumwolle. Produktion von Baumwoll- und baumwollartigen Garnen und Geweben, Produktion von Nähgarnen, Watte, Schnüren und Seilen und anderen baumwollartigen Erzeugnissen

1	2	3
		Produktion von gewaschener Wolle, gekämmter Wolle und Kordbändern, Produktion von Woll- und wollartigen Garnen und Geweben
		Produktion von Filz (einschließlich Filzerzeugnissen) und sonstigen ungewebten textilen Wollmaterialien
		Produktion aller Arten von Seiden- (Natur- und Kunstseide) und seidenartigen Garnen und Geweben
		Produktion ungewebter textiler Seidenmaterialien
		Bearbeitung von Bastfasern (Leinen, Hanf, Jute u.a.)
		Produktion von Garnen, Geweben, Verpackungsmaterial, Schnüren und Seilen, technischen und anderen Erzeugnissen aus Bastfasern
		Produktion von Teppichen und Teppicherzeugnissen
		Produktion von Gardinen- und Tüll-zeugnissen, Spitzen, Borten (Bänder, Schnüren usw.), von Regenschirmstoffen, Batikerzeugnissen (Schals, Tücher usw.), Bändern
01.13.02	Trikotagenindustrie	Produktion von Trikotagen aus allen Garnarten. Produktion von Strümpfen, Socken und Handschuhen
01.14	<u>Konfektionsindustrie</u>	Produktion von Oberbekleidung, Körperwäsche aus Stoffen, ungewebten Materialien und Gewirken Produktion von konfektionierten Haushalt- und Wirtschaftswaren aus Stoffen, ungewebten Materialien und Gewirken
01.15	<u>Leder-, Pelz- und Schuhindustrie</u>	
01.15.01	Produktion und Bearbeitung von Leder- und Rauchwaren	Produktion von Naturleder und -pelzen (Weich- und Hartleder, Leder mit bearbeitetem und halbbearbeitetem Pelz, Kürschnerleder) Produktion von Kunstleder auf der Basis von Naturleder

1	2	3
01.15.02	Schuhindustrie	Produktion von Schuhen mit Oberteil aus Leder und Lederersatzstoffen und von Schuhen aus textilen Materialien, außer Gummi- und Plasteschuhen
01.15.03	Industrie der technischen, Schutz- und Sattlerwaren	Produktion von Antriebsriemen, von Arbeits- und Schutzhandschuhen, von Dichtungsunterlagen, von Erzeugnissen aus Leder oder Lederersatzstoffen für die Textilindustrie, von Geschirren für Fuhrwerke, von Schutzwaren Produktion von Erzeugnissen aus Saffianleder für den persönlichen Gebrauch, von Schul- und Büroerzeugnissen und Erzeugnissen für den Dienstgebrauch, von Reisenecessaires und Jagdtaschen, von Behältnissen und Ziergegenständen aus Leder und Lederersatzstoffen
01.15.04	Industrie der Bekleidung aus Leder, Pelzen und deren Ersatzstoffen	Produktion von Konfektionserzeugnissen aus Leder, Lederersatzstoffen, von Ledererzeugnissen mit Pelz, Ledererzeugnissen mit Pelz und textilen Materialien, aus Kunstpelz, aus PVC
01.16	<u>Polygraphische Industrie</u>	Produktion von Büchern, Broschüren, Zeitungen, Zeitschriften, Formblättern, Notizbüchern und Kalendern, Kunstdrucken, geographischen Karten und Atlanten sowie sonstigen Druckerzeugnissen
01.17	<u>Nahrungs- und Genussmittelindustrie (einschließlich Produktion von Getränken und Tabakwaren)</u>	
01.17.01	Fleischindustrie	Produktion von Fleisch, tierischen Fetten, von Produkten aus der Schlachtung von Vieh und Geflügel, Produktion von Fleischprodukten und Fleischkonserven
01.17.02	Fischindustrie	Fang von Fischen, Walen und anderen Wassertieren und Gewinnung von Produkten aus Meeren und Ozeanen Verarbeitung von Fischen, Walen und anderen Wassertieren, Produktion sonstiger Produkte aus Fischen und Wassertieren (einschließlich Konservierung)

1	2	3
01.17.03	Milchindustrie	Produktion von Trinkmilch, von Frischmilchprodukten, von Speiseeis, tierischer Butter, Käse, Brinsen, Milchkonserven, von Produkten der Milchverarbeitung
01.17.04	Industrie der pflanzlichen Öle und Fette	Produktion von pflanzlichem Speiseöl, von pflanzlichen Speisefetten (einfach und mit Beimischungen), von technischen Pflanzenölen, von sonstigen Produkten aus Pflanzenöl
01.17.05	Mühlenindustrie	Produktion von Müllereiwaren, Schälwaren, von losen Getreideprodukten, von Getreideflocken (ohne Produktion von Mischfutter)
01.17.06	Back- und Teigwarenindustrie	Produktion von Brot und sonstigen Backwaren Produktion von Teigwaren
01.17.07	Zuckerindustrie	Produktion von Rohzucker, Zuckerraffinade, sonstigen Verarbeitungsprodukten der Zuckerrübe und des Zuckerrohrs
01.17.08	Konditoreiwarenindustrie	Produktion von Konditoreiwaren und <u>Erzeugnissen aus Kakao</u>
01.17.09	Obst- und Gemüsekonservenindustrie	Produktion von Obst- und Gemüsekonserven, von Konserven aus Beerenobst, von Feinfrost- und Trockengemüse, -obst und -beeren Produktion anderer Produkte der Obst- und Gemüseverarbeitung
01.17.10	Industrie der alkoholischen Getränke	Produktion von Wein und Weinerzeugnissen, Kognak, Wodka und anderen Spirituosen Produktion von Äthylalkohol Produktion von Bier, Malz und <u>Backhefe</u>
01.17.11	Industrie der alkoholfreien Getränke	Produktion von alkoholfreien Getränken, von Mineralwasser und kohlenstoffhaltigem Wasser
01.17.12	Tabakindustrie	Produktion von fermentiertem Tabak und Tabakwaren
01.17.13	Kühlindustrie	Produktion von Kälte zum Kühlen und Frostern von Produkten Produktion von Eis

1	2	3
01.17.14	Industrie der sonstigen Nahrungs- und Genußmittel	<p>Produktion von Nahrungsmittelkonzentraten, von kulinarischen Produkten und sonstigen Produkten der Nahrungsmittelindustrie, die an keiner anderen Stelle klassifiziert sind</p> <p>Rüstung von Kaffeebohnen, Produktion von Erzeugnissen der Verarbeitung von Tee, Kaffee und Eiern</p> <p>Produktion von Stärke, Glukose, Dextrin und Essig</p>
01.18	<u>Sonstige Industriezweige</u>	
01.18.01	Schleifmittelindustrie	<p>Produktion von granulierten Schleifmitteln, Halbfabrikaten aus herkömmlichen Produkten der Schleifmittelproduktion, von verschiedenen Erzeugnissen aus Schleifstoffen. Produktion von elastischen Schleifmitteln, Schleifmassen und -paste</p>
01.18.02	Industrie der Kohle- und Graphiterzeugnisse	<p>Produktion von Erzeugnissen aus Kohle und Graphit (Produktion von Elektroden, Sammlerbürsten, amorphen Blöcken, Massen, Pasten, Ringen, Tabletten und anderen Erzeugnissen aus Graphit und Kohle)</p>
01.18.03	Mischfutterindustrie	<p>Produktion von Mischfutter, Futterhefe und sonstigen Futtermitteln der industriellen Produktion aus verschiedenen Rohstoffarten</p>
01.18.04	Industrie der Kunstgegenstände und anderen Artikel kultureller Zweckbestimmung	<p>Produktion von Kunstgegenständen und verschiedenen Artikeln kultureller Zweckbestimmung, von Schallplatten, von Filmkopien und Kopien von Dia-Filmen, von magnetischen und Videopaufzeichnungen, von Musikinstrumenten</p> <p>Produktion von Spielzeug, von Büro- und Schulbedarf</p>
01.18.05	Juwelierindustrie	<p>Produktion von Juwelierwaren aus Edelmetallen und -steinen, Verarbeitung natürlicher Edel- und Halbedelsteine, von Bernstein</p> <p>Produktion von Bijouteriewaren</p>

1	2	3
01.18.06	Industrie der Erzeugnisse auf der Basis von pflanzlichen und tierischen Nebenprodukten	Produktion von Erzeugnissen aus der Verarbeitung von pflanzlichen und tierischen Nebenprodukten (die an keiner anderen Stelle klassifiziert sind), von Bürsten, Pinseln und Besen (außer solchen aus Plaste) und anderen Erzeugnissen
01.18.07	Produktion von Wasser	Produktion von Wasser (Förderung, Reinigung und Verteilung des Wassers) für den Produktions- und den Nichtproduktionsverbrauch
01.18.08	<u>Förderung anderer metall- und erzfreier Materialien</u>	<u>Förderung von Edel- (außer Diamanten) und Halbedelsteinen, von Bernstein</u>
01.18.09	Sonstige Arten der industriellen Produktion (die an keiner anderen Stelle klassifiziert sind)	Tätigkeit der chemischen Reinigungen, der Färbereien und Wäschereien; Durchführung verschiedener industrieller Dienstleistungen Sonstige Arten der industriellen Produktion, die an keiner anderen Stelle klassifiziert sind
02	BAUWESEN	
02.01	<u>Bau- und Montagearbeiten</u>	Tätigkeit im Rahmen des Industrie-, Eisenbahn-, Straßen-, Brücken-, Rohrleitungs-, Wohnungs- u.a. Baus; Bau von Strom-, Wasserleitungs-, Telefon- und Kanalisationsnetzen; hydrotechnischer, Bewässerungs- und Meliorationsbau; Bau zur Korrektur von Strömungen (einschließlich Bohrarbeiten für die Wasserversorgung); forsttechnische Bauarbeiten (Holzabfuhrwege, Vorrichtungen für die Ab- und Anfuhr auf den Holzeinschlagstätten usw.); Montage von Ausrüstungen; Installations- und Isolationsarbeiten Ausleihe, Montage und Demontage von Bauausrüstungen Bauaufsicht des Auftraggebers über die durchgeführten Bau-, Installations- und Montagearbeiten

1	2	3
		Arbeiten an den Inneneinrichtungen, an der Verzweigung und dem Anschluß an das Gas-, Wärme- und Wasserleitungsnetz, beliebige Durchführung von Dienstleistungen, die den Charakter von Bau- und Montagearbeiten haben
		Generalreparaturen an Gebäuden und baulichen Anlagen durch Bauauftragnehmer und auf eigene Rechnung, die von Bau- und Instandsetzungsorganisationen durchgeführt werden
02.02	<u>Geologische Erkundungsarbeiten, geodätische Arbeiten und Bohrarbeiten</u>	Geologische Erkundungsarbeiten, Bohr- und Bergbauarbeiten, Betriebs- und Erkundungsbohrungen nach Erdöl und Erdgas, geodätische und kartographische Tätigkeiten, die sich auf Investitionsobjekte beziehen
02.03	<u>Projektierungs- und Entwicklungsarbeiten</u>	Tätigkeit der Projektierungs- und Entwicklungsorganisationen für alle Arten der Bautätigkeit
03	LANDWIRTSCHAFT	
03.01	<u>Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse</u>	
03.01.01	<u>Pflanzenproduktion</u>	Aufzucht von Getreide, Hülsenfrüchten, technischen Kulturen, Kartoffeln, Gemüse, Melonenkulturen, Futterkulturen Weinbau, Gartenbau, Aufzucht von Pflanzen für die Produktion von Saat- und Setzmaterial Blumenzucht und Aufzucht von Zierpflanzen und anderen Kulturen
03.01.02	<u>Tierproduktion</u>	Aufzucht von Nutz- und Arbeitsvieh (einschließlich Zuchtvieh) und von Schlachtvieh sowie Aufzucht anderer Tierarten (Folztierhaltung, Kaninchenhaltung usw.), von Geflügel, Bienen und Seidenraupen. Produktion von Milch, Wolle, Eiern und Honig Produktion von Nebenprodukten aus der Aufzucht von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Pferden, Geflügel und Bienen

1	2	3
03.01.03	<u>Fischfang</u>	Aufzucht von Fischen, Wassertieren u.a., Fischfang in Teichen und natürlichen Wasserbecken, sofern Maßnahmen zur Anwendung gelangen, die für eine kulturreiche Fischwirtschaft entscheidend sind (Aussetzen von Jungtieren, Zufüttern der Fische, Düngen der Teiche usw.)
03.02	<u>Betreiben von Bewässerungs- und Meliorationssystemen</u>	Betreiben von Berieselungs-, Beregnungs- und Entwässerungssystemen einschließlich Staudämme, Wasserbecken, Pumpstationen und andere wasserwirtschaftliche Anlagen
03.03	<u>Dienstleistungen für die Landwirtschaft</u>	Durchführung unmittelbarer Dienstleistungen für den Produktionsprozeß in der Landwirtschaft durch Betriebe und Organisationen zur Mechanisierung der Landwirtschaft, durch Versuchsstationen zur Erprobung von Sorten, durch Sanitäts- und Veterinärinspektionen, durch Pflanzenschutzlaboratorien, durch Saatgutkontrollaboratorien, durch Tierkliniken, -dispensaires und -laboratorien, durch agrochemische Laboratorien und Laboratorien für Bodenkunde; durch Einheiten des Wirtschaftsfluges zur Betreuung der Landwirtschaft; durch andere Einrichtungen, die Dienstleistungen für die Landwirtschaft durchführen
04	FORSTWIRTSCHAFT	
04.01	<u>Haupttätigkeit der Forstwirtschaft</u>	Aufzucht von Wäldern, Wiederaufforstung, Pflege der Wälder und Schutz der Wälder vor Schädlingen und Krankheiten, Schutz der Wildtiere, Abgabe von Holzmasse; Forstmelioration, Waldpflegearbeiten, Waldbrandschutz, Kontrollstationen für Waldsaatgut, Waldbodenlaboratorien und andere Arbeiten, die unmittelbar mit der Aufzucht und Wiederaufforstung von Wäldern zusammenhängen
04.02	<u>Erfassung wildwachsender Waldprodukte, außer Holz</u>	Sammeln von Samen, Ablegern, Harz, Knospen, Wurzeln, Weidenruten; Sammeln von Waldprodukten, außer Holz: Beeren, Pilze, wildwachsende Heilpflanzen
04.03	<u>Jagd</u>	Jagd auf Wildtiere, Vögel u.a. Sammeln von Eiern wilder Vögel, von Geweihen und Gehörn von Hirschen, Rehen, Ziegen u.a.

1	2	3
05	TRANSPORT	
05.01	<u>Eisenbahntransport</u>	Güterbeförderung mit der öffentlichen Eisenbahn Personenbeförderung mit der öffentlichen Eisenbahn Instandhaltung der Energieversorgungs-, Signal- und Nachrichteneinrichtungen, der zivilen Gebäude und Anlagen (außer Wohn- und Kommunalbauten) sowie der Waldschutzstreifen an Eisenbahnstrecken
05.02	<u>Kraftverkehr</u> ¹⁾	Wartung der Eisenbahnstrecken, Einrichtungen und Schienenfahrzeuge Öffentlicher Straßengüterverkehr Öffentlicher Straßenpersonenverkehr Wartungsarbeiten an den Kraftfahrzeugen
05.03	<u>Binnenschifffahrt</u>	Güterbeförderung mit der öffentlichen Binnenschifffahrt Personenbeförderung mit der öffentlichen Binnenschifffahrt Spezifische Leistungen der Binnenschifffahrt und Hafendienste (Lotsendienst, Havariehilfe, Rettungsdienst, Schiffsagenturen, Befrachtungsarbeiten, Arbeiten im Zusammenhang mit der Schifffahrtsordnung, -überwachung und -aufsicht) Instandhaltung und Wartung der Transportmittel und Transportwege einschließlich der schiffbaren Kanäle, Schleusen und deren Ausstattung
05.04	<u>Hochseeschifffahrt</u>	Flößereitfähigkeit Öffentlicher Seegüterverkehr Öffentlicher Seefahrtsverkehr

1) Dieser Unterzweig umfaßt nicht die Tätigkeit der Wagenparks für die Straßenreinigung und die städtische Müllabfuhr, für Einrichtungen des Gesundheitswesens und für Betriebe des Nachrichtenwesens, die zu den Zweigen "Wohnungs- und Kommunalwirtschaft, hauswirtschaftliche Dienstleistungen", "Gesundheitswesen" bzw. "Nachrichtenwesen" gehören.

1	2	3
		Wartungsarbeiten an Transportmitteln, Vorrichtungen und Anlagen
		Spezifische Leistungen der Hochseeschifffahrt und der Hafendienste (Lotsendienste, Havariehilfe, Rettungsdienst, Taucherarbeiten, Befrachtung, Kontrolle und Aufsicht über Schiffe und Schifffahrtswege)
05.05	<u>Luftverkehr</u>	Öffentlicher Güterluftverkehr Öffentlicher Personenluftverkehr Nachrichten- und Funkleitfähigkeit zur Betreuung des Flugablaufs, <u>Be-treiben der Flugplätze</u> Sonstige Tätigkeitsarten im Luftverkehr (Start- und Landeleistungen, Beleuchtung usw.)
05.06	<u>Hauptrohrleitungs-transport</u>	Transport von Erdöl, Erdölprodukten, Gas u.a. über Hauptrohrleitungen Sonstige Tätigkeitsarten im Rohrleitungstransport (Pumpen und Verdichten der Erdölprodukte, Wartung, Beaufsichtigung und Kontrolle der Rohrleitung)
05.07	<u>Städtischer Verkehr</u>	Innerstädtischer Personenverkehr (Straßenbahnen, Omnibusse, <u>O-Busse, U-Bahn, Taxi</u>) Innerstädtischer Güterverkehr
05.08	<u>Sonstige Transportarten</u>	Güter - und Personenbeförderung durch Fuhrwerke und sonstige Arten des öffentlichen Verkehrs
05.09	<u>Be- und Entladearbeiten und Speditionstätigkeit</u>	Beladung, Entladung und Güterumschlag aus und in Transportmittel, einschließlich Lagerhaltung und Aufbewahrung der Waren während des Transportprozesses. Tätigkeit der Speditionsorganisationen
05.10	<u>Straßenwirtschaft</u>	Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an Straßen, Brücken und Straßenanlagen (außer den in Gruppe 09.03.01 genannten)
06.	NACHRICHTENWESEN	Tätigkeit der Post bei der Übermittlung von Korrespondenz, Geldüberweisungen, Paketsendungen Tätigkeit des Fernmeldewesens einschließlich der technischen Instandhaltung der Fernmeldeleitungen, -anlagen und -stationen; Aufstellung von Telegraf- und Fernschreib- apparaten

1	2	3
		<p>Tätigkeiten zur Datenfernübertragung</p> <p>Tätigkeiten zur Betreuung von Telefongesprächen durch Einheiten des öffentlichen Post- und Fernmeldewesens</p> <p>Technische Instandhaltungsarbeiten an Telefonleitungen, -anlagen und -Eimern; Aufstellung und Umstellung von Telefonapparaten</p> <p>Ausstattung mit Empfangsanlagen für den Drahtfunk; Übertragung von Rundfunkprogrammen über den Drahtfunk, Aufstellung und Umstellung von Anschlüssen an Drahtfunkstationen</p> <p>Tätigkeit der Rundfunksender (Übertragung von Rundfunkprogrammen usw.)</p> <p>Übertragung und Verstärkung von Fernsehprogrammen usw.</p>
07	HANDEL, MATERIELL- TECHNISCHE VERSOR- GUNG UND ERFASSUNG	
07.01	<u>Binnenhandel</u>	
07.01.01	Großhandel	<p>Tätigkeit der Großhandelsbetriebe und Absatzorganisationen für Waren des Bevölkerungsbedarfs; Großhandelskontore und Lager des Arzneimittelvertriebes, des Buchhandels und anderer Großhandelsorganisationen für den Absatz von Waren des Bevölkerungsbedarfs</p>
07.01.02	Einzelhandel	<p>Tätigkeit des Einzelhandels zum Verkauf von Lebensmitteln und Industriewaren über: spezialisierte Verkaufsstellen mit ständigem, Saison- und ambulanten Charakter; zur Deckung des Kleinbedarfs bestimmte Großhandelsverkaufsstellen für Lebensmittel und Industriewaren; Verkaufsstellen des Kommissionshandels; Apotheken, Lager für den Einzelhandel mit Baustoffen, Möbeln, Erdölprodukten und anderen Arten von Erzeugnissen</p>

1	2	3
07.02	<u>Gesellschaftliche Speisung</u>	Tätigkeit der spezialisierten Betriebe der gesellschaftlichen Speisung: Großküchen, Restaurants, Bars, Speisegaststätten aller Art, Cafés, Teestuben, Imbißgaststätten, Cafeterias, Schaschlykgaststätten und andere Betriebe der gesellschaftlichen Speisung
07.03	<u>Außenhandel</u>	Außenhandelstätigkeit und ökonomische bzw. wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit bei: dem Verkauf, Einkauf oder Austausch von Waren, der Durchführung von Dienstleistungen, der Projektierung und Durchführung von Arbeiten, der technischen Hilfe und Zusammenarbeit, dem Verkauf oder Einkauf von Lizenzen zur Anwendung von Patenten für Erfindungen oder Technologien Tätigkeiten zur organisatorischen Vorbereitung internationaler Ausstellungen und Messen
07.04	<u>Materiell-technische Versorgung</u>	Materiell-technische Versorgungstätigkeit spezialisierter Einheiten (Lieferbetriebe für Erzeugnisse, Stützpunkte einschließlich Arbeiten in den Stützpunkten der staatlichen Materialreserven, Lager, Verkaufsstellen, Kontore mit reinen oder vorrangigen Versorgungsfunktionen)
07.05	<u>Erfassung landwirtschaftlicher Produkte</u>	Tätigkeiten der Erfassung, des Aufkaufs und der vertraglichen Absicherung landwirtschaftlicher Produkte, die von spezialisierten Betrieben ausgeführt werden
07.06	<u>Sammeln von Metallschrott und sonstigen Sekundärrohstoffen</u>	Tätigkeiten des Sammelns und der Erfassung und Primärverarbeitung von Metallschrott und sonstigen Sekundärrohstoffen (Gummi, Plaste, Gläser usw.)
08.	SONSTIGE ZWEIGE DER MATERIELLEN PRODUKTION	
08.01	<u>Technische Projektierung</u>	Tätigkeit selbständiger Organisationen zur Projektierung und technischen (ingenieurtechnischen) Betreuung in allen Zweigen der materiellen Produktion, außer der Tätigkeit von Organisationen zur Projektierung von Bauobjekten und der Tätigkeit von Projektierungsorganisationen, die wissenschaftliche Arbeit verrichten

1	2	3
08.02	<u>Mechanisierte und automatisierte Daten- und Informationsverarbeitung 1)</u>	Tätigkeit der selbständigen Rechenmaschinenstationen und elektronischen Rechenzentren allgemeiner Nutzung sowie sonstige Organisationen, die von rechen-technischen Kapazitäten betreut werden und sich mit der Produktion von Software oder Produkten der Rechentechnik befassen, unabhängig von den Zweigen, die ihre Produkte oder Leistungen entgegennehmen
08.03	<u>Tätigkeiten der Flußregulierung</u>	Tätigkeiten der Flußregulierung, des Hochwasser- und Naturschutzes
08.04	Andere Tätigkeitsarten des materiellen Bereiches	Tätigkeiten der Verlage, Redaktionen, Pressekontore, Depeschendienste Tätigkeiten der Filmstudios und der Schallplattenstudios
09.	WOHNUNGS- UND KOMMUNALWIRTSCHAFT, HAUSWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN	
09.01	<u>Wohnungswirtschaft</u>	Tätigkeit der Wohnungsverwaltungen und Kontore für Wohnraumnutzung einschließlich Wohnheime (außer Feiersabend- und Invalidenheime)
09.02	<u>Hotelwirtschaft</u>	Tätigkeiten zum Betreiben von Hotels, Gästehäusern und Wohnheimen, Herbergen, Motels u.ä.
09.03	<u>Kommunalwirtschaft und hauswirtschaftliche Dienstleistungen</u>	
09.03.01	Kommunalwirtschaft	Straßenbeleuchtung, Stadtreinigung (einschließlich Müllabfuhr), Beaufsichtigung und Wartung von Straßen, Boulevards, Plätzen, Pflege der Grünanlagen, Reinigung der Abwässer, Betreiben des Kanalisationsnetzes Tätigkeiten der Friedhöfe und Krematorien Instandhaltungsarbeiten an städtischen Straßen, Brücken, Unter- und Überführungen, Übergängen

1) Rechenzentren, die einzelne Zweige betreuen, werden den betreffenden Zweigen zugeordnet.

1	2	3
		<u>Andere Tätigkeitsarten der Kommunalwirtschaft</u>
09.03.02	Hauswirtschaftliche Dienstleistungen	Tätigkeiten der Fotoateliers, der Friseure, der Auftragskontore, Auskunftsbüros, der Wohnungstauschkontore, der Ausleihstellen, der Büros für Schreibarbeiten, Übersetzungen und andere Arten fachlicher Dienstleistungen, der Badeanstalten, Duschkabinen, der Organisationen für Wohnungsreinigung und Bodenpflege, der Organisationen, die einzelne Aufträge der Bevölkerung ausführen, sowie anderer nichtproduzierender Organisationen zur hauswirtschaftlichen Betreuung der Bevölkerung
10.	WISSENSCHAFT	
10.01	<u>Wissenschaftliche Forschungen</u>	Forschungstätigkeit in den Grundlagen- und angewandten Wissenschaften durch Akademien der Wissenschaften und deren Filialen sowie durch Forschungsinstitute sowohl der Akademien der Wissenschaften als auch anderer Institutionen Entwicklungsarbeiten in Forschungsinstituten und -zentren Tätigkeiten der Entwicklungsorganisationen, die wissenschaftliche Arbeit verrichten, der astronomischen Observatorien, der Forschungslaboratorien, der wissenschaftlichen und Versuchsstationen aller Arten, der Naturschutzgebiete u.a. Zentren, die systematisch Forschungsarbeiten zur Rechentechnik durchführen
10.02	<u>Sonstige Arten von wissenschaftlichen Tätigkeiten</u>	Tätigkeiten der wissenschaftlichen und technischen Information, der meteorologischen und hydrometeorologischen Stationen Geologische Erkundungsarbeiten, geodätische und kartographische Tätigkeiten (außer den Tätigkeiten von Organisationen, die Erkundungstiefbohrungen zu Lasten von Investitionen durchführen)

1	2	3
11.	BILDUNGSWESEN	
11.01	<u>Vorschulerziehung</u>	Tätigkeit der Vorschulerziehung in Kindergärten von Betrieben, Institutionen, Volkshäusern, in speziellen Vorschuleinrichtungen für Kinder mit geistigen und körperlichen Entwicklungsstörungen
11.02	<u>Allgemeinbildung</u>	Tätigkeit der allgemeinbildenden Schulen, Lyzeen, Gymnasien, Abendschulen und Abteilungen für Fernstudium an allgemeinbildenden Schulen; der Sonderschulen sowie der Kunst- und Musikschulen, die eine Mittelschulbildung vermitteln Erziehungs- und Lehrarbeit an allgemeinbildenden Spezialschulen für Kinder mit körperlichen und geistigen Gebrechen (Gehörlose, Blinde, Schwerhörige, Seschwache u.a.)
11.03	<u>Berufsausbildung</u>	Tätigkeit der Kaderausbildung an Berufsschulen und -lehranstalten einschließlich Abendschulen und Abteilungen für Fernstudium an diesen Schulen, zur Ausbildung von Kadern mit körperlichen und geistigen Gebrechen
11.04	<u>Fachschulbildung</u>	Tätigkeit technischer Fachschulen aller Art, pädagogischer Schulen, verschiedener Arten von Lehranstalten und anderen Fachschulen, zur Ausbildung von Kadern mit körperlichen und geistigen Gebrechen, deren Abschluß eine Fachschulbildung vermittelt
11.05	<u>Hochschulbildung</u>	Tätigkeit der Universitäten, Institute aller Fachrichtungen, der Konservatorien, Hochschulen und anderen Lehranstalten (einschließlich solcher zum Abend- und Fernstudium), deren Abschluß eine Hochschulbildung bzw. eine unvollständige Hochschulbildung vermittelt

1	2	3
11.06	<u>Umschulung und Weiterbildung von Kadern</u>	Tätigkeit der Lehrgänge, Berufsausbildungszentren und anderen speziellen Lehr- und Ausbildungsstätten für die Umschulung und Weiterbildung von Kadern (außerhalb von Lehranstalten)
11.07	<u>Sonstige Arten der Bildungstätigkeit</u>	Tätigkeit der Pionier- und Schülerhäuser und -paläste, der Jugendklubs, der Häuser für die künstlerische Erziehung der Kinder, der Stationen junger Techniker und Naturforscher und anderer außerschulischer Kindereinrichtungen
12.	KULTUR UND KUNST	
12.01	<u>Kulturelle Einrichtungen</u>	Tätigkeit der städtischen und ländlichen Kulturhäuser, der Planetarien, der Gewerkschafts- und Studentenklubs (einschließlich Jugendhäuser und -klubs) Tätigkeiten der Kultur- und Erholungsparks
12.02	<u>Bibliotheken und Museen</u>	Tätigkeit der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken Tätigkeit der naturkundlichen, technischen, historischen, ethnographischen, Gedenk- und Kunstmuseen; der botanischen und zoologischen Gärten; der ständigen Ausstellungen, der Werkstätten zur Restaurierung von Kulturdenkmälern, Kunstgegenständen u. a.
12.03	<u>Filmtheater, Rundfunk, Fernsehen</u>	Filmvorführstätigkeit im Netz der (stationären und mobilen) Filmvorführeinrichtungen Realisierung von Rundfunk-, Drahtfunk- und Fernsehprogrammen u. a.
12.04	<u>Theater und sonstige Musikinstitutionen</u>	Tätigkeit der Sprech- und Puppentheater, der Opern, Musik- und Operettentheater, der Gesangs- und Tanzensembles, Zirkustätigkeit, Tätigkeit der Philharmonien und Sinfonieorchester, der Volksmusikorchester, der Aufführungs- und Gastspielagenturen, der Kartenverkaufsagenturen von Theatern und Musikinstitutionen (ohne Laienkollektive)

1	2	3
13.	GESUNDHEITSWESEN, SOZIALFÜRSORGE, KÖRPERKULTUR UND TOURISTIK	
13.01	<u>Gesundheitswesen</u>	Tätigkeit der sanitären medizinischen Einrichtungen und Einheiten aller Arten: von behandelnden und prophylaktischen Krankenhäusern, Kliniken und anderen Krankenhauseinrichtungen, von Tbc-Sanatorien, prophylaktischen Sanatorien, von Sanitätsstellen bei Betrieben und Organisationen, von Dispensaires, stationären Einrichtungen und Stützpunkten (für Tbc, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Onkologie, Reilgymnastik, Bereichsdispensaires, Dispensaires bei Betrieben usw.), von Tbc-Präventorien und Arztpraktiken bei Betrieben und Einrichtungen, von stationären Einrichtungen für bestimmte Bereiche, von Landarztpraktiken und -ambulatorien, von (Rheuma-, gastroenterologischen u.a.) Polikliniken, von Erste-Hilfe-Stationen, Blutspendezentralen, Stationen des Sanitäts-Flugwesens, von pharmazeutischen Stützpunkten bei medizinischen Bereichen, von sanitären und antiepidemiologischer Einrichtungen, von Desinfektionsstationen und -inspektionen, von Hygienelaboratorien, von Stationen und Stützpunkten zur Malariabekämpfung, von Einrichtungen für sanitäre Aufklärung, von Genossenschaften der Stomatologen und Dentisten sowie von anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens
		Tätigkeit von Sanatorien und Kureinrichtungen
13.02	<u>Kindereinrichtungen</u>	Tätigkeit der Kinderkrippen und der Einrichtungen für Mutter und Kind
13.03	<u>Sozialfürsorge</u>	Tätigkeit der Organisationen der Sozialfürsorge: der Häuser, Wohnheime und Werkstätten für alte Menschen und Verheiratete, der Volksküchen, der Ärzteberatungskommissionen und der sonstigen Einrichtungen der Sozialfürsorge

1	2	3
13.04	<u>Körperkultur und Sport</u>	Tätigkeiten bei der Organisation von Körperkultur und Sport durch Sportverbände, Sportklubs und Sportkollektive (bei Betrieben, Einrichtungen, Genossenschaften usw.) Tätigkeit der Sportzentren, Stadien, Turnhallen, Eisbahnen, Schwimmhallen, Wassersport-einrichtungen usw.
13.05	<u>Touristik und Erholung</u>	Tätigkeiten bei der Organisation der Touristik und Erholung sowie andere Leistungen der Touristik und Erholung Erholungsheime aller Arten, Ferienlager
14.	FINANZEN, KREDIT, VERSICHERUNG	Tätigkeit der National- und spezialisierten Banken sowie finanzielle Tätigkeit anderer Einheiten, die dem Finanzsystem und der staatlichen Versicherung angehören <u>Tätigkeit der Sparkassen, staatliche Lotterien und Spiele</u>
15.	VERWALTUNG	Zentrale und örtliche Verwaltungstätigkeit für staatliche Angelegenheiten durch die zuständigen Organe Tätigkeit der zentralen gesetzgebenden Organe der Staatsmacht, der zentralen und ausführenden Organe der Staatsmacht (der staatlichen Komitees und Kommissionen, der Ministerien, Behörden, Hauptverwaltungen und Verwaltungen beim Ministerrat sowie anderer zentraler staatlicher Einrichtungen) Tätigkeit der Zollorgane <u>Staatlicher Dienst der Qualitätskontrolle, Überwachung und Betreuung von Meßgeräten und technischen Sicherheitsteilen u. a.</u>

1	2	3
		<p>Tätigkeit der örtlichen Organe der Staatsmacht (der Gebiete, Bezirke, Regionen, Kreise, Städte, Dörfer), der Verwaltungen und Abteilungen bei den Exekutivkomitees der Volksräte</p> <p>Tätigkeit der gerichtlichen und juristischen Einrichtungen, des Notariats und des Rechtsanwaltskollegiums</p> <p><u>Tätigkeit der Feuerwehren und des Wachdienstes</u></p> <p>Schutz der öffentlichen Sicherheit und Landesverteidigung</p> <p>Tätigkeit der zentralen und territorialen Verwaltungen der Konsum- und Gewerbetreibendenschaft</p> <p><u>Tätigkeit der staatlichen Archive</u></p>
16.	SONSTIGE ZWEIGE DES NICHTPRODUZIERENDEN BEREICHES	<p>Tätigkeit der Organe der politischen Parteien, der Massen-, Gewerkschafts- und anderen gesellschaftlichen Organisationen, der <u>kreativen und kulturellen Gesellschaften und anderer Gesellschaften nichtproduktiven Charakters (Kulte u.a.)</u></p> <p><u>Reklametätigkeit, die an keiner anderen Stelle klassifiziert ist, und andere Tätigkeitsarten des nichtproduzierenden Bereiches</u></p>

Schlüsselbrücke zwischen der Klassifikation der
Volkswirtschaftszweige der Mitgliedsländer
des RGW und der Systematik der
Volkswirtschaftszweige der DDR

Schlüsselbrücke

zwischen der Klassifikation der Volkswirtschafts-
zweige der Mitgliedsländer des RGW und der
Systematik der Volkswirtschaftszweige der DDR



MINISTERRAT DER DEUTSCHEN DEMOKRatischen REPUBLIK
STAATLICHE ZENTRALVERWALTUNG FÜR STATISTIK

Vorwort

Zur "Klassifikation der Volkswirtschaftszweige der Mitgliedsländer des RGW" wurden auf der 41. Tagung der Ständigen Kommission des RGW für Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Statistik (Oktober 1983) Ergänzungen und Änderungen eingebracht und gebilligt.

Ebenfalls wurde die Betriebssystematik durch Ergänzungen und Änderungen von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik, Abteilung Volkswirtschaftliche Systematisierung aktualisiert und unter der neuen Bezeichnung "Systematik der Volkswirtschaftszweige der DDR" - Ausgabe 1985 - veröffentlicht.

Mit der Aktualisierung der beiden o.g. Systematiken wurde die Überarbeitung der "Schlüsselbrücke zwischen der Klassifikation der Volkswirtschaftszweige der Mitgliedsländer des RGW und der Betriebssystematik der DDR" - Ausgabe Februar 1979 - notwendig.

Das Ziel, daß mit der Erarbeitung der Schlüsselbrücke angestrebt wurde, besteht weiterhin darin, den Abteilungen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik ein Material zur Verfügung zu stellen, welches die Übermittlung von Zahlenangaben an das RGW-Sekretariat nach einheitlichen Grundsätzen und mit geringem Aufwand gestattet.

Die Anweisung der Stellvertreter des Leiters für den

Bereich 4.0., Genossen Dr. Ludwig und
Bereich 5.0., Genossin Jonas,

vom 21. 2. 1979 zur Anwendung der Schlüsselbrücke bleibt bestehen.

Die Anwendung der Schlüsselbrücke bezieht sich nur auf Zahlenlieferungen an das Ratssekretariat, die nach der Untergliederung entsprechend der Klassifikation der Volkswirtschaftszweige der Mitgliedsländer des RGW gefordert werden.

Sie berührt nicht spezielle zweigspezifische methodische Festlegungen im Rahmen der Ständigen Kommission des RGW für Statistik (wie z. B. die Zahlenangaben für die Bauproduktion der Volkswirtschaft).

Die Anwendung der überarbeiteten "Schlüsselbrücke zwischen der Klassifikation der Volkswirtschaftszweige der Mitgliedsländer des RGW und der Systematik der Volkswirtschaftszweige der DDR" hat beginnend mit den Berichtsdaten 1985 zu erfolgen.

Bei der Arbeit mit der Klassifikation der Volkswirtschaftszweige der Mitgliedsländer des RGW und auch mit der Schlüsselbrücke ist darauf zu achten, was unter Klassifikationseinheit entsprechend den Festlegungen in den methodischen Grundrichtlinien zur Klassifikation der Volkswirtschaftszweige der Mitgliedsländer zu verstehen ist. Die Fassung des Textes (auszugsweise) in den Grundrichtlinien zur Frage der Klassifikationseinheit lautet wie folgt:

"Unter einer Klassifikationseinheit versteht man in der Regel einen Betrieb, eine Einrichtung, Organisation, eine Wirtschaft u. ä., die eine selbständige Bilanz führen. Die einzelnen Betriebe, Organisationen und Einrichtungen werden dabei in Abhängigkeit vom Charakter der Haupttätigkeit dem einen oder anderen Volkswirtschaftszweig zugeordnet.

Die Zuordnung der Industriebetriebe zu einem der Unterzweige oder einer der Gruppen der Industrie erfolgt in erster Linie entsprechend der Zweigzugehörigkeit der von ihnen hergestellten Erzeugnisse, die wertmäßig den größten Anteil am Gesamtvolumen der Produktion des jeweiligen Betriebes haben. Eine Ausnahme sind Kombinate und Betriebe, die mehrere Zweige umfassen und in denen die Abrechnung so organisiert ist, daß die Fähigkeiten ihrer Struktureinheit voneinander abgegrenzt und die gesondert erfaßten Tätigkeiten den entsprechenden Unterzweigen und Gruppen zugeordnet werden können.

Berlin, Dezember 1985

01.02.05	Kunstgasindustrie				
		aus	1 012 2	Steinkohlenkokereien und -schwelereien	
		aus	1 013 2	Braunkohlenkokereien	
01.02.06	Förderung sonstiger brennbarer Bodenschätze		1 013 9	Gewinnung von Torf und sonstigen festen Brennstoffen	
01.03	Schwarzmetallurgie (⌘)		1 224	Schwarzmetallurgie	
			1 556	Gießereien und Schmieden	
01.04	Buntmetallurgie (⌘)		1 225	NE-Metallurgie	
01.05	Maschinenbauindustrie 1)		1 500	Maschinen- und Fahrzeugbau	
			(ohne		
			1 538		
			1 555		
			1 556		
			1 557)		
			1 665	Feinmechanische und optische Industrie	
01.06	Elektrotechnische und elektrische Industrie		1 600	Elektrotechnik/Elektronik/Gerätebau	
			(ohne		
			1 665)		
01.07	Industrie metallischer Konstruktionen und anderer metallischer Erzeugnisse		1 538	Werkzeug- und Vorrichtungsbau	
			(ohne		
			1 538 4)		
			1 555	Bau von Metallkonstruktionen	
			1 557	Metallwarenindustrie	

⌘) (einschl. Erzförderung) 1) Ohne elektronische und elektrotechnische Industrie (01.06) und ohne Industrie der metallischen Konstruktionen u.a. metallischen Erzeugnissen (01.07)

1

2

01.08	Chemische und erdölverarbeitende Industrie (einschl. Gummi- und Asbestindustrie)	1 100 (ohne 1 115 1)	Chemische Industrie
01.09	Baumaterialienindustrie	1 300	Baumaterialienindustrie
01.10	Holzeinschlag und holzverarbeitende Industrie	1 771	Holzbearbeitende Industrie Holzeinschlag
01.11	Zellstoff- und Papierindustrie	1 772	Zellstoff- und Papierindustrie
01.12	Glas-, Porzellan- und Steingutindustrie	1 777	Glas- und feinkeramische Industrie
01.13	Textil- und Trikotagenindustrie	1 800	Textilindustrie
01.14	Konfektionsindustrie	1 775	Konfektionsindustrie
01.15	Leder-, Pelz- und Schuhindustrie	1 776	Leder, Schuh- und Rauchwarenindustrie
01.16	Polygraphische Industrie	1 773	Polygraphische Industrie
01.17	Nahrungs- und Genußmittelindustrie (einschl. Produktion von Getränken und Tabakwaren)	1 900 (ohne 1 999)	Lebensmittelindustrie
01.18	Sonstige Industriezweige	1 400	Wasserwirtschaft
		1 538 4	Herstellung von Schleifkörpern und Schleifpasten
		1 774	Kulturwarenindustrie
		1 999	Futtermittelindustrie
		1 771	Textiles Reinigungswesen

1 2

02	<u>Bauwesen</u>	2	<u>Bauwirtschaft</u>
		6 112	Wirtschaftsleitende Organe der Bauwirtschaft
		6 335	Bautechnische Projektierungsbetriebe
02.01	Bau- Montagearbeiten	2	Bauwirtschaft
02.02	Geologische Erkundungsarbeiten, geodätische Arbeiten- und Bohrarbeiten x)		
02.03	Projektierungs- und Entwicklungsarbeiten	6 335	Bautechnische Projektierungsbetriebe

x) Hierzu zählen: Geologische Erkundungsarbeiten, Bohr- und Bergbauarbeiten, geodätische und kartographische Arbeiten sowie Nutzungs- und Erkundungsbohrungen bei Erdöl und Erdgas, die sich auf bestimmte Investitionsbauten beziehen; vergleiche auch Anmerkung zum Unterzweig 10.02

1		2	
03	<u>Landwirtschaft</u>	3 (ohne 3 618)	Land- und Forstwirtschaft
		6 113 1	Wirtschaftsleitende Organe der Landwirtschaft
03.01	Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse	3 110 3 120 3 130 3 214	Allgemeine Landwirtschaftsbetriebe Pflanzenproduktion Tierproduktion Binnenfischerei
03.02	Betreiben von Bewässerungs- und Meliorationssystemen	-	
03.03	Dienstleistungen für die Landwirtschaft	3 315 3 416 3 516 3 517	Veterinärwesen Agrochemie einschließlich Pflanzenschutz und Düngestoffproduktion Aufbereitung, Lagerung, Verarbeitung Trocknung, Pelletierung und Mischfutterproduktion
04	<u>Forstwirtschaft</u>	3 618 6 113 5	Forstwirtschaft (ohne Rohholzbereitstellung) Wirtschaftsleitende Organe der Forstwirtschaft

1

2

	<u>Transport</u>	<u>Verkehr</u>
05		4 1
		6 114 1
		4 111
		4 112
		4 113
		4 114
		4 115
		4 116
		4 117
		4 119
		4 118
		4 521
		6 114 5
05.01	Eisenbahntransport	Eisenbahnverkehr
05.02	Kraftverkehr ¹⁾	Kraftverkehr (ohne Städtischen Nahverkehr)
05.03	Binnenschiffahrt	Binnenschiffsverkehr
05.04	Hochseeschiffahrt	Seeverkehr
05.05	Luftverkehr	Luftverkehr
05.06	Hauptrohrleitungstransport	Rohrleitungsverkehr
05.07	Städtischer Verkehr	Städtischer Nahverkehr u. Taxibetriebe
05.08	Sonstige Transportarten	Sonstiger Personen- und Güterverkehr
05.09	Be- und Entladearbeiten und Speditionstätigkeit	
05.10	Straßenwirtschaft	Betriebe zur Straßenunterhaltung
06	<u>Nachrichtenwesen</u>	Post- und Fernmeldewesen
		Wirtschaftsleitende Organe des Post- und Fernmeldewesens

1) Dieser Unterzweig umfaßt nicht die Tätigkeit der Wagenparks für die Straßenreinigung und die städtische Müllabfuhr, für Einrichtungen des Gesundheitswesens und für Betriebe des Nachrichtenwesens, die zu den Zweigen "Wohnungs- und Kommunalwirtschaft", "hauswirtschaftliche Dienstleistungen", "Gesundheitswesen" bzw. "Nachrichtenwesen" gehören.

07	Handel, materiell-technische <u>Versorgung und Erfassung</u>	5	Handel
		6 115	Wirtschaftsleitende Organe des Handels
		aus	
		8 446	Einrichtungen der medizinischen Ver- sorgung (unter anderem Apotheken)
07.01	Binnenhandel	aus	
		5 221	Binnenhandel mit Produktionsmitteln
		5 223	Konsumgüter-Großhandel
		aus	
		5 224	Konsumgüter-Einzelhandel
		(ohne	
		5 224 3)	Kühl- und Lagerhäuser
		5 331	Wirtschaftsleitende Organe des Binnen- handels
		6 115 2	
		aus	
		8 446	Einrichtungen der medizinischen Ver- sorgung (unter anderem Apotheken)
07.02	Gesellschaftliche Speisung	5 224 3	Einzelhandelsbetriebe Gaststätten
		aus	
		5 224 5	Einzelhandelsbetriebe Lebensmittel/ Gaststätten x)
		aus	
		5 224 6	Einzelhandelsbetriebe Industriewaren/ Lebensmittel/Gaststätten x)
		5 225	Versorgungsbetriebe für die gesell- schaftliche Speisung

x) nur für Einzelhandelsumsatz und Gaststättenetzerhebung

1

2

07.03	Außenhandel	5 111	Außenhandel
		6 115 1	Wirtschaftsleitende Organe des Außenhandels
		aus 7 012 2	Werbung und Messebetriebe
07.04	Materiell-technische Versorgung	aus 5 221	Binnenhandel mit Produktionsmitteln
07.05	Erfassung landwirtschaftlicher Produkte	aus 5 221 2	PM-Handel mit Erzeugnissen der Lebensmittelindustrie und Landwirtschaft
07.06	Sammeln von Metallschrott und sonstigen Sekundärrohstoffen	aus 5 221 1	PM-Handel mit Erzeugnissen der Industrie (ohne Lebensmittelindustrie)

08	<u>Sonstige Zweige der materiellen Produktion</u>	6 331	Technologische Projektierungsbetriebe
		6 332	Anlagenbaubetriebe (komplette technologische Ausrüstungen)
		6 551	Verlage
		6 881	Rechenbetriebe
		6 991	Sonstige produzierende Betriebe
		7 012 8	Nachrichtenbüros
		aus 6 116	Wirtschaftsleitende Organe der sonstigen Zweige des produzierenden Bereichs
08.01	Technische Projektierung	6 331	Technologische Projektierungsbetriebe
08.02	Mechanisierte und automatisierte Verarbeitung von Daten und Informationen 1)	6 881	Rechenbetriebe
08.03	Tätigkeiten der Flußregulierung	aus 6 991	Sonstige produzierende Betriebe
08.04	Anderer Tätigkeitsarten des materiellen Bereichs	6 332	Anlagenbaubetriebe (komplette technologische Ausrüstungen)
		6 551	Verlage
		aus 6 991	Sonstige produzierende Betriebe
		7 012 8	Nachrichtenbüros

1) Rechenzentren, die einzelne Zweige betreuen, werden den betreffenden Zweigen zugeordnet

09	<u>Wohnungs- und Kommunalwirtschaft, hauswirtschaftliche Dienstleistungen</u>	aus 7 012 (ohne 7 012 8)	Beratungen, Nachrichten-, Schreib- und Übersetzungsbüros
		7 013	Vermietungen, Ausleihungen (ohne Wohnungswirtschaft und Bibliotheken)
		7 014	Beherbergungsstätten
		7 015	Wohnungswirtschaft
		7 016	Kommunalwirtschaft
		7 019	Badeanlagen und -einrichtungen, Kosmetik, Friseur, Tierpflege und sonstige nicht- produzierende Betriebe und Einrichtungen
09.01	Wohnungswirtschaft	7 015	Wohnungswirtschaft
09.02	Hotelwirtschaft	7 014	Beherbergungsstätten

09.03 Kommunalwirtschaft und hauswirtschaftliche Dienstleistungen

- aus 7 012 1 Reisebüro, Verkehrs- und Transportvermittlung
- aus 7 012 2 Werbung und Messebetriebe
- 7 012 3 Grundstücks- und sonstige Vermittlung
- 7 012 4 Rechtsberatung
- 7 012 5 Wirtschafts- und Steuerberatung
- 7 012 7 Sonstige Beratungen
- 7 012 9 Schreib- und Übersetzungsbüro
- 7 013 Vermietungen, Ausleihungen (ohne Wohnungswirtschaft und Bibliotheken)
- 7 016 Kommunalwirtschaft
- 7 019 Badeanlagen und -einrichtungen, Kosmetik, Friseure, Tierpflege und sonstige nichtproduzierende Betriebe und Einrichtungen

1

2

<u>Wissenschaft</u>	
10	8 1 Wissenschaft und Forschung
	6 2 Forschungs- und Entwicklungszentren der wirtschaftsleitenden Organe
	6 4 Geologische Untersuchungen, Betriebe des staatlichen Vermessungs- und Kartenwesens
10.01	8 1 Wissenschaft und Forschung
	6 2 Forschungs- und Entwicklungszentren der wirtschaftsleitenden Organe
10.02	6 4 Geologische Untersuchungen, Betriebe des staatlichen Vermessungs- und Kartenwesens

x) Zu diesem Unterzweig gehören u.a. Organisationen der geologischen Erkundung, die wissenschaftliche Arbeiten durchführen. Hierzu zählen nicht Tiefenbohrungen im Rahmen von Investitionen. Siehe auch Anmerkung zum Unterzweig 02.02.

1

2

	1		2	
11	<u>Bildungswesen</u>		8 2	Bildungswesen
11.01	Vorschulerziehung		8 221	Einrichtungen der Vorschulerziehung
11.02	Allgemeinbildung		8 222	Allgemeinbildende Schulen und berufsbildende Sonderschulen einschließlich Schulhorte und Schulinternate
11.03	Berufsausbildung		8 224	Berufsausbildung
11.04	Fachschulbildung		8 225	Fachschulen
11.05	Hochschulbildung		8 226	Hochschulen
11.06	Umschulung und Weiterbildung von Kadern		8 227	Einrichtungen der Erwachsenenbildung
11.07	Sonstige Arten der Bildungstätigkeit		8 223	Einrichtungen der Jugendhilfe und -heimerziehung
			8 228	Einrichtungen der Jugend
			8 229	Übrige Einrichtungen des Bildungswesens

12	<u>Kultur und Kunst</u>	8 3	Kultur und Kunst
12.01	Kulturelle Einrichtungen	8 337 1	Kultur- und Klubhäuser
		8 337 2	Klubs
		8 337 3	Volkskunst einschließlich Ensembles
		8 337 9	Sonstige Einrichtungen der kulturellen Massenarbeit
		8 339	Übrige Einrichtungen der Kultur und Kunst
12.02	Bibliotheken und Museen	8 333	Bibliotheken
		8 334	Museen und Einrichtungen der bildenden Kunst
		8 337 4	Zoologische Gärten
		8 337 5	Botanische Gärten
12.03	Filmtheater, Rundfunk, Fernsehen	8 331	Rundfunk und Fernsehen
		8 332	Film- und Lichtspielwesen
12.04	Theater und sonstige Musik- institutionen	8 335	Theater
		8 336	Veranstaltungswesen
		8 338	Musikpflege, Orchester, Chöre

	1	2
--	---	---

13	Gesundheitswesen, Sozialfürsorge, Körperkultur und Touristik	8 4	Gesundheitswesen (ohne Apotheken: aus 8 446)
		8 5	Sozialwesen
		8 6	Körperkultur und Sport
		8 7	Erholungswesen und Touristik
		aus	
		7 012 1	Reisebüro, Verkehrs- und Transport- vermittlung
13.01	Gesundheitswesen	8 4	Gesundheitswesen (ohne Apotheken: aus 8 446)
13.02	Kindereinrichtungen	8 552	Kinderkrippen und Dauerheime (Kindereinrichtungen)
13.03	Sozialfürsorge	8 5 (ohne 8 552)	Sozialwesen
13.04	Körperkultur und Sport	8 6	Körperkultur und Sport
13.05	Touristik und Erholung	8 7	Erholungswesen und Touristik
		aus	
		7 012 1	Reisebüros, Verkehrs- und Transport- vermittlung

	1	2
--	---	---

14	<u>Finanzen, Kredit, Versicherung</u>	7 017	Geld- und Kreditwesen, Lotterien und Wettbüros
15	<u>Verwaltung</u>	9 1 9 2	Staatliche Wirtschaftsleitungen (zentral und örtlich) Staatliche Verwaltungen
16	<u>Sonstige Zweige des nichtproduzierenden Bereiches</u>	9 5 9 8	Parteien und Massenorganisationen Interessengemeinschaften

Anordnung über die Schlüsselssystematik der Staatsorgane, der
den zentralen Staatsorganen unterstellten Kombinate, der
wirtschaftsleitenden Organe, Versorgungsbereiche und
Fondsträger sowie der Bezirke vom 14. Juni 1985



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

BERLIN, 1. JULI 1985

SONDERDRUCK NR. 1078/3

**Anordnung
über die Schlüssel-systematik der Staatsorgane,
der den zentralen Staatsorganen unterstellten Kombinate,
der wirtschaftsleitenden Organe, Versorgungsbereiche
und Fondsträger sowie der Bezirke**

vom 14. Juni 1985

STAATSV ER L A G
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

Seite 635

Anordnung
Über die Schlüsselssystematik
der Staatsorgane, der den zentralen Staatsorganen unterstellten
Kombinate, der wirtschaftsleitenden Organe, Versorgungsbereiche
und Fondsträger sowie der Bezirke
vom 14. Juni 1985

Zur Sicherung einer einheitlichen Schlüsselssystematik als Grundlage für die Planung, Bilanzierung, Realisierung und Abrechnung wird in Übereinstimmung mit den Leitern der zuständigen zentralen Staatsorgane folgendes angeordnet:

§ 1

Für die Staatsorgane, die den zentralen Staatsorganen unterstellten Kombinate, die wirtschaftsleitenden Organe, Betriebe und Einrichtungen, die die Aufgaben eines Versorgungsbereiches oder Fondsträgers bzw. eine wirtschaftsleitende Funktion wahrnehmen, gilt die Schlüsselssystematik für die Planung, Bilanzierung, Realisierung und Abrechnung gemäß Anlage.

§ 2

Notwendig werdende Änderungen der Anlage sind durch die zentralen Staatsorgane jährlich jeweils bis zum 28. Februar der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik mitzuteilen.

§ 3

Die Änderungen gemäß § 2 werden durch Anordnung des Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission und des Leiters der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik in Kraft gesetzt.

§ 4

(1) Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie ist erstmalig für die Ausarbeitung des Jahresvolkswirtschaftsplanes 1986 anzuwenden.

(2) Am 1. Januar 1986 treten außer Kraft:

Anordnung (Nr. 1) vom 14. Mai 1982 über die Schlüsselssystematik der Staatsorgane, der den zentralen Staatsorganen unterstellten Kombinate, der wirtschaftsleitenden Organe, Versorgungsbereiche und Fondsträger sowie der Bezirke (Sonderdruck Nr. 1078 des Gesetzblattes),

Anordnung Nr. 2 vom 6. Juni 1983 über die Schlüsselssystematik der Staatsorgane, der den zentralen Staatsorganen unterstellten Kombinate, der wirtschaftsleitenden Organe, Versorgungsbereiche und Fondsträger sowie der Bezirke (Sonderdruck Nr. 1078/1 des Gesetzblattes),

Anordnung Nr. 3 vom 15. Juni 1984 über die Schlüsselssystematik der Staatsorgane, der den zentralen Staatsorganen unterstellten Kombinate, der wirtschaftsleitenden Organe, Versorgungsbereiche und Fondsträger sowie der Bezirke (Sonderdruck Nr. 1078/2 des Gesetzblattes).

Berlin, den 14. Juni 1985

Der Vorsitzende
der Staatlichen Plankommission

Der Leiter
der Staatlichen Zentralverwaltung
für Statistik

I.V. Klonfer
Mitglied des Ministerrates
und Staatssekretär
in der Staatlichen Plankommission

Prof. Dr. sc. Dr. h. c. Donda

beitet wird, führt eine stärkere Dynamik in der Produktion qualitativ hochwertiger Erzeugnisse auch zu einem entsprechenden Einfluß auf die Gesamtgrößen des Wachstums der Industrieproduktion. Eine ähnliche Wirkung hat auch die Einbeziehung qualitätsbedingter Preiszuschläge in die Kennziffern der Dynamik der Industrieproduktion.

Gegenwärtig sind für die Mehrzahl der Industrieerzeugnisse keine aussagefähigen und praktikablen Methoden bekannt, um eindeutig und direkt die Veränderung des Gebrauchswertes der Erzeugnisse in zusammengefaßter Form zu quantifizieren. Obwohl es möglich ist, einzelne Gebrauchswertparameter der Erzeugnisse zu quantifizieren, besteht kaum eine Möglichkeit, die Veränderung der verschiedenen Gebrauchswertmerkmale zweifelsfrei zu einer Gesamtkennziffer der Gebrauchswertveränderung zusammenzufassen. In den Kennziffern der Industrieproduktion im Preisausdruck finden Veränderungen des Gebrauchswertes in dem Maße Ausdruck, wie sie in den Industriepreisen neuer und weiterentwickelter Erzeugnisse tatsächlich berücksichtigt wurden.¹⁾ Die bei der Messung der Dynamik der Industrieproduktion verwendeten statistischen Methoden beinhalten, daß Veränderungen des Gebrauchswertes der Erzeugnisse in den Wachstumsgrößen der Industrieproduktion mit zum Ausdruck kommen. Das konkrete Ausmaß dieser Wirkungen kann jedoch nicht bestimmt werden.

Aus den genannten Erwägungen heraus ist es für die Weiterentwicklung und Vervollkommnung des Inhaltes der Kennziffern der Industrieproduktion im Preisausdruck für die Zukunft nicht weiterführend, wenn der Begriff der Dynamik der Industrieproduktion auf das Wachstum der Produktionsmengen eingeschränkt wird. Vielmehr ist es erforderlich, für eine zu untersuchende konkrete Zeitperiode alle Faktoren zu untersuchen, die ausgehend von den angewendeten Meßmethoden Einfluß auf die Kennziffern der Dynamik der Industrieproduktion hatten. Nur damit kann die Realität und Aussagefähigkeit der nachgewiesenen Größen als quantitative Widerspiegelung der Industrieproduktion in der Einheit von Menge, Wert und Gebrauchswert eingeschätzt werden. Zu den zu untersuchenden Einflüssen gehören z. B. auch die erreichte Genauigkeit bei der Eliminierung des Einflusses von Industriepreisänderungen und die Bildung vergleichbarer Preise.

¹⁾ Siehe hierzu auch Abschnitt ~~Seite~~

Schlüsselsystematik
der Staatsorgane, der den zentralen Staatsorganen unterstellten
Kombinate, der wirtschaftsleitenden Organe, Versorgungsbereiche
und Fondsträger sowie der Bezirke

Allgemeine Festlegungen

1. Die Schlüsselsystematik beinhaltet
 - den vierstelligen Schlüssel der Staatsorgane, der den zentralen Staatsorganen unterstellten Kombinate, der wirtschaftsleitenden Organe
 - den zweistelligen Schlüssel der Bezirke.
2. Die Versorgungsbereiche sind durch das Kurzzeichen "Vb" und die Fondsträger durch das Kurzzeichen "F" kenntlich gemacht. Einschränkungen und Bemerkungen zu den Versorgungsbereichen und Fondsträgern werden auf den Seiten 25 bis 29 unter Anmerkungen angegeben.
3. Für die maschinelle Datenverarbeitung sind die in der Schlüsselsystematik aufgeführten Staatsorgane, die den zentralen Staatsorganen unterstellten Kombinate, wirtschaftsleitenden Organe, Betriebe und Einrichtungen mit einem alphanumerischen Kurztext angegeben. Der Kurztext umfaßt maximal 20 Stellen; Veränderungen sind bei maschineller Anschreibung nicht zulässig.
4. Bei Anwendung der Groß- und Kleinschreibung sind die Begriffe GERMED, INEX, NARVA, TAKRAF, ORSTA, GISAG, INTERFLUG, MITROPA, REISEBÜRO, DEUTRANS, TRANSPORTCONSULT, CENTRUM und INTERCHIL mit großen Buchstaben sowie der Begriff "konsument" mit kleinen Buchstaben zu schreiben.

I	SCHLUES-	I	VERSOR-	I	STAATSORGAN, DAS DEM ZENTRALEN STAATSORGAN	I		I
I	SEL-	I	GUNGS-	I	UNTERSTELLTE KOMBINAT BZW. WIRTSCHAFTSLEI-	I	ALPHA-TEXT	I
I	NR.	I	BEREICH	I	TENDE ORGAN	I		I

0100	VB	MINISTERIUM FUER KOHLE UND ENERGIE	MIN.KOHLE/ENERGIE
0121	F+F1	VE BRAUNKOHLENKOMBINAT, BITTERFELD	KOMB.BK BITTERFELD
0122	F+F3	VE BRAUNKOHLENKOMBINAT, SENFTENBERG	KOMB.BK SENFTENBERG
0123	F	VE KOMBINAT ANLAGENBAU BRAUNKOEHLE, REGIS	KOMB.ANLAGENBAU BK
0132	F	VEB GASKOMBINAT, SCHWARZE PUMPE	GASKOMBINAT
0141	F	VE KOMBINAT BRAUNKOHLENKRAFTWERKE, JAENSCHWALDE	KOMB.BK KRAFTWERKE
0142	F	VE KOMBINAT KERNKRAFTWERKE "BRUNO LEUSCHNER", GREIFSWALD	KOMB.KERNKRAFTWERKE
0145	F	VE KOMBINAT VERBUNDNETZE ENERGIE, BERLIN	KOMB.VERBUND.ENERG.
0146	F	VEB KOMBINAT GASANLAGEN, MITTENWALDE	KOMB. GASANLAGEN
0151	F	VEB ENERGIEKOMBINAT, BERLIN	ENERGIEKOMB.BERLIN
0152	F	VEB ENERGIEKOMBINAT, COTTBUS	ENERGIEKOMB.COTTBUS
0153	F	VEB ENERGIEKOMBINAT, DRESDEN	ENERGIEKOMB.DRESDEN
0154	F	VEB ENERGIEKOMBINAT, ERFURT	ENERGIEKOMB.ERFURT
0155	F	VEB ENERGIEKOMBINAT, FRANKFURT/ODER	ENERGIEKOMB.FRANKF.
0156	F	VEB ENERGIEKOMBINAT, GERA	ENERGIEKOMB.GERA
0157	F	VEB ENERGIEKOMBINAT, HALLE	ENERGIEKOMB.HALLE
0158	F	VEB ENERGIEKOMBINAT, KARL-MARX-STADT	ENERGIEKOMB.K-M-ST.
0159	F	VEB ENERGIEKOMBINAT, LEIPZIG	ENERGIEKOMB.LEIPZIG
0160	F	VEB ENERGIEKOMBINAT, MAGDEBURG	ENERGIEKOMB.MAGDEB.
0161	F	VEB ENERGIEKOMBINAT, NEUBRANDENBURG	ENERGIEKOMB.NBDB.
0162	F	VEB ENERGIEKOMBINAT, POTSDAM	ENERGIEKOMB.POTSDAM
0163	F	VEB ENERGIEKOMBINAT, ROSTOCK	ENERGIEKOMB.ROSTOCK
0164	F	VEB ENERGIEKOMBINAT, SCHWERIN	ENERGIEKOMB.SCHWERIN
0165	F	VEB ENERGIEKOMBINAT, SUHL	ENERGIEKOMB.SUHL
0179		VE AHB KOHLE-ENERGIE EXPORT/IMPORT, BERLIN	AHB KOHLE-ENERGIE
0180		DEM MINISTERIUM FUER KOHLE UND ENERGIE DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN MIT WIRTSCHAFTLICHER RECHNUNGSFUHRUNG	UEBR.D/E M.WRF(KE)
0190		DEM MINISTERIUM FUER KOHLE UND ENERGIE DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN OHNE WIRTSCHAFTLICHE RECHNUNGSFUHRUNG (OHNE FACHSCHULEN)	UEBR.D/E O.WRF(KE)
0196		FACHSCHULEN	FACHSCHULEN (KE)
0200	VB	MINISTERIUM FUER ERZBERGBAU, METALLURGIE UND KALI	MIN.ERZB/MET/KALI
0214	F	VEB BANDSTAHLKOMBINAT "HERMANN MATERY", EISENHJETTENSTADT	BANDSTAHLKOMBINAT
0215	F	VEB QUALITAETS- UND EDELSTAHLKOMBINAT, BRANDENBURG	EDELSTAHLKOMBINAT
0216	F	VEB ROHRKOMBINAT, RIESA	ROHRKOMBINAT
0221	F	VEB KOMBINAT KALI, SANDERSHAUSEN	KOMB.KALI
0231	F	VEB BERGBAU- UND HUETTENKOMBINAT "ALBERT FUNK", FREIBERG	HUETTENKOMB.A.FUNK
0233	F	VEB MANSFELDKOMBINAT "WILHELM PIECK", EISLEBEN	MANSFELDKOMB.W.PIECK

0234	F4	VEB MANSFELD-GENERALLIEFERANT METALLURGIE, BERLIN	GENERALLIEF.METALL
0241	F	VEB KOMBINAT METALLAUFBEREITUNG, HALLE	KOMB.METALLAUFBEREIT
0242	F	VEB KOMBINAT ZENTRALER INDUSTRIEANLAGENBAU DER METALLURGIE, BERLIN	KOMB.IND.ANL.BAU MET
0271	F	METALLURGIHANDEL, VOLKSEIGENER AUSSEN- UND BINNENHANDELSBETRIEB, BERLIN	METALLURGIHANDEL
0280		DEM MINISTERIUM FUER ERZBERGBAU, METALLURGIE UND KALI DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN MIT WIRTSCHAFTLICHER RECHNUNGSFUEHRUNG	UEBR.B/E M.WRF(EMK)
0290		DEM MINISTERIUM FUER ERZBERGBAU, METALLURGIE UND KALI DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN OHNE WIRTSCHAFTLICHE RECHNUNGSFUEHRUNG (OHNE FACHSCHULEN)	UEBR.B/E O.WRF(EMK)
0296		FACHSCHULEN	FACHSCHULEN (EMK)
0300	VB	MINISTERIUM FUER CHEMISCHE INDUSTRIE	MIN.CHEM.INDUSTRIE
<hr/>			
0311	F	VEB CHEMIEFASERKOMBINAT "WILHELM PIECK", SCHWARZA	FASERKOMBINAT
0312	F	VEB CHEMIEKOMBINAT, BITTERFELD	CHEMIEKOMBINAT
0313	F	VEB KOMBINAT AGROCHEMIE, PIESTERITZ	KOMB.AGROCHEMIE
0314	F	VEB PETROLCHEMISCHES KOMBINAT, SCHWEDT	PETROLCHEM.KOMBINAT
0315	F	VEB KOMBINAT PLAST- UND ELASTVERARBEITUNG, BERLIN	KOMB.PLAST/ELASTVER.
0316	F	VEB PHARMAZELTISCHES KOMBINAT GERMED, DRESDEN	KOMB. GERMED
0317	F	VEB KOMBINAT LACKE UND FARBEN, BERLIN	KOMB.LACKE/FARBEN
0318	F	VEB FOTOCHMISCHES KOMBINAT, WOLFEN	FOTOCHMISCHES KOMB.
0319	F	VEB KOSMETIK-KOMBINAT, BERLIN	KOSMETIK-KOMB.
0321	F	VEB LEUNA-WERKE "WALTER ULDRICHT", LEUNA	LEUNA-WERKE
0322	F	VEB CHEMISCHE WERKE BUNA, SCHKOPAU	BUNA-WERKE
0323	F	VEB REIFENKOMBINAT, FLERSTENWALDE	REIFENKOMBINAT
0324	F	VEB KOMBINAT SYNTHESWERK, SCHWARZHEIDE	KOMB.SYNTHESWERK
0331	F	VEB CHEMIEANLAGENBAUKOMBINAT, LEIPZIG-GRIMMA	CHEMIEANLAGENKOMB.
0371	F5	STAATLICHES CHEMIEKONTOR, BERLIN	CHEMIEKONTOR
0372	F+F2	VEB KOMBINAT MINOL, BERLIN	KOMB.MINOL
0373	F	VEB AHB CHEMIE-EXPORT-IMPORT, BERLIN	AHB CHEMIE
0380		DEM MINISTERIUM FUER CHEMISCHE INDUSTRIE DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN MIT WIRTSCHAFTLICHER RECHNUNGSFUEHRUNG	UEBR.B/E M.WRF(CH)
0390		DEM MINISTERIUM FUER CHEMISCHE INDUSTRIE DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN OHNE WIRTSCHAFTLICHE RECHNUNGSFUEHRUNG (OHNE FACHSCHULEN)	UEBR.B/E O.WRF(CH)
0396		FACHSCHULEN	FACHSCHULEN (CH)
0400	VB	MINISTERIUM FUER ELEKTROTECHNIK UND ELEKTRONIK	MIN.E/E
<hr/>			
0441	F	VEB KOMBINAT ROBOTRON, DRESDEN	KOMB.ROBOTRON
0443	F	VEB KOMBINAT NACHRICHTENELEKTRONIK, LEIPZIG	KOMB.NACHRICHTENELEK
0444	F	VEB CARL ZEISS, JENA	CARL ZEISS
0451	F	VEB KOMBINAT AUTOMATISIERUNGSANLAGENBAU, BERLIN	KOMB.AUTOMAT.ANL.BAU
0453	F	VEB KOMBINAT MIKROELEKTRONIK, ERFURT	KOMB.MIKROELEKTRONIK
0454	F	KOMBINAT VEB ELEKTRONISCHE BAUELEMENTE, TELTOW	KOMB.EL.BAUELEMENTE
0455	F	KOMBINAT VEB NARVA "RCSA LUXEMBURG", BERLIN	KOMB.NARVA

0462	F	KOMBINAT VEB KERAMISCHE WERKE, IERMSDORF	KOMB.KERAM.WERKE	
0463	F	KOMBINAT VEB KABELWERK OBERSPREE "WILHELM PIECK", BERLIN	KOMB.KWO	
0465	F	KOMBINAT VEB ELEKTRO-APPARATE-WERKE "FRIEDRICH EBERT", BERLIN	KOMB.EAW	
0471	F	VEB KOMBINAT ELEKTROMASCHINENBAU, DRESDEN	KOMB.ELEKTROMASCH.	
0472	F	KOMBINAT VEB LOKOMOTIVBAU-ELEKTROTECHNISCHE-WERKE "HANS BEIMLER", HENNINGSDORF	KOMB.LEW	
0474	F	VEB KOMBINAT RUNDfunk UND FERNSEHEN, STASSFURT	KOMB.RUNDF/FERNSEHEN	
0476	F	KOMBINAT VEB FAHRZEUGELEKTRIK, RUHLA	KOMB.FAHRZEUGELEKTR.	
0477	F	KOMBINAT VEB ELEKTROGERAETEWERK, SUHL	KOMB.ELEKTROGERAETE	
0480		DEM MINISTERIUM FUER ELEKTROTECHNIK UND ELEKTRONIK DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN MIT WIRTSCHAFTLICHER RECHNUNGS-FUEHRUNG	UEBR.B/E M.WRF(EE)	
0490		DEM MINISTERIUM FUER ELEKTROTECHNIK UND ELEKTRONIK DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN OHNE WIRTSCHAFTLICHE RECHNUNGS-FUEHRUNG (OHNE FACHSCHULEN)	UEBR.B/E O.WRF(EE)	
0496		FACHSCHULEN	FACHSCHULEN (EE)	
0500	VB	MINISTERIUM FUER SCHWERMASCHINEN- UND ANLAGENBAU	MIN.SMAB	
0511	F	VEB KOMBINAT GETRIEBE UND KUPPLUNGEN, MAGDEBURG	KOMB.GETRIEBE/KUPL.	Gink
0512	F	VEB SCHWERMASCHINENBAUKOMBINAT TAKRAF, LEIPZIG	KOMB.TAKRAF	TAKRAF
0513	F	VEB KOMBINAT SCHIFFBAU, ROSTOCK	KOMB.SCHIFFBAU	Schiffb
0514	F	VEB KOMBINAT SCHIENENFAHRZEUGBAU, BERLIN	KOMB.SCHIENENF.BAU	Schid.
0515	F	VEB KOMBINAT BAUKEMA (BAUMASCHINEN, KOMPLETTE ANLAGEN UND ERDBEWEGUNGSMASCHINEN), LEIPZIG	KOMB.BAUKEMA	RDAUER
0516	F+F6	VEB SCHWERMASCHINENBAUKOMBINAT "ERNST THAELMANN", MAGDEBURG	SCHWERMASCHKOMB.ET	CHET
0517	F	VEB SCHWERMASCHINENBAU "KARL LIEBKNECHT", MAGDEBURG (KOMBINAT FUER DIESELMOTOREN UND INDUSTRIEANLAGEN)	KOMB.SCHWERMASCH.KL	SKL
0518	F	VEB KOMBINAT PUMPEN UND VERDICHTER, HALLE	KOMB.PUMPEN/VERDICHT.	PuV
0519	F	VEB MAGDEBURGER ARMATURENWERKE "KARL MARX", MAGDEBURG	ARMATURENWERK K.MARX	Arma
0521	F	VEB ORSTA-HYDRAULIK, LEIPZIG (KOMBINAT FUER HYDRAULIK UND PNEUMATIK)	KOMB.ORSTA-HYDRAULIK	Orsta
0522	F	VEB KOMBINAT LUFT- UND KAELETTECHNIK, DRESDEN	KOMB.LUFT/KAELETTECH	Luk
0523	F	VEB KOMBINAT KRAFTWERKSANLAGENBAU, BERLIN	KOMB.KRAFTW.ANL.BAU	KFA
0525	F	VEB KOMBINAT GIESSEREIANLAGENBAU UND GUSSEERZEUGNISSE -GISAG-, LEIPZIG	KOMB.GISAG	Gilag
0531	F	VEB INEX, BERLIN	INEX	
0580		DEM MINISTERIUM FUER SCHWERMASCHINEN- UND ANLAGENBAU DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN MIT WIRTSCHAFTLICHER RECHNUNGS-FUEHRUNG	UEBR.D/E M.WRF(SMAB)	
0590		DEM MINISTERIUM FUER SCHWERMASCHINEN- UND ANLAGENBAU DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN OHNE WIRTSCHAFTLICHE RECHNUNGS-FUEHRUNG (OHNE FACHSCHULEN)	UEBR.D/E O.WRF(SMAB)	
0596		FACHSCHULEN	FACHSCHULEN (SMAB)	

0600	VB	MINISTERIUM FUER WERKZEUG- UND VERARBEITUNGS- MASCHINENBAU	MIN.W/V
0611	F	VEB WERKZEUGMASCHINENKOMBINAT "FRITZ HECKERT", KARL-MARX-STADT	KOMB.WEMA F.HECKERT
0612	F	VEB WERKZEUGMASCHINENKOMBINAT "7.OKTOBER", BERLIN	KOMB.WEMA 7.OKTOBER
0613	F	VEB KOMBINAT UMFORMTECHNIK "HERBERT WARMKE", ERFURT	KOMB.UMFORMTECHNIK
0614	F	VEB WERKZEUGKOMBINAT, SCHNALKALDEN	KOMB.WERKZEUGE
0616	F	VEB KOMBINAT POLYGRAPH "WERNER LAMBERTZ", LEIPZIG	KOMB.POLYGRAPH
0617	F7	VEB RAWEMA, KARL-MARX-STADT	RAWEMA
0618	F7	VEB TEXTIMAPROJEKT, KARL-MARX-STADT	TEXTIMAPROJEKT
0619	F7	ZENTRALES PROJEKTIERUNGSBUERO, LEIPZIG	PROJEKTIERUNGSBUERO
0640	F	VEB KOMBINAT TEXTIMA, KARL-MARX-STADT	KOMB.TEXTIMA
0650	F	VE AHB WMW EXPORT-IMPORT, BERLIN	AHB WMW
0680		DEM MINISTERIUM FUER WERKZEUG- UND VERARBEITUNGS- MASCHINENBAU DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN MIT WIRTSCHAFTLICHER RECHNUNGS- FUEHRUNG	UEBR.B/E M.WRF(HV)
0690		DEM MINISTERIUM FUER WERKZEUG- UND VERARBEITUNGS- MASCHINENBAU DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN OHNE WIRTSCHAFTLICHE RECHNUNGS- FUEHRUNG (OHNE FACHSCHULEN)	UEBR.B/E O.WRF(HV)
0696		FACHSCHULEN	FACHSCHULEN (HV)
0700	VB	MINISTERIUM FUER LEICHTINDUSTRIE	MIN.LEICHTINDUSTRIE
0711	F	VEB KOMBINAT BAUMWOLLE, KARL-MARX-STADT	KOMB. BAUMWOLLE
0712	F	VEB KOMBINAT TECHNISCHE TEXTILIEN, KARL-MARX-STADT	KOMB.TECHN.TEXTILIEN
0713	F	VEB KOMBINAT DEKO, FLAUEM	KOMB.DEKO
0714	F	VEB KOMBINAT WOLLE UND SEIDE, MEERANE	KOMB.WOLLE/SEIDE
0715	F	VEB STRUMPFKOMBINAT ESDA, THALHEIM	STRUMPFKOMB.ESDA
0716	F	VEB KOMBINAT TRIKOTAGEN, KARL-MARX-STADT	KOMB.TRIKOTAGEN
0721	F	VEB KOMBINAT KUNSTLEDER UND PELZVERARBEITUNG, LEIPZIG	KOMB.KUNSTL/PELZVER.
0722	F	VEB KOMBINAT SCHUHE, WEISSENFELS	KOMB.SCHUHE
0723	F	VEB KOMBINAT LEDERWAREN, SCHWERIN	KOMB.LEDERWAREN
0731	F	VEB KOMBINAT OBERBEKLEIDUNG, BERLIN	KOMB.OBERBEKL.BERLIN
0732	F	VEB TEXTILKOMBINAT, COTTBUS	TEXTILKOMBINAT
0733	F	VEB KOMBINAT OBERBEKLEIDUNG, LOESSNITZ	KOMB.OBERBEKL.LOESSN
0734	F	VEB KOMBINAT OBERBEKLEIDUNG, ERFURT	KOMB.OBERBEKL.ERFURT
0772	F	STAATLICHES TEXTILKONTOR, KARL-MARX-STADT	TEXTILKONTOR
0773	F	STAATLICHES LEDEKKONTOR, WEISSENFELS	LEDERKONTOR
0774	F	VEB KOMBINAT SOLIDOR, HEILIGENSTADT	KOMB.SOLIDOR
0780		DEM MINISTERIUM FUER LEICHTINDUSTRIE DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN MIT WIRTSCHAFTLICHER RECHNUNGSFUEHRUNG	UEBR.B/E M.WRF(LI)
0790		DEM MINISTERIUM FUER LEICHTINDUSTRIE DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN OHNE WIRTSCHAFTLICHE RECHNUNGSFUEHRUNG (OHNE FACHSCHULEN)	UEBR.B/E O.WRF(LI)
0796		FACHSCHULEN	FACHSCHULEN (LI)

0800	VB	MINISTERIUM FUER ALLGEMEINEN MASCHINEN-, LANDMASCHINEN- UND FAHRZEUGBAU	MIN.ALF
0821	F	VEB IFA-KOMBINAT NUTZKRAFTWAGEN, LUDWIGSFELDE	IFA-KOMB.NKN
0822	F	VEB IFA-KOMBINAT PERSONENKRAFTWAGEN, KARL-MARX-STADT	IFA-KOMB.PKW
0824	F	VEB FAHRZEUG- UND JAGDWAFFENWERK "ERNST THAELMANN", SUHL, IFA-KOMBINAT ZWEIRADFAHRZEUGE	IFA-KOMB.ZWEIRAD
0831	F	VEB KOMBINAT "FORTSCHRITT" LANDMASCHINEN, NEUSTADT	KOMB.LANDMASCHINEN
0834	F	VEB KOMBINAT NAGEMA VERPACKUNGSMASCHINEN, SCHOKOLADENMASCHINEN UND WAEGETECHNIK, DRESDEN	KOMB.NAGEMA
0840	F	VEB KOMBINAT HAUSHALTGERAETE, KARL-MARX-STADT	KOMB.HAUSHALTGERAETE
0850	F	VEB KOMBINAT WAEELZLAGER UND NORMTEILE, KARL-MARX-STADT	KOMB.WAEELZLAGER
0861	F	VEB KOMBINAT MEDIZIN- UND LABORTECHNIK, LEIPZIG	KOMB.MED./LABORTECH.
0862	F	VEB KOMBINAT SPEZIALTECHNIK, DRESDEN	KOMB.SPEZIALTECHNIK
0871	F	VEB RATIONALISIERUNG UND PROJEKTIERUNG, BERLIN	RAPRO
0872		VEB KONSTRUKTIONSBUEURO FUER ANLAGEN, BERLIN	VEB KBA
0880		DEM MINISTERIUM FUER ALLGEMEINEN MASCHINEN-, LANDMASCHINEN- UND FAHRZEUGBAU DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN MIT WIRTSCHAFT- LICHER RECHNUNGSFUEHRUNG	UEBR.B/E M.WRF(ALF)
0890		DEM MINISTERIUM FUER ALLGEMEINEN MASCHINEN-, LANDMASCHINEN- UND FAHRZEUGBAU DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN OHNE WIRTSCHAFTLICHE RECHNUNGSFUEHRUNG (OHNE FACHSCHULEN)	UEBR.B/E O.WRF(ALF)
0896		FACHSCHULEN	FACHSCHULEN (ALF)
0900	VB	MINISTERIUM FUER BEZIRKSGELEITETE INDUSTRIE UND LEBENSMITTELINDUSTRIE	MIN.BEZG.IND.U.LMI
		(NUR ZENTRALGELEITETE INDUSTRIE, BEZIRKSGELEITETE INDUSTRIE. SIEHE UNTER 81.. UND 82..)	
0911	F	VEB KOMBINAT OEL UND MARGARINE, MAGDEBURG	KOMB.OEL/MARGARINE
0912	F	VEB KOMBINAT NAHRUNGSMITTEL UND KAFFEE, HALLE	KOMB.NAHRUNGSMITTEL
0913	F	VEB KOMBINAT SLESSWAREN, DELITZSCH	KOMB.SUESSWAREN
0914	F	VEB KOMBINAT TABAK, DRESDEN	KOMB.TABAK
0915	F	VEB FISCHKOMBINAT, ROSTOCK	FISCHKOMBINAT
0916	F	VEB KOMBINAT SPIRITUOSEN, WEIN UND SEKT, BERLIN	KOMB.SPIRITUOSEN
0917	F	VEB INGENIEURTECHNIK, HALLE	ING.-TECHNIK HALLE
0920		DEM MINISTERIUM FUER BEZIRKSGELEITETE INDUSTRIE UND LEBENSMITTELINDUSTRIE DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN MIT WIRTSCHAFTLICHER RECHNUNGSFUEHRUNG DES BEREICHES LEBENSMITTELINDUSTRIE	UEBR.B/E M.WRF (LMI)
0931	F	VEB KOMBINAT HOLZWERKSTOFFE, BESCHLAEGE UND MASCHINEN, LEIPZIG	KOMB.HOBEMA
0932	F	VEB KOMBINAT MUSIKINSTRUMENTE, MARKNEUKIRCHEN/ KLINGENTHAL	KOMB.MUSIK
0933	F	VEB KOMBINAT SPIELWAREN, SONNEBERG	KOMB.SPIELWAREN
0936	F	VEB KOMBINAT SPORTGERAETE, SCHMALKALDEN	KOMB.SPORTGERAETE
0941	F	VEB MOEBELKOMBINAT, BERLIN	MOEBELKOMB.BERLIN
0942	F	VEB MOEBELKOMBINAT, DESSAU	MOEBELKOMB.DESSAU
0943	F	VEB MOEBELKOMBINAT, DRESDEN-HELLERAU	MOEBELKOMB.DRESDEN
0944	F	VEB THUERINGER MOEBELKOMBINAT, SUHL	MOEBELKOMB.SUHL

0945	F	VEB POLSTERMOEBELKOMBINAT, OELSA-RABENAU	POLSTERMOEBELKOMB.
0946	F	VEB MOEBELKOMBINAT, RIBNITZ-DANGARTEN	MOEBELKOMB.RIBNITZ-D
0947	F	VEB MOEBELKOMBINAT, ZEULENRODA	MOEBELKOMB.ZEULENROD
0949	F	VEB KOMBINAT HOLZHANDEL, BERLIN	KOMB.HOLZHANDEL
0950		DEM MINISTERIUM FUER BEZIRKSGELEITETE INDUSTRIE UND LEBENSMITTELINDUSTRIE DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN MIT WIRTSCHAFTLICHER RECHNUNGSFUEHRUNG DES BEREICHES HOLZ- UND KULTURWARENINDUSTRIE	UEBR.B/E M.WRF(HOKU)
0975	F	INSTITUT FUER KOMMUNALWIRTSCHAFT, DRESDEN	INST.KOMMUNALWIRTSCH
0980		DEM MINISTERIUM FUER BEZIRKSGELEITETE INDUSTRIE UND LEBENSMITTELINDUSTRIE DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN MIT WIRTSCHAFTLICHER RECHNUNGSFUEHRUNG, DIE NICHT ZU DEN BEREICHEN LEBENSMITTEL- UND HOLZ- UND KULTURWARENINDUSTRIE GEHOREN	UEBR.M.WRF O.IMI/HOK
0990		DEM MINISTERIUM FUER BEZIRKSGELEITETE INDUSTRIE UND LEBENSMITTELINDUSTRIE DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN OHNE WIRTSCHAFTLICHE RECHNUNGSFUEHRUNG (OHNE FACHSCHULEN)	UEBR.B/E O.WRF(BLI)
0996		FACHSCHULEN	FACHSCHULEN (BLI)
1000	VB	MINISTERIUM FUER GLAS- UND KERAMIKINDUSTRIE	MIN.GLAS/KERAMIK
1001	F	VEB KOMBINAT TECHNISCHES GLAS, ILMENAU	KOMB.TECHN.GLAS
1003	F	VEB FLACHGLASKOMBINAT, TORGAU	FLACHGLASKOMBINAT
1005	F	VEB KOMBINAT LAUSITZER GLAS, WEISSWASSER	KOMB.LAUSITZER GLAS
1006	F	VEB KOMBINAT FEINKERAMIK, KAHLA	KOMB.FEINKERAMIK
1021	F	VEB STAATLICHE PORZELLANMANUFAKTUR, MEISSEN	PORZELLANMANUFAKTUR
1031	F	VEB THURINGIA, SONNEBERG, KOMBINAT FUER GLAS- UND KERAMIKMASCHINENBAU	KOMB.GLAS/KERAMIKM.
1036	F	VEB GLASINVEST, RADEBEUL	GLASINVEST
1040	F	VEB KOMBINAT ZELLSTOFF UND PAPIER, HEIDENAU	KOMB.ZELLST./PAPIER
1041	F	VEB KOMBINAT VERPACKUNG, LEIPZIG	KOMB.VERPACKUNG
1043	F	STAATLICHES KONTOR FUER PAPIER UND BUEROBEDARF, BERLIN	PAPIERKONTOR
1080		DEM MINISTERIUM FUER GLAS- UND KERAMIKINDUSTRIE DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN MIT WIRTSCHAFTLICHER RECHNUNGSFUEHRUNG	UEBR.B/E M.WRF(GK)
1090		DEM MINISTERIUM FUER GLAS- UND KERAMIKINDUSTRIE DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN OHNE WIRTSCHAFTLICHE RECHNUNGSFUEHRUNG (OHNE FACHSCHULEN)	UEBR.B/E O.WRF(GK)
1096		FACHSCHULEN	FACHSCHULEN (GK)
1100	VB	MINISTERIUM FUER GEOLOGIE	MIN.GEOLOGIE
1111	F	VEB KOMBINAT ERDOEL UND ERDGAS, GOMMERN	KOMB.ERDOEL/ERDGAS
1112	F	VEB KOMBINAT GEOLOGISCHE FORSCHUNG UND ERKUNDUNG, HALL	KOMB.GEOL.ERKUNDUNG
1113	F	VEB KOMBINAT GEOPHYSIK, LEIPZIG	KOMB.GEOPHYSIK

1180		DEM MINISTERIUM FUER GEOLOGIE DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN MIT WIRTSCHAFT- LICHER RECHNUNGSFUEHRUNG	UEBR./B/E M.WRF(GE)
1190		DEM MINISTERIUM FUER GEOLOGIE DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN OHNE WIRTSCHAFTLICHE RECHNUNGSFUEHRUNG (OHNE FACHSCHULEN)	UEBR./B/E O.WRF(GE)
1196		FACHSCHULEN	FACHSCHULEN (GE)
2100	VB	MINISTERIUM FUER BAUWESEN	MIN.BAUWESEN
2111	F	VEB BMK CHEMIE, HALLE	BMK CHEMIE
2112	F	VEB BMK KOHLE UND ENERGIE, HOYERSWERDA	BMK KOHLE/ENERGIE
2113	F	VEB BMK, ERFURT	BMK ERFURT
2114	F	VEB BMK SUED, LEIPZIG	BMK SUED
2115	F	VEB BMK OST, FRANKFURT/ODER	BMK OST
2116	F	VEB BMK, MAGDEBURG	BMK MAGDEBURG
2117	F	VEB BMK INDUSTRIE- UND HAFENBAU, STRALSUND	BMK IND./HAFENBAU
2121	F	VEB SPEZIALBAUKOMBINAT FUER WASSERBAU, WEIMAR	BAUKOMB.WASSERBAU
2122	F	VEB AUTOBAHNBAUKOMBINAT, MAGDEBURG	AUTOBAHNBAUKOMB.
2123	F	VEB SPEZIALBAUKOMBINAT, MAGDEBURG	SPEZIALBAUKOMB.
2125	F	VEB METALLEICHTBAUKOMBINAT, LEIPZIG	METALLEICHTBAUKOMB.
2126	F	VEB BETONLEICHTBAUKOMBINAT, DRESDEN	BETONLEICHTBAUKOMB.
2128	F	VEB GERUESTBAU, HOYERSWERDA	GERUESTBAU
2141	F	BEREICH SPEZIALBAUWESEN	SPEZIALBAUWESEN
2142	F	VEB GAN SPEZIALBAU, SCHWEDT	GAN SPEZIALBAU SCHW.
2143	F	VEB GAN SPEZIALBAU, BERNAU	GAN SPEZIALBAU BERN.
2151	F	VEB ZEMENTKOMBINAT, DESSAU	ZEMENTKOMB.
2152	F	VEB KOMBINAT ZUSCHLAGSTOFFE UND NATURSTEINE, DRESDEN	KOMB.NATURSTEINE
2153	F	VEB KOMBINAT BAU- UND GRODKERAMIK, HALLE	KOMB.BAUKERAMIK
2154	F	VEB KOMBINAT BAUELEMENTE UND FASERBAUSTOFFE, LEIPZIG	KOMB.BAUEL./FASERBAU
2155	F	VEB KOMBINAT FUER TECHNISCHE GEBAEUDEAUSRUESTUNG, LEIPZIG	KOMB.GEBAEUDEAUSRUE.
2156	F	VEB KOMBINAT FLIESEN UND SANITAERKERAMIK "KURT BUERGER", BOIZENBURG	KOMB.FLIES/SAN.KERAM
2161	F	VEB KOMBINAT BAUSTOFFVERSORGUNG, BERLIN	KOMB.BAUSTOFFVERSG.
2171	F	VEB KOMBINAT BAUMECHANISIERUNG, DRESDEN	KOMB.BAUMECH.
2175	F	VEB BAUINGENIEURKOMBINAT FUER ANLAGENEXPORT, DESSAU	BAUING.KOMB.DESSAU
2176	F	VE AHB LIMEX-BAU-EXPORT-IMPORT, BERLIN	AHB LIMEX-BAU
2178	F	VEB BAUTECHNOLOGISCHE VERSORGUNG, BERLIN	BAUTECHN.VERSORGUNG
2179	F8	BAUDIREKTION HAUPTSTADT BERLIN	BAUDIREKT.HPTST.BLN.
2180		DEM MINISTERIUM FUER BAUWESEN DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN MIT WIRTSCHAFT- LICHER RECHNUNGSFUEHRUNG	UEBR./B/E M.WRF(BW)
2190		DEM MINISTERIUM FUER BAUWESEN DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN OHNE WIRTSCHAFTLICHE RECHNUNGSFUEHRUNG (OHNE FACHSCHULEN)	UEBR./B/E O.WRF(BW)
2196		FACHSCHULEN	FACHSCHULEN (BW)

2200	VB1	MINISTERIUM FUER VERKEHRSWESEN	MIN.VERKEHRSWESEN
2210	F9	DEUTSCHE REICHSBAHN, BERLIN	DR
2211		BEREICH EISENBAHNTRANSPORT DER DR, BERLIN	EISENBAHNTRANSPORT
2212		DIREKTION DER AUSBESSERUNGSWERKE DER DR (BEREICH FAHRZEUGAUSBESSERUNG DER DR), BERLIN	FAHRZEUGAUSBESSERUNG
2213		REICHSBAHNBAUDIREKTION (BEREICH EISENBAHNBAU DER DR), BERLIN	EISENBAHNBAU
2220		HV DES SEEVERKEHRS, BERLIN	HV SEEVERKEHR
2221	F10	VE KOMBINAT SEEVERKEHR UND HAFENWIRTSCHAFT -DEUTFRACHT/SEEREEDEREI-, ROSTOCK	KOMB.SEEVERKEHR
2222	F11	BAUVORHABEN FAHRVERKEHR DDR-UDSSR	BAU FAHRV.DDR-UDSSR
2229		UEBRIGE EINRICHTUNGEN DES SEEVERKEHRS OHNE WIRTSCHAFTLICHE RECHNUNGSFUEHRUNG	SEEVERKEHR OHNE WRF
2230		HA BINNENSCHIFFFAHRT UND WASSERSTRASSEN, BERLIN	HA BINNENSCHIFF.
2231	F	VE KOMBINAT BINNENSCHIFFFAHRT UND WASSERSTRASSEN, BERLIN	KOMB.BINNENSCHIFF.
2239		UEBRIGE EINRICHTUNGEN DER BINNENSCHIFFFAHRT UND WASSERSTRASSEN OHNE WIRTSCHAFTLICHE RECHNUNGSFUEHRUNG	BWS.OHNE WRF
2240	F	HV DES STRASSENWESENS, BERLIN	HV STRASSENWESEN
2248		DEM MINISTERIUM FUER VERKEHRSWESEN DIREKT UNTERSTELLTE BETRIEBE DES STRASSENWESENS MIT WIRTSCHAFTLICHER RECHNUNGSFUEHRUNG	MFV UNT.B.D.SW.M.WRF
2249		ZENTRALE EINRICHTUNGEN DES STRASSENWESENS OHNE WIRTSCHAFTLICHE RECHNUNGSFUEHRUNG	Z.E.D.STRW.O.WRF
2250		HV DES KRAFTVERKEHRS, BERLIN	HV KRAFTVERKEHR
2258		DEM MINISTERIUM FUER VERKEHRSWESEN DIREKT UNTERSTELLTE BETRIEBE DES KRAFTVERKEHRS MIT WIRTSCHAFTLICHER RECHNUNGSFUEHRUNG	MFV UNT.B.D.KV.M.WRF
2260		HV DER ZIVILEN LUFTFAHRT, BERLIN	HV LUFTFAHRT
2261	F	INTERFLUG, BERLIN SCHENEFELD	INTERFLUG
2271	F	MITROPA, BERLIN	MITROPA
2272	F	VEB REISEBUERO DER DDR, BERLIN	REISEBUERO
2273	F	VE KOMBINAT DEUTRANS, BERLIN	KOMB.DEUTRANS
2274		VEB TRANSPORTCONSULT INTERNATIONAL, BERLIN	TRANSPORTCONSULT
2280		DEM MINISTERIUM FUER VERKEHRSWESEN DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE BETRIEBE MIT WIRTSCHAFTLICHER RECHNUNGSFUEHRUNG	UEBR.B.M.WRF (VW)
2290		DEM MINISTERIUM FUER VERKEHRSWESEN DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE EINRICHTUNGEN OHNE WIRTSCHAFTLICHE RECHNUNGSFUEHRUNG (OHNE FACHSCHULEN UND MEDIZINISCHEN DIENST DES VERKEHRSWESENS DER DDR)	UEBR.E.O.WRF(VW)
2296		FACHSCHULEN	FACHSCHULEN (VW)
2297		MEDIZINISCHER DIENST DES VERKEHRSWESENS DER DDR	MED.DIENST VERKEHR
2300	VB	MINISTERIUM FUER POST- UND FERNMELDEWESEN	MIN.POST/FERNMELDEW.
2301	F	ZENTRALAMT FUER MATERIALWIRTSCHAFT DER DEUTSCHEN POST, BERLIN	ZFM DP
2310		DEUTSCHE POST, BERLIN	DP
2390		DEM MINISTERIUM FUER POST- UND FERNMELDEWESEN DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN OHNE WIRTSCHAFTLICHE RECHNUNGSFUEHRUNG (OHNE FACHSCHULEN)	UEBR.B/E O.WRF(PF)
2396		FACHSCHULEN	FACHSCHULEN (PF)

2400	VB2	MINISTERIUM FUER LAND-, FORST- UND NAHRUNGS- GUETERWIRTSCHAFT	MIN.LFN
2401	F12	VEB DATENVERARBEITUNG, BERLIN	DATENVERARBEITUNG
2402	F13	STAATLICHES VETERINAERMEDIZINISCHES PRUEFUNGS- INSTITUT, BERLIN	VET.-MED.PRUEF-INST.
2403	F	VVB SAAT- UND PFLANZGUT EINSCHL. VEB SAATGUT, QUEDLINBURG	VVB SAAT/PFLANZGUT
2405	F	VVB TIERZUCHT, PARETZ	VVB TIERZUCHT
2406	F	VE KOMBINAT INDUSTRIELLE TIERPRODUKTION, BERLIN	KOMB.IND.TIERPROD.
2407	F	VEB SCHLACHT- UND VERARBEITUNGSKOMBINAT, EBERSWALDE	SVK EBERSWALDE
2408	F	VEB KOMBINAT AUFBEREITUNG TIERISCHER ROHSTOFFE UND PELZTIERPRODUKTION, LEIPZIG	KOMB.TR/PELZTIERPROD
2409	F	VEB KOMBINAT KUEHL- UND LAGERWIRTSCHAFT, BERLIN	KOMB.KUEHL/LAGERWIRT
2410	F	VEB KOMBINAT LANDECHNISCHE INSTANDSETZUNG, BERLIN	KOMB.LTI
2411	F	VEB AUSRUESTUNGSKOMBINAT FUER RINDER- UND SCHWEINANLAGEN, NAUEN	AUSR.KOMB.RIND/SCHW.
2413	F	VEB MATERIELL-TECHNISCHE VERSORGUNG DER NAHRUNGS- GUETERWIRTSCHAFT, BERLIN	MTV NAHRUNGSGUETERW
2414	F	VEB SPEZIALBAUBETRIEB, FRIEDERSDORF	SPEZIALBAUBETR.
2415		VEB MELIORATIONSMECHANISIERUNG, JANNENWALDE	MELI-MECHANISIERUNG
2416	F	VEB KOMBINAT FUER GARTENBAUTECHNIK, BERLIN	KOMB.GARTENBAUTECHN.
2417	F	VEB KOMBINAT RATIONALISIERUNGSMITTEL PFLANZEN- PRODUKTION, SANGERHAUSEN	KOMB.RATIO.M.PFL.
2418		JEDRIGE ZENTRALGELEITETE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN DER MATERIELL-TECHNISCHEN VERSORGUNG MIT WIRTSCHAFTLICHER RECHNUNGSFUEHRUNG	B/E MTV M.WRF(LFN)
2419		UEBRIGE ZENTRALGELEITETE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN DER MATERIELL-TECHNISCHEN VERSORGUNG OHNE WIRTSCHAFTLICHE RECHNUNGSFUEHRUNG	B/E MTV O.WRF(LFN)
2421	F	VEB KOMBINAT ZUCKER, HALLE	KOMB.ZUCKER
2422	F	VEB KOMBINAT STAERKE UND KARTOFFELVERARBEITUNG, HALLE	KOMB.STAERKE/KARTOFF
2423	F14	VEB WTZ FUER TROCKENFLUTTERPRODUKTION, GATERSLEBEN	WTZ TROCKENF.PROD.
2424	F	VEB KOMBINAT FUER VETERINAERIMPFFOFFE, DESSAU	KOMB.VET.-IMPFFOFFE
2431		VEB WISSENSCHAFTLICH-TECHNISCHE-DEKONOMISCHES ZENTRUM DER GETREIDEVERARBEITUNGSINDUSTRIE, BERLIN	WTOEZ GETREIDE
2432		VEB WISSENSCHAFTLICH-TECHNISCHE-DEKONOMISCHES ZENTRUM DER FLEISCHINDUSTRIE, MAGDEBURG	WTOEZ FLEISCH
2433		VEB WISSENSCHAFTLICH-TECHNISCHE-DEKONOMISCHES ZENTRUM DER MILCHINDUSTRIE, BRANLENBURG	WTOEZ MILCH
2450	F15	AKADEMIE DER LANDWIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN	ACL
2458		DER ADL DIREKT UNTERSTELLTE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN MIT WIRTSCHAFTLICHER RECHNUNGS- FUEHRUNG	B/E ADL M.WRF
2459		DER ADL DIREKT UNTERSTELLTE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN OHNE WIRTSCHAFTLICHE RECHNUNGS- FUEHRUNG	B/E ADL O.WRF
2460		ZENTRALSTELLE FUER PFERDEZUCHT, BERLIN	ZST.PFERDEZUCHT
2470	F	VEB KOMBINAT FORSTTECHNIK, WAREN	KOMB.FORSTTECHNIK
2478		ZENTRALGELEITETE BETRIEBE DER FORSTWIRTSCHAFT MIT WIRTSCHAFTLICHER RECHNUNGSFUEHRUNG	B.M.WRF(FORST)
2479		ZENTRALGELEITETE EINRICHTUNGEN DER FORST- WIRTSCHAFT OHNE WIRTSCHAFTLICHE RECHNUNGSFUEHRUNG	E.O.WRF(FORST)

2480		DEM MINISTERIUM FÜR LAND-, FORST- UND NÄHRUNGSGUTERWIRTSCHAFT DIREKT UNTERGESTELLTE ÜBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN MIT WIRTSCHAFTLICHER RECHNUNGSFÜHRUNG (OHNE NR.2418 UND NR.2478)	UEBR.B/E M.WRF(LFN)
2490		DEM MINISTERIUM FÜR LAND-, FORST- UND NÄHRUNGSGUTERWIRTSCHAFT DIREKT UNTERGESTELLTE ÜBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN OHNE WIRTSCHAFTLICHE RECHNUNGSFÜHRUNG (OHNE NR.2419 UND NR.2479 UND OHNE HOCH- UND FACHSCHULEN)	UEBR.B/E O.WRF(LFN)
2495		HOCHSCHULEN	HOCHSCHULEN (LFN)
2496		FACHSCHULEN	FACHSCHULEN (LFN)
2497	F	ZENTRALGELEITETES JAGDWESEN	JAGDWESEN
2500	VB	MINISTERIUM FÜR UMWELTSCHUTZ UND WASSERWIRTSCHAFT	MIN.UMWELT/WASSERW.
<hr/>			
2510	F16	VEB KOMBINAT WASSERTECHNIK UND PROJEKTIERUNG WASSERWIRTSCHAFT, HALLE	KOMB.WASSERTECHNIK
2511		VEB WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERBEHANDLUNG; VEB FERNWASSERVERSORGUNG, ELBAUC/OSTHARZ	WAB/FWV
2512		WASSERWIRTSCHAFTSDIREKTIONEN; OBERFLUSSMEISTREI, BERLIN	WWO/OFM
2590		DEM MINISTERIUM FÜR UMWELTSCHUTZ UND WASSERWIRTSCHAFT DIREKT UNTERGESTELLTE ÜBRIGE EINRICHTUNGEN OHNE WIRTSCHAFTLICHE RECHNUNGSFÜHRUNG (OHNE FACHSCHULEN)	UEBR.E.O.WRF(UW)
2596		FACHSCHULE	FACHSCHULE (UW)
2600	VB	MINISTERIUM FÜR HANDEL UND VERSORGUNG	MIN.HANDEL/VERSORG.
<hr/>			
2601		ZENTRALES WARENKONTOR WAREN TÄGLICHER BEDARF, BERLIN	ZWK WTB
2602		ZENTRALES WARENKONTOR SCHUHE UND LEDERWAREN, LEIPZIG	ZWK SCHUHE
2603		ZENTRALES WARENKONTOR TEXTIL- UND KURZWAREN, KARL-MARX-STADT	ZWK TEXTIL
2604		ZENTRALES WARENKONTOR MOEBEL, BERLIN	ZWK MOEBEL
2605		ZENTRALES WARENKONTOR FÜR HAUSHALTSGÜTER, BERLIN	ZWK HAUSHALTSGÜTER
2606		ZENTRALES WARENKONTOR TECHNIK, KULTURWAREN, SPORTARTIKEL, BERLIN	ZWK TECHN.KULT.SPORT
2607	F17	ZENTRALES WARENKONTOR OBST, GEMÜSE UND SPEISEKARTOFFELN, BERLIN	ZWK OGS
2611		VEREINIGUNG VOLKSEIGENER WARENHÄUSER "CENTRUM", LEIPZIG	VVW CENTRUM
2612		VE INTERHOTEL DDR, BERLIN	INTERHOTEL
2615		HAUPTDIREKTION DES VOLKSEIGENEN EINZELHANDELS (HO), BERLIN	HO-PD
2616	F18	VOLKSEIGENER HANDELSBETRIEB EXQUISIT, LEIPZIG	EXQUISIT
2617	F19	ZENTRALES HANDELSUNTERNEHMEN DELIKAT, BERLIN	ZHU DELIKAT
2618	F20	ZENTRALES ORGANISATIONS- UND ABRECHNUNGSZENTRUM DES KONSUMGÜTEREINZELHANDELS, BERLIN	ZDAZ KONSUMG.BH
2643	F21	VEB KOMBINAT HANDELSTECHNIK, BERLIN	KOMB.HANDELSTECHNIK
2680		DEM MINISTERIUM FÜR HANDEL UND VERSORGUNG DIREKT UNTERGESTELLTE ÜBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN MIT WIRTSCHAFTLICHER RECHNUNGSFÜHRUNG	UEBR.B/E M.WRF(HV)
2690		DEM MINISTERIUM FÜR HANDEL UND VERSORGUNG DIREKT UNTERGESTELLTE ÜBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN OHNE WIRTSCHAFTLICHE RECHNUNGSFÜHRUNG (OHNE FACHSCHULEN)	UEBR.B/E O.WRF(HV)
2696		FACHSCHULEN	FACHSCHULEN (HV)

2700	F22	MINISTERIUM FUER AUSSENHANDEL	MIN.AUSSENHANDEL
2780		DEM MINISTERIUM FUER AUSSENHANDEL DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN MIT WIRTSCHAFTLICHER RECHNUNGSFUHRUNG	UEBR.B/E M.WRF(AH)
2782	F	GENEX	GENEX
2790		DEM MINISTERIUM FUER AUSSENHANDEL DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN OHNE WIRTSCHAFTLICHE RECHNUNGSFUHRUNG (OHNE FACHSCHULEN)	UEBR.B/E O.WRF(AH)
2796		FACHSCHULEN	FACHSCHULEN (AH)
2800	VB	MINISTERIUM FUER MATERIALWIRTSCHAFT	MIN.MATERIALWIRTSCH.
2811	F	VE KOMBINAT MASCHINENBAUHANDEL, BERLIN	KOMB.MASCH.BAUHANDEL
2830	F	VE KOMBINAT SEKUNDAERROHSTOFFERFASSUNG, BERLIN	KOMB. SERO
2880	F23	DEM MINISTERIUM FUER MATERIALWIRTSCHAFT DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN MIT WIRTSCHAFTLICHER RECHNUNGSFUHRUNG	UEBR.B/E M.WRF(MW)
2890		DEM MINISTERIUM FUER MATERIALWIRTSCHAFT DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN OHNE WIRTSCHAFTLICHE RECHNUNGSFUHRUNG	UEBR.B/E O.WRF(MW)
2900		MINISTERIUM FUER WISSENSCHAFT UND TECHNIK	MIN.WISS./TECHNIK
2990		DEM MINISTERIUM FUER WISSENSCHAFT UND TECHNIK DIREKT UNTERSTELLTE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN	BETR/EINR(WT)
3100	VB3	MINISTERIUM FUER VOLKSBIILDUNG	MIN.VOLKSBIILDUNG
3140	F24	HV UNTERRICHTSMITTEL UND SCHULVERSORGUNG	HV UNTERRICHTSMITTEL
3141	F25	STAATLICHES KONTOR FUER UNTERRICHTSMITTEL UND SCHULMOBEL	KONTOR UNTERRICHTSM.
3180		DEM MINISTERIUM FUER VOLKSBIILDUNG DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN MIT WIRTSCHAFTLICHER RECHNUNGSFUHRUNG	UEBR.B/E M.WRF(VB)
3190		DEM MINISTERIUM FUER VOLKSBIILDUNG DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN OHNE WIRTSCHAFTLICHE RECHNUNGSFUHRUNG (OHNE HOCH- UND FACHSCHULEN)	UEBR.B/E O.WRF(VB)
3195		HOCHSCHULEN	HOCHSCHULEN (VB)
3196		FACHSCHULEN	FACHSCHULEN (VB)
3200	F26	MINISTERIUM FUER HOCH- UND FACHSCHULWESEN	MIN.HOCH/FACHSCH.
3290		DEM MINISTERIUM FUER HOCH- UND FACHSCHULWESEN DIREKT UNTERSTELLTE WISSENSCHAFTLICHE EINRICHTUNGEN OHNE WIRTSCHAFTLICHE RECHNUNGS- FUHRUNG (OHNE HOCH- UND FACHSCHULEN SOWIE EINRICHTUNGEN DES GESUNDHEITSWESENS DER MEDIZINISCHEN AKADEMIEN UND DER UNIVERSITAETEN)	E.O.WRF(HF)
3295		HOCHSCHULEN	HOCHSCHULEN (HF)
3296		FACHSCHULEN	FACHSCHULEN (HF)
3297		EINRICHTUNGEN DES GESUNDHEITSWESENS DER MEDIZINISCHEN AKADEMIEN UND DER UNIVERSITAETEN	MED.EINR.AKAD./UNI.

3300	VB	MINISTERIUM FUER GESUNDHEITSWESEN	MIN. GESUNDHEITSWESEN
3301	F27	ZENTRALSTELLE FUER MATERIELLE FONDS BEIM MINISTERIUM FUER GESUNDHEITSWESEN	ZENTRALST. MAT. FONDS
3320		GESUNDHEITSWESEN WISPUT	GESUNDHEITSW. WISPUT
3341	F28	STAATLICHES VERSORGLANGSKONTOR FUER PHARMAZIE UND MEDIZINTECHNIK, BERLIN	MEDIZINKONTOR
3380	F29	DEM MINISTERIUM FUER GESUNDHEITSWESEN DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN MIT WIRTSCHAFTLICHER RECHNUNGSFUEHRUNG	UEBR. B/E M. WRF (GW)
3390		DEM MINISTERIUM FUER GESUNDHEITSWESEN DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN OHNE WIRTSCHAFTLICHE RECHNUNGSFUEHRUNG (OHNE FACHSCHULEN)	UEBR. B/E O. WRF (GW)
3396		FACHSCHULEN	FACHSCHULEN (GW)
3400	F	MINISTERIUM FUER KULTUR	MIN. KULTUR
3418		DER HV FILM DES MINISTERIUMS FUER KULTUR DIREKT UNTERSTELLTE BETRIEBE MIT WIRTSCHAFTLICHER RECHNUNGSFUEHRUNG	HV FILM M. WRF
3419		DER HV FILM DES MINISTERIUMS FUER KULTUR DIREKT UNTERSTELLTE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN OHNE WIRTSCHAFTLICHE RECHNUNGSFUEHRUNG	HV FILM O. WRF
3428		DER HV VERLAGE UND BUCHHANDEL DES MINISTERIUMS FUER KULTUR DIREKT UNTERSTELLTE BETRIEBE MIT WIRTSCHAFTLICHER RECHNUNGSFUEHRUNG	HV VERLAG/BUCH M. WRF
3429		DER HV VERLAGE UND BUCHHANDEL DES MINISTERIUMS FUER KULTUR DIREKT UNTERSTELLTE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN OHNE WIRTSCHAFTLICHE RECHNUNGSFUEHRUNG	HV VERLAG/BUCH O. WRF
3430		PRODUKTIONSLEITUNG DER PRODUKTIONSBETRIEBE DER HOCHSCHULE FUER INDUSTRIELLE FORMGESTALTUNG	PROD. LTG. HS IND. FORM
3480		DEM MINISTERIUM FUER KULTUR DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE BETRIEBE MIT WIRTSCHAFTLICHER RECHNUNGSFUEHRUNG (OHNE FILM- UND VERLAGSBETRIEBE)	UEBR. B. M. WRF (KU)
3490		DEM MINISTERIUM FUER KULTUR DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN OHNE WIRTSCHAFTLICHE RECHNUNGSFUEHRUNG (OHNE FILM- UND VERLAGSEINRICHTUNGEN, HOCH- UND FACHSCHULEN)	UEBR. B/E O. WRF (KU)
3495		HOCHSCHULEN	HOCHSCHULEN (KU)
3496		FACHSCHULEN	FACHSCHULEN (KU)
3500	VB	MINISTERIUM FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN	MIN. AUSW. ANGELEGENH.
3501	F	DIENSTLEISTUNGSAMT FUER AUSLAENDISCHE VERTRETUNGEN	DIENSTLEISTUNGSAMT
3502	F30	VERSORGUNGSBETRIEB VERSINA, BERLIN	VERSINA
3503	F	ZENTRALER AUFBAUSTAB DES MINISTERIUMS FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN	AUFBAUSTAB D. MFAA
3504	F	TECHNISCHE VERSORGUNG UND OBJEKTERHALTUNG	TECH. VERSORG/ OBJ. ERH
3590		DEM MINISTERIUM FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN	UEBR. BETR/ EINR (AA)
3600	F	MINISTERIUM DER JUSTIZ	MIN. JUSTIZ
3601		JEZIRKSGERICHTE (EINSCHL. KREISGERICHTE UND STAATLICHE NOTARIATE, JEDOCH OHNE OBERSTES GERICHT)	BEZIRKSGERICHTE
3690		DEM MINISTERIUM DER JUSTIZ DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN	UEBR. BETR/ EINR (JU)

3700	F31	MINISTERIUM DER FINANZEN	MIN.FINANZEN
3710		STAATLICHE VERSICHERUNG	VERSICHERUNG
3720	F	VEB WERTPAPIERDRUCKEREI	WERTPAPIERDRUCKEREI
3730		DEM MINISTERIUM DER FINANZEN DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN MIT WIRTSCHAFT- LICHER RECHNUNGSFUEHRUNG	UEBR.B/E M.WRF(FZ)
3790		DEM MINISTERIUM DER FINANZEN DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN OHNE WIRTSCHAFTLICHE RECHNUNGSFUEHRUNG (OHNE FACHSCHULEN)	UEBR.B/E O.WRF(FZ)
3796		FACHSCHULEN	FACHSCHULEN (FZ)
3800	F32	VERBAND DER KONSUMGENOSSENSCHAFTEN	VOK
		(NUR ZENTRALE EINRICHTUNGEN)	
3840		ZENTRALES KONSUM-HANDELS- UND PRODUKTIONS- UNTERNEHMEN "KONSUMENT", KARL-MARX-STADT	KONSUMENT
3880		DEM VERBAND DER KONSUMGENOSSENSCHAFTEN DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN MIT WIRTSCHAFTLICHER RECHNUNGSFUEHRUNG	UEBR.B/E M.WRF(VOK)
3890		DEM VERBAND DER KONSUMGENOSSENSCHAFTEN DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN OHNE WIRTSCHAFTLICHE RECHNUNGSFUEHRUNG (OHNE FACHSCHULEN)	UEBR.B/E O.WRF(VDK)
3896		FACHSCHULEN	FACHSCHULEN (VOK)
5110		VOLKSKAMMER	VOLKSKAMMER
5120		STAATSRAT	STAATSRAT
5140	F33	STAATLICHE PLANKOMMISSION	SPK
5145		DER STAATLICHEN PLANKOMMISSION DIREKT UNTERSTELLTE EINRICHTUNGEN UND VERWALTUNGEN	SPK UNT.EINR/VERWALT
5150	VB F34	STAATLICHE ZENTRALVERWALTUNG FUER STATISTIK	SZS
5151	F	VOLKSEIGENES KOMBINAT DATENVERARBEITUNG, BERLIN	KOMB.DATENVERARB.
5159		DER STAATLICHEN ZENTRALVERWALTUNG FUER STATISTIK DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE EINRICHTUNGEN UND VERWALTUNGEN	SZS UNT.EINR/VERWALT
5160		KOMITEE DER ARBEITER-UND-BAUERN-INSPEKTION	KOMITEE ABI
5170	F	ENERGIEINSPEKTION DER ZENTRALEN ENERGIEKOMMISSION BEIM MINISTERRAT	ENERGIEINSPEKTION
5210		STAATSEKRETARIAT FUER ARBEIT UND LOEHNE	ST.SEKR.ARB./LOEHNE
5219		DEM STAATSEKRETARIAT FUER ARBEIT UND LOEHNE DIREKT UNTERSTELLTE EINRICHTUNGEN UND VERWALTUNGEN	SEKR.AL UNT.EINR
5220	F35	STAATSEKRETARIAT FUER BERUFSBILDUNG	ST.SEKR.BERUFSBILD.
5226		FACHSCHULE	FACHSCHULE (ST.SEK.B)
5229		DEM STAATSEKRETARIAT FUER BERUFSBILDUNG DIREKT UNTERSTELLTE EINRICHTUNGEN UND VERWALTUNGEN	SEKR.BB UNT.EINR

5230	F36	STAATSEKRETARIAT FUER KOERPERKULTUR UND SPORT	ST. SEKR. KOERP./SPORT
5235		HOCHSCHULEN	HOCHSCHULEN (KS)
5236		FACHSCHULEN	FACHSCHULEN (KS)
5237		SPORTMEDIZINISCHER DIENST	SPORTMED. DIENST
5238		DEM STAATSEKRETARIAT FUER KOERPERKULTUR UND SPORT DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE EINRICHTUNGEN UND VERWALTUNGEN MIT WIRTSCHAFTLICHER RECHNUNGS- FUHRUNG	SEKR. KS UNT. E.M. WRF
5239		DEM STAATSEKRETARIAT FUER KOERPERKULTUR UND SPORT DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE EINRICHTUNGEN UND VERWALTUNGEN OHNE WIRTSCHAFTLICHE RECHNUNGS- FUHRUNG	SEKR. KS UNT. E.O. WRF
5240		DER STAATSEKRETAER FLER KIRCHENFRAGEN	ST. SEKR. KIRCHENFR.
5250	F37	DEUTSCHER TURN- UND SPORTBUND DER DDR	DTSB
5260	F38	ARBEITSGRUPPE SOLIDARITAETSMASSNAHMEN DER DDR	SOLIDARITAET
5320		AMT FUER PREISE	AMT PREISE
5330		AMT FUER INDUSTRIELLE FORMGESTALTUNG	AMT IND. FORMGEST.
5338		DEM AMT FUER INDUSTRIELLE FORMGESTALTUNG DIREKT UNTERSTELLTE EINRICHTUNGEN UND VERWALTUNGEN MIT WIRTSCHAFTLICHER RECHNUNGSFUHRUNG	AMT IF UNT. E.M. WRF
5339		DEM AMT FUER INDUSTRIELLE FORMGESTALTUNG DIREKT UNTERSTELLTE EINRICHTUNGEN UND VERWALTUNGEN OHNE WIRTSCHAFTLICHE RECHNUNGSFUHRUNG	AMT IF UNT. E.O. WRF
5340		AMT FUER ERFINDUNGS- UND PATENTWESEN	PATENTAMT
5350		AMT FUER STANDARDISIERUNG, MESSWESEN UND WARENPRUEFUNG	ASMW
5360		STAATLICHES AMT FUER TECHNISCHE UEBERWACHUNG	AMT TECHN. UEBERW.
5370	F	AMT FUER JUGENDFRAGEN	AMT JUGENDFRAGEN
5410	F	AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN	ADW
5420		SAECHSISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN	SAECHS. ADW
5440		OBERSTE BERGBEHUERDE	OBERSTE BERGBEHUERDE
5450		INTERCHIM	INTERCHIM
5510	F39	STAATSANWALTSCHAFT	STAATSANWALTSCHAFT

5520		OBERSTES GERICHT	OBERSTES GERICHT
5530		STAATLICHES VERTRAGSGERICHT	VERTRAGSGERICHT
5610	F40	STAATSBANK	STAATSBANK
5620		DEUTSCHE AUSSENHANDELSBANK AG	AUSSENHANDELSBANK
5630		BANK FUER LANDWIRTSCHAFT UND NAHRUNGSGUETER- WIRTSCHAFT	BANK L/NGW
5640		DEUTSCHE HANDELSBANK AG	HANDELSBANK AG
5710	F41	ALLGEMEINER DEUTSCHER NACHRICHTENDIENST	ADN
5720	F42	STAATLICHES KOMITEE FLER RUNDFUNK	KOM.-RUNDFUNK
5730	F43	STAATLICHES KOMITEE FLER FERNSEHEN	KOM.-FERNSEHEN
5810	F44	ZENTRALRAT DER FREIEN DEUTSCHEN JUGEND	FDJ-ZENTRALRAT
5811	F	ORGANISATIONSBUERO DES ZENTRALRATES DER FREIEN DEUTSCHEN JUGEND	ORG.BUERO FDJ
5820	F45	VEREINIGUNG DER GEGENSEITIGEN BAUERNHILFE	VDGB
5821		ZENTRALVORSTAND DER VEREINIGUNG DER GEGENSEITIGEN BAUERNHILFE	ZENTRALVORSTAND VDGB
5822		BEZIRKS- UND KREISVORSTAEUDE DER VEREINIGUNG DER GEGENSEITIGEN BAUERNHILFE	BEZ.-U.KREISVOR.VDGB
5823		BAEUERLICHE HANDELSGENOSSENSCHAFTEN	BHG
5824		FACHSCHULEN	FACHSCHULEN (VDGB)
5828		DEM ZENTRALVORSTAND DER VDGB DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN MIT WIRTSCHAFT- LICHER RECHNUNGSFUEHRUNG	UEBR.B/E M.WRF(VDGB)
5829		DEM ZENTRALVORSTAND DER VDGB DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN OHNE WIRTSCHAFTLICHE RECHNUNGSFUEHRUNG	UEBR.B/E O.WRF(VDGB)
5830		GENERALSEKRETARIAT DES DEUTSCHEN ROTEN KREUZES DER DDR	GENERALSEKR.DRK
5835		DEM GENERALSEKRETARIAT DES DEUTSCHEN ROTEN KREUZES DER DDR ANGESCHLOSSENE EINRICHTUNGEN SOWIE DIE SEKRETARIATE DER BEZIRKS- UND KREISKOMITEES	EINR./KOMITEES D.DRK
5840	F	BLINDEN-UND SEHSCHWACHEN-VERBAND	BLIND-SEHSCHW.VERB.
5900	F46	FREIER DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND	FDGB
5901		VERWALTUNG DER SOZIALVERSICHERUNG (EINSCHL. VAB)	SOZIALVERSICHERUNG
5902		FERIENDIENST	FERIENDIENST
5903		ARBEITSSCHUTZ (BETRIEBSTECHNISCH)	ARBEITSSCHUTZ
5990		DEM FDGB DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE EINRICHTUNGEN	FDGB UNT.EINR

7200		SDAG WISMUT	SDAG WISMUT
7211	F	TECHNISCHES KONTOR, KARL-MARX-STADT	TECHN.KONTOR
7280		DER SDAG WISMUT DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN MIT WIRTSCHAFTLICHER RECHNUNGSFUEHRUNG	SDAG UNT.B/E M.WRF
7290		DER SDAG WISMUT DIREKT UNTERSTELLTE UEBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN OHNE WIRTSCHAFTLICHE RECHNUNGSFUEHRUNG	SDAG UNT.B/E O.WRF
7600		STAATLICHE VERWALTUNG DER STAATSRRESERVE	VERW.STAATSRRESERVE
7700		VERSCHIEDENE VERBRAUCHER	VERSCH.VERBRAUCHER
		(NUR FUER AUFGABEN DER MATERIELL-TECHNISCHEN VERSORGUNG)	
7710	VB	VERSCHIEDENE VERBRAUCHER I	VERBRAUCHER 10
7711	F	VERSCHIEDENE VERBRAUCHER I	VERBRAUCHER 11
7712	F	VERSCHIEDENE VERBRAUCHER I	VERBRAUCHER 12
7713	F	VERSCHIEDENE VERBRAUCHER I	VERBRAUCHER 13
7714	F	VERSCHIEDENE VERBRAUCHER I	VERBRAUCHER 14
7715	F	VERSCHIEDENE VERBRAUCHER I	VERBRAUCHER 15
7720	F	INSTITUT FUER TECHNISCHE UNTERSUCHUNGEN	TECHN.UNTERSUCHUNGEN
7770	VB	VERSCHIEDENE VERBRAUCHER II	VERBRAUCHER 20
7771	F	VERSCHIEDENE VERBRAUCHER II	VERBRAUCHER 21
7772	F	VERSCHIEDENE VERBRAUCHER II	VERBRAUCHER 22
7773	F	VERSCHIEDENE VERBRAUCHER II	VERBRAUCHER 23
7774	F	VERSCHIEDENE VERBRAUCHER II	VERBRAUCHER 24
7775	F	VERSCHIEDENE VERBRAUCHER II	VERBRAUCHER 25
7776	F	VERSCHIEDENE VERBRAUCHER II	VERBRAUCHER 26
7777	F	VERSCHIEDENE VERBRAUCHER II	VERBRAUCHER 27
7778	F	VERSCHIEDENE VERBRAUCHER II	VERBRAUCHER 28
7779	F	VERSCHIEDENE VERBRAUCHER II	VERBRAUCHER 29
7781	F	VERSCHIEDENE VERBRAUCHER II	VERBRAUCHER A
7782	F	VERSCHIEDENE VERBRAUCHER II	VERBRAUCHER B
7783	F	VERSCHIEDENE VERBRAUCHER II	VERBRAUCHER C
7784	F	VERSCHIEDENE VERBRAUCHER II	VERBRAUCHER D
7785	F	VERSCHIEDENE VERBRAUCHER II	VERBRAUCHER E
7790	F	VERSCHIEDENE VERBRAUCHER III	VERBRAUCHER 30
7800		VEREINIGUNG ORGANISATIONSEIGENER BETRIEBE	VOB
7810	F	VOB AUFWAERTS, BERLIN	VOB AUFWAERTS
7820	F	VOB UNION, BERLIN	VOB UNION
7830	F	VOB NATIONAL, BERLIN	VOB NATIONAL
7900	F47	ZENTRALE STAATSORGANE	ZSO

(8000)		RAETE DER BEZIRKE, KREISE UND GEMEINDEN	OERTL. RAETE
		(SCHLUESSEL-NR. 81.. BIS 98..)	
8100	F	WIRTSCHAFTSRAT DES BEZIRKES (OHNE OERTLICHE VERSORGENGSWIRTSCHAFT)	WCB
8110		KOMBINATE DER CHEMISCHEN INDUSTRIE	WCB KOMB.CHEMIE
8120		KOMBINATE DER ELEKTROTECHNIK	WCB KOMB.ELEKTROT.
8130		KOMBINATE DES MASCHINENBAUES	WCB KOMB.MASCH.BAU
8140		KOMBINATE DER LEICHTINDUSTRIE	WCB KOMB.LEICHTIND.
8150		BETRIEBE, DIE NICHT ZU VORSTEHENDEN KOMBINATEN UND NICHT ZUR LEBENSMITTELINDUSTRIE GEBOEREN	UEBR.BETR.D.WCB
8190		BEZIRKSGELEITETE LEBENSMITTELINDUSTRIE	LEBENS.M.IND.D.WCB
		IM OERTLICHEN BEREICH (AB SCHLUESSEL-NR. 82..) IST ZU BEACHTEN, DASS DIE 4. STELLE DER SCHLUESSEL-NR. (...0) ZUR UNTERSCHIEDUNG DER UNTERSTELLUNG GENUTZT WIRD; BEZIRKSGELEITET = ...1, KREIS-, STADT- UND GEMEINDEGELEITET = ...2	
8200		ABTEILUNG OERTLICHE VERSORGENGSWIRTSCHAFT	OEVM
8210		VE TEXTILREINIGUNG	TEXTILREINIGUNG
8220		VE HAUSWIRTSCHAFTLICHE UND PERSOENLICHE DIENSTLEISTUNGEN	DIENSTLEIST.HWL.
8230		VE STADTWIRTSCHAFT	STADTWIRTSCHAFT
8240		VE PRODUKTIONSBETRIEBE DER OEVM	PROD.BETR.OEVM
8250		UEBRIGE DER ABTEILUNG OERTLICHE VERSORGENGSWIRTSCHAFT DIREKT UNTERGESTELLTE BETRIEBE OHNE WIRTSCHAFTLICHE RECHNUNGSFUEHRUNG (STAATLICHE EINRICHTUNGEN-KOMMUNALE MASSNAHMEN)	UEBR.B.O.WRF(OEVM)
8260		HANDWERKSBETRIEBE (PGH U. PRIVATES HANDWERK)	HANDWERKSBETR.
8270		UEBRIGE PRIVATE BETRIEBE DER OEVM	UEBR.PRIV.B.(OEVM)
8400	F	ABTEILUNG VERKEHRSWESEN	VERKEHRSWESEN
8410		VE VERKEHRSKOMBINATE	VERKEHRSKOMBINATE
8420		VE KOMBINATE UND BETRIEBE DES STAEDTISCHEN NAHVERKEHRS, DIE KEINEM VE VERKEHRSKOMBINAT ANGEHOEREN	KOMB/BETR.O.NAHVERK.
8430		VEB BEZIRKSDIREKTIONEN UND VE BETRIEBE DES STRASSENWEGENS	BDS/VEB STRASSENW.
8440		UEBRIGE VE BETRIEBE MIT WIRTSCHAFTLICHER RECHNUNGSFUEHRUNG	UEBR.BETR.M.WFF.
8450		NICHTVOLKSEIGENES VERKEHRSWESEN (PGH, BETRIEBE MIT STAATLICHER BETEILIGUNG, PRIVATE BETRIEBE MIT KOMMISSIONSVERTRAG, UEBRIGE PRIVATE BETRIEBE)	NICHT-VE-VERKEHRSW.
8480		EINRICHTUNGEN DES STRASSENWEGENS OHNE WIRTSCHAFTLICHE RECHNUNGSFUEHRUNG	EINR.STRW.O.WRF
8490		UEBRIGE EINRICHTUNGEN OHNE WIRTSCHAFTLICHE RECHNUNGSFUEHRUNG	UEBR.E.O.WRF

8500	F	BAUAMT	BAUAMT
8511		INDUSTRIEBAUKOMBINATE	INDUSTRIEBAUKOMB.
8521		WOHNUNGSBAUKOMBINATE	WOHNUNGSBAUKOMBINATE
8531		TIEFBAUKOMBINATE	TIEFBAUKOMBINATE
8542		KREISBAUBETRIEBE	KREISBAUBETRIEBE
8550		UEBRIGE BAUBETRIEBE	UEBR.BAUBETRIEBE
8560		BAUMATERIALIEN- UND SCHEITIGE BETRIEBE MIT INDUSTRIELLER PRODUKTION	BAUMAT-B.M.IND.PROD.
8570		BETRIEBE DER BAUMECHANISIERUNG	BAUMECHANISIERUNG
8580		VE PRODUKTIONSMITTELHANDEL	PROD.-MITTELHANDEL
8590		UEBRIGE DEM BAUAMT DIREKT UNTERGESTELLTE EINRICHTUNGEN	UEBR.E.(BAUAMT)
8600		ABTEILUNG HANDEL UND VERSORGUNG	HANDEL/VERSORG.
8610		VEB KOMBINAT GROSSHANDEL WAREN TAEGLICHER BEDARF	KOMB.WTB
8620		VEB KOMBINAT OBST, GEMUESE UND SPEISEKARTOFFELN	KOMB.OGS
8630		BEZIRKSDIREKTION DES VOLKEIGENEN EINZELHANDELS (HO)	BO HO
8640		KONSUMGENOSSENSCHAFTSVERBAND DES BEZIRKES	KGV BEZIRK
8650		SOZIALISTISCHE HANDELSBETRIEBE MOEBEL	HANDELSBETR.MOEBEL
8670		VEB ORGANISATIONS- UND ABRECHNUNGSZENTRUM DES KONSUMGUETERBINNENHANDELS	DAZ KONSUMG.SH
8680		UEBRIGE DER ABTEILUNG HANDEL UND VERSORGUNG DIREKT UNTERGESTELLTE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN MIT WIRTSCHAFTLICHER RECHNUNGSFUEHRUNG	UEBR.B/E M.WRF(H/V)
8690		UEBRIGE DER ABTEILUNG HANDEL UND VERSORGUNG DIREKT UNTERGESTELLTE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN OHNE WIRTSCHAFTLICHE RECHNUNGSFUEHRUNG	UEBR.B/E O.WRF(H/V)
8700(88...,89...) P48		ABTEILUNGEN LAND- UND NAHRUNGSGUETERWIRTSCHAFT SOWIE FORSTWIRTSCHAFT	LAND-,NGW,FORSTW.
8710		VE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN DES VETERINAERWESENS	VETERINAERWESEN
8721		VEB LANDBAUKOMBINAT	LANDBAUKOMBINAT
8722		ZWISCHENGENOSSENSCHAFTLICHE BAUORGANISATIONEN	ZBO
8731		VEB MELIORATIONSBAU- BZW. MELIORATIONSKOMBINAT	MELIORATIONSBAUKOMB.
8732		MELIORATIONSGENOSSENSCHAFTEN	MELIORATIONSGENOSS.
8740		ORTLICHGELEITETE VEG EINSCHL. VEG PFLANZEN-PRODUKTION UND SPEZIALISIERTE VEG TIERPRODUKTION	VEG
8750		VEB KOMBINAT MILCHWIRTSCHAFT BZW. MILCHWIRTSCHAFTLICHE VEREINIGUNG	KOMB.MILCHWIRTSCH.
8760		VEB KOMBINAT FLER FLEISCHWIRTSCHAFT UND UEBRIGE BETRIEBE DER FLEISCHWIRTSCHAFT	KOMB.FLEISCHWIRTSCH.
8770		VEB GEFLUEGELWIRTSCHAFT UND UEBRIGE BETRIEBE DER GEFLUEGELWIRTSCHAFT	GEFLUEGELWIRTSCH.
8780		VEB KOMBINAT GETREIDEWIRTSCHAFT	KOMB.GETREIDEWIRTSCH
8791		STAATLICHE FORSTWIRTSCHAFTSBETRIEBE	STFB

8792	ZWISCHENBETRIEBLICHE EINRICHTUNGEN DER WALDWIRTSCHAFT	ZEW
8810	VEB KOMBINAT LANDTECHNIK	KOMB.LANDTECHNIK
8820	UEBRIGE DER ABTEILUNG NAHRUNGSGUETERWIRTSCHAFT DIREKT UNTERSTELLTE SOZIALISTISCHE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN MIT WIRTSCHAFTLICHER RECHNUNGSFUEHRUNG	UEBR.D/E NGW M.WRF
8830	UEBRIGE DER ABTEILUNG NAHRUNGSGUETERWIRTSCHAFT DIREKT UNTERSTELLTE SOZIALISTISCHE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN OHNE WIRTSCHAFTLICHE RECHNUNGSFUEHRUNG	UEBR.3/E NGW O.WRF
8851	VEB/ZBE ORGANISCHE DUENGESTOFFE	VEB/ZBE DUENGESTOFFE
8852	AGROCHEMISCHE ZENTREN	ACZ
8860	UEBRIGE DER ABTEILUNG LANDWIRTSCHAFT DIREKT UNTERSTELLTE SOZIALISTISCHE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN MIT WIRTSCHAFTLICHER RECHNUNGSFUEHRUNG	UEBR.B/E LAWI M.WRF
8870	UEBRIGE DER ABTEILUNG LANDWIRTSCHAFT DIREKT UNTERSTELLTE SOZIALISTISCHE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN OHNE WIRTSCHAFTLICHE RECHNUNGSFUEHRUNG	UEBR.B/E LAWI O.WRF
8880	FACHSCHULEN	FACHSCHULEN (L/N)
8890	UEBRIGE EINRICHTUNGEN DER LANDWIRTSCHAFT	UEBR.E.LANDW.
8920	LPG PFLANZENPRODUKTION	LPG PFLANZENPROD.
8930	GAERTNERISCHE PRODUKTIONSGENOSSENSCHAFTEN	GPG
8940	KOOPERATIVE ABTEILUNGEN DER PFLANZENPRODUKTION UND ZWISCHENBETRIEBLICHE EINRICHTUNGEN DER PFLANZENPRODUKTION	KAP/ZBE PFLANZENPROD
8950	ZWISCHENBETRIEBLICHE UND ZWISCHENGENOSSENSCHAFTLICHE EINRICHTUNGEN DER TIERPRODUKTION	ZBE/ZGE TIERPROD.
8960	LPG TIERPRODUKTION	LPG TIERPRODUKTION
8970	KOOPERATIVE EINRICHTUNGEN DER TROCKENGUT-PRODUKTION	KOOP.EINR.TROCKNUNG
8980	UEBRIGE ZWISCHENBETRIEBLICHE UND ZWISCHENGENOSSENSCHAFTLICHE EINRICHTUNGEN	UEBR.ZBE/ZGE
8991	VEB BINNENFISCHEREI	BINNENFISCHEREI
8992	PRODUKTIONSGENOSSENSCHAFTEN DER BINNENFISCHER, PRODUKTIONSGENOSSENSCHAFTEN WERKTAETIGER ZIERFISCHZUECHTER UND PRODUKTIONSGENOSSENSCHAFTEN WERKTAETIGER FELZTIERZUECHTER	PGB/PWZ/PHP
9100	ABTEILUNG VOLKSBILDUNG	VOLKSBILDUNG
9130	FACHSCHULEN	FACHSCHULEN (ABT.VB)
9190	ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN, KINDEREINRICHTUNGEN UND UEBRIGE DER ABTEILUNG VOLKSBILDUNG DIREKT UNTERSTELLTE EINRICHTUNGEN	UEBR.E.VOLKSBILDUNG
9200	ABTEILUNG GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	GESUNDH./SOZIALW.
9210	(EINSCHL. KUR- UND BAEDERWESEN) GESUNDHEITSWESEN	GESUNDH.SOZIALW. (B) GESUNDHEITSWESEN
9220	SOZIALWESEN	SOZIALWESEN
9230	MEDIZINISCHE FACHSCHULEN	MED.FACHSCHULEN

9300	ABTEILUNG KULTUR	KULTUR
9310	THEATER UND PUPPENTHEATER	THEATER/PUPPENTHEAT.
9320	ORCHESTER	ORCHESTER
9330	MUSIKSCHULEN	MUSIKSCHULEN
9340	KULTUR- UND KLUBHAUSER	KULTUR/KLUBHAUS
9350	LICHTSPIELWESEN	LICHTSPIELWESEN
9360	BIBLIOTHEKEN	BIBLIOTHEKEN
9370	MUSEEN	MUSEEN
9380	KONZERT- UND GASTSPIELDIREKTION	KONZ./GASTSPIELDIR.
9390	UEBRIGE DER ABTEILUNG KULTUR DIREKT UNTERSTELLTE EINRICHTUNGEN	UEBR.E.KULTUR
9400	ABTEILUNGEN JUGENDFRAGEN, ERHOLUNGSWESEN, KOERPERKULTUR UND SPORT	JUGFF/ERHW/KPK/SPDPT
9410	EINRICHTUNGEN DES SPORTS	SPORT EINRICHTUNGEN
9420	ERHOLUNGSWESEN	ERHOLUNGSWESEN
9430	JUGENDERHOLUNG	JUGENDERHOLUNG
9500	VERWALTUNGEN	VERWALTUNGEN
9510	RAEDE DER BEZIRKE UND KREISE	RAT BEZIRK/KREIS
9520	RAEDE DER STAEDTE UND GEMEINDEN UEBER 2000 EINWOHNER	STADT/GEM.UEB.2000
9530	RAEDE DER GEMEINDEN UNTER 2000 EINWOHNER	GEM.UNT.2000
9540	UEBRIGE EINRICHTUNGEN IN GEMEINDEN UNTER 2000 EINWOHNER	UEBR.UNT.2000
9560	GEMEINDEVERBAND	GEMEINDEVERBAND
9570	ZWECKVERBAND	ZWECKVERBAND
9590	UEBRIGE VERWALTUNGEN	UEBR.VERWALTUNGEN
9600	ABTEILUNGEN FINANZEN UND PREISE	FINANZEN /PREISE
9610	KREISSPARKASSEN	KREISSPARKASSEN
9690	UEBRIGE DER ABTEILUNG FINANZEN DIREKT UNTERSTELLTE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN	UEBR.B/E(FINANZEN)
9700	ABTEILUNG WOHNUNGSPOLITIK	WOHNUNGSPOLITIK
9710	VEB DER WOHNUNGSWIRTSCHAFT (KWV, GEBAEUDEWIRTSCHAFT)	VEB WDWI
9720	HAUSHALTSGEPLANTE KOMMUNALE WOHNUNGSVERWALTUNGEN	HAUSHALTSGEPL.KWV
9740	WOHNUNGSBAUGENOSSENSCHAFTEN (AWG/GWG)	AWG/GWG
9770	UEBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN DER WOHNUNGSWIRTSCHAFT DER STAEDTE, GEMEINDEN, GEMEINDE- UND ZWECKVERBAEUE	UEBR.B/E(WDWI)

9600	ABTEILUNG BERUFSBILDUNG UND BERUFSBERATUNG	BERUF. BILD./BERAT.
9810	KOMMUNALE BERUFSCHULEN	KOMM. BERUFSCHULEN
9820	KOMMUNALE LEHRLINGSWIRTSCHAFTEN	KOMM. LEHRLINGSW.
9830	FACHSCHULEN	FACHSCHULEN (ABT.B)
9890	UEBRIGE DER ABTEILUNG BERUFSBILDUNG UND BERUFSBERATUNG DIREKT UNTERSTELLTE EINRICHTUNGEN	UEBR. B. (BERUFSBERAT)
9900	ORGANISATIONEN UND UEBRIGE EINRICHTUNGEN	ORGANISAT./EINR.
9910	PARTEIEN UND MASSENORGANISATIONEN	PARTEI/MASSENORG.
9920	SONSTIGE INTERESSENGEMEINSCHAFTEN	INTERESSENGEMEINSCH.
9930	UEBRIGE DIENSTLEISTUNGSBETRIEBE	UEBR. DIENSTL.-BETR.
9940	KONFESSIONELLE ORGANE	KONFESSIONELLE ORG.
9950	HAUPTAUFTRAGGEBER KOMPLEXER WOHNUNGSBAU	HAG
9990	UEBRIGE BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN	UEBR. B/E

Schlüssel der Bezirke

Bezirk	Alpha-Text	Schlüssel-Nr.
Hauptstadt Berlin	Berlin	15
Cottbus	Cottbus	06
Dresden	Dresden	12
Erfurt	Erfurt	09
Frankfurt O.	Frankfurt	05
Gera	Gera	10
Halle	Halle	08

Bezirk	Alpha-Text	Schlüssel-Nr.
Karl-Marx-Stadt	K.-M.-Stadt	14
Leipzig	Leipzig	13
Magdeburg	Magdeburg	07
Neubrandenburg	Neubrandenburg	03
Potsdam	Potsdam	04
Rostock	Rostock	01
Schwerin	Schwerin	02
Suhl	Suhl	11

Spezielle Festlegungen zur Anwendung der Schlüsselnummern durch die Fondsträger und Versorgungsbereiche

1. Lieferungen an die Betriebe des Produktionsmittelhandels für den Absatz sind gemäß Ordnung der Planung der Volkswirtschaft der DDR 1986 bis 1990 - Planungsordnung - Anlage zur Anordnung vom 7. Dezember 1984, Teil M-I und Teil M-II Abschnitt 22 (Sonderdruck Nr. 1190 m-I und m-II des Gesetzblattes) auszuweisen.

2. General- bzw. Hauptauftragnehmer haben den Materialverbrauch für ihren Eigenbedarf, für Ausrüstungen und Montagen getrennt zu planen. Dabei ist vor die Schlüsselnummer - bei Produktionsbetrieben vor die Schlüsselnummer des übergeordneten Organs - die Bezeichnung "GAN" bzw. "HAN" zu setzen.

Beispiel:

GAN 0516 VEB Schwermaschinenbaukombinat "Ernst Thälmann" Magdeburg
HAN 0613 VEB Kombinat Umformtechnik "Herbert Warnke" Erfurt

3. Die Fondsträger der örtlichen Wirtschaft

8100 Wirtschaftsrat des Bezirkes

8400 Abteilung Verkehrswesen

8500 Bauamt

8700 Abteilungen Land- und Nahrungsgüterwirtschaft sowie Forstwirtschaft

haben die 4stellige Schlüsselnummer in Verbindung mit der 2stelligen Schlüsselnummer des Bezirkes anzuwenden.

Beispiel:

8100 01 Wirtschaftsrat des Bezirkes Rostock

Schlüssel der Bezirke

Bezirk	Alpha-Text	Schlüssel-Nr.
Hauptstadt Berlin	Berlin	15
Cottbus	Cottbus	06
Dresden	Dresden	12
Erfurt	Erfurt	09
Frankfurt O.	Frankfurt	05
Gera	Gera	10
Halle	Halle	08

Bezirk	Alpha-Text	Schlüssel-Nr.
Karl-Marx-Stadt	K.-M.-Stadt	14
Leipzig	Leipzig	13
Magdeburg	Magdeburg	07
Neubrandenburg	Neubrandenburg	03
Potsdam	Potsdam	04
Rostock	Rostock	01
Schwerin	Schwerin	02
Suhl	Suhl	11

Spezielle Festlegungen zur Anwendung der Schlüsselnummern durch die Fondsträger und Versorgungsbereiche

1. Lieferungen an die Betriebe des Produktionsmittelhandels für den Absatz sind gemäß Ordnung der Planung der Volkswirtschaft der DDR 1986 bis 1990 - Planungsordnung - Anlage zur Anordnung vom 7. Dezember 1984, Teil M-I und Teil M-II Abschnitt 22 (Sonderdruck Nr. 1190 m-I und m-II des Gesetzblattes) auszuweisen.
2. General- bzw. Hauptauftragnehmer haben den Materialverbrauch für ihren Eigenbedarf, für Ausrüstungen und Montagen getrennt zu planen. Dabei ist vor die Schlüsselnummer - bei Produktionsbetrieben vor die Schlüsselnummer des übergeordneten Organs - die Bezeichnung "GAN" bzw. "HAN" zu setzen.

Beispiel:

GAN 0516 VEB Schwermaschinenbaukombinat "Ernst Thälmann" Magdeburg
HAN 0613 VEB Kombinat Umformtechnik "Herbert Warnke" Erfurt

3. Die Fondsträger der örtlichen Wirtschaft

8100 Wirtschaftsrat des Bezirkes
8400 Abteilung Verkehrswesen
8500 Bauamt
8700 Abteilungen Land- und Nahrungsgüterwirtschaft sowie Forstwirtschaft

haben die 4stellige Schlüsselnummer in Verbindung mit der 2stelligen Schlüsselnummer des Bezirkes anzuwenden.

Beispiel:

8100 01 Wirtschaftsrat des Bezirkes Rostock

Anmerkungen

Vb 1 Der Versorgungsbereich 2200 umfaßt:

- die Fondsträger des zentralgeleiteten Verkehrswesens,
- die Fondsträger des örtlichgeleiteten Verkehrswesens,

Bei der Planung und Bilanzierung materialwirtschaftlicher Aufgaben sind die Schlüsselnummern wie folgt anzuwenden:

- 2201 Fondsträger des zentralgeleiteten Verkehrswesens (als fiktive Schlüsselnummer)
- 8400 Fondsträger des örtlichgeleiteten Verkehrswesens
- 2200 für die zusammengefaßte Darstellung der Fondsträger des zentral- und örtlichgeleiteten Verkehrswesens

Vb 2 Der Versorgungsbereich umfaßt nicht Fondsträger der Schlüsselnummer 2497.

Vb 3 Das Ministerium für Volksbildung ist als Versorgungsbereich verantwortlich für die materiell-technische Versorgung mit ausgewählten Erzeugnissen, differenziert für

- die Bildungsbereiche Volksbildung, Hoch- und Fachschulwesen und Berufsbildung,
- ausgewählte Einrichtungen der Volksbildung und die nachgeordneten Einrichtungen.

F 1 Mitverantwortlich für die materiell-technische Versorgung der Obersten Bergbehörde

F 2 Fondsträger entsprechend § 5 der Ersten Durchführungsbestimmung vom 10. November 1980 zur Energieverordnung - Leitung/Planung/Plandurchführung - (GBl. I Nr. 33 S. 330)

F 3 Fondsträger für Holzkohle

F 4 Fondsträger für die Durchführung des festgelegten Vorhabens der Investitionsbeteiligung mit der Planung und Abrechnung des Bedarfs der dafür spezifischen Materialien, Ausrüstungen und Leistungen

F 5 Zusätzlich verantwortlich für die Planung und Abrechnung des Bedarfs bzw. der Fonds an Arbeitsschutzkleidung, Arbeitsschutzmitteln, Atem- und Gasschutzgeräten sowie Ersatzteilen (ohne Arbeitsschutzvorrichtungen)

F 6 Mitverantwortlich für die materiell-technische Versorgung des VEB Forschung, Entwicklung und Rationalisierung des Schwermaschinen- und Anlagenbaus Magdeburg

F 7 Die Schlüsselnummer ist nur anzuwenden für Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Fondsträgerschaft erforderlich sind.

F 8 Fondsträger für Ausrüstungen

F 9 Fondsträger: Ministerium für Verkehrswesen, Abteilung Materialwirtschaft der Deutschen Reichsbahn

F 10 Fondsträger: VEB Schiffsversorgung Rostock, Versorgungsleitbetrieb des VE-Kombinates Seeverkehr und Hafengewirtschaft

- F 11 Die Fondsträgernummer ist nur von den Fondsträgern 2210 und 2221 für die Planung, Bilanzierung und Abrechnung des Material- und Ausrüstungsbedarfs für das Bauvorhaben Pährverkehr DDR-UdSSR anzuwenden.
- F 12 Fondsträger für die Versorgung des Verantwortungsbereiches des Ministeriums für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft mit Bürotechnik
- F 13 Fondsträger für die Positionen Arzneifertigwaren für die Anwendung in der Veterinärmedizin sowie Erzeugnisse der Medizintechnik, Einzel- und Ersatzteile für Geräte der Medizintechnik, Laborgeräte und -einrichtungen sowie physikalisch-optische Geräte nur für den Veterinärbedarf
- F 14 Fondsträger für die Versorgung der Betriebe der technischen Trocknung und Pelletierung im Verantwortungsbereich des Ministeriums für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft mit spezifischen Ausrüstungen der technischen Trocknung und Pelletierung
- F 15 Fondsträger, einschließlich Import von Laborgeräten und Ausrüstungen, für die Forschung und Entwicklung in der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft
- F 16 Fondsträger: Leitstelle für Materialwirtschaft der Wasserwirtschaft im VEB Kombinat Wassertechnik und Projektierung Wasserwirtschaft Halle
- F 17 Fondsträger nur für den Bedarf der obst- und gemüseverarbeitenden Industrie sowie für die Materialpositionen
- Säcke (50 und 25 kg) aller Materialarten
 - Folie und Folienbeutel auf PE-Basis
 - Obst- und Gemüsesteigen
 - Spankörbe
- und Ausrüstungen für die selbstbedienungsgerechte Aufbereitung, Abpackung und Preisauszeichnungen von Obst und Gemüse der Handelsbetriebe der Obst-, Gemüse- und Speisekartoffelwirtschaft
- F 18 Fondsträger nur für den Bedarf der industriellen Produktion der Betriebe des VE Handelsbetriebes Exquisit
- F 19 Fondsträger für den Warenfonds zur Versorgung der Bevölkerung, einschließlich zur Sicherung spezieller Versorgungsaufgaben
- F 20 Fondsträger für Datenerfassungs- und Datenverarbeitungstechnik, Bürocomputer und Bürotechnik sowie EDV-Papier für die Versorgungsbereiche 2600, 8600 (ohne Produktionsbetriebe und Produktionsabteilungen der Konsumgenossenschaftsverbände der Bezirke) und 3800 (ohne Konsum-Industriebetriebe und "konsument"-Produktion)
- F 21 Fondsträger für den Eigenbedarf an Ausrüstungen (außer Datenerfassungs- und Datenverarbeitungstechnik, Bürocomputer und Bürotechnik) für die Versorgungsbereiche 2600 und 8600 (ohne Produktionsbetriebe und Produktionsabteilungen der Konsumgenossenschaftsverbände der Bezirke), für die Handelsbetriebe des VDK 3800 (ohne Konsum-Industriebetriebe und "konsument"-Produktion), für den Eigenbedarf an Küchentechnik und Transportgefäßen für den Versorgungsbereich Schulspeisung sowie für den Bedarf der industriellen Produktion der Betriebe des VE Kombinat Handelstechnik
- F 22 Fondsträger für den Export sowie für die materiell-technische Versorgung des VE AHB Investcommerz

- F 23 Fondsträger: Institut für Leichtbau und ökonomische Verwendung von Werkstoffen
Dresden
- F 24 Fondsträger für die Ersatzbeschaffung der Einrichtungen der Volksbildung und der kommunalen Einrichtungen der Berufsbildung und Berufsberatung mit Möbeln und Polsterwaren, die nicht zu Schul- und Kindergartmöbeln gehören, und für die Ersatzbeschaffung von Schreibmaschinen für Sonderschulen, Volkshochschulen sowie für die dem Ministerium für Volksbildung direkt unterstellten Einrichtungen
- F 25 Fondsträger für Unterrichtsmittel, Spielzeug und Beschäftigungsmaterial, für Schul- und Kindergartmöbel sowie für Material- und Ausrüstungsbedarf des Staatlichen Kontors für Unterrichtsmittel und Schulmöbel und des Volkseigenen Verlages Volk und Wissen
- F 26 Fondsträger nur für den Eigenbedarf an ausgewählten Ausrüstungen, Materialien und Konsumgütern der nachgeordneten Organe und Einrichtungen
- F 27 Die Zentralstelle für materielle Fonds beim Ministerium für Gesundheitswesen ist Fondsträger für die Erzeugnisse bzw. Erzeugnisgruppen, die in der Spalte "Verbraucherseitige Planung" des Bilanzverzeichnisses mit der Fondsträger-Nr. 3301 gekennzeichnet sind für
- die dem Ministerium für Gesundheitswesen direkt unterstellten Einrichtungen und Betriebe,
 - die örtlich geleiteten staatlichen, betrieblichen, privaten und konfessionellen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens,
 - die medizinischen Akademien und die Bereiche Medizin der dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen unterstellten Universitäten,
 - das Deutsche Rote Kreuz der DDR,
 - das Gesundheitswesen Wismut,
 - den Medizinischen Dienst des Verkehrswesens,
 - den Sportmedizinischen Dienst,
 - die medizinischen Einrichtungen der Akademie der Wissenschaften der DDR.
- F 28 Fondsträger für
- das Handelsprogramm des Staatlichen Versorgungskontors für Pharmazie und Medizintechnik (ohne spezielle Erzeugnisse für die Veterinärmedizin)
 - den Eigenbedarf der unterstellten Versorgungsdepts für Pharmazie und Medizintechnik und das Zentraldepot für Pharmazie und Medizintechnik
- F 29 Fondsträger: VEB Sächsisches Serumwerk Dresden für den Bedarf der dem Ministerium für Gesundheitswesen direkt unterstellten produzierenden Betriebe und Einrichtungen
- F 30 Fondsträger unter Berücksichtigung der gesondert getroffenen Festlegungen
- F 31 Fondsträger für Datenverarbeitungs-, Buchungs- und Rechentechnik der dem Ministerium der Finanzen nachgeordneten Betriebe und Einrichtungen, des VEB Datenverarbeitung der Finanzorgane, der Abteilungen Finanzen der Räte der Bezirke und Kreise und der VEB Rechnungsführung und Wirtschaftsberatung sowie Ausrüstungen und Ausstattungen der nachgeordneten Betriebe und Einrichtungen des Ministeriums der Finanzen

- F 32 Fondsträger nur für den Bedarf der industriellen Produktion der zentralgeleiteten Kombinate und Betriebe des Verbandes der Konsumgenossenschaften der DDR sowie für den Bedarf an Ausrüstungen der konsumgenossenschaftlichen bezirksgeleiteten Produktionsbetriebe
- F 33 Fondsträger für ausgewählte Papiersorten
- F 34 Verantwortlich für die materiell-technische Versorgung
- der Bezirks- und Kreisstellen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik mit Fahrzeugen
 - der Zentralstelle sowie der Bezirks- und Kreisstellen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik mit Druck-, Vervielfältigungs-, Sicherungs-, Bürotechnik, Papier und flüssigen Energieträgern
- F 35 Fondsträger nur für den Bedarf an mechanischen und elektrischen Großschreibmaschinen für die Berufsausbildung der Facharbeiter für Schreibtechnik
- F 36 Fondsträger für ausgewählte Sportartikel des Leistungs- und Nachwuchssportleistungssports sowie ausgewählte Material- und Ausrüstungspositionen für den Bedarf der unterstellten Einrichtungen
- F 37 Fondsträger nur für Ersatzbedarf und Werterhaltung der Leistungssporteinrichtungen
- F 38 Die Fondsträgernummer ist nur durch das Ministerium für Materialwirtschaft anzuwenden.
- F 39 Fondsträger nur für den Eigenbedarf an Ausrüstungen der nachgeordneten Organe und Einrichtungen
- F 40 Fondsträger für Datenverarbeitungs-, Buchungs-, Rechen- und Sicherungstechnik der Banken und Sparkassen sowie Ausrüstungen und Ausstattungen der Banken
- F 41 Fondsträger für Fotofilm und Fotopapier
- F 42 Fondsträger für Magnetband
- F 43 Fondsträger für Foto- und Kinofilm, Magnetband, Magnetfilm, Videoband und ausgewählte Anstrichstoffe
- F 44 Fondsträger für die materiell-technische Versorgung der dem Zentralrat der FDJ unterstellten ausgewählten Einrichtungen
- F 45 Fondsträger für die materiell-technische Versorgung der Forst- und Jagdausstatter mit ausgewählten Erzeugnissen sowie den Bedarf an Material und Ausrüstungen für die VdgB/BHG
- F 46 Fondsträger für die materiell-technische Versorgung der Vorstände und Einrichtungen des FDGB entsprechend gesondert getroffener Festlegungen
- F 47 Fondsträger nur für Aufgaben der materiellen Versorgung; soweit sich Änderungen in der Zuordnung der hierzu gehörenden Organe ergeben, werden diese und die bilanzierenden Organe direkt vom Fondsträger ZSO in Kenntnis gesetzt
- F 48 Der Fondsträger 8700 ist auch verantwortlich für 88.. und 89..

Übersicht über erschienene Systematiken

Anordnung über die Schlüsselsystematik der Staatsorgane, Kombinate, wirtschaftsleitende Organe, Versorgungsbereiche und Fondsträger sowie der Bezirke vom 18. Mai 1989 (GBl.-Sonderdruck 1315)

Anordnung Nr. 4 ... vom 20. April 1988 (GBl.-Sonderdruck 1078/6)

Anordnung Nr. 3 ... vom 28. April 1987 (GBl.-Sonderdruck 1078/5)

Anordnung Nr. 2 ... vom 28. Mai 1986 (GBl.-Sonderdruck 1078/4)

Anordnung über die Schlüsselsystematik der Staatsorgane, der den zentralen Staatsorganen unterstellten Kombinate, der wirtschaftsleitenden Organe, Versorgungsbereiche und Fondsträger sowie der Bezirke vom 14. Juni 1985 (GBl.-Sonderdruck 1078/3)

Anordnung Nr. 3 ... vom 15. Juni 1984 (GBl.-Sonderdruck 1078/2)

Anordnung Nr. 2 ... vom 06. Juni 1983 (GBl.-Sonderdruck 1078/1)

Anordnung über die Schlüsselsystematik der Staatsorgane, der den zentralen Staatsorganen unterstellten Kombinate, der wirtschaftsleitenden Organe, Versorgungsbereiche und Fondsträger sowie der Bezirke vom 14. Mai 1982 (GBl.-Sonderdruck 1078)

Anordnung Nr. 5 ... vom 22. Juni 1981 (GBl.-Sonderdruck 1000/4)

Anordnung Nr. 4 ... vom 11. September 1980 (GBl.-Sonderdruck 1000/3)

Anordnung Nr. 3 ... vom 29. November 1979 (GBl.-Sonderdruck 1000/2)

Anordnung Nr. 2 ... vom 27. April 1979 (GBl.-Sonderdruck 1000/1)

Anordnung über die Schlüsselsystematik der Staatsorgane, wirtschaftsleitenden Organe, Versorgungsbereiche und Fondsträger sowie der Bezirke vom 08. November 1978 (GBl.-Sonderdruck 1000)

Anordnung Nr. 5 ... vom 17. April 1978 (GBl.-Sonderdruck 781/4)

Anordnung Nr. 4 ... vom 06. April 1977 (GBl.-Sonderdruck 781/3)

Anordnung Nr. 3 ... vom 14. Juni 1976 (GBl.-Sonderdruck 781/2)

Anordnung Nr. 2 ... vom 14. August 1975 (GBl.-Sonderdruck 781/1)

Anordnung über die Einführung der Schlüsselsystematik der Staats- und Wirtschaftsorgane, Versorgungsbereiche und Fondsträger sowie der Bezirke vom 05. Mai 1975 (GBl.-Sonderdruck 781)

Anordnung Nr. 4 ... vom 30. Mai 1974 (GBl.-Sonderdruck 738/3)

Anordnung Nr. 3 ... vom 17. Dezember 1973 (GBl.-Sonderdruck 738/2)

Anordnung Nr. 2 ... vom 03. Mai 1973 (GBl.-Sonderdruck 738/1)

Anordnung über die Schlüsselssystematik der Staatsorgane, wirtschaftsleitenden Organe, Versorgungsbereiche und Fondsträger sowie der Bezirke vom 09. Juni 1972 (GBl.-Sonderdruck 738)

Anordnung Nr. 3 ... vom 08.11.1971 (GBl.-Sonderdruck 715)

Anordnung Nr. 2 ... vom 18.08.1970 (GBl.-Sonderdruck 669)

Anordnung 1 über die Einführung der Schlüsselssystematik der Staats- und Wirtschaftsorgane, Versorgungsbereiche und Fondsträger sowie der Eigentumsformen und Bezirke ... vom 12. Januar 1970 (GBl.-Sonderdruck 655)

Schlüssel der übergeordneten wirtschaftsleitenden bzw. Verwaltungsorgane sowie der Eigentumsformen, Vierte überarbeitete Auflage, Stand 01.01.1969, SZS (Hrsg.)

Schlüssel der übergeordneten (wirtschaftsleitenden bzw. Verwaltungs-)Organe und Eigentumsformen ab 01.01.1965, Dritte überarbeitete Auflage, Stand 01.01.1968, 2. Ergänzung, SZS (Hrsg.), Berlin, 17.07.1968

Schlüssel der übergeordneten (wirtschaftsleitenden bzw. Verwaltungs-)Organe und Eigentumsformen ab 01.01.1965, Dritte überarbeitete Auflage, Stand 01.01.1968, 1. Ergänzung, SZS (Hrsg.), Berlin, 07.06.1968

Schlüssel der übergeordneten (wirtschaftsleitenden bzw. Verwaltungs-)Organe und Eigentumsformen ab 01.01.1965, Dritte überarbeitete Auflage, Stand 01.01.1968, SZS (Hrsg.)

Schlüssel der übergeordneten (wirtschaftsleitenden bzw. Verwaltungs-)Organe und Eigentumsformen ab 01.01.1965, zweite überarbeitete Auflage, Stand 01.01.1966, 4. Ergänzung, SZS (Hrsg.), Berlin, 12.05.1967

Schlüssel der übergeordneten (wirtschaftsleitenden bzw. Verwaltungs-)Organe und Eigentumsformen ab 01.01.1965, zweite überarbeitete Auflage, Stand 01.01.1966, 3. Ergänzung, SZS (Hrsg.), Berlin, 31.01.1967

Schlüssel der übergeordneten (wirtschaftsleitenden bzw. Verwaltungs-)Organe und Eigentumsformen ab 01.01.1965, zweite überarbeitete Auflage, Stand 01.01.1966, 2. Ergänzung, SZS (Hrsg.), Berlin, 01.01.1967

Schlüssel der übergeordneten (wirtschaftsleitenden bzw. Verwaltungs-)Organe und Eigentumsformen ab 01.01.1965, zweite überarbeitete Auflage, Stand 01.01.1966, 1. Ergänzung, SZS (Hrsg.), Berlin, 01.06.1966

Schlüssel der übergeordneten (wirtschaftsleitenden bzw. Verwaltungs-)Organe und Eigentumsformen ab 01.01.1965, Zweite überarbeitete Auflage, Stand 01.01.1966, SZS (Hrsg.)

Schlüssel der übergeordneten (wirtschaftsleitenden bzw. Verwaltungs-)Organe und Eigentumsformen ab 01.01.1965, SZS (Hrsg.), Berlin, 24.09.1964

Verordnung über die gesellschaftliche Verantwortung,
die Vollmachten und Pflichten des Hauptbuchhalters
in den volkseigenen Kombinat und volkseigenen
Betrieben vom 7. Juni 1979

Verordnung
über die gesellschaftliche Verantwortung,
die Vollmachten und Pflichten des Hauptbuchhalters
in den volkseigenen Kombinat
und volkseigenen Betrieben
— Hauptbuchhalterverordnung —

vom 7. Juni 1979

Die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der Deutschen Demokratischen Republik stellt hohe Ansprüche an die Qualität und Effektivität der Arbeit in allen Bereichen der Volkswirtschaft. Mit dem Ziel, den Zuwachs an verfügbarem Nationaleinkommen zu erhöhen, ist in den volkseigenen Kombinat und volkseigenen Betrieben das Verhältnis von Aufwand und Ergebnis ständig günstiger zu gestalten. Dafür sind die bewußte Ausnutzung der Ware-Geld-Beziehungen auf der Grundlage des Planes, der Schutz und die Mehrung des Volkseigentums sowie Sparsamkeit, Ordnung und Gesetzlichkeit bei der Bildung und Verwendung der materiellen und finanziellen Fonds unabdingbare Voraussetzungen für die Tätigkeit jedes Leiters. Bei der Lösung dieser Aufgaben tragen die Hauptbuchhalter in den volkseigenen Kombinat und volkseigenen Betrieben eine hohe persönliche Verantwortung. Dazu wird folgendes verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt für volkseigene Kombinate und volkseigene Betriebe im Bereich der Industrieministerien und im Bereich der Ministerien für Bauwesen, Verkehrswesen, Post- und Fernmeldewesen, Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, Umweltschutz und Wasserwirtschaft sowie für Materialwirtschaft.

(2) Diese Verordnung gilt auch für Vereinigungen volkseigener Betriebe (VVB), andere wirtschaftsleitende Organe sowie für Einrichtungen der volkseigenen Wirtschaft, die nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeiten.

§ 2

Berufung von Hauptbuchhaltern

(1) In jedem volkseigenen Kombinat und jedem volkseigenen Betrieb ist ein Hauptbuchhalter zu berufen. Er ist der Direktor für Rechnungsführung und Finanzkontrolle.

(2) Durch die Minister werden im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen die Hauptbuchhalter der direkt unterstellten volkseigenen Kombinate und volkseigenen Betriebe berufen und abberufen. Durch die Generaldirektoren volkseigener Kombinate werden die Hauptbuchhalter der Kombinatebetriebe berufen und abberufen. Durch die Generaldirektoren der Vereinigungen volkseigener Betriebe (VVB) und Leiter anderer wirtschaftsleitender Organe erfolgt die Berufung und Abberufung der Hauptbuchhalter der ihnen unterstellten volkseigenen Kombinate und volkseigenen Betriebe.

(3) Die Berufung und Abberufung des Hauptbuchhalters des örtlich geleiteten volkseigenen Kombines und volkseigenen Betriebes erfolgt durch den Vorsitzenden des zuständigen örtlichen Rates.

Der Hauptbuchhalter des volkseigenen Kombines

§ 3

(1) Der Hauptbuchhalter hat seine Aufgaben auf der Grundlage der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse und der gesetzlichen Bestimmungen der Deutschen Demokratischen Republik durchzuführen. Dabei hat er in erster Linie von der Verwirklichung gesamtgesellschaftlicher Interessen des Staates auszugehen. Er ist verpflichtet, die Kontrolle über die Einhaltung der staatlichen Plan- und Finanzdisziplin, der

Ordnung bei der Verwaltung und Mehrung des Volkseigentums sowie über die Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit konsequent wahrzunehmen.

(2) Auf der Grundlage einer exakten Abrechnung des Planes sowie durch Analysen und aussagefähige Kontrollergebnisse hat der Hauptbuchhalter dazu beizutragen, Entscheidungen des Generaldirektors zur Erhöhung der Effektivität des Reproduktionsprozesses bei der Ausarbeitung und Durchführung der Pläne sowie zur Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit und der Ordnung bei der Verwaltung und Mehrung des Volkseigentums vorzubereiten.

§ 4

(1) Der Hauptbuchhalter ist für die Verwirklichung der Rechtsvorschriften über Rechnungsführung und Statistik verantwortlich. Er hat eine ordnungs- und wahrheitsgemäße Abrechnung des Reproduktionsprozesses mit Hilfe von Rechnungsführung und Statistik zu gewährleisten. Besondere Schwerpunkte sind dabei die Leistungs-, Finanz- und Kostenrechnung.

(2) Unter Nutzung der Ergebnisse der Abrechnung des Reproduktionsprozesses unterstützt der Hauptbuchhalter den Generaldirektor bei der umfassenden Information der Werktätigen über den Stand der Planerfüllung und über die Aufgaben und Ergebnisse bei der ständigen Verbesserung des Verhältnisses von Aufwand und Ergebnis.

(3) Der Hauptbuchhalter hat in seiner Arbeit solche bewährten Methoden des sozialistischen Wettbewerbs und der sozialistischen Betriebswirtschaft zu nutzen und ihre Anwendung aktiv zu unterstützen, wie die Anwendung des Haushaltsbuches, der Gebrauchswert-Kostenanalyse und die durchgängige Aufschlüsselung der beeinflussbaren Kosten auf die Arbeitskollektive.

(4) Der Hauptbuchhalter trägt die Verantwortung für die Aufstellung der Jahresbilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung. Er bestätigt durch seine Unterschrift die Richtigkeit der Jahresbilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der aus Rechnungsführung und Statistik entwickelten staatlichen Berichterstattungen.

(5) Dem Hauptbuchhalter sind Innenrevision und Wirtschaftskontrolle zu unterstellen.

§ 5

(1) Der Hauptbuchhalter ist im Auftrag der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und im Auftrag des Generaldirektors verantwortlich für die Kontrolle einer hohen Effektivität des Kreislaufs und Umschlags der Fonds auf der Grundlage des Planes. Es ist davon auszugehen, daß die Kontrolle über die effektive Gestaltung des Reproduktionsprozesses immanenter Bestandteil der Leitungstätigkeit jedes Leiters ist.

(2) Davon ausgehend hat der Hauptbuchhalter zu analysieren und zu kontrollieren:

- die Sicherung eines hohen ökonomischen Nutzeffektes bei der Planung und Verwendung der Mittel für die Realisierung wissenschaftlich-technischer Aufgaben;
- die Gewährleistung einer hohen Materialökonomie und rationellen Bestandswirtschaft, insbesondere durch Anwendung progressiver Materialverbrauchs- und Bestandsnormen, sowie die ordnungsgemäße Durchführung und Auswertung von Inventuren auf der Grundlage der dafür geltenden Rechtsvorschriften;
- die Einhaltung der staatlichen Planaufgaben, die Einbeziehung aller Leistungs- und Effektivitätsreserven in den Plan sowie ihre vollständige Differenzierung auf die Betriebe und Verantwortungsbereiche;
- die Inanspruchnahme des geplanten Lohnfonds;
- die Senkung der Kosten, insbesondere für Rohstoffe, Material und Energie auf der Grundlage von fortgeschrittenen Verbrauchsnormen;

- die Erhöhung des Exportes und seiner Rentabilität, den rationellen Umgang mit Importen und Valutamitteln;
- die Einhaltung der für die Anwendung der wirtschaftlichen Rechnungsführung erlassenen Rechtsvorschriften, insbesondere über die Bildung und Verwendung finanzieller Fonds auf der Grundlage des Planes, die vollständige und rechtzeitige Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber dem Staat, sowie die Inanspruchnahme staatlicher Mittel entsprechend den Rechtsvorschriften;
- die Entwicklung der planmäßigen Rentabilität, die ständige Gewährleistung der Liquidität und Einhaltung der in Kreditverträgen vereinbarten Bedingungen;
- die ordnungsgemäße Preisprüfung durch die dafür Verantwortlichen.

(3) Der Hauptbuchhalter hat die ihm in anderen Rechtsvorschriften übertragenen Kontrollaufgaben gewissenhaft wahrzunehmen. Er trägt die Verantwortung dafür, daß die in der Zahlungsordnung der volkseigenen Wirtschaft¹ festgelegten Anforderungen für Plandisziplin, Ordnung, Sicherheit und sozialistische Sparsamkeit beim Umgang mit finanziellen Mitteln eingehalten werden.

§ 6

(1) Der Hauptbuchhalter hat durch Analysen und Kontrollen dazu beizutragen, daß alle geplanten Investitionen mit hoher volkswirtschaftlicher Effektivität wirksam werden. Dazu gehört insbesondere die Erhöhung des Anteils von Investitionen für die sozialistische Rationalisierung, die planmäßige und vorfristige Fertigstellung produktionswirksamer Vorhaben, die Reduzierung von Arbeitsplätzen durch Rationalisierungsmaßnahmen, die Einhaltung und Unterbietung des im Plan festgelegten Aufwandes.

(2) Der Hauptbuchhalter trägt die persönliche Verantwortung für eine strenge Kontrolle darüber, daß finanzielle Mittel nur für geplante Investitionen, deren Vorbereitung ordnungsgemäß mit einer Grundsatzentscheidung abgeschlossen ist, und nur im Rahmen des bestätigten Aufwandes eingesetzt werden.

(3) Durch die Kontrolle der Vorbereitungsunterlagen für wichtige Investitionen hat der Hauptbuchhalter auf ein günstiges Verhältnis von Aufwand und Nutzen einzuwirken. Er ist verpflichtet, darauf Einfluß zu nehmen, daß die Grundsatzentscheidung nur getroffen wird, wenn durch eine exakte Aufwands-Nutzensrechnung eine hohe Effektivität der Investition nachgewiesen wird. Der Hauptbuchhalter darf die Vorbereitung von Investitionen außerhalb des Planes und damit in Verbindung stehende Zahlungen nicht zulassen.

(4) Der Hauptbuchhalter kontrolliert die Anwendung der Nutzensrechnung für Investitionen und nimmt darauf Einfluß, daß der bestätigte ökonomische Nutzen vollständig in den Jahresplan aufgenommen wird.

§ 7

(1) Der Hauptbuchhalter erarbeitet selbständig, regelmäßig und unabhängig von der Analysentätigkeit anderer Leiter Analysen über die ökonomische Entwicklung des volkseigenen Kombines mit Entscheidungsvorschlägen für den Generaldirektor zur Sicherung hoher Planziele, zur Erfüllung und gezielten Übererfüllung der Pläne sowie zur ständigen Gewährleistung von Ordnung und Disziplin in der Wirtschaftstätigkeit. Mit seiner Analysentätigkeit hat der Hauptbuchhalter den Generaldirektor über Planabweichungen und deren Ursachen in Kenntnis zu setzen.

(2) Im Ergebnis seiner Kontrolltätigkeit nimmt der Hauptbuchhalter durch seine Vorschläge aktiven Einfluß auf die Erhöhung der Finanzdisziplin, die Verwirklichung des Prinzips sozialistischer Sparsamkeit, die Nutzung von Reserven und die Verhinderung von Verlusten.

¹ Anordnung vom 24. Juni 1976 über Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit bei Zahlungen durch volkseigene Betriebe, Kombinate und VVB – Zahlungsordnung VEW – (GBL I Nr. 25 S. 249)

(3) Der Hauptbuchhalter ist bevollmächtigt, bei festgestellten Verstößen gegen die sozialistische Gesetzlichkeit auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Rechnungsführung dem zuständigen Leiter Auflagen zu erteilen. Das betrifft insbesondere die wahrheitsgemäße Abrechnung der Leistungen, der Kosten, der Investitionen und die finanzielle Abrechnung des Planes Wissenschaft und Technik sowie die Nachweisführung über den ökonomischen Nutzen. Er hat den Generaldirektor des Kombines zu informieren, wenn seine Auflagen nicht durchgeführt werden.

§ 8

(1) Der Hauptbuchhalter nimmt aktiven Einfluß darauf, daß auf der Grundlage der Rechtsvorschriften die wirtschaftliche Rechnungsführung innerhalb des volkseigenen Kombines durchgesetzt und Betriebsvergleiche durchgeführt und ausgewertet werden.

(2) Für Kontrollen in Betrieben des volkseigenen Kombines setzt der Hauptbuchhalter eigenverantwortlich die ihm unterstellte Innenrevision und Wirtschaftskontrolle ein. Er kontrolliert in vom Generaldirektor festzulegenden Zeitabständen, mindestens einmal innerhalb von 2 Jahren, in den Betrieben die Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung, der Verwaltung und Nutzung des Volkseigentums und legt dem Generaldirektor eine Einschätzung der Wirksamkeit der innerbetrieblichen Kontroll- und Analysentätigkeit der Hauptbuchhalter der Betriebe vor.

(3) Der Hauptbuchhalter prüft und bestätigt im Auftrag des Ministers der Finanzen die Ordnungsmäßigkeit der Jahresbilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen der Betriebe des volkseigenen Kombines.

(4) Der Hauptbuchhalter legt dem Generaldirektor Vorschläge für die Arbeitspläne und die Anleitung der Hauptbuchhalter der Betriebe sowie für die Durchführung von Finanzkontrollen zur Bestätigung vor. Er führt mit den Hauptbuchhaltern der Betriebe einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch, insbesondere über die Erschließung von Reserven, die Nutzung fortgeschrittener Methoden der sozialistischen Betriebswirtschaft, die Gestaltung von Rechnungsführung und Statistik sowie über die Kontroll- und Analysentätigkeit durch.

§ 9

(1) Der Hauptbuchhalter untersteht dem Generaldirektor. Bei Abwesenheit des Hauptbuchhalters hat der vom Generaldirektor verpflichtete Stellvertreter des Hauptbuchhalters alle sich aus dieser Verordnung ergebenden Aufgaben, Rechte und Pflichten wahrzunehmen.

(2) Über die Entlohnung und Prämierung des Hauptbuchhalters entscheidet der zuständige Minister in Abstimmung mit dem Generaldirektor.

(3) Disziplinarmaßnahmen gegenüber dem Hauptbuchhalter können nur durch den zuständigen Minister durchgeführt werden.

§ 10

(1) Der Hauptbuchhalter hat das Recht, in dem zur Durchführung seiner Aufgaben erforderlichen Umfang von verantwortlichen Leitern und Mitarbeitern des volkseigenen Kombines und der Betriebe mündliche oder schriftliche Erklärungen sowie Auskünfte zu verlangen, in Dokumente und Unterlagen Einsicht zu nehmen und Unterlagen anzufordern.

(2) Der Hauptbuchhalter arbeitet eng mit der Staatlichen Finanzrevision und der zuständigen Bankfiliale zusammen. Er hat die Arbeit der gesellschaftlichen Kontrollorgane, insbesondere der Organe der Arbeiter- und Bauern-Inspektion, zu unterstützen.

(3) Der Hauptbuchhalter darf keine Funktion ausüben, die mit der Verwaltung von Grundmitteln, materiellen Umlaufmitteln oder Geld verbunden ist.

§ 11

(1) Der Hauptbuchhalter hat die Pflicht, bei Verletzungen der sozialistischen Gesetzlichkeit, insbesondere bei Verstößen gegen die staatliche Plan- und Finanzdisziplin, den Generaldirektor unverzüglich zu informieren und Maßnahmen zur umgehenden Herstellung des gesetzlichen Zustandes zu fordern. Wird dieser Forderung innerhalb eines Monats nicht entsprochen, hat der Hauptbuchhalter den zuständigen Minister zu informieren. Der Minister hat innerhalb eines Monats eine Auswertung vorzunehmen bzw. Entscheidungen zu treffen, die den gesetzlichen Zustand herstellen.

(2) Bei schwerwiegenden Verletzungen gemäß Abs. 1 ist der Hauptbuchhalter verpflichtet, sich direkt an den Minister der Finanzen zu wenden und diese Information gleichzeitig dem für das volkseigene Kombinat zuständigen Minister zu übergeben.

(3) Bei Verdacht auf strafbare Handlungen im Zusammenhang mit Verletzungen gemäß Abs. 1 hat der Hauptbuchhalter über die genannten Informationspflichten hinaus die zuständigen staatlichen Organe zu unterrichten.

§ 12

Der Generaldirektor hat die strukturellen, personellen sowie die materiellen Voraussetzungen zu schaffen, damit der Hauptbuchhalter seine Verantwortung entsprechend dieser Verordnung vollständig wahrnehmen kann.

§ 13

Der Hauptbuchhalter des volkseigenen Betriebes

(1) Die in dieser Verordnung in den §§ 3 bis 7 und 9 bis 11 getroffenen Festlegungen zur gesellschaftlichen Verantwortung, zu den Vollmachten, Pflichten und Rechten des Hauptbuchhalters des volkseigenen Kombinates gelten zugleich für den Hauptbuchhalter des volkseigenen Betriebes. Dabei hat der Hauptbuchhalter des volkseigenen Betriebes die festgelegte Verantwortung gegenüber dem Direktor des volkseigenen Betriebes wahrzunehmen.

(2) Der Hauptbuchhalter hat die Pflicht, bei Verletzungen der sozialistischen Gesetzlichkeit, insbesondere bei Verstößen gegen die staatliche Plan- und Finanzdisziplin, den Direktor des volkseigenen Betriebes sowie den Generaldirektor und Hauptbuchhalter des Kombinates unverzüglich zu informieren und Maßnahmen zur umgehenden Herstellung des gesetzlichen Zustandes zu fordern. Wird dieser Forderung innerhalb eines Monats nicht entsprochen, hat der Hauptbuchhalter den zuständigen Minister zu informieren. Der Minister hat innerhalb eines Monats eine Auswertung vorzunehmen bzw. Entscheidungen zu treffen, um den gesetzlichen Zustand herzustellen.

(3) Bei schwerwiegenden Verletzungen gemäß Abs. 2 ist der Hauptbuchhalter verpflichtet, sich direkt an den Minister der Finanzen zu wenden und diese Information gleichzeitig dem Direktor des volkseigenen Betriebes, dem Generaldirektor des Kombinates und dem zuständigen Minister zu übergeben.

(4) Die Aufgaben des Generaldirektors des volkseigenen Kombinates zur Verpflichtung eines Stellvertreters bei Abwesenheit des Hauptbuchhalters und zur Schaffung von Voraussetzungen für die Arbeit des Hauptbuchhalters obliegen im volkseigenen Betrieb dem Direktor.

(5) Die im § 10 Abs. 1 für den Hauptbuchhalter festgelegten Rechte, von Leitern und Mitarbeitern mündliche oder schriftliche Erklärungen sowie Auskünfte zu verlangen, in Dokumente und Unterlagen Einsicht zu nehmen und Unterlagen zu fordern, gelten gegenüber Leitern und Mitarbeitern des volkseigenen Betriebes.

(6) Über die Entlohnung und Prämierung des Hauptbuchhalters entscheidet der Generaldirektor des volkseigenen Kombinates in Abstimmung mit dem Direktor des Betriebes und dem Hauptbuchhalter des volkseigenen Kombinates.

(7) Disziplinarmaßnahmen gegenüber dem Hauptbuchhalter können nur vom Generaldirektor des volkseigenen Kombinates durchgeführt werden.

**Aufgaben und Rechte der Minister,
der Leiter anderer zentraler staatlicher Organe
und der Vorsitzenden der Räte der Bezirke**

§ 14

Die Minister und Leiter anderer zentraler staatlicher Organe sowie die Vorsitzenden der Räte der Bezirke regeln auf der Grundlage dieser Verordnung in Übereinstimmung mit dem Minister der Finanzen den Einsatz, die Aufgaben und die Verantwortung von Hauptbuchhaltern in wirtschaftsleitenden Organen und Einrichtungen.

§ 15

Zur Gewährleistung der erforderlichen Voraussetzungen für die ständige Erhöhung der Qualifikation der Hauptbuchhalter legt der Minister der Finanzen in Übereinstimmung mit dem Minister für Hoch- und Fachschulwesen, dem Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik sowie den zuständigen Ministern die Grundsätze für den Inhalt der Aus- und Weiterbildung der Hauptbuchhalter fest.

§ 16

(1) Der Minister der Finanzen und der Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik führen in Übereinstimmung mit den zuständigen Ministern mit den Hauptbuchhaltern der volkseigenen Kombinate einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch durch. Dieser dient der Verallgemeinerung fortgeschrittener Methoden der sozialistischen Betriebswirtschaft und bewährter Methoden der Einflußnahme der Hauptbuchhalter auf die Verbesserung des Verhältnisses von Aufwand und Ergebnis sowie der Durchsetzung der Rechtsvorschriften über Rechnungsführung und Statistik.

(2) Der Minister der Finanzen hat das Recht, entsprechend den gesamtstaatlichen Erfordernissen, Hauptbuchhaltern unmittelbar Kontrollaufgaben zu erteilen und über die Durchführung Berichterstattung zu fordern.

(3) Der Minister der Finanzen kann an Hauptbuchhalter die Bezeichnung „Staatlich geprüfter Hauptbuchhalter“ verleihen. Er erläßt dazu eine gesonderte Richtlinie.

§ 17

Schlußbestimmungen

(1) Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 20. Januar 1971 über die Stellung, Aufgaben, Rechte und Pflichten des Hauptbuchhalters im ökonomischen System des Sozialismus — Hauptbuchhalterverordnung — (GBL II Nr. 18 S. 137) außer Kraft.

(3) Für Betriebe, die nach vereinfachtem Verfahren planen und abrechnen, erläßt der Minister der Finanzen, für Außenhandelsbetriebe der Minister für Außenhandel in Übereinstimmung mit dem Minister der Finanzen, gesonderte Rechtsvorschriften über die Wahrnehmung der Aufgaben des Hauptbuchhalters.

(4) Die Vorsitzenden der Räte der Bezirke und Kreise legen in Abstimmung mit dem zuständigen Minister fest, welche örtlich geleiteten volkseigenen Betriebe in den Geltungsbereich dieser Verordnung einbezogen werden.

Berlin, den 7. Juni 1979

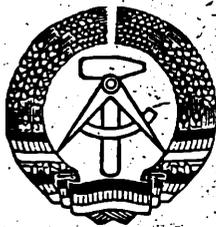
**Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik**

W. Stoph
Vorsitzender

Der Minister der Finanzen

Böhm DRAMUS

**Anordnung über die Rahmenrichtlinie für die Ermittlung,
Planung, Kontrolle und Abrechnung der Maßnahmen
des wissenschaftlich-technischen Fortschritts
vom 5. Februar 1982**



GESETZBLATT

165

der Deutschen Demokratischen Republik

1982

Berlin, den 11. März 1982

Teil I Nr. 8

Tag

Inhalt

Seite

5. 2. 82

Anordnung über die Rahmenrichtlinie für die Ermittlung, Planung, Kontrolle und Abrechnung der Effektivität der Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts

165

Anordnung

über die Rahmenrichtlinie für die Ermittlung, Planung, Kontrolle und Abrechnung der Effektivität der Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts

vom 5. Februar 1982

In Übereinstimmung mit den zuständigen Ministern und Leitern anderer zentraler Staatsorgane wird folgendes angeordnet:

§ 1

(1) Die Rahmenrichtlinie für die Ermittlung, Planung, Kontrolle und Abrechnung der Effektivität der Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts (Anlage) ist anzuwenden

a) von den Industrieministerien, dem Ministerium für Bauwesen, dem Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, dem Ministerium für Verkehrswesen, dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen, dem Ministerium für Handel und Versorgung, dem Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft sowie von den Kombinat, Betrieben und Einrichtungen, die diesen Ministerien unterstellt sind,

b) von den übrigen zentralen Staatsorganen sowie den ihnen unterstellten Kombinat, Betrieben und Einrichtungen, die Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts vorbereiten und durchführen,

c) von den Räten der Bezirke und Kreise sowie den ihnen unterstellten Kombinat, Betrieben und Einrichtungen der Industrie, des Bauwesens, der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, des Verkehrswesens und des Bereiches Handel und Versorgung.

(2) Diese Anordnung gilt für die wirtschaftsleitenden Organe entsprechend.

(3) Kombinate und Betriebe, die in reduziertem Umfang planen und abrechnen, wenden die Bestimmungen der Rahmenrichtlinie in Übereinstimmung mit den für sie geltenden Rechtsvorschriften über Planung, Abrechnung und wirtschaftliche Rechnungsführung an.

§ 2

(1) Zur Durchführung der Bestimmungen der Rahmenrichtlinie für die Ermittlung, Planung, Kontrolle und Abrechnung der Effektivität der Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts treffen die Minister, Leiter anderer zentraler Staatsorgane, Vorsitzenden der Räte der Bezirke und Generaldirektoren der Kombinate entsprechend den Bedingungen ihres Verantwortungsbereiches erforderliche Festlegungen. Die bestehenden Festlegungen zur Ermittlung, Planung, Kontrolle und Abrechnung der Effektivität sind durch die Minister, Leiter anderer zentraler Staatsorgane, Generaldirektoren der Kombinate und Direktoren der Betriebe bis 30. Juni 1982 der Rahmenrichtlinie anzupassen.

(2) Effektivitätsnachweise entsprechend den Festlegungen der Ziff. 5.3.5. der Rahmenrichtlinie für die Ermittlung, Planung, Kontrolle und Abrechnung der Effektivität der Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts sind durch die Kombinate, Betriebe und Einrichtungen zeitlich gestaffelt erstmals zu erarbeiten für

— Maßnahmen gemäß Buchstaben a und b bis 30. Juni 1982,

— Maßnahmen gemäß Buchst. c bis 30. September 1982.

§ 3

(1) Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft:

a) Ziff. 2.2. Abschn. 15 Teil K der Ordnung der Planung der Volkswirtschaft der DDR 1981 bis 1985 — Planungsordnung — Anlage zur Anordnung vom 28. November 1979 (Sonderdruck Nr. 1020 k des Gesetzblattes),

b) Ziff. 3.3.2. der Rahmenrichtlinie für die Planung in den Kombinat und Betrieben der Industrie und des Bauwesens — Rahmenrichtlinie — Anlage zur Anordnung vom 30. November 1979 (Sonderdruck Nr. 1021 des Gesetzblattes),

c) §§ 92 bis 95 der Anordnung vom 20. Juni 1975 über Rechnungsführung und Statistik in den Betrieben und Kombinat (Sonderdruck Nr. 800 des Gesetzblattes) in der Fassung der Anordnung Nr. 2 vom 14. November 1979 (GBl. I Nr. 41 S. 391),

d) §§ 100 bis 103 der Anordnung vom 22. Januar 1976 über Rechnungsführung und Statistik im sozialistischen Binnenhandel (Sonderdruck Nr. 827 des Gesetzblattes).

Berlin, den 5. Februar 1982

Der Vorsitzende der Staatlichen Plankommission	Der Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik
I. V. Klopfer Mitglied des Ministerrates und Staatssekretär in der Staatlichen Plankommission	Prof. Dr. D o n d a

Anlage

zu vorstehender Anordnung

Rahmenrichtlinie für die Ermittlung, Planung, Kontrolle und Abrechnung der Effektivität der Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts

1. Gegenstand

1.1. Mit der Leitung und Planung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts ist eine hohe Leistungs- und Effektivitätsentwicklung der Volkswirtschaft zu sichern. Dazu sind die Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts zu richten auf:

- a) die Rationalisierung des Reproduktionsprozesses, insbesondere die beschleunigte Entwicklung und Anwendung der Mikroelektronik, der Robotertechnik, der elektronischen Steuerung von Maschinen und der elektronischen Rechentechnik,
- b) die Erhöhung der Energie-, Material- und Verpackungsökonomie, insbesondere die Veredlung der Energieträger, Roh- und Werkstoffe,
- c) die Entwicklung, Produktion und den Absatz von Erzeugnissen mit hohem Gebrauchswert, insbesondere devisenrentable Erzeugnisse für den Export und hochwertige Konsumgüter für die Bevölkerung,
- d) die sparsamste Verwendung von Importen,
- e) die Erhöhung der Grundfondsökonomie, insbesondere die Modernisierung der vorhandenen Grundfonds,
- f) die Anwendung der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation (WAO) und den effektiven Einsatz des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens,
- g) die Verbesserung der materiellen Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen sowie die Vermeidung und den Abbau von Umweltbelastungen,
- h) die Transportoptimierung und die Gestaltung effektiver Lieferbeziehungen.

1.2. Ausgehend von diesen volkswirtschaftlichen Erfordernissen ist für alle

- a) Aufgaben der Forschung und Entwicklung sowie zur Einführung von Erzeugnissen, Verfahren, technologischen Prozessen und Rezepturen, von Methoden und Projekten der elektronischen Datenverarbeitung sowie zur Vorbereitung und Realisierung zentraler Fertigungen (K-, V-, E- und ZF-Aufgaben),
- b) Vorhaben der Modernisierung und Erweiterung der Grundfonds durch Investitionen und Generalreparaturen,
- c) Maßnahmen der sozialistischen Rationalisierung, soweit sie nicht gemäß Buchstaben a und b erfaßt sind (technische und organisatorische Maßnahmen), einschließlich der Maßnahmen der laufenden Instandhaltung und Aussonderungsmaßnahmen mit ökonomischen und sozialen Auswirkungen

– im folgenden als Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts bezeichnet – durch die für die

jeweilige Maßnahme verantwortlichen Ministerien, anderen zentralen Staatsorgane, Räte der Bezirke und Kreise, Kombinate, Betriebe und Einrichtungen die zu erreichende Effektivität maßnahmebezogen zu ermitteln und der Planung, Kontrolle und Abrechnung zugrunde zu legen.¹

1.3. Die Bestimmungen dieser Rahmenrichtlinie sind über die Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts gemäß Ziff. 1.2. hinaus entsprechend anzuwenden für Effektivitätseinschätzungen zu

- a) Aufgaben der Grundlagen- und der angewandten Forschung, sofern konkrete Aussagen über die praktische Nutzung möglich sind,
- b) weiteren wissenschaftlich-technischen Aufgaben, insbesondere der Lizenzvergabe und -nahme, der Standardisierung und der wissenschaftlich-technischen Information,
- c) Aufgaben zur ökonomischen Sicherstellung der Landesverteidigung und inneren Sicherheit und Ordnung, sofern in speziellen Rechtsvorschriften keine anderen Festlegungen getroffen wurden.

1.4. Kann der Nutzen für Maßnahmen, die auf

- die Vorbereitung und Realisierung zentraler Fertigungen,
- den Ersatz von Grundmitteln,
- die Aufrechterhaltung der Produktion, der Kapazität, der Qualität und des Exports,
- die Entwicklung der materiell-technischen Infrastruktur,
- die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, einschließlich der Sicherung der sozialen, kulturellen und medizinischen Betreuung,

gerichtet sind, nicht quantifiziert werden, sind mindestens die spezifischen ökonomischen Auswirkungen (z. B. auf das künftige Produktions-, Kapazitäts- und Qualitätsniveau) sowie die Kostenentwicklung darzustellen. Darüber hinaus ist in jedem Falle der für die Maßnahme erforderliche Aufwand zu ermitteln, zu planen, zu kontrollieren und abzurechnen.

2. Verantwortung

2.1. Für die Ermittlung, Planung, Kontrolle und Abrechnung der Effektivität sind die Minister, Leiter der anderen zentralen Staatsorgane, Leiter der Fachorgane der Räte der Bezirke und Kreise, die Generaldirektoren der Kombinate und Direktoren der Betriebe und Einrichtungen verantwortlich, die

- a) Auftraggeber für eine Forschungs- und Entwicklungsaufgabe sind bzw. das wissenschaftlich-technische Ergebnis selbst entwickeln und/oder weiterverwerten,
- b) die Vorhaben der Modernisierung und Erweiterung der Grundfonds als Investitionsauftraggeber vorbereiten und durchführen bzw. Generalreparaturen realisieren,
- c) technische und organisatorische Maßnahmen durchführen.

2.2. In Abhängigkeit von der volkswirtschaftlichen Bedeutung und Verflechtung der jeweiligen Maßnahme haben an der Ermittlung der Effektivität mitzuwirken:

- a) zuständige bilanzierende, bilanzbeauftragte bzw. bilanzverantwortliche Organe bei der Entwicklung von Erzeugnissen sowie bei wissenschaftlich-technischen Maßnahmen zur Einsparung an Energieträgern, Roh- und Werkstoffen,

¹ Die nächstehenden in Rechtsvorschriften zur Anwendung empfohlenen Materialien sind nicht mehr anzuwenden:

- a) „Hinweise zur Ermittlung und Beurteilung der Effektivität von wissenschaftlich-technischen Aufgaben und Investitionen“, in: Die Wirtschaft Nr. 2 1976, Beilage;
- b) „Hinweise zur rationellen Gestaltung der Nutzensrechnung“, in: Erläuterungen zur Rechnungsführung und Statistik in den Betrieben und Kombinat. Verlag Die Wirtschaft, Berlin 1981, S. 158 ff.

- b) Hauptanwender der Erzeugnisse bzw. Leistungen sowie Hauptverbraucher, einschließlich der Außenhandelsbetriebe,
- c) Generalauftragnehmer, Hauptauftragnehmer und Projektierungseinrichtungen,
- d) zuständige Forschungs- und Rationalisierungseinrichtungen sowie Forschungs- und Entwicklungsbereiche der Kombinate und Betriebe,
- e) Zulieferbetriebe,
- f) örtliche Staatsorgane.
- 2.3. Die Leiter gemäß Ziff. 2.1. haben zu gewährleisten, daß
- a) den Entscheidungen über die Aufnahme einer Maßnahme des wissenschaftlich-technischen Fortschritts in den Plan die volkswirtschaftliche Effektivität zugrunde gelegt wird,
- b) mit der Ausarbeitung der Aufgabenstellung für die Maßnahmen die Vergleichsbasen gemäß Ziff. 3.2. bestimmt werden,
- c) die Mindestzielstellung des zu erreichenden Nutzens und der höchstzulässige Aufwand festgelegt und deren Erreichung und Einhaltung in den vorgeschriebenen Arbeitsstufen und Zwischenverteidigungen nachgewiesen werden,
- d) die Maßnahmen nach Freigabe zur Produktion bzw. Anwendung in der Praxis oder Inbetriebnahme
- den festgelegten Nutzen erreichen bzw. übertreffen und den festgelegten Aufwand nicht überschreiten sowie
 - in ihren Ergebnissen normenwirksam gemacht und der Planung, Kontrolle und Abrechnung zugrunde gelegt werden.
- 2.4. Die Hauptbuchhalter haben im Rahmen ihrer Kontrollfunktion und der daraus resultierenden Verantwortung, unabhängig von der Kontrolle durch die zuständigen Leiter, die Ordnungsmäßigkeit von Effektivitätsermittlungen und die Effektivität der Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts zu kontrollieren. Die Kontrolle bezieht sich auf die Vorbereitung, Planung, Realisierung und Nutzung und umfaßt insbesondere die Prüfung der Ermittlung, Planung und Abrechnung des betrieblichen ökonomischen Nutzens sowie seiner Nachweisführung. Sie haben zu analysieren, inwieweit der geplante Nutzen aus den Maßnahmen im Leistungs- und Effektivitätszuwachs der Kombinate und Betriebe realisiert wurde.
- Die Hauptbuchhalter haben die ordnungsgemäße Erfassung und Nachweisführung der Aufwendungen der Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts durch Nutzung vorhandener bzw. Bildung gesonderter Kostenstellen und/oder Kostenträger bzw. Kostenträgergruppen zu sichern bzw. diese in anderer geeigneter Form durchzusetzen sowie in der Investitionsrechnung zu kontrollieren.
- 2.5. Die Leiter der Abteilungen Preise der Kombinate haben im Rahmen ihrer staatlichen Kontrollfunktion zu sichern, daß allen Effektivitätsermittlungen die Obergrenzen für die Kosten und Preise bzw. die entsprechend den Rechtsvorschriften ausgearbeiteten und festgesetzten Kosten- und Preisvorgaben oder die festgesetzten Industriepreise zugrunde liegen.
- 2.6. Die Leiter gemäß Ziff. 2.1. haben die Planung, Kontrolle und Abrechnung des Nutzens und des Aufwandes der Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts wirksam mit der Initiative und dem Schöpferum der Werktätigen zu verbinden. Dazu sind in den Kombinat und Betrieben ausgehend vom erreichten Niveau und der geplanten Entwicklung der Effektivität Zielstellungen für den sozialistischen Wettbewerb zur Überbietung und Übererfüllung der Plankennziffern abzuleiten und die Werktätigen auf die ständige Erhöhung des Nutzens und Senkung des Aufwands zu orientieren.

3. Grundsätze

- 3.1. Die Effektivität einer Maßnahme des wissenschaftlich-technischen Fortschritts ist durch die Gegenüberstellung des durch sie zu erzielenden bzw. erzielten Nutzens und dem zu ihrer Realisierung erforderlichen Aufwand zu ermitteln. Sie ist auf der Grundlage des gemäß Ziff. 3.4. bestätigten Nutzens und Aufwands zu planen.
- a) Die maßnahmebezogene Ermittlung des Nutzens hat zu umfassen:
- den ökonomischen Nutzen als Ausdruck des zu erreichenden Zuwachses an Leistungen und der Einsparung von Ressourcen gegenüber einem Basisniveau (Die Einsparung von Ressourcen ist auf der Grundlage der geplanten bzw. erreichten Kennziffern des laufenden Aufwands zu ermitteln.)
 - den Nutzen in seiner Wirksamkeit auf die Verbesserung der materiellen Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen und den Abbau von Umweltbelastungen.
- Darüber hinaus ist der Nutzen insbesondere für die Erfüllung von Erfordernissen zur weiteren Realisierung der Hauptaufgabe, zur Erhöhung der Verteidigungsbereitschaft sowie der Ordnung und Sicherheit, für die Vertiefung der sozialistischen ökonomischen Integration sowie zur Durchführung der Bildungs- und Kulturpolitik darzustellen.
- b) Die Ermittlung des Aufwands hat grundsätzlich für den einmaligen Aufwand für Wissenschaft und Technik und/oder Investitionen zu erfolgen. Die einmaligen materiellen, personellen und finanziellen Aufwendungen sind entsprechend den Rechtsvorschriften² zu untergliedern. Soweit es einzelne Maßnahmen erfordern, sind darüber hinaus in die Bestimmung des dafür erforderlichen einmaligen Aufwands auch einzubeziehen:
- die Kosten für Generalreparaturen, die zu einer Erhöhung der Leistungsfähigkeit führen,
 - die Restbuchwerte von Grundmitteln,
 - die Demontagekosten bei Aussonderungen,
 - einmalige Umlaufmittelerhöhungen sowie
 - Anlaufkosten und Kosten für den Probetrieb.
- Bei der Ermittlung der Effektivität ist zwischen volkswirtschaftlicher gemäß Ziff. 4. und betrieblicher Effektivität gemäß Ziff. 5. zu unterscheiden.
- 3.2. Der Nutzen ist aus der Gegenüberstellung der mit der Maßnahme des wissenschaftlich-technischen Fortschritts zu erreichenden ökonomischen Ziele und den entsprechenden Kennziffern der Vergleichsbasis (Basiserzeugnis oder -verfahren, Reproduktionsbedingungen des Basisjahres) zu ermitteln. Für den Vergleich sind Erzeugnisse, Verfahren und Investitionen als Vergleichsbasis heranzuziehen,
- die der Befriedigung des gleichen Bedürfnisses dienen,
 - deren Gebrauchseigenschaften vergleichbar gemacht wurden und
 - deren ökonomische Aussagen in Wertkennziffern auf eine einheitliche Preisbasis gemäß Ziff. 5.1.4. umge-

² Z. Z. gelten:

- Anordnung vom 28. November 1979 über die Ordnung der Planung der Volkswirtschaft der DDR 1981 bis 1985 — Planungsordnung — (Sonderdruck Nr. 1020 a-r des Gesetzblattes),
- Anordnung vom 30. November 1979 über die Rahmenrichtlinie für die Planung in den Kombinat und Betrieben der Industrie und des Bauwesens — Rahmenrichtlinie — (Sonderdruck Nr. 1021 des Gesetzblattes),
- Anordnung vom 28. Januar 1982 über die Finanzierungsrichtlinie für die volkseigene Wirtschaft (GBl. I Nr. 5 S. 113),
- Anordnung vom 5. Februar 1982 über die Bildung und Verwendung des Fonds Wissenschaft und Technik und den Einsatz von Staatshaushaltsmitteln zur Lösung wissenschaftlich-technischer Aufgaben in den produzierenden Bereichen der Volkswirtschaft — Finanzierungsanordnung Wissenschaft und Technik — (GBl. I Nr. 7 S. 150).

rechnet wurden.

Als Vergleichsbasis (Basiserzeugnisse bzw. -verfahren oder vergleichbare Investition) sind festzulegen für die Ermittlung:

a) der volkswirtschaftlichen Effektivität das bereits produzierte beste inländische Erzeugnis mit seinen ökonomischen und technischen Parametern in dem der Einführung bzw. der Inbetriebnahme der Kapazität (bzw. Teilkapazität) vorangehenden Jahr (Basisjahr).

Für den Vergleich der auf dieser Grundlage ermittelten volkswirtschaftlichen Effektivität mit dem internationalen Niveau sind Vergleichserzeugnisse (bzw. -verfahren oder vergleichbare Investitionen) festzulegen, die für einen gleichartigen Verwendungszweck die besten Gebrauchseigenschaften auf sich vereinigen und den fortgeschrittenen internationalen ökonomischen und technologischen Stand bestimmen oder mitbestimmen;

b) der betrieblichen Effektivität das bereits im Verantwortungsbereich produzierte Erzeugnis bzw. angewandte Verfahren oder die durchgeführte vergleichbare Investition mit den ökonomischen und technischen Parametern in dem der Einführung neuentwickelter Erzeugnisse und Verfahren bzw. Inbetriebnahme der Kapazitäten vorangehenden Jahr (Basisjahr). Sind diese Parameter noch nicht exakt begründet, so sind vorläufige, zum Zeitpunkt der Ermittlung vorhandene ökonomische und technische Parameter zu verwenden. Liegt kein Vergleichserzeugnis (bzw. -verfahren oder keine vergleichbare Investition) vor, so sind die ökonomischen Auswirkungen der Maßnahme mit dem durchschnittlichen Effektivitätsniveau des Verantwortungsbereiches zu vergleichen.

3.3. Für den Vergleich der Gebrauchseigenschaften als Bestandteil der Nutzenermittlung ist die Vergleichbarkeit des Basiserzeugnisses mit dem neuen Erzeugnis, insbesondere für die leistungsbestimmenden Parameter, herzustellen. Der zur Vergleichsbarmachung anzuwendende Index der Veränderung der Gebrauchseigenschaften Q_k ist gemäß der vom ASMW herausgegebenen Vorschrift Warenprüfung vom 28. September 1981 (ASMW-VW 1393) „Grundsätze zur Bewertung und zum Vergleich der Gebrauchseigenschaften von Industrieerzeugnissen“ sowie den entsprechenden Standards zu ermitteln.

3.4. Die Ermittlung des Nutzens und des Aufwands der Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts ist von dem für die jeweilige Maßnahme verantwortlichen Kombinat, Betrieb bzw. der Einrichtung mit der Ausarbeitung

- a) des Pflichtenheftes,
- b) der Aufgabenstellung zur Vorbereitung einer Investition und der Dokumentation zur Grundsatzentscheidung sowie des Maßnahmeblattes für Generalreparaturen,
- c) des Maßnahmeblattes für technische und organisatorische Maßnahmen

durchzuführen. Die Entscheidung über die in den Buchstaben a bis c genannten Dokumente hat die Bestätigung der daraus resultierenden betrieblichen Effektivität einzuschließen. Im engen Zusammenwirken mit den an der Vorbereitung, Realisierung und Nutzung der Maßnahme gemäß Ziff. 2.2. Beteiligten ist bei Forschungs- und Entwicklungsaufgaben und Investitionsvorhaben die volkswirtschaftliche Effektivität zu ermitteln und mit der Entscheidung über die Dokumente gemäß Buchstaben a und b zu bestätigen.

5. Die gemäß Ziff. 3.4. bestätigten Kennziffern des betrieblichen Nutzens und des Aufwands sind beginnend mit

dem Jahr der Einführung bzw. Inbetriebnahme plan- und bilanzwirksam zu machen und durch Rechnungsführung und Statistik nachzuweisen. Die Planung, Kontrolle und Abrechnung der betrieblichen Effektivität durch die Kombinate, Betriebe und Einrichtungen hat

- a) maßnahmebezogen gemäß Ziff. 5.
- b) verantwortungsbereichsbezogen als Aggregation aller Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts entsprechend Ziff. 6.
- c) im Kombinat- bzw. Betriebsplan entsprechend Ziff. 7.

zu erfolgen. Dazu sind aus den Leistungs- und Effektivitätszielen des Kombinates, des Betriebes bzw. der Einrichtung die durch Maßnahmen zu erreichenden Zielstellungen abzuleiten und durch solche Maßnahmen zu untersetzen, deren Verhältnis von Nutzen und Aufwand die planmäßige Entwicklung des Verantwortungsbereiches gewährleistet.

4. Ermittlung der volkswirtschaftlichen Effektivität als Entscheidungskriterium und ihre Kontrolle

4.1. Die volkswirtschaftliche Effektivität einer Maßnahme des wissenschaftlich-technischen Fortschritts hat grundsätzlich die Gegenüberstellung des vollen Nutzens im eigenen Verantwortungsbereich, in den vor- und nachgelagerten Stufen des volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozesses sowie im Territorium mit dem zu ihrer Realisierung insgesamt erforderlichen Aufwand zu beinhalten. Die Ermittlung der volkswirtschaftlichen Effektivität hat in Abhängigkeit

- von der volkswirtschaftlichen Bedeutung, der Spezifik und dem Ausmaß der Verflechtung der Maßnahme und
- von der Nachweisbarkeit und dem vertretbaren Arbeitsaufwand

zu erfolgen. In die Ermittlung der volkswirtschaftlichen Effektivität sind Nutzen und Aufwand beim Anwender und erforderlichenfalls auch beim Zulieferer³ einzubeziehen. Dazu haben Kombinate und Betriebe in der vor- und nachgelagerten Stufe des Reproduktionsprozesses gemäß Ziff. 2.2. mitzuwirken. Nur in den Fällen, in denen ein wesentlicher Nutzen/Aufwand nachweisbar erst in der dem Anwender/Zulieferer vor- bzw. nachgelagerten Stufe erwartet werden kann, sind diese Anwender/Zulieferer in die Ermittlung des Nutzens/Aufwands einzubeziehen.

Werden neuentwickelte Erzeugnisse oder Verfahren durch eine große Anzahl von Anwendern genutzt, kann der Anwendernutzen repräsentativ für einige Hauptanwender ermittelt und dem Anwendernutzen je Erzeugnis- bzw. Leistungseinheit sowie dem gesamten im Inland zu verwendenden Produktionsvolumen des Herstellers zugrunde gelegt werden.

4.2. Für die Ermittlung der volkswirtschaftlichen Effektivität sind mindestens die Kennziffern gemäß Anhang 1 anzuwenden. Dabei hat der volkswirtschaftliche Nutzen aus Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts zu umfassen:

- a) den Herstellernutzen für das gesamte geplante Produktionsvolumen des Jahres, in dem der volle Nutzen von Beginn an erreicht wird,
- b) den Anwendernutzen für die gesamte Lebensdauer (normative Nutzungsdauer) der Erzeugnisse gemäß Buchst. a.

Der je Erzeugniseinheit ermittelte Anwendernutzen ist entsprechend den Rechtsvorschriften der Preisbildung zugrunde zu legen.

³ Die Mitwirkung von Zulieferern ist in der Regel auf solche Fälle zu beschränken, in denen Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts des Herstellers bedeutende Aufwendungen für Wissenschaft und Technik und Investitionen beim Zulieferer erfordern.

4.3. Die gemäß Ziff. 3.4. bestätigte volkswirtschaftliche Effektivität der Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts ist der Vorbereitung von Entscheidungen insbesondere über

- a) die Festlegung der volkswirtschaftlich begründeten Rang- und Reihenfolge der Realisierung der Maßnahmen,
- b) die Aufnahme einer Maßnahme in den Plan des Betriebes oder Kombines sowie in zentrale Pläne,
- c) den Einsatz finanzieller Mittel,
- d) die Preisbildung nach dem Preis-Leistungs-Verhältnis,
- e) die Gewährung von Krediten,
- f) die Erteilung von Gütezeichen

als wesentliches Kriterium zugrunde zu legen.

Die Bereitstellung finanzieller Mittel hat auf der Grundlage des Planes und entsprechend den Rechtsvorschriften bei Nachweis einer hohen Effektivität der Maßnahme zu erfolgen.

4.4. Die Minister und Leiter anderer zentraler Staatsorgane legen in Abstimmung mit dem Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission fest, für welche volkswirtschaftlich bedeutsamen Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts der tatsächlich erreichte volkswirtschaftliche Nutzen und Aufwand unter Mitwirkung repräsentativer Anwender zu ermitteln und auszuwerten ist.

5. Maßnahmebezogene Ermittlung, Planung, Kontrolle und Abrechnung der betrieblichen Effektivität

5.1. Prinzipien für die Ermittlung und Planung

5.1.1. Für Investitionsvorhaben und für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben sind als Maßstäbe für die Beurteilung und Bestätigung der Effektivität die mit den staatlichen Plankennziffern übergebenen ökonomischen Vorgaben und Effektivitätskriterien anzuwenden. Die Generaldirektoren der Kombinate haben auf der Grundlage der ihnen vorgegebenen Effektivitätskriterien als kombinatsspezifische Normative und Richtwerte Mindestanforderungen für die ökonomischen Ziele der Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts festzulegen und der Bestätigung der ökonomischen Zielstellungen in den Pflichtenheften, Aufgabenstellungen zur Vorbereitung einer Investition und Dokumentation zur Grundsatzentscheidung zugrunde zu legen. Dabei ist von solchen Maßstäben auszugehen, wie:

- Index der Veränderung der Gebrauchseigenschaften,
- Verbesserung des Masse-Leistungs-Verhältnisses gegenüber dem abzulösenden Vergleichserzeugnis,
- Senkung des Fertigungszeitaufwandes gegenüber dem abzulösenden Vergleichserzeugnis,
- Bearbeitungs- bzw. Realisierungsfristen,
- Senkung des spezifischen Material- und Energieverbrauchs,
- Senkung des durchschnittlichen Kostensatzes bzw. der durchschnittlichen Grundmaterialkosten je 100 M Warenproduktion des jeweiligen Betriebes.

5.1.2. Für die Ermittlung der betrieblichen Effektivität ist jeweils nur der Teilnutzen in dem für die Maßnahme gemäß Ziff. 2.1. verantwortlichen Kombinat, Betrieb bzw. der Einrichtung dem dort entstehenden Aufwand gegenüberzustellen. Die betriebliche Effektivität der Maßnahmen ist mit Rechnungsführung und Statistik nachzuweisen und abzurechnen.

5.1.3. Zur Ermittlung der Effektivität im Wertausdruck ist auszugehen:

- a) bei Erzeugnisenwicklungen von den in Vorbereitung des Pflichtenheftes vorgegebenden Obergrenzen für die Kosten und Preise, in Zwischenverteidigungen

von den entsprechend den Rechtsvorschriften bestätigten Kosten- und Preisvorgaben, in der Abschlußverteidigung von dem in Vorbereitung der Überleitung in die Produktion erarbeiteten Industriepreisvorschlag,

- b) bei Investitionen von verbindlichen Preisangeboten und vereinbarten Industriepreisen,
- c) bei allen längerfristigen Maßnahmen von den Ergebnissen marktökonomischer Analysen gemäß den in Ziff. 3.3. genannten Grundsätzen des ASMW, insbesondere der Preisentwicklung für auf den Außenmärkten niveaubestimmende Erzeugnisse sowie den Tendenzen der Rohstoff- und Energieträgerpreise.

5.1.4. Der Planung, Kontrolle und Abrechnung wertmäßiger Effektivitätskennziffern sind die gesetzlichen Preise per 1.1. des Jahres zugrunde zu legen, in dem die Ermittlung durchgeführt wird. Werden zum 1.1. des Folgejahres bereits beschlossene planmäßige Industriepreisänderungen durchgeführt, sind die sich daraus ergebenden neuen Industriepreise anzuwenden. Berechnungen für den Jahresvolkswirtschaftsplan sind auf der Grundlage der Industriepreise per 1.1. des Planjahres und Berechnungen für den Fünfjahrplan auf der Grundlage der dafür festgelegten Preisbasis vorzunehmen. Bei Auswirkungen von Industriepreisänderungen auf die Effektivitätsziele von Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts sind die Zielstellungen zu präzisieren.

5.1.5. Der betriebliche ökonomische Nutzen ist maßnahmebezogen für das Einführungsjahr und den Zuwachs im 1. Folgejahr, beginnend vom Zeitpunkt der Freigabe zur Produktion bzw. zur Anwendung in der Praxis oder der Inbetriebnahme, zu ermitteln und zu planen. Wird im Pflichtenheft, in der Aufgabenstellung und der Dokumentation zur Grundsatzentscheidung eine längere Anlaufzeit bis zum Erreichen der projektierten Parameter festgelegt, ist der Nutzen innerhalb dieses Zeitraums solange zu planen, wie ein Nutzenszuwachs zum Vorjahr eintritt. Dabei gilt als Orientierung, daß die projektierten Parameter bei einzuführenden Ergebnissen der Forschung und Entwicklung und der inbetriebzunehmenden Investitionen spätestens im zweiten Folgejahr zu erreichen sind.

5.1.6. Werden mehrere Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts zusammengefaßt als komplexe Maßnahme geplant, ist entsprechend den jeweiligen konkreten Bedingungen die Gesamteffektivität zu planen. In Abhängigkeit von der Zielstellung, der funktionalen Selbständigkeit sowie der Bedeutung und dem Umfang der darin enthaltenen Maßnahmen haben die zuständigen Leiter festzulegen, für welche Maßnahmen die Effektivität gesondert auszuweisen ist. Werden Forschungs- und Entwicklungsaufgaben unterteilt, ist entsprechend zu verfahren.

5.2. Kennziffern für die Ermittlung, Planung, Kontrolle und Abrechnung

5.2.1. Für die Ermittlung, Planung, Kontrolle und Abrechnung der Effektivität von Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts sind in Übereinstimmung mit den staatlichen Plankennziffern und den jeweiligen weiteren ökonomischen Vorgaben und Effektivitätskriterien von den zuständigen Leitern gemäß Ziff. 2.1. die Nutzungs-, Aufwands- und Effektivitätskennziffern gemäß Anhang 2 festzulegen und durchgängig anzuwenden, die die ökonomischen Auswirkungen der Maßnahme eindeutig charakterisieren.

5.2.2. Bei allen Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts sind grundsätzlich die Auswirkungen auf folgende Kennzifferngruppen des ökonomischen Nutzens zu ermitteln, zu planen, zu kontrollieren und abzurechnen:

- a) den Zuwachs an Produktion und die Verbesserung ihrer qualitativen Struktur, insbesondere aus der Verbesserung der Gebrauchseigenschaften der Erzeugnisse, sowie die Entwicklung und die Ausnutzung der Produktionskapazitäten,
- b) die Einsparung an Material und Energieträgern,
- c) den Zuwachs an Export in das SW und NSW und die Einsparung von ineffektiven Importen,
- d) die Einsparung von Arbeitszeit und Arbeitsplätzen sowie die Arbeitskräftefreisetzung,
- e) die Selbstkostensenkung und den Zuwachs an Gewinn.

Diese einheitlich anzuwendenden Kennzifferngruppen sind durch die Kennziffern gemäß Anhang 2 zu untersetzen. Dabei sind für alle Maßnahmen entsprechend der Spezifik der jeweiligen Forschungs- und Entwicklungsaufgabe, Investition und technischen und organisatorischen Maßnahme solche Kennziffern festzulegen, die den ökonomischen Nutzen der jeweiligen Maßnahme eindeutig charakterisieren, deren Quantifizierbarkeit, Aggregierbarkeit sowie Plan- und Abrechenbarkeit gewährleistet ist und deren Nachweisführung mit rationalen Methoden unter Nutzung der EDV gesichert werden kann.

5.2.3. Bei der Ermittlung, Planung, Kontrolle und Abrechnung der Kennziffern des ökonomischen Nutzens ist zu gewährleisten:

- a) Die Berechnung der Kennziffern hat entsprechend den Festlegungen gemäß Anhang 3 zu erfolgen.
- b) Die ermittelten Einsparungen sind der Material- und Energieplanung sowie -bilanzierung und der Ausarbeitung von Normen und Normativen zugrunde zu legen.
- c) Die Arbeitszeiteinsparung ist auf der Basis der tatsächlich zu leistenden bzw. geleisteten Arbeitszeit zu berechnen für
 - Arbeiter und Angestellte und
 - die Beschäftigten- bzw. Leistungskategorie, die zweigspezifisch in der Begründung der geplanten Steigerung der Arbeitsproduktivität und der Warenproduktion nach Hauptfaktoren und deren Arbeitszeitbilanz als Grundlage für die Planung der Produktionskapazität angewendet wird.
- d) Soweit zutreffend, sind auch Kennziffern des zukünftigen laufenden Aufwands einzubeziehen, die nutzensmindernde Wirkungen widerspiegeln. Positive und negative Auswirkungen, insbesondere
 - auf den Wartungs- und Instandhaltungsaufwand,
 - bei Maßnahmen der Substitution von Energieträgern, Roh- und Werkstoffen,
 - bei Maßnahmen zur sparsamsten Verwendung von Importen,
 sowie die daraus resultierenden Wirkungen auf die Kostenarten sind zu saldieren.

5.2.4. Als wichtiges Kriterium der betrieblichen Effektivität der Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts ist die Kennziffer Rückflußdauer anzuwenden. Sie ist in der Regel als Quotient der maßnahmebezogenen Gewinnerhöhung zum dafür erforderlichen Aufwand zu ermitteln. Dabei ist zwischen der nominellen und realen Rückflußdauer zu unterscheiden. Die maßnahmebezogene jährliche Gewinnerhöhung ist zu ermitteln aus

- a) der Selbstkostensenkung durch Einsparung an Material, Energie, Arbeitszeit, Arbeitsplätzen und sonstigen Aufwendungen,
- b) dem Produktionszuwachs, aus Zuschlägen für das Gütezeichen Q, gestalterische und andere Prädikate sowie der Anwendung der Nutzensteilung,
- c) dem Exportzuwachs und der Verbesserung der Exportrentabilität.

5.2.5. In die Ermittlung, Planung, Kontrolle und Abrechnung der Effektivität sind Kennziffern des technisch-ökonomischen Niveaus der Produktion, Erzeugnisse, Technologien und Verfahren einzubeziehen. Dazu sind

- a) die Kennziffern gemäß Planungsordnung Teil B Abschn. 2 Ziffern 7.1. und 7.2.,
- b) bei neuentwickelten Erzeugnissen die Verbesserung des Masse-Leistungs-Verhältnisses und des spezifischen Energieverbrauchs sowie die Entwicklung von Arbeitszeit, Gebrauchseigenschaften und Kosten (Kosten der laufenden Produktion nach Erreichung der Parameter),
- c) bei Investitionen der Mechanisierungs- und Automatisierungsgrad der Ausrüstungen sowie
- d) weitere den spezifischen Bedingungen der Kombinate und Betriebe sowie der Maßnahmen entsprechende Kennziffern.

anzuwenden. Sie sind als Grundlage für Analysen des technisch-ökonomischen Niveaus der Produktion zu nutzen.

5.3. Kontrolle und Abrechnung

5.3.1. Die Kontrolle der Effektivität während der Realisierung und Nutzung der Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts ist auf die Einhaltung und Überbietung der staatlichen Plankennziffern und der in den Pflichtenheften und Dokumentationen zur Grundsatzzentscheidung enthaltenen ökonomischen Ziele zu richten. Bei auftretenden Abweichungen von den Vorgaben sind die Ursachen zu analysieren und Entscheidungen zur Sicherung und Erhöhung der Effektivität zu treffen.

5.3.2. Die Abrechnung der tatsächlichen Kennziffern der gemäß Ziff. 3.4. bestätigten Effektivität der Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts hat zu erfolgen bei

- a) Forschungs- und Entwicklungsaufgaben erstmals in der Abschlußverteidigung und ist bis zu dem Jahr fortzusetzen, in dem der volle Nutzen von Beginn an erreicht wird,
- b) Investitionsvorhaben nach Aufnahme des Dauerbetriebs bzw. der Fertigstellung bis einschließlich zu dem Jahr, in dem der volle Nutzen von Beginn an erreicht wird,
- c) technischen und organisatorischen Maßnahmen nach deren Realisierung.

5.3.3. Bei der Kontrolle und Abrechnung ist die geplante betriebliche Effektivität der Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts mit den in den staatlichen Plankennziffern vorgegebenen Effektivitätskriterien und festgelegten kombinatsspezifischen Mindestanforderungen zu vergleichen. Durch die zuständigen Leiter gemäß Ziff. 2.1. sind Festlegungen zur Erreichung und Überbietung der Effektivitätsziele für den Verantwortungsbereich insgesamt zu treffen. Darüber hinaus sind bei Forschungs- und Entwicklungsaufgaben und Investitionsvorhaben Einschätzungen über die tatsächliche Erreichung des internationalen wissenschaftlich-technischen und ökonomischen Höchststandes sowie der Bestwerte vergleichbarer Erzeugnisse und Verfahren bzw. durchgeführter Investitionsvorhaben in der DDR vorzunehmen.

5.3.4. Als wesentlicher Bestandteil der Dokumentation der Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts sind Effektivitätsnachweise beginnend mit der Bestätigung der ökonomischen Zielstellung im Pflichtenheft, während der Vorbereitung und Durchführung der Investitionen sowie des Anlaufs der Produktion bis zum Jahr der vollen Erreichung des Nutzens der Maßnahme zu führen. Als Effektivitätsnachweise gelten für:

- a) Forschungs- und Entwicklungsaufgaben der zusam-

mengengefaßte Nachweis der Zielstellungen des Pflichtenheftes. Darüber hinaus kann das Muster gemäß Anhang 4 entsprechend den spezifischen Bedingungen und Anforderungen der Planung und Abrechnung angewandt werden;

- b) Investitionsvorhaben das Muster gemäß Anhang 4. Bei Investitionen, mit denen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben realisiert und eingeführt werden, kann der Effektivitätsnachweis aus der Forschungs- und Entwicklungsphase übernommen und weitergeführt werden. Bei mehreren Maßnahmen ist die Übereinstimmung zu sichern;
- c) technische und organisatorische Maßnahmen sowie Generalreparaturen und Investitionsmaßnahmen das Maßnahmeblatt entsprechend den Planungsregelungen⁴. Das gilt auch für den Fall, daß für mehrere Einzelmaßnahmen nur ein Maßnahmeblatt geführt wird.

Sofern bisherige Unterlagen, einschließlich EDV-Drucklisten, den Anforderungen des Effektivitätsnachweises gemäß Anhang 4 entsprechen, können diese weiter genutzt werden. Seine konkrete Ausgestaltung und Anwendung sowie der zweckmäßige Einsatz der EDV sind mit den Festlegungen gemäß § 2 Abs. 1 der Anordnung zu regeln.

5.3.5. Übersichten entsprechend dem Muster gemäß Anhang 4 sind durch die Kombinate, Betriebe und Einrichtungen anzulegen für:

- a) zentral geplante Investitionsvorhaben,
- b) Maßnahmen des Staatsplanes Sozialistische Rationalisierung, soweit sie nicht in Buchst. a enthalten sind,
- c) Investitionsvorhaben über 1 Mio M Gesamtwertumfang.

5.3.6. Die Angaben der Effektivitätsnachweise über die Entwicklung und die Erreichung der tatsächlichen Kennziffern des betrieblichen Nutzens, des Aufwands und der Effektivität sind mit den Mitteln der Rechnungsführung und Statistik zu sichern. Die Effektivitätsnachweise sind damit als zusammenfassende Grundlage für die Planung, Kontrolle und Abrechnung der Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts durch die zuständigen Leiter gemäß Ziff. 2.1. und die Hauptbuchhalter anzuwenden. Kann für Maßnahmen keine Kontrolle und Abrechnung der Effektivität mittels Effektivitätsnachweisen gemäß Ziff. 5.3.4. erfolgen, ist durch eine Zusammenfassung dieser Maßnahmen nach gleichen ökonomischen Zielstellungen oder nach dem Ort des Wirksamwerdens eine komplexe Planung, Abrechnung und Kontrolle über das Erreichen der geplanten ökonomischen Zielstellungen durchzuführen. Dafür sind die Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung oder andere geeignete Formen sowie insbesondere die Belege des Normenänderungsdienstes auszunutzen.

6. Verantwortungsbereichsbezogene Planung und Abrechnung

6.1. Im Rahmen der Erarbeitung langfristiger Entwicklungskonzeptionen zur konzeptionellen Vorbereitung des Fünfjahrplanes und bei der Fünfjahrplanung ist in den Kombinat und Betrieben der in den Pflichtenheften, Aufgabenstellungen und Dokumentationen zur Grundsatzentscheidung bestätigte und der für die konzipierten Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts ermittelte Nutzen und Aufwand für den Fünfjahrplanzeitraum zusammenzufassen und nach Planjahren auszuweisen. Der Nachweis der Si-

cherung der für den Fünfjahrplan festgelegten Selbstkostensenkung durch Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts hat in der Kostenkonzeption der Kombinate⁵ zu erfolgen. Bei der Jahresplanung ist der in den Pflichtenheften, Aufgabenstellungen, Dokumentationen zur Grundsatzentscheidung und Maßnahmeblättern bestätigte und im Planjahr wirksam werdende Nutzen und Aufwand zu erfassen. Werden die mit den staatlichen Plankennziffern vorgegebenen Ziele der Leistungs- und Effektivitätsentwicklung der Kombinate und Betriebe nicht im erforderlichen Umfang durch Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts umgesetzt, sind die notwendigen Entscheidungen zur Erhöhung der ökonomischen Zielstellungen bzw. für weitere Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fonds zu treffen. Der ermittelte bzw. bestätigte maßnahmebezogene Nutzen und Aufwand ist Grundlage für den Nachweis der Sicherung des geplanten Leistungs- und Effektivitätszuwachses aus Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts des Verantwortungsbereiches im Fünfjahrplanzeitraum bzw. im Planjahr.

6.2. Der betriebliche ökonomische Nutzen aus

- a) der Einführung wissenschaftlich-technischer Ergebnisse des Planes der Forschung und Entwicklung,
- b) der Inbetriebnahme von Investitionen und Durchführung von Generalreparaturen,
- c) der Durchführung technischer und organisatorischer Maßnahmen (TOM-Plan)

ist verantwortungsbereichsbezogen zu planen und abzurechnen. Der betriebliche ökonomische Nutzen des Planjahres hat den anteiligen ökonomischen Nutzen aus Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts zu enthalten, die

- erstmalig im Planjahr wirksam werden,
- bereits in Vorjahren wirksam wurden und durch die im Planjahr ein weiterer Nutzenszuwachs gegenüber dem Vorjahr eintreten wird.

Die Jahresabschlußdokumente der Kombinate, Betriebe und Einrichtungen haben die Gegenüberstellung des geplanten und tatsächlich erreichten Nutzens und Aufwands der Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts zu enthalten.

6.3. Die Generaldirektoren der Kombinate und Direktoren der Betriebe und Einrichtungen haben bei der Aufschlüsselung der staatlichen Plankennziffern, der Führung des sozialistischen Wettbewerbs und der Berichterstattung der Leiter der Struktureinheiten zu gewährleisten, daß in der Planung und Abrechnung des ökonomischen Nutzens

- a) das Saldierungsprinzip zwischen Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts innerhalb eines Maßnahmekomplexes, eines Planes oder Plan-teiles durchgesetzt,
- b) eine mehrfache Erfassung ausgeschlossen wird.

6.4. Werden die Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts zusammengefaßt und gruppiert, sind zur Vermeidung von Doppelzählungen folgende Maßnahmekomplexe zu bilden:

- a) Forschungs- und Entwicklungsaufgaben, zu deren Realisierung und Einführung in die Produktion im selben Verantwortungsbereich keine Investitionen erforderlich sind;
- b) Forschungs- und Entwicklungsaufgaben, zu deren Realisierung und Einführung in die Produktion im selben Verantwortungsbereich Investitionen erforder-

⁴ Z. Z. gelten die Festlegungen der Ziff. 3.2.1. der Rahmenrichtlinie für die Planung in den Kombinat und Betrieben der Industrie und des Bauwesens — Rahmenrichtlinie — sowie des Abschnitts 20 der Ordnung der Planung der Volkswirtschaft der DDR 1981 bis 1985 — Planungsordnung —.

⁵ entsprechend der Verordnung vom 28. Januar 1982 über die weitere Vervollkommnung der wirtschaftlichen Rechnungsführung auf der Grundlage des Planes (GBI. I Nr. 3 S. 85)

derlich sind. In diesem Maßnahmenkomplex sind diese Investitionen mit zu erfassen;

- c) Investitionen ohne Forschungs- und Entwicklungsaufgaben im selben Verantwortungsbereich sowie Generalreparaturen;
- d) technische und organisatorische Maßnahmen, soweit nicht in den Buchstaben a bis c enthalten.

Soweit erforderlich, kann eine tiefergehende Gruppierung innerhalb dieser Komplexe und eine weitere Komplexbildung nach anderen Gesichtspunkten erfolgen. Sind verschiedene Maßnahmen auf die gleiche Zielstellung gerichtet und entsteht der Nutzen im Ergebnis des Zusammenwirkens verschiedener Maßnahmen, ist der Nutzen dem Maßnahmenkomplex zuzuordnen, auf den der größte Nutzen entfällt und durch den er primär entsteht.

7. Wirksamkeit der Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts im Kombinat- und Betriebsplan und ihre Normenwirksamkeit

- 7.1. Der zu planende verantwortungsbereichsbezogene ökonomische Nutzen der Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts ist entsprechend den Regelungen der Rahmenrichtlinie für die Planung in den Kombinat und Betrieben der Industrie und des Bauwesens bzw. den Regelungen für andere Bereiche im Plan des ökonomischen Nutzens aus Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts zusammenzufassen.

Auf dieser Grundlage ist die Wirksamkeit der Maßnahmen in den anderen Planteilen und Plänen wie folgt nachzuweisen⁶:

- a) Der Zuwachs an Produktion und die Verbesserung ihrer qualitativen Struktur sowie die Entwicklung und die Ausnutzung der Produktionskapazitäten ist der Planung der Leistungsentwicklung und der Kapazitätsbilanzierung im Planteil „Produktion“ zugrunde zu legen.
- b) Die Einsparung an Material und Energieträgern ist der Planung der Energie-, Material- und Verpackungswirtschaft im Planteil „Materialökonomie“ zugrunde zu legen und bei der Ausarbeitung der materiellen Bilanzen zu berücksichtigen und fondswirksam zu machen.
- c) Der Zuwachs an Export in das SW und das NSW sowie die Einsparung von ineffektiven Importen sind bilanzwirksam zu machen und der Planung des Exports und des Imports zugrunde zu legen.
- d) Die Einsparung von Arbeitszeit und Arbeitsplätzen sowie die Arbeitskräftefreisetzung ist bei der „Begründung der geplanten Steigerung der Arbeitsproduktivität und der Warenproduktion nach Hauptfaktoren“ im Planteil „Arbeitsproduktivität und Arbeitskräfte“ und der Arbeitskräftebilanzierung zugrunde zu legen.
- e) Die Selbstkostensenkung und der Zuwachs an Gewinn ist bei der „Begründung der Selbstkostensenkung und des Gewinnzuwachses“ zu berücksichtigen und der Finanz- und Kostenplanung im Planteil „Finanzen und Kosten“ zugrunde zu legen.

Der Nachweis des ökonomischen Nutzens aus den Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts in den entsprechenden Planteilen und die Sicherung seiner Bilanzwirksamkeit sowie die Planung der nachweisbaren Faktoren außerhalb des wissenschaftlich-technischen Fortschritts (z. B. aus Sortiments- und Strukturveränderungen, Produktionsrückgang, -verlagerung oder -einstellung entsprechend den dafür geltenden Rechtsvorschriften, Veränderung der Koopera-

tionsanteile oder aus Veränderung der nominellen Arbeitszeit und ihrer produktiven Nutzung) hat gemäß den Festlegungen der Rahmenrichtlinie für die Planung in den Kombinat und Betrieben der Industrie und des Bauwesens bzw. den Regelungen für andere Bereiche sowie den Richtlinien der Berichterstattung zu erfolgen.

- 7.2. Zur Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts auf die Leistungs- und Effektivitätsentwicklung der Kombinate und Betriebe sind solche Kennziffern, wie
- a) der Erneuerungsgrad der Produktion,
 - b) der Anteil der Rationalisierungsinvestitionen am Gesamtumfang der Investitionen,
 - c) die Exportrentabilität,
- zu planen und abzurechnen.

- 7.3. Die soziale Wirksamkeit der Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts im Kombinat- bzw. Betriebsplan ist auf der Grundlage der Planung des sozialen bzw. sozialökonomischen Nutzens und der dazu erforderlichen Aufwendungen einschließlich der Anforderungen an die Entwicklung der Berufs- und Qualifikationsstruktur und die Aus- und Weiterbildung der Werk tätigen im
- a) Plan der Maßnahmen der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation,
 - b) Plan des Umweltschutzes,
 - c) Planteil Arbeits- und Lebensbedingungen,
 - d) Kader- und Bildungsplan
- nachzuweisen.

- 7.4. Die in den Pflichtenheften und Dokumentationen zur Grundsatzentscheidung für Investitionen bestätigten vorläufigen Material- und Energieverbrauchsnormen sowie die in der Abschlußverteidigung der Forschungs- und Entwicklungsaufgaben nachgewiesenen Einsparungen an Arbeitszeit, Material und Energie in Wert- und Naturalkennziffern sowie an sonstigen Kosten sind der Ausarbeitung neuer Leistungskennziffern technisch begründeter Normen, Normative, Richtwerte und staatlichen Standards konsequent zugrunde zu legen. Ihre Bestätigung hat spätestens mit Wirksamwerden der Maßnahmen zu erfolgen. Dazu ist der Normenänderungsdienst lückenlos und aktuell zu gestalten. Der Vergleich zwischen den bisherigen und den bestätigten neuen Normen ist als rationale Methode für die ordnungsgemäße und kontrollfähige Nachweisführung zu nutzen. Auf der Grundlage der Änderung der technologischen Dokumentationen, Normenkataloge und Arbeitsplanstammkarten sind die geplanten Einsparungen abzurechnen.

- 7.5. Bei Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, die auf die Einsparung von nicht direkt zu-rechenbaren technologischen Kosten gerichtet sind, ist der Nutzen als Veränderung insbesondere von Limiten, Kontingenten und Gemeinkostennormativen zu planen und abzurechnen. Kann der maßnahmebezogene Nutzen unmittelbar kostenträger- bzw. kostenstellenbezogen geplant und abgerechnet werden, ist hierzu die Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung anzuwenden.

- 7.6. In Betrieben, deren spezifische Bedingungen der Technologie und der Fertigungsorganisation es gestatten, die Normativkostenrechnung anzuwenden, ist die Planung und Abrechnung des normenwirksamen ökonomischen Nutzens auf dieser Grundlage durchzuführen. Die nutzensmindernden Einflüsse einschließlich ihrer Ursachen sind auf der Grundlage der Erfassung der Abweichungen von den Normen auszuweisen. Die Abweichungen von den Mengen- und Zeitnormen und den Kostennormativen sind insbesondere hinsichtlich der sie beeinflussenden Faktoren zu analysieren.

⁶ Die Bezeichnungen entsprechen den Festlegungen der Rahmenrichtlinie für die Planung in den Kombinat und Betrieben der Industrie und des Bauwesens.

Festlegungen zur Ermittlung ausgewählter Kennziffern des volkswirtschaftlichen Nutzens und der Effektivität von Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts

Der Gewinnzuwachs für neuentwickelte Arbeitsmittel (AM) wird wie folgt ermittelt:

a) maßnahmebezogener Gewinnzuwachs beim Hersteller (AG_H)

$$\Delta G_H = M_H \cdot G_H - M_{HO} \cdot G_{HO}$$

ΔG_H - Gewinnzuwachs beim Hersteller im Jahr der Erreichung des vollen Nutzens der Maßnahme

M_H, M_{HO} - Menge der vom Hersteller produzierten Erzeugniseinheiten vor (O) und nach Realisierung (1) der Maßnahme

G_H, G_{HO} - Gewinn des Herstellers je Erzeugniseinheit vor Realisierung (O) und nach Realisierung (1) der Maßnahme

b) maßnahmebezogener Gewinnzuwachs beim Anwender (AG_A)

- für ein Jahr der Nutzung eines Arbeitsmittels

$$\Delta G_{AAm} = M_A (SK_{AO} - SK_{A1}) + G_{AO} (M_{A1} - M_{AO}) \quad [2]$$

ΔG_{AAm} - jährlicher Gewinnzuwachs des Anwenders je eingesetztem neuen Arbeitsmittel

M_{AO}, M_{A1} - Menge der produzierten Erzeugnisse je eingesetztem Arbeitsmittel vor (O) und nach Realisierung (1) der Maßnahme

SK_{AO}, SK_{A1} - Selbstkosten je Erzeugniseinheit beim Anwender vor (O) und nach Realisierung (1) der Maßnahme

G_{AO} - Gewinn je Erzeugniseinheit beim Anwender vor Realisierung der Maßnahme

c) maßnahmebezogener Gewinnzuwachs aus der Produktion und Anwendung neuer Arbeitsmittel insgesamt (AG_{AM}) bezogen auf eine Jahresproduktion des Herstellers:

$$\Delta G_{AM} = \Delta G_H + \Delta G_{AAm} \cdot M_H \cdot MND \quad [3]$$

MND - normative Nutzungsdauer des Arbeitsmittels

Der Gewinnzuwachs für neuentwickelte Arbeitsgegenstände (AG) wird wie folgt ermittelt:

a) Der Gewinnzuwachs beim Hersteller (ΔG_H) für eine Jahresproduktion des Arbeitsgegenstandes ist analog Formel (1) zu ermitteln;

b) Gewinnzuwachs beim Anwender (AG_{AG})
Hierbei ist zu berücksichtigen:

- die Selbstkostensenkung je Erzeugniseinheit aus dem Einsatz des neuen Arbeitsgegenstandes ($SK_{AO} - SK_{A1}$).

Sie schließt alle aus der Verwendung des neuen Arbeitsgegenstandes resultierenden Veränderungen der Kostenbestandteile ein.

- Der Gewinnzuwachs aus der Erhöhung der Gebrauchseigenschaften des Erzeugnisses, resultierend aus der Anwendung des neuen Arbeitsgegenstandes. Er wird aus der Differenz des Gewinns für das alte (O) und das neue (1) Erzeugnis ermittelt ($G_{A1} - G_{AO}$).

$$\Delta G_{AAg} = M_{A1} (SK_{AO} - SK_{A1}) + M_{A1} (G_{A1} - G_{AO}) \quad [4]$$

ΔG_{AAg} - Gewinnzuwachs beim Anwender je Mengeneinheit des eingesetzten neuen Arbeitsgegenstandes

M_{A1} - jährlich vom Anwender mit dem Arbeitsgegenstand M_H gefertigte Erzeugniseinheiten

SK_{AO}, SK_{A1} - Selbstkosten je Erzeugniseinheit bei Verwendung des alten (O) und des neuen (1) Arbeitsgegenstandes

G_{AO}, G_{A1} - Gewinn je Erzeugniseinheit vor (O) und nach Verwendung (1) des neuen Arbeitsgegenstandes

M_H - Menge der jährlich vom Anwender verbrauchten Arbeitsgegenstände M_H .

c) Gewinnzuwachs insgesamt (ΔG_{AG}) aus der Produktion und Anwendung neuentwickelter Arbeitsgegenstände.

$$\Delta G_{AG} = \Delta G_H + M_H \cdot \Delta G_{AAg} \quad [5]$$

M_H - Menge der im Jahr der Erreichung des vollen Nutzens der Maßnahme vom Hersteller produzierten neuentwickelten Arbeitsgegenstände

Die volkswirtschaftliche Rückfluddauer wird wie folgt berechnet:
Hier werden erforderlichenfalls die einmaligen Aufwendungen des Herstellers (A_H), des Anwenders (A_A) und des Zulieferers (A_Z) sowie des Territoriums (A_T) zusammengefasst und der Summe des entsprechenden jährlichen Gewinnzuwachses beim Hersteller (G_H), beim Anwender (G_A), beim Zulieferer (G_Z) und im Territorium (G_T) Gegenübergestellt:

$$R_{Ges} = \frac{A_H + A_A + A_Z + A_T}{\Delta G_H + \Delta G_A + \Delta G_Z + \Delta G_T}$$

Anhang 2

zu vorstehender Rahmenrichtlinie

Übersicht

**über Kennziffern zum Nachweis des Nutzens
und der Effektivität aus Maßnahmen
des wissenschaftlich-technischen Fortschritts¹**

1. Kennziffern des ökonomischen Nutzens**1.1. Zuwachs an Produktion und die Verbesserung ihrer qualitativen Struktur, insbesondere aus der Verbesserung der Gebrauchseigenschaften der Erzeugnisse, sowie die Entwicklung und Ausnutzung der Produktionskapazitäten****a) – Zuwachs an industrieller Warenproduktion bzw. Warenproduktion (in Menge und Wert)**

darunter: Zuwachs an IWP aus Verbesserung der Gebrauchseigenschaften der Erzeugnisse (Nutzensanteil des Herstellers)

– Zuwachs an Produktion des Bauwesens (in Menge und Wert)

– Zuwachs an Bauproduktion (in Menge und Wert)

b) – Industrielle Warenproduktion neuentwickelter Erzeugnisse (in Menge und Wert)

– Produktion neuentwickelter Konsumgüter (in Menge und Wert)

c) Zuwachs an industrieller Warenproduktion mit dem Gütezeichen Q (in Menge und Wert)**d) Zuwachs an Nettoproduktion (in Wert)****e) – Zuwachs an Produktionskapazität (in Menge)**

– Erhöhung der zeitlichen Auslastung der Maschinen und Anlagen je Kalendertag (in Stunden)

1.2. Einsparung an Material und Energieträgern**a) Einsparung an Material****b) Einsparung an Energieträgern**

für konkrete Erzeugnispositionen in Naturalkennziffern entsprechend der Nomenklatur der MES bzw. beauftragter Einsparungen im Staatsplan Wissenschaft und Technik

1.3. Zuwachs an Export und Einsparung bzw. Ablösung ineffektiver Importe**a) – Zuwachs an Export SW (in Menge und Wert – M und BP)**

– Zuwachs an Export NSW (in Menge und Wert – VM und BP)

– Zuwachs an Gesamtexport (in Wert – BP)
darunter: aus Erlösen der Lizenzvergabe

b) Ablösung ineffektiver Importe (in Wertkennziffern der Importe)

(ermittelt nach den hierzu gesondert ergangenen Richtlinien)

1.4. Einsparung an Arbeitszeit und Arbeitsplätzen sowie Arbeitskräftefreisetzung**a) Arbeitszeiteinsparung (in Stunden)**

darunter: Arbeitszeiteinsparung für die spezifisch festgelegte Beschäftigten- bzw. Leistungskategorie (in Stunden)

b) – Arbeitsplatzzeinsparung (Anzahl)

– Anzahl der Arbeitskräfte, die an einzusparenden bzw. eingesparten Arbeitsplätzen tätig sind bzw. waren (in Personen)

c) Arbeitskräftefreisetzung (in Personen)

darunter: Arbeitskräftefreisetzung für andere Betriebe (in Personen)

Arbeitskräftefreisetzung aus Optimierung des Bedarfs an Arbeitskräften für die Inbetriebnahme von Erweiterungsinvestitionen gegenüber der Grundsatzentscheidung (in Personen)

1.5. Selbstkostensenkung und Zuwachs an Gewinn (in Wertkennziffern)**a) – Selbstkostensenkung**

darunter: absolute Selbstkostensenkung

• Materialkostensenkung

darunter: Grundmaterialkostensenkung
Energiekostensenkung

• Lohnkostensenkung

– Senkung der ANG-Kosten

– Senkung der Reparaturkosten

– Senkung der Transportkosten

b) – Zuwachs EBE

• Zuwachs an Gewinn Inland

darunter: Zuwachs an Gewinn Inland aus Verbesserung der Gebrauchseigenschaften (Nutzensanteil des Herstellers)

• Zuwachs an Gewinn Export

c) – Obergrenzen für Kosten und Preise

– Kosten- und Preisvorgabe

2. Ausgewählte Kennziffern der Verbesserung der materiellen Arbeits- und Lebensbedingungen**2.1. Zusammenfassende Kennziffern**

– Anzahl der Arbeitsplätze, die frei von Arbeiterschwernissen werden bzw. wurden,

– Anzahl der Werk tätigen, deren Arbeitsplätze frei von Arbeiterschwernissen werden bzw. wurden;

– Anzahl der Arbeitsplätze, an denen ein bzw. mehrere Arbeiterschwernisse beseitigt werden bzw. wurden;

Anzahl der Werk tätigen, an deren Arbeitsplätzen ein bzw. mehrere Arbeiterschwernisse beseitigt werden bzw. wurden;

– Anzahl der mit Hilfe von WAO-Maßnahmen um- bzw. neugestalteten Arbeitsplätze,

Anzahl der Werk tätigen, deren Arbeitsplatz mit Hilfe von WAO-Maßnahmen um- bzw. neugestaltet wird bzw. wurde;

– Reduzierung der Arbeitsplätze, an denen arbeitshygienische Normen überschritten werden,

Reduzierung der Anzahl der Werk tätigen, an deren Arbeitsplätzen arbeitshygienische Normen überschritten werden;

– Abbau der Arbeiten mit arbeitsbedingten Unfallfaktoren.

¹ entsprechend den Definitionen für Planung, Rechnungsführung und Statistik sowie der Planungsordnung und deren jeweils geltenden Ergänzungen

2.2. Kennziffern der Verbesserung einzelner arbeitshygienischer Bedingungen

entsprechend Vordruck 711 der Rahmenrichtlinie für die Planung in den Kombinat und Betrieben der Industrie und des Bauwesens sowie der Fachberichterstattung des Ministeriums für Gesundheitswesen

2.3. Kennziffern der Verbesserung des Umweltschutzes

entsprechend Planungsordnung Abschn. 32 „Planung des Umweltschutzes“ Ziff. 5. und der Rahmenrichtlinie für die Planung in den Kombinat und Betrieben der Industrie und des Bauwesens Ziff. 0.3., Muster 031

3. Ausgewählte Kennziffern zur Beurteilung der Effektivität

a) – Rückflußdauer	$\frac{\text{Aufwand für W + T u. Inv.}}{\text{Zuwachs EBE}}$
– Produktionswirksamkeit	$\frac{\text{Zuwachs IWP/IAP}}{\text{Aufwand für W + T u. Inv.}}$
– Wirkung auf die Bildung des Neuwertes	$\frac{\text{Zuwachs Nettoproduktion}}{\text{Aufwand für W + T u. Inv.}}$
– Exportwirksamkeit	$\frac{\text{Exportzuwachs}}{\text{Aufwand für W + T u. Inv.}}$

- Produktivitätswirksamkeit (Stunden/1 000 M) $\frac{\text{Arbeitszeiteinsparung}}{\text{Aufwand für W + T u. Inv.}}$
- Grundmaterialkostenwirksamkeit $\frac{\text{Senkung der Grundmaterialkosten}}{\text{Aufwand für W + T u. Inv.}}$
- b) – Steigerung der Arbeitsproduktivität
- Erhöhung der Grundfondsquote
- Investitionsquote
- c) – Exportrentabilität SW und NSW
- Devisenertragskennziffer SW und NSW
- d) – Senkung der „Kosten je 100 M Warenproduktion“
- Selbstkostenwirksamkeit $\frac{\text{Selbstkostensenkung}}{\text{Aufwand für W + T u. Inv.}}$
- Senkung der „Grundmaterialkosten je 100 M Warenproduktion bzw. Produktion des Bauwesens“¹
- e) spezifischer Aufwand an Material, Energie, Investitionen, Arbeitskräfte, Arbeitszeit, Kosten usw. je Erzeugniseinheit.

¹ Für den Industriebau gilt die Kennziffer Produktionsverbrauch je 100 M Warenproduktion des Industriebaus.

Festlegungen zur Ermittlung ausgewählter Kennziffern des betrieblichen Nutzens und der Effektivität aus Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts

Anhang 3
zu vorstehender
Rahmenrichtlinie.

Kennziffer	ohne Veränderung der Gebrauchseigenschaften	mit Veränderungen der Gebrauchseigenschaften	
		direkte Ermittlung ²⁾	Indirekte Ermittlung über die Warenproduktion
1	2	3	4
1. Zuwachs an ind. Warenprod. bzw. Warenprod. ¹⁾	$\Delta WP = P_0 (M_1 - M_0)$	$\Delta WP = M_1 P_1 - M_0 P_0$	_____
2. Zuwachs an IWP mit dem Gütezeichen Q	_____	$\Delta IWP_Q = M_{1Q} P_1 - M_{0Q} P_0$	_____
3. Zuwachs an Nettoproduktion ¹⁾	_____	bei Vorliegen von Preisvorgaben bzw. festgesetzten Industriepreisen analog 1. unter Abzug der Selbstkosten f. Material, prod. Leistungen u. Abschreibungen v. Betr. preis	näherungsweise über den durchschnittl. Koeffizienten d. Anteils d. Nettoproduktion an der IWP/WP
4. Arbeitszeiteinsparung	$AZE = M_1 (AZ_0 - AZ_1)$	$AZE = M_1 P_1 \left(\frac{AZ_0}{P_0} - \frac{AZ_1}{P_1} \right)$	$AZE = WP_1 \left(\frac{1}{AP_{h0}} - \frac{1}{AP_{h1}} \right)$
5. Material- und Energieeinsparung	$ME = M_1 (EM_0 - EM_1)$	$ME = M_1 P_1 \left(\frac{EM_0}{P_0} - \frac{EM_1}{P_1} \right)$	$ME = WP_1 (EMS_0 - EMS_1)$
6. Selbstkostensenkung	$SKS = M_1 (SK_0 - SK_1)$	$SKS = M_1 P_1 \left(\frac{SK_0}{P_0} - \frac{SK_1}{P_1} \right)$	$SKS = WP_1 (KS_0 - KS_1)$
7. Zuwachs EBE bzw. Zuwachs an Gewinn Inland	$\Delta G = M_1 G_1 - M_0 G_0$	$\Delta G = M_1 P_1 \left(\frac{G_1}{P_1} - \frac{G_0}{P_0} \right)$	$\Delta G = WP_1 (GR_1 - GR_0)$

1) Entsprechend den Definitionen für Planung, Rechnungsführung und Statistik sowie der Planungsordnung und deren jeweils geltenden Ergänzungen.

2) Erfolgt die Ermittlung nach diesen Festlegungen, so sind die absoluten Einsparungen an Arbeitszeit, Material und Energie sowie die Selbstkostensenkung nach den Festlegungen der Spalte 2 zu ermitteln.

Dabei bedeuten:

- WP** = Industrielle Warenproduktion bzw. Warenproduktion
IWP_Q = Industrielle Warenproduktion mit dem Gütezeichen Q
M = Menge der produzierten Erzeugnisse
M_Q = Menge der produzierten Erzeugnisse mit dem Gütezeichen Q
P = Preis je Erzeugniseinheit
AZE = Arbeitszeiteinsparung
AZ = Arbeitszeitaufwand je Erzeugniseinheit
AP_h = durchschnittliche Stundenproduktivität
ME = Material (Energie)einsparung
EM = Material (Energie)verbrauch je Erzeugniseinheit
EMS = ergebnisbezogener Materialeinsatzschlüssel
SKS = Selbstkostensenkung
SK = Selbstkosten je Erzeugniseinheit
KS = Kostensatz
G = EBE bzw. Gewinn Inland je Erzeugniseinheit
GR = Gewinnrate
Index₀ = vor Realisierung der Maßnahme
Index₁ = nach Realisierung der Maßnahme

8. Zuwachs Export

Der durch eine Maßnahme zu erzielende „Zuwachs Export SW (M), NSW (VM)“ ist sowohl für den Verantwortungsbereich insgesamt als auch maßnahmebezogen in seiner absoluten Höhe nachzuweisen.

9. Rückflußdauer und Rückflußkoeffizient

Entsprechend den Definitionen für Planung, Rechnungsführung und Statistik ist zwischen der nominalen und realen Rückflußdauer zu unterscheiden.

Die Rückflußdauer (R) ist maßnahmebezogen und in den an der Realisierung der Maßnahme beteiligten Verantwortungsbereichen nach der Formel

$$R = \frac{A - E}{\Delta G}$$

Dabei bedeuten:

- A** = einmalige Aufwendungen
E = Einnahmen aus Verkauf, Ablösung und Kostenerstattungen gesamt entsprechend den dafür geltenden Rechtsvorschriften
ΔG = Zuwachs an Gewinn im Jahr der Erreichung des vollen Nutzens gegenüber dem der Einführung bzw. Inbetriebnahme vorangehenden Jahr (nominelle Rückflußdauer) oder kumulativer jährlicher Gewinnzuwachs bis zum Jahr der Erreichung des vollen Nutzens (reale Rückflußdauer)

Darüber hinaus wird die Berechnung des Rückflußkoeffizienten

$$KR = \frac{\Delta G \cdot t_N}{A - E}$$

empfohlen, wobei t_N die normative Nutzungsdauer bzw. Beibehaltungszeit in der Produktion bedeutet.

10. Effektivitätskennziffern des Exports

Exportrentabilität (SW und NSW)

$$R_{EP} = \frac{\text{Exportelerlös}}{\text{Betriebspreis (BP) + Zirkulationskosten}}$$

Die Ermittlung und Auswertung ist nach der hierzu vom Ministerium der Finanzen herausgegebenen Richtlinie durchzuführen.

Devisenertragskennziffer (SW und NSW)

$$D_E = \frac{\text{Devisenerlös}}{\text{Betriebspreis (BP)}}$$

Zur Berücksichtigung der Importaufwendungen für den Export, einschließlich der Aufwendungen in der 1. Zulieferstufe, ist eine Kennziffer „Netto-Devisenertrag“ nach den hierzu gesondert herausgegebenen Richtlinien zu ermitteln.

Anhang 4
zu vorstehender Rahmenrichtlinie
Muster zum Nachweis der Effektivität der Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts (Effektivitätsnachweis)

Blatt 1 A

A. Aufgaben und Themen des Planes, Forschung und Entwicklung

Bezeichnung der Aufgabe/Thema _____ _____ _____ Verantwortungsbereich _____ Verantwortlicher _____	Nummer der Aufgabe/ Thema _____ Planungszeitraum _____ Bestätigung bzw. Festlegung der Aufgabe/Thema _____ am _____ durch _____
Signierungsnummern _____ _____ _____	

I. Termine		II./1 Aufwand insgesamt								
Arbeitsstufe	0	Monat/Jahr		Kennziffer	ME	Geplanter Gesamt- aufwand	Jahr 19..			
		Plan	Ist				Plan	Ist		
1. K1/71 2. K2/72 3. Zwischenverteidigung 4. Freigabe zur Produktion bzw. Praxis K/V, 5/0, 8/0, 10/0 5. Abschlussverteidigung 6. Erreichung der projizierten Parameter in stabiler Pro- duktion 7. Einführung neuer Normen (planwirksam)	0	1	2	0	1	2	3	4	5	6
				1. Wissenschaft und Technik insgesamt 2. Staatshaushaltsmittel 3. weitere einmalige Aufwendg. 4. Beschäftigte 5. Bedarf an eigenen Rationa- lisierungsmitteln	1000 M 1000 M 1000 M VbE					
				II./2 Finanzieller Aufwand nach Arbeitsstufen (in 1000 M)						
				Arbeitsstufe				Plan		Ist
				0				1		2

B. Investitionsvorhaben

Bezeichnung des Vorhabens/Teilvorhabens		Termin Monat/Jahr		II. Aufwand insgesamt (in 1000 M)		Jahr 19..		Jahr 19..		Signi- fernnummern
Verantwortungsbereich		Plan	Ist	Kennziffer		Plan	Ist	Plan	Ist	
Nummer des Vorhabens/ Teilvorhabens Planungszeitraum Bestätigung bzw. Festlegung des Vorhabens/Teilvorhabens am _____ durch _____										
Verantwortlicher _____										
I. Termine				II. Aufwand insgesamt (in 1000 M)						
Arbeitsstufe		Plan	Ist	Kennziffer		Plan	Ist	Plan	Ist	
0		1	2	0		1	2	3	4	5
1. Bestätigung der Aufgabenstellung				1. Investition-insgesamt						
2. Grundsatzentscheidung				1.1. Bau						
3. Beginn Probebetrieb				1.1.0. eigene Bauleistungen						
4. Inbetriebnahme Dauerbetrieb bzw. Fertigstellung				1.1.1. Import						
5. Erreichung der projektierten Parameter im Dauerbetrieb				1.2. Ausrustungen						
6. Einführung neuer Normen (planwirksam)				1.2.0. eigene Rationmittel						
				1.2.1. Import						
				1.3. Sonstiges						
				1.3.1. eigene Projektierungsleistungen						
				2. weitere einmalige Aufwendungen						

Bezeichnung/Nummer

III. Ökonomische Ergebnisse

Kennziffer	ME	Bestwert 2	Basiswert 2			Neuer Wert 3	Zielsetzung lt. Pflichtenheft bzw. Grundsatzentscheidung				Plan			Ist		
			1	2	3		4	5	6	7	8	Nutzens-Jahr	Plan-Jahr	Überhang Folgejahr	Nutzens-Jahr	Plan-Jahr
0		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
1000	Zuwachs Produktion ¹	1000 M														
1100	Zuwachs IWP zu 1	1000 M														
1200	Zuwachs Nettoerzeugung ¹	1000 M														
1300																
1400																
1500																
2000	Einsparung an Material ²	Natural-einheiten														
2100																
2200																
2300																
2400																
3000	Einsparung an Energie ³	Natural-einheiten														
3100																
3200																
3300																
4000	Ablösung von Importen	1000 VM														
4100	Zuwachs an Exporten NSW	1000 M														
4110	Zuwachs an Exporten NSW (EP)	1000 M														
4200	Zuwachs an Exporten SW	1000 M														
4210	Zuwachs an Exporten SW (EP)	1000 M														
5000	Arbeitszeiterparung	1000 h														
5100	AZE für ...	1000 h														
5200	Arbeitsplatzparung	Anzahl Pers.														
5300	Arbeitskräfteparung	Pers.														
5400	AKP für andere Betriebe															
5500																
6000	Selbstkostensenkung	1000 M														
6100	absolute SW	1000 M														
6110	Materialkostensenkung	1000 M														
6111	Grundmaterialkostensenkung	1000 M														
6112	Energiekostensenkung	1000 M														
6120	Lohnkostensenkung	1000 M														

1 Industriebetriebe bezogen auf die industrielle WP zu IAP ein, Betriebe des Industrieanlagenbaus die WP zu BP, Betriebe des Bauwesens die Bauproduktion insgesamt zu IAP.
 2 Absolute Angabe der Kennziffern vor Beginn bzw. Einführung der Maßnahmen, unabhängig davon, daß die zutreffenden Kennziffern sich in Plan und Ist nur auf den Zuwachs oder auf die Einsparung beziehen.
 3 Absolute Angabe der Kennziffern nach Einführung der Maßnahmen, unabhängig davon, daß die zutreffenden Kennziffern sich im Plan und Ist nur auf den Zuwachs oder auf die Einsparungen beziehen.
 4 Für Investitionsverfahren.
 5 Unter Zugrundelegung von Vorkaufdaten bzw. technisch begründeten Normen.

Anhang 4
Seite 4
Blatt 2 A - B
- Rückseite -

	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
6130	Senkung der AfG-Kosten	1000 M													
6140	Zuwachs an ERE	1000 M													
6200	Zuwachs an Gewinn Inland	1000 M													
6210		1000 M													
6211		1000 M													
6220	Zuwachs an Gewinn Export	1000 M													
6300	Obergrenze für Kosten	M													
6310	Kostenvorgabe	M													
6400	Obergrenze für Preis	M													
6410	Preisvorgabe	M													
7000	Rückfluddauer	Jahre													
7100	Produktionswirksamkeit														
7200	Wirkung auf die Bildung des Neuwerts														
7300	Exportwirksamkeit														
7400	Produktivitätswirksamkeit	h/1000 M													
7500	Grundmaterialkostenwirksamkeit														
7600															
7700	weitere Effektivitätskennziffern														
7800	gemäß Anhang 2														
7900															
Kennziffern der Verbesserung der materiellen Arbeits- und Lebensbedingungen gemäß Anhang 2															
bestätigter Anwendernutzen															

Herausgeber: Sekretariat des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 1020 Berlin, Klosterstraße 47 - Redaktion: 1020 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 233 36 22 - Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen - Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 751 - Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 1080 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17, Telefon: 233 45 01 - Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post - Bezugspreis: Monatlich Teil I 0,80 M., Teil II 1,- M. - Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M., bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M., bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M., bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M. je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M. mehr

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 5010 Erfurt, Postschloßfach 696. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1080 Berlin, Neustädtische Kirchstraße 15, Telefon: 229 22 23

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Bitterfeld)

Artikel-Nr. (EDV) 505 003

Index 21 917

Anordnung über die Einführung einheitlicher
datenverarbeitungsgerechter Primärdokumente
des einheitlichen Systems von Rechnungsführung
und Statistik vom 8. Oktober 1968



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1968

Berlin, den 22. November 1968

Teil II Nr. 118

Tag	Inhalt	Seite
8. 10. 68	Anordnung über die Einführung einheitlicher datenverarbeitungsgerechter Primärdokumente des einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik	931
8. 10. 68	Anordnung über das Statut der Zentralstelle für Primärdokumentation	931
8. 11. 68	Anordnung Nr. Pr. 24 über die Industriepreisregelung für Bauglaserzeugnisse	933

**Anordnung
über die Einführung
einheitlicher
datenverarbeitungsgerechter Primärdokumente
des einheitlichen Systems
von Rechnungsführung und Statistik**

vom 8. Oktober 1968

Zur einheitlichen Anwendung datenverarbeitungsgerechter Primärdokumente des einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik wird folgendes angeordnet:

§ 1

(1) Die einheitlichen datenverarbeitungsgerechten Primärdokumente*

- kombinierter Rechnungssatz
- Wirtschaftsvertrag (Liefervertrag)
- Belege und Nachweise der Grundmittelrechnung

sind mit Wirkung vom 1. Januar 1969 schrittweise in den Zweigen und Bereichen der sozialistischen Industrie und dem sozialistischen Handel und ab 1. Januar 1970 in allen anderen Zweigen und Bereichen der Volkswirtschaft einzuführen. Die Einführung ist bis zum 31. Dezember 1970 abzuschließen.

(2) Die Leiter der Staats- und Wirtschaftsorgane sind für die Einführung der einheitlichen datenverarbeitungsgerechten Primärdokumente verantwortlich. Die Betriebe mit elektronischer Datenverarbeitung, die die Projektierung abgeschlossen haben, stimmen den Zeitpunkt der Einführung der neuen Primärdokumente mit den übergeordneten Organen ab.

* Muster der neuen Primärdokumente und Erläuterungen für ihre Anwendung sind durch Sammelbestellungen der Wirtschaftsorgane beim Vordruck-Leitverlag Freiberg zu beziehen.

§ 2

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1969 in Kraft.

Berlin, den 8. Oktober 1968

**Der Leiter
der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik**

I. V.: Dr. Hartig
Erster Stellvertreter des Leiters

**Anordnung
über das Statut
der Zentralstelle für Primärdokumentation**

vom 8. Oktober 1968

Auf der Grundlage der Verordnung vom 28. Oktober 1966 über das Statut der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik (GBl. II S. 881) wird für die Zentralstelle für Primärdokumentation folgendes Statut erlassen:

I.

Stellung und Aufgaben

§ 1

(1) Die Zentralstelle für Primärdokumentation (nachstehend ZPD genannt) ist ein Organ der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik.

(2) Die ZPD verwirklicht ihre Aufgaben auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

(3) Die ZPD leitet und koordiniert die Entwicklung einheitlicher datenverarbeitungsgerechter Primärdokumente. Sie lenkt die Entwicklungsarbeiten in der Volkswirtschaft auf Schwerpunkte und koordiniert die eigenverantwortliche Tätigkeit der Staats- und Wirtschaftsorgane zur rationellen Vereinheitlichung der Primärdokumente in ihren Bereichen.

(4) Die ZPD selbst entwickelt schrittweise hauptsächlich Primärdokumente des einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik unter Berücksichtigung der Anforderungen der Datenverarbeitung.

§ 2

(1) Die ZPD arbeitet Grundsätze für die Vereinheitlichung der Primärdokumente aus und gibt Rahmenrichtlinien heraus. Damit unterstützt sie die Staats- und Wirtschaftsorgane bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Vereinheitlichung der Primärdokumente in ihren Bereichen und Zweigen.

(2) Zur Entwicklung einheitlicher datenverarbeitungsgerechter Primärdokumente ist die ZPD berechtigt, den Staats- und Wirtschaftsorganen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Aufgaben zu stellen und deren Ergebnisse zu koordinieren.

§ 3

(1) Die Einführung einheitlicher datenverarbeitungsgerechter Primärdokumente in den Zweigen und Bereichen der Volkswirtschaft erfolgt durch Anordnung des Leiters der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik bzw. durch DDR-Standards.

(2) Einheitliche Primärdokumente, die von den Staats- und Wirtschaftsorganen für ihren Bereich bzw. Zweig ausgearbeitet und bestätigt werden, sind der ZPD zur Kenntnis zu geben.

II.

Leitung und Arbeitsweise

§ 4

(1) Der Leiter der ZPD leitet die ZPD nach dem Prinzip der Einzelleitung. Er ist persönlich für die gesamte Tätigkeit der ZPD verantwortlich und dem Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik rechenschaftspflichtig.

(2) Bei der Verhinderung des Leiters der ZPD übernimmt der Stellvertreter des Leiters der ZPD bzw. ein vom Leiter beauftragter Mitarbeiter die Vertretung des Leiters der ZPD.

(3) Der Leiter der ZPD wird vom Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik berufen und abberufen.

§ 5

(1) Die ZPD arbeitet bei der Vereinheitlichung der Primärdokumente eng mit den Staats- und Wirtschaftsorganen und wissenschaftlichen Institutionen zusammen und fördert die sozialistische Gemeinschaftsarbeit.

(2) Die ZPD nutzt die Erkenntnisse und Erfahrungen des Auslandes, insbesondere der sozialistischen Länder, für die Entwicklung einheitlicher Primärdokumente.

(3) Die ZPD veröffentlicht regelmäßig Erkenntnisse und Erfahrungen der Entwicklung der Primärdokumentation.

§ 6

(1) Zur Beratung von Grundsatzfragen und zur Vorbereitung sachkundiger Entscheidungen für die Vereinheitlichung der Primärdokumente wird bei der ZPD ein Beirat gebildet.

(2) Dem Beirat gehören Vertreter aus Betrieben, volkseigenen Kombinat, Staats- und Wirtschaftsorganen, wissenschaftlichen Einrichtungen u. ä. an. Der Leiter der ZPD führt im Beirat den Vorsitz.

(3) Die Mitglieder des Beirates werden auf Vorschlag des Leiters der ZPD, in Übereinstimmung mit dem jeweils zuständigen Leiter, durch den Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik berufen und abberufen.

(4) Einzelheiten über die Bildung und Tätigkeit des Beirates legt der Leiter der ZPD in einer Ordnung fest.

§ 7

(1) Zur Beratung von Einzelfragen und zur Herbeiführung von sachverständigen Gutachten können bei der ZPD zeitweilige Fachkommissionen gebildet werden.

(2) Die Fachkommissionen arbeiten Gutachten und Stellungnahmen zu einheitlichen Primärdokumenten und zu ihrer Einführung aus. Sie beraten den Leiter der ZPD. Für die Mitarbeit in den Fachkommissionen sind Leiter und erfahrene Praktiker aus Betrieben, volkseigenen Kombinat, wissenschaftlichen Instituten und Einrichtungen zu gewinnen.

§ 8

(1) Zur Entwicklung einheitlicher datenverarbeitungsgerechter Primärdokumente bildet die ZPD sozialistische Arbeitsgemeinschaften.

(2) Für die Mitarbeit in sozialistischen Arbeitsgemeinschaften sind erfahrene Praktiker und Wissenschaftler aus Betrieben, volkseigenen Kombinat, Staats- und Wirtschaftsorganen, wissenschaftlichen Institutionen und Einrichtungen in Übereinstimmung mit dem jeweils zuständigen Leiter durch den Leiter der ZPD zu gewinnen.

(3) Die Mitglieder und Leiter der sozialistischen Arbeitsgemeinschaften werden durch den Leiter der ZPD berufen und abberufen.

(4) Einzelheiten über die Bildung und Tätigkeit der sozialistischen Arbeitsgemeinschaften legt der Leiter der ZPD in Vereinbarungen fest.

§ 9

Die ZPD fördert die Initiative der Werktätigen und lenkt die Neuererbewegung bei der schrittweisen Entwicklung einheitlicher datenverarbeitungsgerechter Primärdokumente auf volkswirtschaftliche Schwerpunkte.

§ 10

(1) Der Struktur- und Stellenplan der ZPD wird nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen ausgearbeitet und durch den Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik bestätigt.

(2) Aufgaben, Rechte und Pflichten der Mitarbeiter der ZPD, die Abgrenzung ihrer Verantwortung sowie die Arbeitsweise und der Arbeitsablauf werden in der Arbeitsordnung und den Funktionsplänen der ZPD festgelegt.

III.

Rechtsstellung

§ 11

(1) Die ZPD ist juristische Person. Sie hat ihren Sitz in Berlin, der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik.

(2) Die ZPD ist dem Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik unterstellt.

§ 12

Die ZPD wird im Rechtsverkehr durch den Leiter und im Falle seiner Verhinderung durch den Stellvertreter des Leiters der ZPD vertreten. Anderen Mitarbeitern kann die Vertretungsmacht übertragen werden.

IV.

Haushalt und Verwaltung

§ 13

(1) Die ZPD ist Haushaltsorganisation. Ihre Mittel werden im Rahmen des Haushaltsplanes der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik bereitgestellt.

(2) Die Mittel der ZPD werden durch den Haushalt der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik verwaltet. Verfügungen über die Mittel der ZPD können durch den Leiter der ZPD oder in seinem Auftrage erfolgen.

(3) Verwaltungsaufgaben der ZPD werden durch die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik wahrgenommen.

V.

Schlußbestimmung

§ 14

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 8. Oktober 1968

Der Leiter
der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik

I. V.: Dr. Hartig
Erster Stellvertreter des Leiters

**Anordnung Nr. Pr. 24
über die Industriepreisregelung
für Bauglaserzeugnisse**

vom 8. November 1968

Auf Grund des Beschlusses vom 16. März 1967 über das System der Ausarbeitung, Bestätigung und Kontrolle der Industrie- und Einzelhandelsverkaufspreise — Kurzfassung — (GBI. II S. 153) wird im Einvernehmen mit den zuständigen zentralen staatlichen Organen folgendes angeordnet:

§ 1

(1) Diese Anordnung gilt für Erzeugnisse und Leistungen der Erzeugnis- und Leistungsnomenklatur — Stand 31. März 1967

Erzeugnis- und Leistungs-nomenklatur (EI-Nr.)	Bezeichnung der Erzeugnisse und Leistungen
1	2

1	2
153 11 10 0	Fensterglas
153 11 20 0	Dickglas
153 11 30 0	Dünnglas
153 11 91 0	Matt- und Eisblumenglas
153 18 30 0	Glasplatten und Schiebetüren außer: 153 18 34 0 Thermometerplatten
153 18 40 0	Spezielle Glasplatten außer: 153 18 44 0 Glasfliesen.

(2) Die Industriepreise und Großhandelsaufschläge für Erzeugnisse und Leistungen gemäß Abs. 1 werden den Betrieben und Einrichtungen entsprechend der Anordnung Nr. Pr. 1 vom 11. August 1967 über das Verfahren bei der Bekanntgabe der Preise für Erzeugnisse und Leistungen und bei der Bekanntgabe von Preisänderungen (GBI. II S. 593) durch die dafür zuständigen Organe bekanntgegeben. Die Industriepreise und Großhandelsaufschläge gelten für Betriebe, Einrichtungen und Institutionen aller Eigentumsformen. Ausnahmen hiervon regeln die §§ 2 und 3 dieser Anordnung.

§ 2

(1) Für die Lieferung von Erzeugnissen der

- Preislisten 2 bis 4 der Preisanordnung Nr. 4313/1 vom 1. Oktober 1966
- Preisliste 1 der Preisanordnung Nr. 4316/1 vom 1. Oktober 1966
- Preislisten 3 bis 5 der Preisanordnung Nr. 4320/1 vom 1. Oktober 1966

an die Betriebe der Landwirtschaft gemäß Anlage 4 zur Anordnung (Nr. 1) vom 15. Dezember 1966 zur Regulierung von Preisausgleichen bei Lieferungen und Leistungen an Betriebe der Landwirtschaft nach Einführung der Industriepreise der 3. Etappe der Industriepreisreform — Preisausgleichsanordnung Landwirtschaft — (GBI. II S. 1208) und an Kooperationsgemeinschaften der Landwirtschaft gelten weiterhin die Preise nach dem Stand vom 1. Januar 1967.

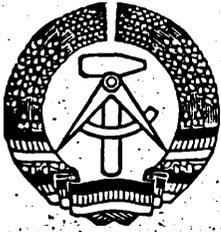
(2) Für die Lieferungen und Leistungen für die Bevölkerung gelten die Preise nach dem Stand vom 31. Dezember 1966 weiterhin.

(3) Der Ausgleich der Differenz zwischen den Preisen nach dem Stand vom 31. Dezember 1966 bzw. 1. Januar 1967 (alte Preise) und den Preisen nach dem Stand vom 1. Januar 1969 (neue Preise), gemäß Absätzen 1 und 2, hat nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen.

§ 3

(1) Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1969 in Kraft. Sie gilt für alle Lieferungen ab 1. Januar 1969.

Anordnung Nr. 3 über die Einführung und Anwendung
einheitlicher datenverarbeitungsgerechter
Primärdokumente vom 26. Juli 1983



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1983	Berlin, den 30. August 1983	Teil I Nr. 23
Tag	Inhalt	Seite
26. 7. 83	Anordnung Nr. 3 über die Einführung und Anwendung einheitlicher datenverarbeitungsgerechter Primärdokumente	233
26. 7. 83	Anordnung über das Arzneibuch der DDR	234
26. 7. 83	Anordnung Nr. 2 zur Änderung der Arbeitsschutz- und Brandschutzanordnung 122/1 – Bergbausicherheit im Bergbau über Tage –	234
2. 8. 83	Anordnung zur Überprüfung und Überarbeitung der normativen Nutzungsdauer und der Abschreibungssätze für Grundmittel	236
10. 8. 83	Anordnung über die Planung und Durchführung der Umbewertung der Bestände an materiellen Umlaufmitteln	239

Anordnung Nr. 3¹ über die Einführung und Anwendung einheitlicher datenverarbeitungsgerechter Primärdokumente vom 26. Juli 1983

Zur Durchsetzung einer hohen Materialökonomie bei der Anwendung des einheitlichen Rechnungssatzes für Warenlieferungen wird im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen Staatsorgane folgendes angeordnet:

§ 1

Diese Anordnung gilt für die Rechnungserteilung der Kombinate, Betriebe, Einrichtungen, Genossenschaften und privaten Handwerks- und Gewerbebetriebe, soweit in Rechtsvorschriften keine speziellen Regelungen getroffen wurden. Sie findet keine Anwendung bei der Rechnungserteilung an Bürger.

§ 2

- (1) Die Rechnungserteilung ist mit dem geringsten Papieraufwand durchzuführen. Das ist vor allem zu erreichen durch:
- Anwendung des einheitlichen Rechnungssatzes in den Formaten 2/3 A 4, A 5 bzw. A 6,
 - vollständige Ausnutzung des Fakturenteils durch Wechsel des Formats der Rechnungen,
 - Reduzierung der Anzahl der beim Lieferer verbleibenden Exemplare.
- (2) Der Lieferer hat das jeweils kleinstmögliche Format des einheitlichen Rechnungssatzes anzuwenden.

§ 3

- (1) Der Lieferer hat dem Besteller grundsätzlich 2 Rechnungen und 1 Liefer-Wareneingangsschein (nachfolgend Liefer-WE-Schein genannt) zu übergeben.
- (2) Der Lieferer hat an Genossenschaften und private Handwerks- und Gewerbebetriebe 1 Rechnung und 1 Liefer-WE-Schein zu übergeben.

(3) Die Betriebe des sozialistischen Konsumgüterbinnenhandels haben das Recht, die Übergabe von 2 Liefer-WE-Scheinen mit den Lieferanten zu vereinbaren.

§ 4

Der Lieferer hat die Anzahl der bei ihm verbleibenden Exemplare auf das Mindestmaß zu reduzieren. Er kann für den eigenen Bedarf bis zu insgesamt 3 Exemplare Rechnungen oder Liefer-WE-Scheine verwenden.

§ 5

Sofern von den zentralen Staatsorganen die Verwendung spezifischer Rechnungssätze festgelegt wird, ist dafür vorher die Zustimmung der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik einzuholen. Die Verwendung spezifischer Rechnungssätze außerhalb des Verantwortungsbereiches eines zentralen Staatsorganes ist außerdem mit dem für den Rechnungsempfänger zuständigen zentralen Staatsorgan zu vereinbaren. Von der Vereinbarung ausgenommen ist die Rechnungserteilung für die Lieferung von Elektroenergie, Gas, Wärme und Wasser.

§ 6

(1) Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Bestimmungen der Ausfüllvorschrift Leistungs- und Warenrechnung – Teil 5.20. Kombierter Rechnungssatz in der Fassung der 2. Ergänzung 1980 – über die Anzahl der zu übergebenden Liefer-WE-Scheine außer Kraft.

(3) Die Bestände an Rechnungssätzen sind aufzubreuchen.

Berlin, den 26. Juli 1983

Der Leiter
der Staatlichen Zentralverwaltung
für Statistik

Prof. Dr. sc. Dr. h. c. D o n d a

¹ Anordnung Nr. 1 vom 22. Januar 1974 (GBL I Nr. 8 S. 63)

§ 9

(1) Die Vergabe von wissenschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Ergebnissen der Fachschule zur Nutzung erfolgt nach den geltenden Rechtsvorschriften*.

(2) Für Aufgaben gemäß § 1 Abs. 1 Buchst. b ist die Nutzungsanordnung* nicht anzuwenden. Die Weitergabe der Forschungsergebnisse erfolgt ohne Berechnung eines Nutzungsentgelts.

(3) Die Erlöse aus Nutzungsentgelten sind in Höhe von

- 90 % an die Finanzierungsquelle zurückzuführen, aus der die Erarbeitung des Ergebnisses finanziert worden ist,
- 10 % dem einheitlichen Prämien-, Kultur- und Sozialfonds der Fachschule zuzuführen.

§ 10

Die Berichterstattung über die Durchführung der Forschungsaufgaben an den Fachschulen erfolgt gemäß § 19 Abs. 1 der FVO. Eine staatliche Berichterstattung Wissenschaft und Technik der Fachschulen erfolgt nur, soweit Leistungen des Staatsplanes Wissenschaft und Technik zu erbringen sind.

§ 11

(1) Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Die Leiter der staatlichen Organe, denen Fachschulen unterstehen, können in Durchsetzung dieser Anordnung nach Abstimmung mit dem Minister für Hoch- und Fachschulwesen spezifische Regelungen für ihren Bereich erlassen.

Berlin, den 21. Dezember 1973

**Der Minister
für Hoch- und Fachschulwesen
Prof. B ö h m e**

* Zur Zeit gilt die Anordnung vom 4. November 1971 über die einheitliche Nutzung wissenschaftlich-technischer Ergebnisse innerhalb der Deutschen Demokratischen Republik – Nutzungsanordnung – (GBL II Nr. 75 S. 641).

**Anordnung
über die Bestätigung des Musterstatutes
der Genossenschaftskassen für Handwerk und Gewerbe
der Deutschen Demokratischen Republik
und des Statutes des Verbandes
der Genossenschaftskassen für Handwerk und Gewerbe
der Deutschen Demokratischen Republik**

vom 16. Januar 1974

§ 1

Die auf dem Verbandstag des Genossenschaftsverbandes der Banken für Handwerk und Gewerbe der Deutschen Demokratischen Republik beschlossene Umbenennung der Genossenschaftsbanken für Handwerk und Gewerbe in Genossenschaftskassen für Handwerk und Gewerbe der Deutschen Demokratischen Republik sowie des Genossenschaftsverbandes der Banken für Handwerk und Gewerbe der Deutschen Demokratischen Republik in Verband der Genossenschaftskassen für Handwerk und Gewerbe der Deutschen Demokratischen Republik wird bestätigt.

§ 2

Die Anordnung vom 9. Februar 1970 über die Bestätigung des Musterstatutes der Genossenschaftsbanken für Handwerk und Gewerbe und des Statutes des Genossenschaftsverbandes der Banken für Handwerk und Gewerbe der Deutschen Demokratischen Republik (GBL II Nr. 19 S. 143) und die Anordnung vom 24. Juni 1970 über die Geschäftsbedingungen der

Genossenschaftsbanken für Handwerk und Gewerbe (GBL II Nr. 61 S. 451) behalten ihre Gültigkeit bei gleichzeitiger Änderung der Bezeichnung entsprechend § 1.

§ 3

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 16. Januar 1974

**Der Präsident der Staatsbank
der Deutschen Demokratischen Republik**

I. V.: Serick
Vizepräsident

**Anordnung Nr. 2*
über die Einführung und Anwendung
einheitlicher datenverarbeitungsgerechter
Primärdokumente**

vom 22. Januar 1974

Zur weiteren Rationalisierung der Verwaltungsarbeit wird folgendes angeordnet:

§ 1

(1) Auf dem Gebiet von Rechnungsführung und Statistik sowie der Fertigungsorganisation sind von den wirtschaftsleitenden Organen, Betrieben, Kombinat, Einrichtungen und Genossenschaften einheitliche datenverarbeitungsgerechte Primärdokumente (nachstehend einheitliche Primärdokumente genannt) anzuwenden.

(2) Einheitliche Primärdokumente, die in der Volkswirtschaft zirkulieren, sind unverändert anzuwenden.

(3) Als einheitliche Primärdokumente gelten nur die, die von der Zentralstelle für Primärdokumentation bestätigt sind.

§ 2

Die Anwendung der einheitlichen Primärdokumente hat nach den von der Zentralstelle für Primärdokumentation erlassenen Ausfüllvorschriften** zu erfolgen.

§ 3

(1) Die Einführung der einheitlichen Primärdokumente ist bis zum 31. Dezember 1975 abzuschließen.

(2) In Ausnahmefällen sind Veränderungen für Zweige oder Bereiche nur auf der Grundlage der einheitlichen Primärdokumente zulässig.

(3) Veränderungen gemäß Abs. 2 sowie die Weiterverwendung nicht einheitlicher Primärdokumente nach dem 1. Januar 1976 bedürfen der Zustimmung durch die zuständigen Ministerien und anderen zentralen Staatsorgane bzw. Räte der Bezirke sowie der Bestätigung durch die Zentralstelle für Primärdokumentation. Die Ministerien und anderen zentralen Staatsorgane stützen sich bei ihrer Entscheidung auf die Projektkoordinierung für EDV und die zentralen Arbeitskreise Rechnungsführung und Statistik.

(4) Zustimmungen für Veränderungen gemäß Abs. 2 sind vor Beginn der Entwicklungsarbeiten einzuholen. Für bereits begonnene Entwicklungen sind die Zustimmungen bis zum 1. Juli 1974 zu beantragen.

(5) Entwicklungen von Primärdokumenten, für die keine Zustimmung erteilt wird, sind einzustellen.

* Anordnung (Nr. 1) vom 8. Oktober 1968 (GBL II Nr. 118 S. 931)

** Zu beziehen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Post-schließfach 696.

§ 4

Wirtschaftsleitende Organe, Betriebe, Kombinate, Einrichtungen und Genossenschaften, die mit Datenverarbeitungsprojekten auf der Grundlage nicht einheitlicher Primärdokumente arbeiten bzw. die Arbeiten für Datenverarbeitungsprojekte abgeschlossen haben, stimmen den Zeitpunkt der Einführung der einheitlichen Primärdokumente mit dem zuständigen Staatsorgan ab.

§ 5

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Berlin, den 22. Januar 1974

Der Leiter
der Staatlichen Zentralverwaltung
für Statistik

Prof. Dr. sc. D o n d a

Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt Teil II der Deutschen Demokratischen Republik

Die Ausgabe Nr. 2 vom 25. Januar 1974 enthält:

Seite

Bekanntmachung vom 4. Januar 1974 über die Vereinbarung zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über den gegenseitigen Schutz von Urheberrechten

5

Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik

Sonderdruck Nr. 550/2

2. und 3. Ergänzung zur Anordnung vom 16. September 1968 über die Nomenklatur und das Verzeichnis der Abschreibungssätze für Grundmittel

Fünfte Durchführungsbestimmung vom 13. August 1973 zur Verordnung über das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik — Vereinfachung der Grundmittelrechnung —, Loseblatt, 2,50 M

Der Sonderdruck Nr. 550/2 des Gesetzblattes wird nur an die Bezieher des Grundwerkes (Sonderdruck Nr. 550 des Gesetzblattes) ausgeliefert.

*Dieser Sonderdruck ist über den Zentral-Versand Erfurt,
501 Erfurt, Postschließfach 696, zu beziehen.*